

**Zeitschrift:** Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte  
**Herausgeber:** Staatsarchiv Graubünden  
**Band:** 6 (1995)

**Artikel:** Chur im Mittelalter : von der karolingischen Zeit bis in die Anfänge des 14. Jahrhunderts  
**Autor:** Bühler, Linus  
**Kapitel:** 4: Chur im 12. und bis zum beginnenden 14. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-939158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 4. Chur im 12. und bis zum beginnenden 14. Jahrhundert

### 4.1. Einleitung

Nach den bedeutenden Privilegierungen und dem Aufschwung von Chur in ottonischer Epoche taucht die Stadt in bezug auf die Überlieferung in ein auffallendes Dunkel. Dürftig sind die Nachrichten, die über die Zeit des 11. und bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. Doch anzunehmen, es seien ruhige, ereignislose Zeiten gewesen, verbietet ein Blick auf die allgemeine europäische Entwicklung.

Aus der Kirchenreform erwuchs das grosse Ringen zwischen Kaiser und Papst um den Führungsanspruch im Abendland. Der Kampf, der als Investiturstreit in die Geschichte einging, beanspruchte alle Kräfte und eröffnete dadurch aber auch regionalen Mächten neue Entfaltungsmöglichkeiten. Das erstarkte Papsttum und das wiedergewonnene Ansehen der Kirche strahlten bis in die rätische Bischofsstadt aus. Die Erneuerung des religiösen Lebens äusserte sich in der Niederlassung des Reformordens der Prämonstratenser in St. Luzi, worüber das erste schriftliche Zeugnis aus dem Jahre 1149 datiert ist. Von hier aus ging der Anstoss zur Gründung des Klosters Churwalden (zwischen 1191-1196).<sup>1</sup> Kurze Zeit später erfahren wir zum ersten Mal von der Existenz des Frauenkonvents zu St. Hilarien, ausserhalb der Stadt auf einer Terrasse an der Strasse gegen Malix gelegen.<sup>2</sup> Gegen Ende des 13. Jahrhunderts fand das Dominikanerkloster St. Nicolai seine endgültige Niederlassung innerhalb der Stadtmauern.<sup>3</sup>

Vom neuen Geist und der Aufbruchsstimmung jener Epoche zeugt auch die Neuerrichtung der Kathedrale in romanischem Stil seit der 2. Hälfte

<sup>1</sup> BUB I, Nr. 318, 1149 November 6. BUB I, Nr. 478, 1191-1196. Zu Churwalden vgl. FLORIAN HITZ, Die Prämonstratenserklöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau. Wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit. Beiheft Nr. 2 zum Bündner Monatsblatt, Chur 1992.

<sup>2</sup> BUB II, Nr. 518, 1208 Mai 6. BUB II, Nr. 580, 1215 Juli 15. Siehe auch: BUB II, Nr. 878, 1251 Dezember 13 und E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 282-283.

<sup>3</sup> BUB III, Nr. 1077, 1277. BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18. BUB III, Nr. 1291, 1299 April 26. Vgl. auch: OSKAR VASELLA, Geschichte des Prediger-Klosters St. Nicolai in Chur. Von seinen Anfängen bis zur ersten Aufhebung (1280-1538), Paris 1931, v. a. S. 18. Auch: URBAN AFFENTRANGER, Die Ausbreitung der Bettelorden im spätmittelalterlichen Churrätien, in: Geschichte und Kultur Churrätien, Festschrift Iso Müller, hg. von URSUS BRUNOLD und LOTHAR DEPLAZES, Disentis 1986, S. 363-387, v. a. S. 373-378. E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 275-276.

des 12. Jahrhunderts, die sich über hundert Jahre hinzog. Die Zeit des ausgehenden Hochmittelalters (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) und der Beginn des Spätmittelalters verwandelten das äussere Bild der Stadt. Die Siedlung am Fusse der bischöflichen Burg und die übrigen Stadtteile vergrösserten sich und wuchsen immer mehr zusammen. Die Ummauerung der Stadt im 13. Jahrhundert bildete den Abschluss einer Wachstumsperiode, die der Siedlung ihr eigenes Gepräge gab.

Bevölkerungszunahme, Verbesserungen und Veränderungen in der Landwirtschaft und in der Agrartechnik, der Landesausbau, der sich in einer enormen Rodungstätigkeit niederschlug, sowie der Aufschwung von Handel und Verkehr waren die Grundlagen für den Aufstieg des europäischen Städtewesens. Ein eigentliches Städtenetz überzog allmählich den Kontinent, zahllos waren die Neugründungen, von denen viele nicht lebensfähig waren. Die Gründungswelle machte vor Graubünden nicht halt. 1289 ist zum ersten Mal Ilanz als «oppidum», als eine befestigte, städtische Siedlung genannt.<sup>4</sup> In das 13. Jahrhundert fallen auch die Anfänge der Landstadt Maienfeld.<sup>5</sup>

Nicht allein das äussere Bild der Stadt und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wandelten sich im 12. und 13. Jahrhundert. Dieser Zeitabschnitt stellt sich gleichfalls als entscheidende Phase in der Verfassungsgeschichte der Stadt heraus, die allmählich ihr eigenes Recht ausgestaltete, sich nach und nach als Stadtgemeinde herausbildete und das Erwachen der Bürgerschaft erlebte.

<sup>4</sup> BUB III, Nr. 1204, 1289. Zu Ilanz vgl. E. POESCHEL, KDM GR IV, S. 43-47 und LEO SCHMID, Ilanz, die erste Stadt am Rhein, Ilanz 1987.

<sup>5</sup> Vgl. J. F. FULDA, Maienfeld, S. 28-38.

## 4.2. Zur Quellenlage

Die Quellen zur mittelalterlichen Geschichte von Chur fliessen im Vergleich zum quellenarmen 11. und 12. Jahrhundert seit dem 13. Jahrhundert etwas reichlicher. Für den untersuchten Zeitraum des 12. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert stützt sich die vorliegende Arbeit vor allem auf die rechtsgeschichtlichen Quellen, den Urkunden, auf die Jahrzeitbücher der Kathedrale und des Domkapitels von Chur sowie auf die Wirtschafts- und Verwaltungsquellen wie Urbare und Einkünfteverzeichnisse.

Die Urkunden sind bis zum Jahr 1300 in den drei Bänden des Bündner Urkundenbuchs publiziert.<sup>1</sup> Für die nachfolgende Zeit muss auf den Codex diplomaticus zurückgegriffen werden.<sup>2</sup> Die meisten Urkunden zur Churer Stadtgeschichte befinden sich im Bischöflichen Archiv in Chur (BAC), wo sich auch der grösste Teil des Archivs des ehemaligen Klosters St. Luzi wie auch jenes des Klosters Churwalden aufbewahrt werden<sup>3</sup>, während die Archivalien des Predigerkonventes St. Nicolai bei dessen Aufhebung im Jahre 1538 teils an das Stadtarchiv, teils an das Bischöfliche Archiv gelangten.<sup>4</sup>

Als äusserst wertvolle Quelle erwiesen sich die Jahrzeitbücher der Domkirche und des Domkapitels von Chur, deren wirtschaftsgeschichtlicher Informationsgehalt von der Forschung bisher kaum beachtet wurde.<sup>5</sup> Die Nekrologien gehören mit den Gebetsverbrüderungsbüchern zur Quel-

<sup>1</sup> Bündner Urkundenbuch (BUB), Bd. I (390-1199), hg. durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden, bearbeitet von ELISABETH MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, Chur 1955. BUB II (1200-1273), bearbeitet von E. MEYER-MARTHALER und F. PERRET, Chur 1973. BUB III (1273-1300), bearbeitet von E. MEYER-MARTHALER und F. PERRET, Chur 1985.

<sup>2</sup> Codex Diplomaticus, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätians und der Republik Graubünden, hg. von THEODOR VON MOHR und CONRADIN VON MOOR, Bde. I-IV, Chur 1848-1865.

<sup>3</sup> Zum bischöflichen Archiv in Chur: BRUNO HÜBSCHER, Das Bischöfliche Archiv in Chur, in: Archivalia et Historica, Festschrift für Anton Largiadèr, Zürich 1958, S. 33-49. OSKAR VASELLA, Über das bischöfliche Archiv in Chur, Archivalische Zeitschrift 63, 1967, S. 58-70. OTTO P. CLAVADETSCHER und WERNER KUNDERT, Das Bistum Chur, in: Helvetia Sacra, I/1, Bern 1972, S. 457. Die Handschriften des BAC sind beschrieben bei: ALBERT BRUCKNER, Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bd. 1: Schreibschulen der Diözese Chur, Genf 1935, v.a. S. 63-68.

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Einleitung zu BUB I, S. XII-XVII.

<sup>5</sup> Eine gewisse Ausnahme bildet RAIMUND STAUBLI, Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte aus den Churer Totenbüchern, JHGG 74, 1944, S. 39-134, v.a. S. 76-80.

lengruppe der kirchlichen Memorialbücher. Formal gesehen ist zwischen Nekrologien und Anniversarien zu unterscheiden, die beide demselben religiösen Bedürfnis entstammen: das Andenken der Toten aufrechtzuerhalten und ihre Seelen dem gemeinsamen Gebet zu empfehlen.<sup>6</sup> Diese «Commemoratio», die auf dauernde Wiederholung angelegt war, ist grundlegend für die kirchlichen Memorialbücher. Im engeren Sinn sind Nekrologien einfache Listen in Kalenderform, in denen die Namen der Verstorbenen einzeln und mit vollem Namen aufgeführt sind. Sie stehen in der Tradition der früheren Gebetsverbrüderungsbücher, aus denen sie sich seit dem 11. Jahrhundert lösen und zu einem individuellen Totengedächtnis führen.<sup>7</sup> Die Anniversarien haben sich im 12. Jahrhundert aus den Nekrologien entwickelt, als man begann, für die Toten einen alljährlichen Gedenkgottesdienst, eine Jahrzeit, zu halten und dafür Stiftungen einrichtete. In den Anniversarien, im engeren Sinn die Jahrzeitbücher, werden jene materiellen Gaben aufgezeichnet, zu denen sich die Gläubigen als Gegenleistung für das Totengedenken oder die Totenmessen verpflichten. Diese strenge Unterscheidung lässt sich indessen nicht überall beobachten, und die beiden Formen der Memorialbücher vermischen sich sehr stark.

Auch im *Necrologium Curiense* sind diese beiden Eintragungsformen und ihre Zwischenstufen zu erkennen. Wolfgang von Juvalt, den man als ersten, eigentlichen Mediävisten der Bündner Geschichte bezeichnen darf, hat sie 1867 zum ersten Mal herausgegeben.<sup>8</sup> 1888 erfolgte eine Edition in den *Monumenta Germaniae Historica*<sup>9</sup>, wobei die Edition von W. von Juvalt die wertvollere darstellt, da sie immer noch zuverlässig und zudem vollständiger als die *Monumenta*-Ausgabe ist.<sup>10</sup> Das Churer *Necrologium* enthält Sterbedaten, einen Kirchenkalender, Notizen zu Kirchweihfesten, Priester- und Altarweihen und die Jahrzeitstiftungen. Das Quellenmaterial des *Necrologiums* ist in *Codices* enthalten, die im Bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrt werden und die von Wolfgang von Juvalt in der Einleitung zum *Necrologium Curiense* und von Albert Bruckner in seinen

<sup>6</sup> PETER-JOHANNES SCHULER, *Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewusstsein im Spätmittelalter*, in: *Die Familie als sozialer und historischer Verband, Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, hg. von PETER-JOHANNES SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 67-120, hier: S. 76.

<sup>7</sup> P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 82.

<sup>8</sup> *Necrologium Curiense, das ist: Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur*, hg. von WOLFGANG VON JUVALT, Chur 1867.

<sup>9</sup> *Necrologia Germaniae*, Bd. 1: *Die Diözesen Augsburg, Konstanz, Chur*, MGH Nec. I, hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN, Berlin 1888.; Diözese Chur: S. 619-646.

<sup>10</sup> Vgl. auch: R. STAUBLI, *Churer Totenbücher*, S. 91 Anm. 21.

Scriptoria Medii Aevi Helvetica beschrieben sind.<sup>11</sup> Auch Raimund Staubli, der die Churer Totenbücher historisch ausgewertet hat, nimmt in seiner Einleitung darauf Bezug und führt aus: «Der älteste heute noch vorliegende Codex (C) stammt ungefähr aus der Zeit von 1140 bis 1150. Er enthält jedoch als Aufnahmen aus den verlorenen Codices A und B manche Angaben aus früherer Zeit und war bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in Gebrauch. Die zweite Handschrift (D), die reichhaltigste, entstand am Ende des 12. Jahrhunderts und wurde bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verwendet. Der dritte Codex (E), der im wesentlichen nur eine Kopie des zweiten darstellt, wurde am Ende des 13. Jahrhunderts angelegt. Der vierte (G) entstand am Ende des 14. Jahrhunderts und enthält Aufzeichnungen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.»<sup>12</sup>

Sind die Nekrologien als Verzeichnisse des Totengedächtnisses im engeren Sinn liturgische Bücher, nähert sich der Grundcharakter des Anniversars einem rechtlichen Anspruch. Denn er verzeichnet die Verpflichtungen zur Erfüllung der Stiftungen. Diese wurden oft in einem Rechtsakt durch eine Urkunde dokumentiert.<sup>13</sup>

Den Quellenwert des *Necrologium Curiense* charakterisiert R. Staubli recht ambivalent: «Unsere Totenbücher sind weder Chronik noch Annalen. Wir können darauf kein Geschichtsbild aufbauen. Sie wollten in erster Linie einem praktischen Zwecke dienen: den Todestag und die Stiftungen der Verstorbenen festhalten, um ihnen alljährlich ein Gedenken im Gebete oder einen eigenen Gedächtnisgottesdienst zu sichern. Im allgemeinen ist das *Necrologium* sehr zuverlässig und bietet wertvolles geschichtliches Material.»<sup>14</sup> Offenbar ist diese Aussage durch Friedrich Baumann beeinflusst, der in seiner Einleitung zur Monumenta-Edition der Nekrologien von Augsburg, Konstanz und Chur den Anniversarien eine grosse, quellengeschichtliche Bedeutung abspricht.<sup>15</sup>

Staublis Forschungen zum Churer *Necrologium*, seine Ausführungen zur allgemeinen Welt- und zur Bistumsgeschichte, zur Kunst- und Kulturhistorie wie auch seine wirtschaftshistorischen Ergebnisse widerlegen

<sup>11</sup> Nec. Cur. S. IV-VIII. Die MGH-Edition nimmt darauf Bezug, S. 619. ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Bd. 1: Schreibschulen der Diözese Chur, Genf 1935, S. 64.

<sup>12</sup> R. STAUBLI, *Churer Totenbücher*, S. 42-43.

<sup>13</sup> P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 88.

<sup>14</sup> R. STAUBLI, *Churer Totenbücher*, S. 43.

<sup>15</sup> P.-J. SCHULER, *Anniversar*, S. 72, mit Verweis auf: F. L. BAUMANN, *Necrologia Germaniae*, Bd. I, S. VII.

Baumanns skeptische Bemerkungen wie auch seine eigenen Vorbehalte. Der Quellenwert des *Necrologium Curiense* ist gerade in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht hoch einzuschätzen. Die Abgrenzung der Nekrologien zu den Wirtschafts- und Verwaltungsquellen ist nicht klar zu ziehen. Dies zeigt sich auch darin, dass zahlreiche urbarielle Notizen im Anhang zu den Codices für die Anniversarien zu finden sind.<sup>16</sup> Die für diese Untersuchung wichtigsten Urbare der Churer Domkirche sind die Urbare C (im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet)<sup>17</sup> und D (ebenfalls aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts).<sup>18</sup> Bereits 1869 hat Conradin von Moor diese Handschriften für seine Edition der Urbarien des Domkapitels aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert benutzt.<sup>19</sup>

Weitere wertvolle Quellen, die auch für die Rechtsverhältnisse in der Stadt Chur von grosser Bedeutung sind, stellen das Urbar E und das Lehenbuch der Churer Domkirche (um 1370-15. Jahrhundert), die von J. C. Muoth 1898 ediert wurden<sup>20</sup>, sowie der sogenannte *Liber de feodis* aus dem Jahre 1378 dar.<sup>21</sup> Für die vorliegende Untersuchung wurden auch die Urbarien und Rödel des Klosters Pfäfers aus dem 13. und 14. Jahrhundert ausgewertet.<sup>22</sup> Wichtige sozial- und wirtschaftshistorische Informationen vermittelt auch das sogenannte bischöfliche Einkünfteverzeichnis, ein Revokationsrodel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.<sup>23</sup> Peter Rück ist den

<sup>16</sup> So finden sich urbarielle Notizen vor allem in den oben beschriebenen Codices C, D und E.

<sup>17</sup> Archivbezeichnung und Bezeichnung bei W. VON JUVALT: C. Bezeichnung bei A. BRUCKNER, *Scriptoria*, S. 66: D.

<sup>18</sup> Archivbezeichnung und bei W. VON JUVALT: D, bei A. BRUCKNER, *Scriptoria*, S. 65: B.

<sup>19</sup> Die Urbarien des Domcapitels zu Cur. Aus dem XII., XIII. und XIV. Saec., hg. von CONRADIN VON MOOR, Chur 1869. Vgl. auch: A. BRUCKNER, *Scriptoria*, S. 65-66.

<sup>20</sup> Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, hg. von JAKOB CASPAR MUOTH, *JHGG* 27, 1897: Das Buch der Beamten. Vgl. A. BRUCKNER, *Scriptoria*, S. 66. Archivbezeichnung: Urbar E.

<sup>21</sup> Teildruck bei ELISABETH MEYER-MARTHALER, *Der Liber de feodis des bischöflichen Archives Chur und der Churer Bischofskatalog von 1388*, *ZSKG* 45, 1951, S. 38-67. Archivbezeichnung: Urbar A.

<sup>22</sup> Die Wirtschaftsquellen des Klosters Pfäfers wurden im 2. Band des *Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen*, hg. vom Stiftsarchiv und vom Staatsarchiv St. Gallen, bearbeitet von FRANZ PERRET, Rorschach 1982, S. 517-585, publiziert. (UB SG Süd). Dort findet sich auch eine von PETER RÜCK erstellte wertvolle Übersicht über diese Quellen und bereits vorhandene Drucke (S. 518-520). Für Chur vor allem wichtig: UB Süd SG II, Nr. 1408, Nr. 1409, Nr. 1410, Nr. 1424. Vgl. auch Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers, hg. von MAX GMÜR, *Festschrift Heinrich Brunner*, Bern 1910.

<sup>23</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298.

quellenkritischen Problemen in einer vergleichenden Studie über die «Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter» nachgegangen.<sup>24</sup>

Urbare, Rödel, Einkünfteverzeichnisse und Lehenbücher gehören nach herrschender Auffassung zum Schriftgut von Wirtschaft und Verwaltung, deren Zweck vor allem wirtschafts- und herrschaftsorganisatorischer Art ist.<sup>25</sup> Sie können somit von ihren Intentionen her sowohl eine normative und/oder deskriptive Erfassung wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten sein. Sie können sowohl Forderungen einer Herrschaft an ihre Untertanen verzeichnen wie auch wertvolle und exakte Güterbeschreibungen enthalten. Die Probleme, welche die Auswertung dieser Quellen aufgibt, beginnen bereits mit der Frage, ob die Forderungen auch tatsächlich durchgesetzt wurden oder ob sie nur das Bestreben darstellen, sie durchzusetzen. Auch ist zu beachten, dass urbariale Notizen oft langdauernde oder weit zurückreichende Zustände wiedergeben und Veränderungen nur bedingt reflektieren. Sie sind dennoch aufschlussreiche Zeugnisse mit hohem, hauptsächlich wirtschafts- und sozialhistorischem Informationsgehalt, die aber durch weitere schriftliche Quellen und archäologische Funde überprüft und ergänzt werden müssen.

<sup>24</sup> PETER RÜCK, Die Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter, Archiv für Diplomatik 23, 1977, S. 164-195, v.a. S. 164-166 und Anm. 3.

<sup>25</sup> ALFRED ZANGGER, Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 1990, S. IV, mit Verweis auf Robert Fossier.

### 4.3. *Stadt- und Siedlungsbild*

#### 4.3.1. Vorbemerkungen

Stadtgeschichte war lange die Geschichte der städtischen Verfassung und der politischen Ereignisse. Ihnen galt das Interesse der liberalen und nationalen Historiographie des 19. Jahrhunderts, die nach historischen Vorbildern und Wurzeln des Bürgertums suchte. Bahnbrechend wirkten um die Jahrhundertwende die Arbeiten von Siegfried Rietschel, der einen neuen methodischen Ansatz in seine Forschungen einbaute: die Untersuchung des topographischen Grundrisses und der äusseren Stadtgestalt.<sup>1</sup> Das gab den Anstoss zur Entstehung eines eigenen Wissenschaftszweiges, der Verfassungstopographie, deren Aufgabe die Untersuchung der räumlichen Entwicklung des Stadtbildes im Hinblick auf ihre verfassungsrechtlichen Beziehungen und Hintergründe darstellt.<sup>2</sup>

Erwin Poeschel hat diese methodische Betrachtungsweise auf die Stadtgeschichte von Chur übertragen. Seine Studie «Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter» aus dem Jahre 1945 bleibt für die topographische und baugeschichtliche Entwicklung dieser Stadt noch immer grundlegend. Chur ist eine in Jahrhunderten gewachsene Stadt, deren einzelne Phasen sich im Grundriss und im äusseren Stadtbild niedergeschlagen haben. Die grossen Brände von 1464 und 1574 haben wohl die äussere Gestalt von Wohnbauten, Wirtschafts- und öffentlichen Gebäuden verändert, nicht aber den Grundriss mit ihrem Strassennetz und dem Verlauf des Flusses und der Stadtbäche. Das mittelalterliche Chur ist aus mehreren Siedlungskernen entstanden. Der Frage, wie sie allmählich miteinander verbunden wurden, kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

Aus dem Mittelalter sind keine bildlichen Darstellungen der Stadt Chur erhalten. Die frühesten Abbildungen stammen aus dem 16. und dem 17. Jahrhundert. Die älteste bekannte Ansicht findet sich in der Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf (1547/48). 1550 veröffentlichte Sebastian Münster in seiner «Cosmographia» zwei Abbildungen: «Von dem hoff zu chur» und «Die Statt Chur».<sup>3</sup> Eine äusserst wertvolle Quelle

<sup>1</sup> SIEGFRIED RIETSCHEL, *Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit*, Diss. Leipzig 1894. DERS., *Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis*, Halle 1897.

<sup>2</sup> K. FRÖLICH, *Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung*, in: *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. I, hg. von CARL HAASE, Stuttgart 1969, S. 274-330, v.a. S. 275.

<sup>3</sup> E. POESCHEL, *KDM GR VII*, S. 15-18.

ist auch der sogenannte Knillenburger Plan, der zwischen 1635 und 1640 entstanden ist.<sup>4</sup> Kurze Zeit später hat Matthäus Merian seine bekannten Churer Ansichten gezeichnet und gestochen. Die theoretische Rekonstruktion der mittelalterlichen Stadt geschieht deshalb, ausser durch die Erforschung des vorhandenen Stadtbildes und des Grundrisses, vorwiegend aufgrund der schriftlichen Quellen.

#### 4.3.2. Der Hof

In der für die geschichtliche Entwicklung der Stadt wichtigen Epoche des 12. und 13. Jahrhunderts erfuhr auch der Hofbezirk bedeutsame bauliche Veränderungen. Die bischöfliche Residenz wurde im grossen Stil befestigt, und zudem wurde die Kathedrale ab Mitte des 12. Jahrhunderts in romanischem Stil neu errichtet und im Jahre 1272 feierlich eingeweiht.<sup>5</sup>

Die imposante Befestigung des Hofes verlegt Christoph Simonett sogar in das 11./12. Jahrhundert.<sup>6</sup> Ursprünglich umfasste sie fünf Türme, von denen heute, wenn auch in veränderter Form, zwei erhalten sind: der Marsöl und der Torturm, die jetzige Hofkellerei.<sup>7</sup> Die erste gesicherte urkundliche Überlieferung des Namens Marsöl datiert aus dem Jahre 1286 und bezieht sich auf den «Hügel, der Marschûls bezeichnet wird».<sup>8</sup> Etymologisch leitet sich das Wort von «muriciolu» d.h. gemauertes Haus, ab.<sup>9</sup> Der Marsöl schloss als massiver Eckpfeiler die Wehranlage gegen Nordosten ab. Zwischen ihm und der jetzigen Hofkellerei standen früher drei weitere Türme, wie dies auf den bildlichen Stadtdarstellungen von Sebastian Münster (von 1550) und von Matthäus Merian (von 1642) zum Ausdruck kommt.

Äusserst aufschlussreich für die Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und seinen zeitweiligen Stadtvögten, den Freiherren von Vaz, um die Herrschaft in Chur erweist sich die Geschichte des Spinöl. Der Turm erhob sich hart an der Felskante vor dem Torturm und lag vor dem Bering der bischöflichen Burg. Erwin Poeschel nimmt mit Recht an, dass der Spinöl von den Herren von Vaz erbaut wurde. Gegen Ende des 13. Jahr-

<sup>4</sup> Zur Datierung: siehe E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 209 Anm. 1.

<sup>5</sup> Vgl. dazu E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 36-99. Siehe auch in dieser Arbeit Kap. 4.5.3 und 4.5.4.

<sup>6</sup> C. SIMONETT, Kunstschatze von Chur (1970), S. 75.

<sup>7</sup> Zur Befestigung des Hofes vgl. E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 25-26.

<sup>8</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.

<sup>9</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 113, S. 56-57.

hunderts war er stark umkämpft und Streitpunkt schiedsgerichtlicher Vereinbarungen.<sup>10</sup> Mit einem Verbot erreichte der Bischof, dass die minderjährigen Söhne Walters IV. ihn nicht höher als den Torturm bauen durften. Etwas später gelang es ihm, die bedrohende und störende Feste dicht vor seinem Sitz zu zerstören und eine Wiedererrichtung zu verhindern.<sup>11</sup>

#### 4.3.3. Der Obere Burgus / Quartier St. Martin und Arcas

Seit karolingischer Zeit befand sich am Fusse des Hofes eine Siedlung, die im Schutz der befestigten Civitas des Bischofs im Laufe der Jahrhunderte anwuchs. Dieser für die Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde wichtige «burgus superior» («Oberer Burgus») besass seinen Mittelpunkt um die Kirche St. Martin, deren frühmittelalterliche Anfänge durch die jüngsten archäologischen und kunstgeschichtlichen Untersuchungen bestätigt wurden.<sup>12</sup> Dieser Stadtteil erstreckte sich gegen das Obertor hin, wo er im Süden durch die Plessur begrenzt wurde, während die nördliche Begrenzung der Unteren Gasse entlang verlief und sich in Richtung Kornplatz und Mühleplatz fortsetzte, den Süsswinkel und das Hegisquartier einbezog und bis zur Stadtmauer unterhalb des Sennhofes folgte.<sup>13</sup>

Ein Blick auf den Grundriss dieses Quartiers lässt auffallende Besonderheiten erkennen, die auf unterschiedliche Siedlungselemente schliessen lassen. Ins Auge stechen einmal die unregelmässigen Hausgrundstücke und die gewundenen Gässchen um den Hegisplatz.<sup>14</sup> Ähnliche Quartiersstrukturen sind auch aus anderen Städten bekannt, beispielsweise aus Zürich im Gebiet zwischen St. Peter, dem Lindenhof und dem Weinplatz. Sie sind typisch für Marktsiedlungen, die in der Zeit des 9. bis 11. Jahr-

<sup>10</sup> BUB III, Nr. 1135, 1284 November 30. BUB III, Nr. 1257, 1295 Dezember 12.

<sup>11</sup> BUB III, Nr. 1286, 1299 März 19. CD II, Nr. 253, 1338 November 27. Siehe auch unten: Kap. 4.6.6. Kampf zwischen Bischof und den Freiherren von Vaz um die Landeshoheit und die Stadtherrschaft.

<sup>12</sup> Die Untersuchungen fanden im Jahr 1989 statt. Vgl. G. DESCOEUDRES und A. CARIGIET, Archäologische Untersuchungen an der Kirche St. Martin in Chur, v.a. S. 262, und: Archäologie in Graubünden. Funde und Befunde. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Archäologischen Dienstes Graubünden, Chur 1992, S. 304-308. Die Ausgrabungen auf dem Martinsplatz fanden im 1994/95 statt. Die Ergebnisse wurden noch nicht publiziert.

<sup>13</sup> Vgl. auch E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 20.

<sup>14</sup> Auf diese Besonderheiten hat mich LUKAS HÖGL, Zürich, aufmerksam gemacht, der in den Jahren 1978 und 1979 Untersuchungen an der Churer Stadtmauer vornahm.

hunderts entstanden sind.<sup>15</sup> Wie alt die Siedlung um den Hegisplatz und in welchem Zusammenhang ihre Entstehung zu sehen sind, wird, sofern keine archäologischen Gegenstände Aufschluss geben, schwer zu erforschen sein. Gewisse Rückschlüsse können trotzdem gezogen werden. Im Jahre 1990 kamen an der Rabengasse spektakuläre Funde zutage. In diesem Ortsteil zwischen St. Martin und Hegisplatz wurden römische Keramikscherben, Becherkacheln aus dem 12. und glasierte Blattkacheln aus dem 14. Jahrhundert gefunden.<sup>16</sup> Auch wenn frühmittelalterliche Zeugnisse bisher fehlen, die eine Kontinuität der Siedlung nachweisen, so belegen die Keramikscherben, dass das Quartier in der Römerzeit bewohnt war. Das mittelalterliche Chur ist nun nicht organisch und von einem Siedlungspunkt aus kontinuierlich gewachsen, sondern von mehreren Zentren aus entstanden, die allmählich miteinander verbunden wurden. Das Gebiet um den Hegisplatz könnte durchaus auf die Zeit zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert zurückgehen, denn es stellt die Verbindung her zwischen der Siedlung von St. Martin, wo schon früh ein Markt bestand, und dem ebenfalls in die karolingische Epoche zurückreichenden Stadtteil von Salas um die Kirche St. Regula.

Als weitere Eigentümlichkeit im Stadtgrundriss des Oberen Burgus fällt die Gegend um den heutigen Paradiesplatz auf. Wie am Hegisplatz scheint es sich um ein älteres Siedlungselement zu handeln, das sich gegenüber einer jüngeren Bauphase behaupten konnte. Hier heben sich die Winkel und die gewundene Gasse von der bemerkenswerten Regelmässigkeit der übrigen Quartieranlage ab. Bei näherem Hinsehen umschliessen Obere und Untere Gasse ein Gebiet, das durch die heutige Kupfer- und die Goldgasse rechtwinklig durchschnitten wird.<sup>17</sup> Die Ähnlichkeit mit einem gotischen Strassenkreuz, wie man es in den Zähringerstädten, zum Beispiel in Bern vorfindet, ist augenfällig. Steht dahinter ein planmässiges Vorgehen, das bisher kaum Beachtung fand?

Vorerst gilt es, dem Lauf der Strassen durch diesen Stadtteil nachzugehen, der zwischen dem römischen Welschdörfli und dem jüngeren St. Martinsquartier liegt. Wiederum ist es der Kunsthistoriker Erwin Poeschel, der uns durch seine Forschungen auf eine interessante Fährte setzt. Ursprünglich führte die Reichsgasse vom Untertor durch die heutige Rathausgasse, dann über ein in den Quellen häufig genanntes Brücklein hinter

<sup>15</sup> HANS CONARAD PEYER, Zürich im Mittelalter, in: Zürich, Geschichte einer Stadt, hg. von ROBERT SCHNEEBELI, Zürich 1986, S. 67-108, hier: S. 75.

<sup>16</sup> Bündner Tagblatt 26. Juli 1990.

<sup>17</sup> Auch auf diese Besonderheit hat mich LUKAS HÖGL aufmerksam gemacht.

dem Kaufhaus durch die Untere Gasse zum Obertor.<sup>18</sup> Der Martinsplatz wurde durch eine Verbindung vom späteren Rathaus her einbezogen. Die Hauptverbindungsstrasse durch die Stadt folgte also nicht der Oberen, sondern der Unteren Gasse. Die Belege, die Poeschel aufführt, sind stichhaltig. So heisst es z.B. im Ämterbuch aus der Zeit um 1400: «Item ain vitzdum sol ze gericht sitzen uff dem brügglin, da man zû den bredier [d.h. den Predigern von St. Nicolai] hin gat, an offner richs strass.»<sup>19</sup> Die Erklärung für diese merkwürdige Linienführung, die den mittelalterlichen Burgus nicht schneidet, sondern ihn am Rande umfährt, um dann erst St. Martin zu erreichen oder direkt zum Untertor hinzustreben, sieht Erwin Poeschel in der bis zum 12./13. Jahrhundert nicht gebändigten Plessur. Erst durch die Flussverbauungen und Wuhranlagen wurde der Fluss eingedämmt und gezähmt, und es entstand das neue Quartier Arcas, dessen Etymologie Andrea Schorta vom romanischen Wort «archa» = Kastenwahr herleitet.<sup>20</sup> Es dehnte sich zwischen der Plessur, dem Mühlbach und der Oberen Gasse aus. Die archäologischen Grabungen aus den Jahren 1975 und 1976 weisen die frühere Gefährdung des Gebietes durch den Fluss nach, wurde doch in einiger Tiefe Plessurschotter gefunden.<sup>21</sup> Diese Forschungsergebnisse ermöglichen die Rekonstruktion des ursprünglichen Verlaufes, den die Strasse durch die Stadt nahm. Die bis dahin drohenden Überflutungen durch die Plessur zwangen dazu, die Strassenführung nicht durch die wohl später entstandene Obere, sondern durch die sichere Untere Gasse zu legen. Die Bändigung des Flusses gab nun die Voraussetzung, das Gebiet zwischen Plessur und der Unteren Gasse, das wahrscheinlich bereits wenige Gebäude zählte, zu überbauen. Die Planmässigkeit, mit der dies geschah, richtete sich gewiss nach anderen städtischen Vorbildern. Der Aufschwung von Handel und Gewerbe im 12. und 13. Jahrhundert bot die wirtschaftliche Grundlage dafür. Stand der Bischof als Stadtherr hinter diesem Vorhaben und sorgte für die Durchführung? Wir wissen es nicht mit Sicherheit.<sup>22</sup>

Bisher war schon einige Male vom Oberen Burgus, vom «burgus superior» die Rede. Diese Bezeichnung taucht im 13. Jahrhundert erstmals

<sup>18</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 25.

<sup>19</sup> J. C. MUOTH, Ämterbücher, S. 28.

<sup>20</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 11, S. 20-22.

<sup>21</sup> Grabungsbericht von JÜRGEN RAGETH, 5.5. 1976.

<sup>22</sup> Vor kurzem wurden in der Unteren Gasse und an der Kupfergasse äusserst interessante baugeschichtliche Untersuchungen an Häusern und Gebäuden gemacht. Vgl. PETER ALBERTIN, Chur. Untere Gasse 17-19-21-23 und Kupfergasse 16. Baugeschichtliches Gutachten 1990.

auf.<sup>23</sup> Die ursprüngliche Bedeutung von «burgus» ist eigentlich Wehranlage, befestigte Siedlung, doch setzte sich bald der von den romanischen Sprachen beeinflusste Wortgehalt «geschlossene Siedlung», «Marktflecken» durch.<sup>24</sup> Dieser Bedeutungswandel mag für das romanische Chur nicht uninteressant sein. Der Begriff Oberer Burgus kennzeichnet somit die Marktsiedlung um St. Martin, die sich durch eine besondere Wirtschafts- und Sozialstruktur von den anderen Stadtteilen abhob. Sie war bis ins 13. Jahrhundert nicht durch eine Stadtmauer gesichert, aber gewiss durch Palisaden und Wälle geschützt.<sup>25</sup> Im deutschen Sprachgebiet findet sich der früheste Beleg für das Wort Burg im Sinn von «geschlossener Marktsiedlung» im Gründungsprivileg von Freiburg im Breisgau (um 1120). Der «burgensis» ist der Bewohner des «burgus», ist der Marktsasse. Doch für Chur ist meines Wissens die Bezeichnung «burgenses» nie gebraucht oder gar heimisch geworden. Die Bürger hiessen hier durchwegs «cives», was sich mit den Beobachtungen in anderen Bischofsstädten deckt. Der Begriff «civitas» setzte sich durch, auch beeinflusst durch das lange vorherrschende Latein als Verwaltungssprache.

Welche Strukturelemente gaben dem Oberen Burgus das Gepräge? Zu nennen sind die Strassen, auf deren Verlauf bereits kurz verwiesen wurde, sowie der Mühlbach. Die Urbarien des Domkapitels führen für die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Mühle «intra mura» auf.<sup>26</sup> Der Ausdruck «innerhalb der Mauern» ist nicht Beleg für die frühe Existenz einer Stadtmauer, worauf im Kapitel über die Stadtummauerung noch eingegangen wird, sondern diese Mühle kann als die spätere sogenannte Plantair-Mühle am heutigen Postplatz identifiziert werden.<sup>27</sup> Damit aber ist der Nachweis erbracht, dass spätestens seit dem 12. Jahrhundert ein künstlich angelegter Mühlebach durch die Stadt floss. Auch der obere, links von der Plessur fließende Bach kann bis in die gleiche Zeit zurückverfolgt werden.<sup>28</sup> Die beiden Kanäle wurden schon in Sassal vom Flusse abgezweigt, und der Stadtbach floss hart am Hoffelsen entlang bei der Metzg in die Stadt, wo er sich in mehrere Seitenzweige verästelte, wobei das Bächlein, das gegen St.Nicolai zufloss, in den Quellen mehrfach erwähnt ist. Der Hauptbach nahm seinen Lauf durch die heutige Poststrasse, wo er beim «Hohen Turm», später Schelmen- oder Hanikelturm genannt, die Stadt verliess.

<sup>23</sup> BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28. BUB II, Nr. 1015, 1270 Juli 19.

<sup>24</sup> E. ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt, S. 124-126.

<sup>25</sup> Vgl. Kap. 4.4. Die Stadtummauerung.

<sup>26</sup> Die Urbarien des Domkapitels, S. 5.

<sup>27</sup> Vgl. Kap. 4.5.2.2. Die Getreidewirtschaft.

<sup>28</sup> Nec. Cur., 6. Januar, S. 2.

Der Mühlbach nahm bereits im Mittelalter den gleichen Verlauf wie heute, nur dass er jetzt unterirdisch durch die Stadt geführt erst am unteren Ende der Tittwiesenstrasse (in der Rheinebene) an die Oberfläche gelangt. Erwin Poeschel hat den Mühlbach einmal treffend die «Cloaca maxima» des alten Chur genannt, nahm er doch allen Unrat auf, der hier und in die Seitenbäche hineingeschüttet und hineingelassen wurde.

Wie müssen wir uns das Äussere dieser Stadt und ihrer Gebäude vor dem grossen Brand von 1464 vor allem im Oberen Burgus vorstellen? Aus den schriftlichen Dokumenten können wir schliessen, dass die vorherrschende Bauweise die Holzkonstruktion war. Steinhäuser werden gegen Ende des 13. Jahrhunderts erstmals namentlich hervorgehoben («domus lapidea», «domus murata»)<sup>29</sup> Sie sind in den Urkunden nicht sehr häufig und vorwiegend im Oberen Burgus erwähnt, wo die Siedlungsweise im übrigen dichter war als in den landwirtschaftlich ausgerichteten Stadtteilen Salas und Clawuz, wobei es sich hauptsächlich um Wohntürme adeliger oder Ministerialengeschlechter handeln dürfte. So besassen die Plantair oder Planaterra in ihrem grundherrschaftlichen Bereich zu Salas einen Wohnturm, der im Knillenburger Prospekt um 1640 deutlich herausragt und dessen Anfänge nach Erwin Poeschel ins Mittelalter zurückreichen.<sup>30</sup> Einen Hinweis auf einen weiteren, möglicherweise im oberen Stadtteil gelegenen Wohnturm bietet das Geschlecht des Johann de Turri.<sup>31</sup> Auffallend ist auch eine Siegelinschrift des Stadtammanns Simon Mel, der sich 1317 «in Turri» nannte.<sup>32</sup> Dass eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Johann de Turri und dem bedeutenden Stadtgeschlecht der Mel bestanden hat, legt eine Urkunde aus dem Jahre 1326 nahe.<sup>33</sup> Das politische Ansehen der Mel um 1300 dürfte ohne Zweifel mit einem solchen Wehr- und Wohnturm dokumentiert worden sein.

#### 4.3.4. Salas

Während der Obere Burgus durch den Markt von St. Martin und den Wohnsitz von Handwerkern und Gewerbetreibenden, Krämern und Kaufleuten bestimmt wurde, besass die Gegend von Salas noch weit über das

<sup>29</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.

<sup>30</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 322. Siehe auch: OTTO P. CLAVADETSCHER und WERNER MEYER, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984, S. 286.

<sup>31</sup> Nec. Cur., 25. Februar, S. 18. CD II, Nr. 133, 1309 Oktober 2.

<sup>32</sup> UB SG Süd II, Nr. 1152, 1317 November 17.

<sup>33</sup> CD III, Nr. 18, 1326 Januar 5. Vgl. auch Kap. 4.6.4.

Mittelalter hinaus einen landwirtschaftlichen Charakter. Erkennlich wird dies auf dem Knillenburger Plan um 1640. Das Quartier dehnte sich nördlich des Burgus von der Gegend des heutigen Karlihofes bis zum Untertor aus und wurde im Osten durch die Stadtmauer, im Westen durch den Ortsteil Clawuz begrenzt. Der Lokalname Salas oder Sales begegnet uns zum ersten Mal in einer Urkunde von 1220, in der eine Grundherrschaft des Klosters St. Luzi genannt wird.<sup>34</sup> Für Rätien ist der Name bereits durch das Tello-Testament von 765 nachgewiesen, wo er in der Bedeutung von «Herrenhaus» auftritt. Im allgemeinen wird mit dem Wort Salland oder Salhof das Herrengut oder der Herrenhof bezeichnet. Diese Wortbedeutung stimmt mit dem grundherrschaftlichen Gepräge des Churer Stadtviertels überein, das bereits in karolingischer Zeit bestanden haben muss.<sup>35</sup> Hier besaßen ausser St. Luzi auch der Bischof und das Domkapitel eigentliche Fronhöfe.<sup>36</sup>

Für das Eigengewicht und die Sonderentwicklung des Stadtteils spricht auch die kirchliche Selbständigkeit, wird doch in den Jahrzeitbüchern aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Pfarrer von St. Regula genannt.<sup>37</sup> Erwin Poeschel nimmt an, dass die ehemalige Eigenkirche mit ihrem grundherrlichen Kernbesitz dem Domkapitel als Schenkung übertragen wurde und hernach von diesem an das bischöfliche Ministerialengeschlecht der Plantair überging.<sup>38</sup>

Dem wirtschaftlich-sozialen und kirchlichen Eigencharakter entsprach eine rechtliche Sonderstellung im Gebiet von Salas. Aufschlussreich ist das Zugeständnis der Stadtgemeinde von 1355, dass der Besitz von St. Luzi von jeglichem städtischen Gericht ausgenommen sei.<sup>39</sup> Das Kloster konnte bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts in diesem Stadtteil seine Immunitätsgerichtsbarkeit behaupten.<sup>40</sup>

<sup>34</sup> BUB II, Nr. 617, 1220. Vgl. auch BUB II, Nr. 688, 1231 Januar 16.

<sup>35</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 248. Vgl. auch oben: Kap. 2: Chur in karolingischer Zeit.

<sup>36</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 109. Die Urbarien des Domcapitels, S. 5 u.a.

<sup>37</sup> Nec. Cur. 11. September, S. 92.

<sup>38</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 21-22.

<sup>39</sup> CD II, Nr. 337, 1355 Februar 8.

<sup>40</sup> Siehe unten: Kap. 4.6.9. Stadtgericht und Stadtgerichtsbarkeit.

#### 4.3.5. Clawuz

Eine ähnliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur wie Salas wies der Ortsteil Clawuz auf, der sich westlich daran anschloss und sich bis zum Mühlbach und dem heutigen Postplatz ausdehnte. Stadteinwärts lag seine Begrenzung ungefähr beim Mühleplatz.<sup>41</sup> In dieser von Hofstätten, Ställen, Gärten und kleineren Rebbergen durchsetzten Stadtgegend besass das Domkapitel mit einer grösseren Grundherrschaft sowie Mühlen eine starke wirtschaftliche Präsenz.<sup>42</sup> Die erste schriftliche Erwähnung findet sich in den Urbarien des Domkapitels gegen Ende des 12. Jahrhunderts.<sup>43</sup> Die Meier von Clawuz und auffallend zahlreiche Geistliche nannten sich im 13. Jahrhundert nach diesem Stadtteil. Am nördlichen Ende von Salas, an der Grenze zum St. Regula-Quartier, stand bis ins 19. Jahrhundert das Untertor. In den mittelalterlichen Quellen trägt es bis zum 14. Jahrhundert bisweilen den Namen Clawuzer- oder Schlafutzertor.<sup>44</sup>

#### 4.3.6. St. Nicolai

Im 13. Jahrhundert entstand nördlich des Oberen Burgus und westlich des Mühlbaches ein neuer Stadtteil, der seine Entstehung der grossen Ringmauer verdankte. Während die beiden aus besonderen Wirtschafts- und Lebensformen herausgewachsenen Quartiere Salas und Clawuz die Linie der Umfassungsmauer bestimmt haben, so verhielt es sich bei St. Nicolai gerade umgekehrt. Denn die Stadtmauer folgte nicht dem Nordrand des «burgus superior» Richtung Mühleplatz und dann dem Mühlbach entlang der westlichen Begrenzung von Clawuz, sondern man zog zur Verkürzung des Berings die Linie vom Pulver- oder Malteserturm direkt zum Südrand von Clawuz an den heutigen Postplatz. «Dadurch wurde,» schreibt Poeschel, «ein noch nahezu unüberbautes, vorwiegend aus Weingütern bestandenes Geländedreieck in die Stadt einbezogen, in das hernach das Kloster St. Nicolai einrückte.»<sup>45</sup> Interessante Parallelen ergeben sich zu Zürich, wo die gleichfalls im 13. Jahrhundert errichtete Stadtmauer gar mehrere solcher Leerzonen aufwies, «die nun mit der Stadt zusammen

<sup>41</sup> Vgl. auch E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 22-23.

<sup>42</sup> Belege bei A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 203, S. 91-93.

<sup>43</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 15.

<sup>44</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 42-45.

<sup>45</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 23. Vgl. auch Anmerkung 1, Kap. 4.1. Einleitung.

durch eine fast ohne einspringende Winkel gestreckt verlaufende Mauer umschlossen wurden. Vier dieser sechs grossen Leerzonen aber wurden praktisch gleichzeitig mit dem Bau der Stadtmauer durch die Errichtung von Klöstern aufgefüllt», bemerkt Hans Conrad Peyer.<sup>46</sup>

#### 4.3.7. Welschdörfli

Der Rundgang durch das mittelalterliche Chur schliesst mit einem Abstecher in jene Gegend ab, die in den Quellen mit «ultra pontem» oder «ultra Plassuram», («jenseits der Brücke», «jenseits der Plessur»), bezeichnet wird. Dieses Gebiet wurde aus einsichtigen Gründen nicht in die Ringmauer des frühen 13. Jahrhunderts einbezogen. Das landwirtschaftliche Gepräge des Welschdörfli zeigt sich einmal in drei grossen Herrenhöfen als Mittelpunkt von Grundherrschaften, die dem Kloster Churwalden, dem Bischof und dem Kloster Pfäfers gehörten<sup>47</sup>, und im ansehnlichen Besitz des Domkapitels an Äckern und Wiesen.<sup>48</sup> Der ehemalige Königshof, der 960 durch Schenkung an Bischof Hartbert übergang, ist hier zu suchen, wie Poeschel schreibt, und er zieht als Beweis die Flurnamen «palas», »palazi pitschen» und »palazol», die in dieser Gegend lokalisiert wurden, hinzu.<sup>49</sup> Ein Teil dieses einstigen Königsgutes wurde im 12./13. Jahrhundert zur Ausstattung des neugegründeten Prämonstratenserklosters Churwalden benutzt. Zum Klosterhof St. Margarethen gehörte auch eine Mühle, und der Abt verfügte bei seinen Besuchen über eine eigene Wohnung.<sup>50</sup> Die Abtei Pfäfers gebot nach Aussage des ältesten Urbars (nach 1300) in St. Salvator über eine geschlossene Grundherrschaft («curtis villicalis») und machte auch das Patronatsrecht über die Kapelle St. Salvator geltend.<sup>51</sup> 1258 wird ein Pfarrer von St. Salvator genannt.<sup>52</sup>

Von dieser agrarisch geprägten Welt her erklärt sich auch der Name, der sich bis heute erhalten hat: «Welschdörfli». Hier befand sich ein Schwer-

46 H. C. PEYER, Zürich im Früh- und Hochmittelalter, in: EMIL VOGT, ERNST MEYER, HANS CONRAD PEYER, Zürich von der Urzeit bis zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 165-220, besonders S. 213.

47 E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 9-10.

48 Die Urbaren des Domkapitels, v.a. S. 44-45.

49 A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 129, S. 63-64.

50 BUB II, Nr. 519, 1208 Mai 6.

51 Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers. Mit einer Einleitung hg. von MAX GMÜR, in: Festschrift Heinrich Brunner, Bern 1910, S. 17-18. Vgl. auch E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 256.

52 BUB II, Nr. 926, 1258 Februar 8.

punkt des römischen Chur, und zwar, wie die archäologischen Grabungen erwiesen, mit einem durchaus kleinstädtischen Leben und Gepräge. Im Frühmittelalter, als sich das Geschehen immer mehr in die unmittelbare Nähe des Bischofssitzes verlagerte, blieb im Gebiet westlich der Plessur in einer nun verstärkt grundherrschaftlichen Umgebung das mittelalterliche bäuerlich-romanische Element erhalten. Fremde Einflüsse drangen weit weniger in diese recht abgeschlossene Welt als in der von Handwerk und Handel bestimmten Siedlung im Stadttinnern. Die «welsche», d.h. romanische Sprache konnte sich hier länger behaupten.<sup>53</sup>

#### 4.3.8. Ergebnisse

Der topographische Dualismus der Stadt mit der alles beherrschenden Civitas und dem Burgus, bereits aus karolingischer und ottonischer Zeit herrührend, blieb im 12. und 13. Jahrhundert bestehen. Durch den Ausbau der Befestigungsanlagen wurde der besondere architektonische Charakter des bischöflichen Hofes verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Die übrigen Stadtteile unterschieden sich untereinander vor allem in ihrem äusseren Erscheinungsbild und ihrer wirtschaftlich-sozialen Struktur. Als herausragendes und bedeutendstes Quartier entwickelte sich immer mehr der Obere Burgus um St. Martin, das, selbst aus mehreren Siedlungselementen bestehend, allmählich zu einem festeren, geschlossenen Stadtteil zusammenwuchs. Rechtwinklig angelegte Gassen und Strassen und die Regelmässigkeit der Stadtanlage im Bereich zwischen Oberer und Unterer Gasse lassen auf eine planmässige Anlage aus dem 12./13. Jahrhundert schliessen, deren Voraussetzung, gleich wie beim neugeschaffenen Quartier Arcas, in der Eindämmung der ehemals gefährlichen und bedrohlichen Plessur durch Wuhrbauten zu sehen ist. Dadurch wurde die bauliche Weiterentwicklung des ganzen Stadtteils abgesichert.

Ein eigenes Gepräge wiesen die Ortsteile Salas und Clawuz auf, die, innerhalb der Stadtmauern gelegen, ausgesprochen landwirtschaftlich bestimmt waren. Gar verstärkt tritt dieser bäuerlich-grundherrliche Zug im Welschdörfli zutage.

Somit bestand das mittelalterliche Chur aus fünf deutlich voneinander geschiedenen Siedlungselementen: Dem Hof, dem Oberen Burgus, Salas/Clawuz, dem durch den Verlauf der Stadtmauer gebildeten neuen Quartier St. Nicolai sowie dem sich jenseits der Plessur befindenden Welschdörfli.

<sup>53</sup> POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 9-10.

#### 4.4. Die Stadtummauerung

Die grosse, aus dem Mittelalter stammende Ringmauer hatte bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts Bestand. Über eine lange Zeit hat sie den Bewohnern Schutz und Sicherheit geboten, auch wenn Meldungen über eine Belagerung der Stadt höchst selten sind. Während der grossen Rhäzünser Fehde (1402-1413) versuchten 1413 Graf Friedrich VII. von Toggenburg und sein Verbündeter, Freiherr Ulrich Brun von Rhäzüns, die Stadt mit Gewalt zu nehmen: «Da lag der von Toggenburg vor Chúr mit dem von Razinss vnnnd verbrenndt vor Chúr, wass Er brennen mocht, oder fand ze brennen, vnd wüest weingarten, vnnnd schlúg vss die Reben, vnd wuest alles dz korn dz vf dem feld wass [...].»<sup>1</sup> Die Belagerung verlief recht erfolglos, die Stadt hielt dem Ansturm stand, ja, man gewinnt den Eindruck, die Belagerer seien nie in der Lage gewesen, die Bewohner ernsthaft in Bedrängnis zu bringen. Dafür fügten sie ihnen an ihren Weingärten und Äckern vor den Mauern der Stadt grossen Schaden zu.

Die Befestigungen erfüllten im 15. Jahrhundert noch aufs beste ihre Aufgabe. Im 19. Jahrhundert waren sie, seit langem ohne Funktion und nicht mehr unterhalten, in einen bedenklichen Zustand geraten. Zwischen Schelmen- und Pulverturm vermisste man ein tragfähiges Fundament, so dass spielende Buben unter die Mauern hindurchkrochen. Es kam sogar vor, dass sich Insassen des Zuchthauses beim Sennhof einfach durch die Mauern «verflüchtigten».<sup>2</sup> 1847 stürzte ein Teil der Ringmauer zwischen Schanfiggertor (unterhalb des Marsöl) und dem Sennhof ein. Vier Jahre später war man gezwungen, die Partie zwischen Pulverturm und dem heutigen Postplatz abzutragen. In letzter Stunde konnte das Obertor gerettet werden. Das Untertor aber wurde 1861 abgerissen, «es wurde, ohne dass in diesem Fall eine technische Notwendigkeit bestand, dem Verkehrsgötzen geopfert», wie sich Erwin Poeschel beklagte.<sup>3</sup>

Die Entstehungsgeschichte der Churer Stadtmauer ist in der Forschung umstritten. Es stehen sich vor allem die Ansichten von Christoph Simonett<sup>4</sup> und jene von Erwin Poeschel gegenüber.<sup>5</sup> Simonetts Überlegungen zu den Bauetappen der städtischen Befestigungsanlagen sind ohne die

1 Grosse Klageschrift des Bischofs Johann IV. von Chur, 1413, in: Liechtensteinisches Urkundenbuch, Bd. IV, S. 214.

2 E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 45.

3 E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 45.

4 C. SIMONETT, Chur, v.a. S. 66-72, 112-113, 159-163.

5 E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 27-32, und DERS., Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 28-32.

Kenntnis seiner Hypothesen zur Geschichte der Stadt im Frühmittelalter nicht verständlich. Nach Simonetts quellenmässig zu wenig abgestützter Theorie ist die rechts der Plessur liegende Siedlung (am Fusse des Hoffelsens) eine Neugründung aus der Zeit des Ostgotenkönigs Theoderich (493-526).<sup>6</sup> Die planmässig angelegte Neustadt hätte sich in ihrem Grundriss nach dem grossen Vorbild Verona orientiert. Damit ist aber nicht das von uns im Kapitel über den Oberen Burgus behandelte Obergassquartier gemeint, sondern Simonett nimmt an, dass sich diese von ihm so benannte Theoderichstadt (um 500) ungefähr vom Hof aus nach Westen bis zum Stadtbach und nach Norden bis zum Mühleplatz und von dort bis zum späteren Sennhof erstreckte.<sup>7</sup> Zur karolingischen Zeit (8.-10. Jahrhundert) hätte sich Chur weiter vergrössert und sich westlich des Mühlbachs bis zur Plessurbrücke erweitert.<sup>8</sup> Abgesehen davon, dass das ottonische Zeitalter (10. Jahrhundert) nicht einfach als Anhängsel zur Karolingerzeit geschlagen werden darf, sind Simonetts Hypothesen sowohl für die Zeit um 500 wie für später weder durch archäologische noch schriftliche Quellen gesichert und wissenschaftlich nicht haltbar. Seine Vermutung, die bei ihm bald zur «Tatsache» wird, die Siedlung um St. Martin sei mit festen Mauern umgeben gewesen, stützt sich mehr oder weniger auf einige massive Mauerreste, die im Jahre 1932 im Keller eines Hauses am Mühleplatz (Haus Wunderli) aufgefunden wurden. Erwin Poeschels vorsichtige Deutung dieser Überreste<sup>9</sup> wird von Simonett mit gewagten Parallelen zur Seite geschoben: «Bei der Breite dieses Fundaments liegt bestimmt nicht der Rest einer Längsmauer, sondern der eines Turmes vor. Spättrömische Kastellmauern, z.B. in Basel und in Altenburg, sind etwa 2 m breit, ebenso die spättrömische Stadtmauer von Verona. Unseres Erachtens kann der Turm nur eine Ecke der Stadtbefestigung Theoderichs markiert haben.»<sup>10</sup> Aus diesem Zitat wird ersichtlich, dass Simonetts Thesen sehr zurückhaltend aufzunehmen und kritisch zu überprüfen sind. Merkwürdigerweise zieht er gar nicht in Betracht, dass nicht einmal eine Handvoll Städte im Reich vor dem Jahr 1000 ihre Handelsniederlassungen und Handwerkersiedlungen in eine Befestigung einbezogen hat. Ein Blick

<sup>6</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 59-74.

<sup>7</sup> Es ist bezeichnend, dass man diese Angaben aus allen möglichen Abschnitten im betreffenden Kapitel zusammensuchen muss. Vgl. auch Planskizze bei SIMONETT, S. 9.

<sup>8</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 112-113. Vgl. auch Planskizze, S. 9.

<sup>9</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 30.

<sup>10</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 71.

in Edith Ennens Frühgeschichte der europäischen Stadt und in die entsprechende Kartenskizze hätten zur Vorsicht gemahnt.<sup>11</sup>

Dass auch die sogenannte karolingische Erweiterung, die aber eigentlich vor allem in die Ottonenzeit fiel, ummauert gewesen sei, steht für Simonett ausser Zweifel. Beweis dafür ist die recht willkürliche Interpretation einer Quellenstelle in einem Diplom Ottos III. aus dem Jahre 988.<sup>12</sup>

Und wie sieht Christoph Simonett die grosse Ummauerung der Stadt, die Errichtung der grossen Ringmauer? Auch er nimmt an, dass die Hauptpartien in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgeführt wurden<sup>13</sup>, was in einem gewissen Widerspruch zu seinen früheren Ansichten über die Befestigung der Stadt im 8.-10. Jahrhundert steht. Zusätzlich zur Bauphase im 13. Jahrhundert postuliert er eine zweite, bedeutsame Erweiterung, die im frühen, darauf folgenden Jahrhundert abgeschlossen worden sei. Da sich das gewaltige Unternehmen des Baus einer Stadtmauer über Jahrzehnte hinziehen konnte, ist diese Annahme nicht ganz abwegig. Die Argumentationsweise aber kann nicht recht überzeugen. Als Beweis zieht er die ältesten Siegel der Stadt bei, auf denen ein Stadttor abgebildet ist. Nun dürften Siegel wertvolle historische Informationen beinhalten, ob sie jedoch als «Kronzeugen» für die Datierung der Stadtmauer dienen können, ist fraglich. Denn die Siegel sind nicht zuletzt Selbstdarstellung und Spiegelbilder des Selbstbewusstseins einer Stadtgemeinde. Zusätzlich muss zur Vorsicht mahnen, wenn Simonett die Entstehungszeit des zweiten Churer Stadtsiegels mit dem dreitürmigen Tor und dem steigenden Steinbock, das 1368 erstmals nachweisbar verwendet wurde, um mehr als 30 Jahre vordatiert.<sup>14</sup>

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass Simonetts Theorie zur Errichtung der Stadtmauer auf unkonventionellen Überlegungen beruht, dass sie jedoch in den meisten Punkten recht fragwürdig bleibt. Die überzeugendste Darstellung der Entstehungsgeschichte der Stadtbefestigung stammt noch immer von Erwin Poeschel, die er in seinem Beitrag «Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter» (1945) und in den «Kunstdenkmälern Graubündens», Bd.VII, aus dem Jahre 1948, vorlegt. Er gelangt in seinen Studien zu folgenden Forschungsergebnissen:

«I. Der <Hof> war seit der römischen, ja vielleicht sogar seit prähistorischer Zeit ein befestigter Platz.

<sup>11</sup> E. ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt, S. 311.

<sup>12</sup> BUB I, Nr. 148, 988 Oktober 20. C. SIMONETT, Chur, S. 113.

<sup>13</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 162-163.

<sup>14</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 163. Zu den Siegeln vgl. RUDOLF JENNY, Siegel und Wappen der Stadt Chur, Chur 1979.

2. Die zu seinen Füßen liegende älteste Marktsiedlung, der <burgus superior> zwischen Plessur einerseits und der Linie Obertor, Untergasse, Freieck, Sennhof war ursprünglich nur mit Palisaden und Graben befestigt.

3. Ob an die Stelle dieser Befestigung nach der Jahrtausendwende eine erste Ringmauer trat, ist nach der Quellenlage nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

4. Vor 1270 – vielleicht schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – entstand die uns bekannte Stadtmauer, die den <burgus superior>, Archas, Salas und Clawuz, sowie das spätere Quartier St. Nicolai in ihren Mauerring einschloss.»<sup>15</sup>

Die schriftlichen Quellen geben in zwei Fällen Anlass zu Diskussionen, ob die Stadt bereits vor dem 13. Jahrhundert eine grössere Befestigungsanlage aufwies. Einerseits ist es die Erwähnung eines Stadtgrabens («fossatum»), der, zwar erst 1292 genannt, bei Simonett zur Beweisführung herangezogen wird, andererseits ist es die oft zitierte Mühle «intra mura».

Im Jahre 1292 vermachte eine Judenta, Witwe des Hermann Pellifex (des Fellmachers oder Kürschners), ein Haus mit Umschwung und einem Keller dem Kloster St. Nicolai.<sup>16</sup> Das Haus befand sich «in loco, qui dicitur Fossatum» («an dem Ort, den man den Graben nennt»). Diese Textstelle dient Chr. Simonett für seine Beweisführung, die Stadt sei bereits um 500 im Gebiet östlich der heutigen Poststrasse mit einer Befestigungsmauer versehen gewesen.<sup>17</sup> Wie kommt er dazu? Vorerst geht er von der Annahme aus, der oben erwähnte Graben sei nichts anderes als das Bett des späteren Mühlbachs und hätte ursprünglich zur Befestigungsmauer der sogenannten Theoderichstadt gehört. Durch die Erweiterung der Stadt funktionslos geworden, hätte man später den Mühlbach hindurchgeleitet. Bereits Simonetts Lokalisierung der Schenkung von 1292 ist zu bezweifeln. Aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist ein «Wilhelm pellifex» bekannt, der in Curtischella (zwischen Hofturm und Spinöl) sein Handwerk betrieb («de domo Wilhelmi pellificis sita in Curtisell contigua ex uno latere domui dicto Curtisell ex alio latere solamini dom. can. Cur. ex anteriori parte strate publice ex posteriori flumini dicto Mülbach»<sup>18</sup>). Andrea Schorta bemerkt, dass von Curtisella ein Fussweg hinunter an den Mühlbach und zur Metzgermühle führte.<sup>19</sup> Bei seiner Arbeit ist der

<sup>15</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 32.

<sup>16</sup> BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23.

<sup>17</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 70-71.

<sup>18</sup> Nec. Cur., 1321 Juli 1, S. 65 und 1332 März 28, S. 31.

<sup>19</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 57, S. 37.

Kürschner auf Wasser angewiesen, die er in diesem Fall vom Mühlbach bezog, wobei er die Abwässer nicht durch die Stadt leitete, sondern direkt in die Plessur. Die Urkunde aus dem Jahre 1292 darf nicht als Beleg für die Existenz eines älteren Stadtgrabens im Raum östlich der heutigen Poststrasse ausgelegt werden, sondern sie beweist mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit, dass auch auf der Südseite der Stadt gegen den Fluss hin im 13. Jahrhundert ein Graben vor der Mauer bestand.

Wie sind nun jene Beschreibungen zu interpretieren, in denen eine Mühle um die Mitte des 12. Jahrhunderts als «intra mura»<sup>20</sup> und um die Mitte des folgenden Jahrhunderts wiederum als «moldendum intra mura»<sup>21</sup> vorgestellt wird? Alles deutet darauf hin, dass es um das spätere sogenannte «molendum lapideum» («die steinerne» oder «gemauerte Mühle») geht. Sie wurde nach ihren Besitzern auch Plantairen-Mühle genannt und befand sich am heutigen Postplatz im Stadtteil Clawuz.<sup>22</sup> Erwin Poeschel schliesst nicht aus, dass mit («mura») nur Hofmauern und nicht städtische Befestigungsmauern gemeint sein könnten.<sup>23</sup> Diese Vermutung gewinnt an Überzeugung, wenn man in Betracht zieht, wie sehr das Quartier Clawuz von Gutshöfen mit Schutzmauern durchsetzt war, die noch im Knillenburger Plan um 1635 zu erkennen sind. Auch ist die Bezeichnung Steinmühle aus anderen Orten bekannt.<sup>24</sup> Christoph Simonett macht es sich zu leicht, wenn er über die Identität der Mühle kaum Überlegungen anstellt und zur genannten Textstelle («molendum intra mura») anmerkt: «Herumzurätseln, ob mit diesen Bezeichnungen eine Stadtmauer gemeint sei oder nicht, erübrigt sich fortan. Der Sachverhalt ist klar. 1150 lag eine gemauerte Mühle offenbar in einem grösseren ummauerten Bezirk nördlich vor der Stadt. Kann man sich daneben eine an wichtigsten Transitlinien gelegene kleine Stadt gleichzeitig als noch nicht von Mauern eingeschlossen vorstellen?»<sup>25</sup> Wie man sich diesen «grösseren ummauerten Bezirk» vorzustellen hat und in welcher siedlungsmässigen Beziehung zur eigentlichen Stadt, bleibt im dunkeln. Die historische Forschung der letzten Jahrzehnte hat zur Genüge aufgezeigt, dass die Burgi oder Vorstädte vor der Jahrtausendwende in den seltensten Fällen mit einer Umfassungs-

<sup>20</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 5.

<sup>21</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 26.

<sup>22</sup> BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26. Vgl. Kap. 4.5.2.2. Die Getreidewirtschaft.

<sup>23</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 31.

<sup>24</sup> So gibt es heute noch in Zürich einen Steinmühleplatz und auch in Thalwil existierte eine Steinmühle.

<sup>25</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 159.

mauer geschützt waren.<sup>26</sup> Die steinerne Mühle in Chur, die sich in einem noch nicht von einer Ringmauer einbezogenen Quartier befand, war wohl deshalb ummauert und aus Stein gebaut, um sie nicht allein vor kriegerischen Ereignissen, sondern auch gegen Brände zu schützen.

Insgesamt sind die schriftlichen Aussagen zu dürftig, um das Vorhandensein einer grösseren Stadtmauer um die Jahrtausendwende nachzuweisen. Die Annahme, dass der Obere Burgus mit Wall und Palisaden befestigt war, behält seine Gültigkeit. In schweren Kriegzeiten stand im Früh- und Hochmittelalter immer noch die gut bewehrte Bischofsresidenz auf dem herausragenden Hoffelsen als Fluchtburg zur Verfügung.

Wie sieht die heutige archäologische Forschung die Entstehung der Churer Stadtmauer, und wie stellt sie sich zur Frage, ob um die Jahrtausendwende bereits eine grössere Umfassungsmauer bestanden habe?

In den Jahren 1978 und 1979 führten Lukas Högl und Georg Jenny im Auftrag der Bündner Denkmalpflege und der Stadt Chur eine Bauuntersuchung an zwei Stellen der ehemaligen Stadtmauer am Arcas-Platz durch. Der Architekt Lukas Högl verfasste darüber zwei Berichte.<sup>27</sup> Der erste Befund aus dem Jahre 1978 unterscheidet vier Bauetappen: In einer ersten wurde eine gut 5 Meter hohe, gerade abgeschlossene Mauer ohne Wehrgang errichtet, die ins 13. Jahrhundert zu datieren ist. Bis 1464 wurde diese Anlage erhöht und mit einem Wehrgang versehen. In einem weiteren Abschnitt wurde die Mauer auf der Stadtseite und möglicherweise auf ihrer Krone mit einem Verputz überfangen (3. Etappe). Nach zwei Bränden, wohl die Stadtbrände von 1464 und 1574, musste die Mauerkrone teilweise abgebrochen werden, und die noch sichtbaren Zinnen wurden angebracht (4. Etappe).

Der zweite Bericht vom April 1979 befasst sich mit den Abklärungen am Haus Brenk. Sie bestätigen die im Jahr zuvor festgestellten Bauetappen. Lukas Högl gelangt zur Annahme, mit der 4. Etappe sei der Ausbau der Mauer als Befestigungswerk abgeschlossen worden.

Zur Frage, ob die Stadt vor der Erstellung der grossen Ringmauer aus dem 13. Jahrhundert eine ältere Befestigungsanlage aufgewiesen habe, die den Burgus um St. Martin und später die von Simonett als «karolingisch» angesprochene Obergassiedlung umschlossen hätte, konnten die beiden Bauuntersuchungen keine Klärung bringen. Sie beschäftigten sich mit einem Teilstück, dessen Entstehung auch von Simonett erst in die Zeit des

<sup>26</sup> E. ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt, S. 311.

<sup>27</sup> Die Stadtmauer am Arcas-Platz (Parzelle 3185), Juli/August 1978. Die Stadtmauer am Arcas-Platz, westliches Teilstück (Parzelle 3182), Juli 1978 und März 1979.

13. Jahrhunderts datiert wird. Die jüngsten Befunde, durchgeführt von Augustin Carigiet am Karlihof, bestätigten ebenfalls die bisherige Auffassung, die grosse Churer Stadtmauer sei im Verlaufe des 13. Jahrhunderts entstanden.<sup>28</sup>

Dem Kaufmann, der auf seinen Geschäftsreisen vom Süden Deutschlands oder von Zürich nach Italien in Chur einkehrte, oder dem Pilger, der sich die Hilfe und Fürsprache des Heiligen Luzius erbeten wollte, zeigte sich Chur im 13. Jahrhundert schon von weitem als eine von festen Mauern, mit Toren und einfachen Wehrgängen geschützte Stadt, über die wie eine mächtige Zitadelle der bischöfliche Hof mit der im Bau befindlichen romanischen Kathedrale ragte. Es war eine Kleinstadt mit einer überwiegenden Zahl von Ackerbürgern. Doch wie gross war nun diese Stadt in jener Zeit? Zuverlässige Bevölkerungszahlen sind für die mittelalterlichen europäischen Städte frühestens aus dem 15. Jahrhundert bekannt.<sup>29</sup> Lange herrschten übertriebene Vorstellungen über die Einwohnerzahl. Man schätzte sie ohne weiteres auf Zehntausende, ja Hunderttausende von Bewohnern! Seit den 1930er Jahren fand die notwendige Korrektur Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Wir wissen heute, dass nur wenige städtische Siedlungen auf deutschem Reichsboden mehr als 10'000 Menschen aufwiesen und so als Grossstädte gelten können. Zu den mittelgrossen Städten rechnet der Schweizer Wirtschaftshistoriker Hektor Ammann Städte mit einer Einwohnerzahl von 2'000 bis 10'000. In die Gruppe der Kleinstädte fallen jene mit bis zu 2'000 Seelen, wobei er eine Bevölkerungsgrösse zwischen 1'000 und 2'000 als ansehnliche Kleinstädte bezeichnet.<sup>30</sup> Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz brachten es nur zwei Städte zeitweise auf eine Bevölkerungszahl von über 10'000, nämlich Basel und Genf. Grössere Mittelstädte (zwischen 5'000 und 10'000 Einwohnern) waren Zürich, Bern und Freiburg i. Ü.; Schaffhausen, St. Gallen, Luzern und Lausanne wiesen zwischen 2'000 und 5'000 Bewohner auf.<sup>31</sup>

Wenn nun Listen über die Anzahl der Steuerpflichtigen oder der wehrfähigen Männer fehlen, die uns die Einwohnerzahl berechnen liessen, so ist Hektor Ammann aufgrund seiner Forschungen zum Ergebnis gelangt, dass die Grösse der überbauten Fläche in einer Stadt zu einigermaßen gesicherten Werten führen kann. Er nimmt an, dass eine Hektare überbauten Raumes in einer städtischen Siedlung kaum unter 100 Menschen aufge-

<sup>28</sup> A. CARIGIET, Neuere Untersuchungen zu den Stadtmauern von Chur und Maienfeld, JHGG 124, 1994, S. 140-154.

<sup>29</sup> H. AMMANN, Wie gross war die mittelalterliche Stadt?, S. 409.

<sup>30</sup> H. AMMANN, Wie gross war die mittelalterliche Stadt?, S. 410.

<sup>31</sup> H. AMMANN, Wie gross war die mittelalterliche Stadt?, S. 411.

wiesen hat und selten mehr als 200.<sup>32</sup> Wie gross war nun die Fläche in Chur, welche die grosse Ringmauer aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts umfasste? Der Hofbezirk misst noch heute rund 1,82 ha, die Fläche der übrigen Stadtquartiere (ohne das Welschdörfli) rund 11,17 ha.<sup>33</sup> Die von der Stadtmauer umgrenzte Fläche betrug also um die 13 ha, dazu sind noch die 1 bis 1,5 ha des damaligen Welschdörfli zu rechnen. Unter Berücksichtigung des recht starken landwirtschaftlichen Charakters der Stadt, insbesondere in den nördlichen Stadtteilen von Salas und Clawuz, wird man die Bevölkerungszahl der Stadt Chur im 13. Jahrhundert zwischen 1'000 und 1'500 veranschlagen dürfen. Sie war damit eine ansehnliche Kleinstadt. Wie ist die Stadt Chur grössenmässig im Vergleich mit anderen Städten zu sehen und einzuordnen? Hier sind einige Zahlen über die Fläche anderer Städte aufgeführt:

Stadt	um 1100	um 1200	um 1300	um 1400
Chur		13-14,5 ha (13. Jh.)		
Basel	18 ha	36 ha		140 ha
Zürich	10 ha	20 ha	40 ha	40 ha
Strassburg	26 ha	54 ha		190 ha
Augsburg	13 ha	46 ha		178 ha
Nürnberg		40 ha		400 ha
Köln	120 ha	400 ha		
Mainz	105 ha (römisches und mittelalterliches Areal)			

(nach H.C. PEYER, Zürich im Früh- und Hochmittelalter, in: EMIL VOGT, ERNST MEYER, HANS CONRAD PEYER, Zürich von der Urzeit bis zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 217, und RICHARD LAUFNER, Das Rheinische Städtewesen im Hochmittelalter, S. 30-31).

Eine Stadtmauer war ein Symbol der rechtlichen Abgrenzung gegenüber der umliegenden Landschaft. Ihr Bau bedeutete für die Einwohnerschaft eine grosse Herausforderung, die ihre finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten bis aufs äusserste anspannte. Wer ergriff nun in Chur die Initiative zur Errichtung einer geschlossenen Befestigung? Wer trug die Lasten? Welche Bedeutung besass sie für die Stadtbewohner? Welche wirtschaftlichen und politischen Folgen ergaben sich daraus?

Am 1. Mai 1231 erscheint Bischof Berthold von Chur als Zeuge in einem Diplom des Stauferkönigs Heinrich VII., das den Reichsfürsten das

<sup>32</sup> H. AMMANN, Wie gross war die mittelalterliche Stadt?, S. 410.

<sup>33</sup> Diese Berechnungen verdanke ich Herrn LEO SEEHOLZER, Städtisches Bauamt, Chur.

Befestigungsrecht ihrer Städte zusicherte.<sup>34</sup> Die zeitliche Übereinstimmung mit der Errichtung der grossen Ringmauer in Chur ist wohl nicht ganz zufällig, obwohl zwischen den beiden Ereignissen kein innerer Zusammenhang hergestellt werden kann. Christoph Simonett sieht dagegen eine Verbindung zwischen der Italienpolitik Friedrichs II. und dem Mauerbau im kaiser- und stauferfreundlichen Chur.<sup>35</sup> Diese Annahme ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, und auch Poeschel argumentiert, dass die grosse Stadtmauer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hochgezogen wurde, «also in der staufischen Epoche [...], die überhaupt eine Blütezeit des städtischen Befestigungsbaus war».<sup>36</sup> Auch in Zürich fällt die Entstehung der Stadtmauer in die Zeit zwischen 1230 und 1300, wobei hauptsächlich die Bürgerschaft zusammen mit den Bettelordensklöstern die Initiative ergriff.<sup>37</sup>

In Chur konnte ein solches Unternehmen nur im Zusammenwirken von Stadtherrn und Bürgern erfolgen. Die Stadtbewohner trugen den grössten Teil der Lasten und kamen gleichfalls für den späteren Unterhalt auf. Ein verstärkter Schutz ihrer Siedlung und des aufstrebenden Marktes bildeten ihre Motive. Der Mauerbau hat in Chur ohne Zweifel zur Stärkung der sich bildenden Stadtgemeinde geführt, und es ist kein Zufall, dass die «Gesamtheit der Churer Bürger» («universis civibus Curiensibus») im Jahre 1227 zum ersten Mal in Erscheinung tritt.<sup>38</sup> Der deutsche Stadthistoriker Carl Haase stellt ganz allgemein fest: «Die Beteiligung der Stadtbevölkerung am Mauerbau setzt eine irgendwie organisierte Bürgerschaft voraus.»<sup>39</sup> Die Churer Bürger waren umso mehr in der Lage, durch dieses Werk ihren Einfluss auf die städtischen Angelegenheiten auszuweiten, da der Neubau der Kathedrale die Kräfte des Bischofs band und eine finanzielle Krise des Bistums um das Jahr 1234 belegt ist.<sup>40</sup> Die überlieferten Quellen berichten uns nichts über die Erhebung einer besonderen Steuer, um die Finanzierung der Stadtbefestigung zu ermöglichen. In deutschen Städten diente oft das sogenannte Ungeld, eine Verbrauchsteuer

<sup>34</sup> BUB II, Nr. 692b, 1231 Mai 1. Bereits 1184 war den Grossen im Reich das Befestigungsrecht zuerkannt worden.

<sup>35</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 162.

<sup>36</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 31.

<sup>37</sup> H. C. PEYER, Zürich (1971), S. 216.

<sup>38</sup> BUB II, Nr. 666, 1227.

<sup>39</sup> C. HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung, in: DERS. (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, S. 391.

<sup>40</sup> BUB II, Nr. 721, 1234 Juli 13 und J.G. MAYER, Bistum Chur, Bd. 1, S. 236.

insbesondere auf Getränke, zum Unterhalt der Anlagen. In Chur ist dieses Ungeld seit 1300 bezeugt.<sup>41</sup>

In ihrem Standardwerk über die Frühgeschichte der europäischen Stadt betont Edith Ennen, dass der topographische Dualismus zwischen Civitas und Burgus durch den Bau der Stadtmauer allmählich aufgehoben wurde. Durch den Einbezug der Handwerker- oder Kaufmannssiedlung in einen stabilen Befestigungsgürtel wurde sie der Burg des Stadtherrn ebenbürtig und gleichartig, der siedlungsmässige Verschmelzungsprozess bereitete den rechtlichen vor.<sup>42</sup> In zahlreichen Bischofsstädten endete diese Entwicklung in der Vertreibung des Stadtherrn, so in Basel und Lausanne, während er in Konstanz durch den Bau einer Residenz in Gottlieben vorsorgte.<sup>43</sup> In Chur unterblieb die völlige siedlungsmässige Angleichung von Hof und Stadt, was auch durch die ganz besondere topographische Lage der Bischofsresidenz verwehrt wurde. Auch blieb die rechtliche Anpassung der beiden Siedlungskerne aus. Der Hof bewahrte über das Mittelalter hinaus seine juristische Sonderstellung. Die starke politische Stellung des Bischofs und seine Abstützung in anderen Gebieten der Drei Bünde sowie die militärisch hervorragenden Verteidigungsmöglichkeiten der Hofresidenz erlaubten es dem Bischof, sich auch nach der Reformation in der Stadt zu behaupten.

<sup>41</sup> BUB III, Nr. 1304, 1300 Juli 8. Vgl. dazu LOTHAR DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund, Diss. Zürich, JHGG 101, 1971, S. 231-233.

<sup>42</sup> E. ENNEN, Frühgeschichte der europäischen Stadt, S. 165.

<sup>43</sup> G. KREUZER, Stadt und Bischof, S. 51.

## 4.5. Die Wirtschaft

### 4.5.1. Einleitung

Während sich Chur im 11. Jahrhundert als eine Stadt mit geringen politischen und architektonischen Veränderungen präsentiert – dieses Bild ist auch durch die auffallende Quellenarmut dieser Zeit bedingt –, so wird sie seit dem 12. Jahrhundert von einem Wandel erfasst, der alle Bereiche des städtischen Lebens durchdringt und für Jahrhunderte Aussehen und innere Verhältnisse bestimmt. Die wirtschaftlich-sozialen wie die politischen Grundlagen von Chur wandeln sich, vielfältige Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land verleihen diesem Wandel eine Dynamik, die diesem Zeitalter einen eigentümlichen Stempel aufdrückt.

In den weiterentwickelten Ländern Westeuropas setzte dieser Strukturwandel bereits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ein. In seinem Werk über die «Bauern im Mittelalter» geht Werner Rösener in folgender Weise auf diese Aufbruchperiode der europäischen Geschichte ein: «Die enorme Bevölkerungszunahme, die Fortschritte in der Landwirtschaft und der Aufschwung von Handel und Gewerbe schufen im Hochmittelalter die Grundlage für die Entfaltung des europäischen Städtewesens und die sich anbahnende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land.»<sup>1</sup> Der gewaltig forcierte Landesausbau, der sich nicht nur auf die Alpen und Voralpengebiete beschränkte, erfasste den Osten Europas gleich wie die iberische Halbinsel. Sümpfe wurden trockengelegt, Wälder urbar gemacht, Ödland und Heide in wertvolles Kulturland umgewandelt, und das Landschaftsbild Europas wurde allmählich verändert.

Wie weit lassen sich nun die allgemeinen Entwicklungslinien auf Graubünden und Chur übertragen? Wie weit lassen sich gleiche oder ähnliche ökonomische und soziale Veränderungen nachweisen? Ein grober, oberflächlicher Blick auf die bündnerische Geschichte des 13. Jahrhunderts bestätigt eine auffallende Mobilität der Bevölkerung, deren Höhepunkt in den Wanderungen und in der Kolonisationstätigkeit der Walser zu sehen ist. Doch auch die Anziehungskraft der Stadt Chur ist in den historischen Quellen jener Zeit um 1300 geradezu greifbar. Das Einzugsgebiet der zuziehenden Menschen dehnte sich aus, Vertreter unterschiedlicher Schichten und Stände liessen sich in der Stadt nieder.

Weitere Indikatoren für diese Aufbruchszeit sind die Veränderungen im Agrarsektor, der für Chur weiterhin der bedeutendste blieb. Neues Kultur-

<sup>1</sup> WERNER RÖSENER, *Bauern im Mittelalter*, Zürich 1987, S. 31.

land, Wiesen und Äcker, wurde rings um die Stadt erschlossen. Die Intensivierung der Landwirtschaft fand auch ihren Ausdruck in den zahllos genannten Gärten und Rebbergen. Die zunehmende städtische Bevölkerung steigerte die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, der lokale Markt gewann an Bedeutung. Agrarprodukte, die bis dahin vor allem der Selbstversorgung dienten, wurden nun vermehrt auf dem Markt abgesetzt: Getreide, Fleisch, Wein. Die Geldwirtschaft, die in Chur während des Mittelalters nie ganz zum Erliegen gekommen war, intensivierte und verstärkte diese ökonomischen Impulse. Der Fernhandel blühte seit dem 11./12. Jahrhundert auf, wobei auch die Kreuzzüge als Triebfedern des Aufschwungs auszumachen sind. Das Leinwandgewerbe Oberschwabens und der Ostschweiz belebte die weiträumigen Handelsbeziehungen zwischen Süddeutschland und Italien über die Bündner Pässe. Sind um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Chur drei Tavernen nachzuweisen, befanden sich gegen Ende des folgenden Jahrhunderts allein zehn im Besitz des Bischofs! Die Städte übernahmen immer mehr eine Vermittlungsfunktion in diesem kommerziellen Austausch wie auch zur umliegenden Landschaft.

Diesen Indizien von Veränderung in der Landwirtschaft und im Bereich von Markt und Handel gilt es nun im einzelnen nachzugehen und ihren Wechselwirkungen nachzuspüren. Sie betreffen auch das Handwerk und die Ökonomie von Domkapitel und Klöstern. Bevölkerungszunahme, Landesausbau, Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft, und der Aufschwung von Handel und Handwerk sind die eigentlichen wirtschaftlichen Triebkräfte des Hoch- und beginnenden Spätmittelalters.

## 4.5.2. Landwirtschaft

### 4.5.2.1. Fragen und Probleme

Die unvollständig überlieferte Churer Stadtordnung von 1376/1381 setzt im ersten Abschnitt mit einem vordergründig eher überraschenden Thema ein: Rat, Bürger sowie Bischof und Domkapitel kommen überein, «dz ie der man in siner wisen ze Chur amat (=Emd) machen sol vnd mag, wenn er si mit mist vnd mit wasser dar zū gebracht hāt vnd bringen mag, daz si amat geben mag, vnd er si öch vmb gezūnet hāt».<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. unten Quellenanhang S. 220, Nr. 1. CD III, Nr. 138, S. 208.

Diese Bestimmung wirft ein bezeichnendes Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kleinstadt in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts! Die Landwirtschaft nahm noch immer eine dominierende Stellung ein. Die Intensivierung der Vieh- und Graswirtschaft und Fragen des allgemeinen Weideganges im Herbst schlugen sich in den städtischen Statuten an vorderster Stelle nieder.

Die Stadtordnung spiegelt die Situation des ausgehenden 14. Jahrhunderts wider. Es gilt, die Veränderungen der Agrarwirtschaft im 12. und 13. Jahrhundert von den historischen Quellen her zu erfassen. Wie konnte die wachsende städtische Bevölkerung ernährt werden? Auch gilt es zu fragen, ob sich bereits in diesem Zeitabschnitt die spätere Spezialisierung des Alpen- und Voralpengebietes auf Viehhaltung und Milcherzeugnisse (wie Käse und Butter) abzeichnet. Welche Bedeutung kommen der hochmittelalterlichen Gartenkultur und dem Weinanbau zu? Und in welcher Beziehung steht die Landwirtschaft zu Markt, Handel und Geldwirtschaft?

Noch im 13. Jahrhundert prägte mindestens ein halbes Dutzend Fron- oder Meierhöfe vorwiegend geistlicher Grundherren (Bischof, Domkapitel, Klöster St. Luzi, Churwalden, Pfäfers, gegen Ende des Jahrhunderts auch der Hof des Dominikanerkonventes St. Nicolai) das Stadtbild in den Quartieren von Salas um St. Regula, von Clawuz in der Nähe des heutigen Postplatzes und insbesondere im Welschdörfli. Die Fronhöfe, in den Quellen als «curtis» oder «villicatio» bezeichnet, denen mehrfach bezugte «villici» vorstanden, bildeten in der Regel noch immer den Mittelpunkt von Grundherrschaften mit abhängigen Bauernstellen und Huben in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt.<sup>3</sup>

Ausgangspunkt und Kern von Grundherrschaften bildete die Herren Gewalt über die auf Grund und Boden ansässigen Bauern, die bei unterschiedlichem rechtlichem Stand in den grösseren Villikations- oder Fronhofverbänden in einer «familia» oder Hofgenossenschaft zusammengefasst waren.<sup>4</sup> Das starke grundherrschaftliche Element in den vorher erwähnten Stadtteilen stand in einem offensichtlichen Gegensatz zu der sich allmählich bildenden Stadtgemeinde, deren Bestreben auf die Abschüttelung von Herrenrechten und auf die Bildung einer Gerichtsgemeinde mit gleichgestellten Mitgliedern zielte.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Die Urbarien des Domcapitels. CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298. BUB III, Nr. 1045, 1273 August 7, u.a.

<sup>4</sup> Vgl. W. RÖSENER, Bauern im Mittelalter, S. 25-27.

<sup>5</sup> Vgl. auch Kap. 4.6.9. Stadtgericht und Stadtgerichtsbarkeit.

Anzeichen für die Auflösung der Grundherrschaft und des Fronhofsystems sind in diesem Zeitraum jedoch deutlich zu erkennen: Frondienste der hörigen Bauern des Bischofs oder des Domkapitels sind gegen Ende des 13. Jahrhunderts kaum mehr auszumachen<sup>6</sup>, oder sind seit geraumer Zeit in Geldleistungen umgeformt worden.<sup>7</sup>

Neue Lehens- und Besitzformen, wie die freie Erbleihe, trugen zur Auflösung grundherrlicher Bindungen und Strukturen bei. Am nachhaltigsten und längsten vermochten sich solche Abhängigkeiten ausserhalb der Stadtmauern im Welschdörfli zu behaupten, vorzugsweise im ausgeprägten Fronhofsystem des Klosters Pfäfers. Zu seinem Churer Herrenhof gehörten auch hörige Bauern in Ems und Trimmis, die sich ebenfalls drei Tage im Mai vor dem grundherrlichen Gericht in Ragaz zu verantworten hatten.<sup>8</sup> Noch im 14. Jahrhundert fordert ein Rodel des Klosters für die Churer Bauern wöchentliche Frondienste von zwei Tagen für die Zeit vom 4. Juli bis 29. September.<sup>9</sup> Erst in der Reformationszeit wurde diese Grundherrschaft aufgehoben.

In den letzten Jahren hat die Forschung die Kenntnisse über die mittelalterliche Landwirtschaft und ihre Produktionsweisen durch neue Quellen und Methoden erweitert. Ausser den schriftlichen Zeugnissen und bildlichen Darstellungen untersucht sie die Spuren in der Landschaft und analysiert Abfallgruben und Überreste von landwirtschaftlichen Geräten aus archäologischen Funden. Für die Stadt Chur um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert sind wir noch vorwiegend auf Urbarien und Einkünfteverzeichnisse der geistlichen Herrschaften verwiesen, auf Statuten des Domkapitels oder auf das *Necrologium Curiense*, die *Jahrzeitbücher* der Kirche zu Chur, eine unerschöpfliche Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dies sind indessen historische Zeugnisse, die über den Lebensbedarf von Klerikern und damit einer gehobeneren Gesellschaftsschicht unterrichten. Über die Ernährungsgewohnheiten der Mehrheit der städtischen Bewohner und vorab der unteren Schichten sind wir auf dürftige Spuren und indirekte Schlussfolgerungen angewiesen.

<sup>6</sup> Vgl. Die Urbarien des Domcapitels und CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298.

<sup>7</sup> BUB II, Nr. 705, 1232, November 13.

<sup>8</sup> M. GMÜR, *Urbare Pfäfers* (nach 1300), S. 18.

<sup>9</sup> M. GMÜR, *Urbare Pfäfers*, S. 33, und UB SG Süd II, Nr. 1424.

#### 4.5.2.2. Die Getreidewirtschaft

Kornfelder, Gärten und Rebberge prägten in weitem Masse das Landschaftsbild von Chur im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Eine Vielfalt von Getreidearten wurde angepflanzt, doch es ist gar nicht so leicht, die einzelnen Arten, ihre Häufigkeit und Verbreitung nachzuweisen. Einerseits hat dies mit der einseitigen Quellenüberlieferung zu tun, andererseits sind es die Bezeichnungen in den Quellen, welche die Aufgabe erschweren, denn sie führen oft recht undifferenziert die Getreidesorten auf.

Im Einkünfteverzeichnis des Bischofs aus dem Ende des 13. Jahrhunderts haben die grundherrlichen Höfe auf Stadtgebiet folgende Abgaben zu leisten: «Item nota quod curtis de Salas reddit annuatim XXXII. mod. grani. Item IIII. mod. farris. Item IIII. mod. siliginis [...] Item de officio cellerarii eiusdem curtis XL. mod. ordei [...] Item curtis de ultra pontem [= Hof im Welschdörfli] ipsius episcopi iuxta ciuitatem Curiens. soluit XXXVI. mod. ordei et IIII. mod. siguli. Item IIII. mod. farris [...] Item terra salubrii (Saluvers) soluit XIII. mod. ordei et XVIII. cas.»<sup>10</sup>

Aus diesen, gewiss lückenhaften Angaben zur Abgabenstruktur der bischöflichen Höfe kann dennoch geschlossen werden, dass der Anbau von Gerste («ordeum») einen Vorrang behauptete.<sup>11</sup> Ihr Anpassungsvermögen an unterschiedliche Böden und verschiedene klimatische Verhältnisse machte diese Getreidesorte beliebt. Auch bot ihre kurze Reifezeit beste Voraussetzung für die alpinen Gegenden. Nur im Hof zu Salas steht den 40 Mütt Gerste eine in etwa entsprechende Menge von Weizen («granum») gegenüber. Roggen («siligo», «sigulum» oder auch «secale») und der Dinkel («farris») halten sich ungefähr die Waage. Der Dinkel ist in der Churer Gegend auch als Flurname bekannt. Andrea Schorta verweist auf die Örtlichkeit «Foral» und unterstreicht in seinem Kommentar die frühere Bedeutung des Dinkelanbaus.<sup>12</sup> Auffallend ist das Fehlen von Hafer, der auch in anderen Quellen kaum Erwähnung findet. Die Erklärung gibt die weite Verbreitung der Gerste, die in der Höhenlage besser gedieh.<sup>13</sup> Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde des

<sup>10</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 109.

<sup>11</sup> Vgl. auch BUB II, Nr. 648, 1225. BUB II, Nr. 705, 1232 November 13. BUB II, Nr. 942, 1259 Oktober 11. BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17. BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26.

<sup>12</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 69, S. 42. Vgl. auch UB SG Süd II, Nr. 1424 (um 1300).

<sup>13</sup> P. RÜCK, Bischofsgastung, S. 187.

Jahres 1232, die einen Streit im Domkapitel beilegte. Der grösste Teil des an die Kanoniker verteilten Getreides bestand aus Gerste.<sup>14</sup> Doch bereits 1273 legen die ausführlichen Bestimmungen einer neuen Kapitelsordnung fest, den Domherren stünden pro Tag zwei Brote aus «feinstem Weizen» zu.<sup>15</sup> Ist daraus ein Wandel der Konsumgewohnheiten oder gar ein Zurückdrängen der Gerste herauszulesen? Die bäuerliche und wohl auch der Grossteil der städtischen Bevölkerung ernährte sich nicht von «feinstem Brot», sondern von Breigerichten aus Gerste, Hirse oder in vermindertem Masse Hafer, die in Wasser oder Milch aufgekocht wurden. Durch Rösten konnte dieses Mus zu Fladenbrot gebacken werden. Eigentliches Brot hingegen war kostbar, und seine Qualität hing von der Güte des Mehls und von verfügbarer Hefe ab. Der Anbau von Hirse («miliun») ist in der Gegend von Chur nur in wenigen Fällen nachgewiesen.<sup>16</sup> Man wird Martin Bundi zustimmen, der bemerkt, «dass die Hirse im Mittelalter zu einer weitverbreiteten Volksnahrung gehörte; dagegen war sie nur selten begehrt an der Tafel der weltlichen und geistlichen Herren, weshalb sie auch kaum als Abgabeprodukt in Erscheinung trat».<sup>17</sup>

Chur und Umgebung wiesen um 1300 einen weitverbreiteten und bedeutenden Getreideanbau auf.<sup>18</sup> Die zahlreichen Mühlen in der Stadt- und auf ihrem Gemeindegebiet zeugen ebenfalls davon.<sup>19</sup> Da die Plessur wegen ihrer Unberechenbarkeit die Errichtung von Mühlen verunmöglichte, wurden schon früh Mühlbäche angelegt. Ihre genaue Entstehungszeit dürfte kaum eruiert werden. Die Erwähnung der Mühle «intra mura» (wohl am heutigen Postplatz gelegen) um 1150<sup>20</sup> bringt den Beweis für die frühe Existenz des unteren, rechts der Plessur fliessenden Mühlekanals. Der obere, links des Flusses, dürfte vielleicht gar früher gegraben worden sein. Die Mühle «sub saxo» unterhalb des Klosters St. Hilarien wird in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts erstmals genannt.<sup>21</sup>

<sup>14</sup> BUB II, Nr. 705, 1232 November 13.

<sup>15</sup> BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17.

<sup>16</sup> BUB II, Nr. 705, 1232 November 13, und Die Urbarien des Domcapitels, Mitte 12. Jahrhundert, S. 5.

<sup>17</sup> M. BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 563.

<sup>18</sup> Vgl. u.a. BUB II, Nr. 978, 1265 Juli 22. BUB III, Nr. 1088, 1279 April 3. BUB III, Nr. 1091, 1280 März 8. BUB III, Nr. 1098, 1281 Juni 8. BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18.

<sup>19</sup> Zu den Mühlen in Chur vgl. PETER LIVER, Mühlenrechte und Mühlenprozesse in Graubünden, Bündner Jahrbuch 1978, S. 15-32. PETER LIVER, Zur Kulturgeschichte der Mühle, JHGG 110, 1980, S. 49-78, und MARTIN BUNDI, Chur (1986), S. 30-37.

<sup>20</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 5.

<sup>21</sup> Nec. Cur., 6. Januar, S. 2. Vgl. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 223.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts klapperten am Stadtbach, dem rechtsseitigen Mühlebach, die Räder von mindestens vier Mühlen:

1. Die bereits erwähnte «steinerne Mühle» «intra muros» (in den Quellen «molendinum lapideum»<sup>22</sup> oder «müli de Pedra»<sup>23</sup> genannt), trug auch die Bezeichnung Mühle zu Clawuz oder Plantair-Mühle. Sie gehörte ursprünglich dem Domkapitel, gelangte vor 1291 an die Ministerialenfamilie der Streiff und hernach an die mit ihnen verschwägerten Plantair, wobei sich die Domherren das Lehensrecht vorbehielten.<sup>24</sup> Ob sich die Mühle vor der Stadtmauer befand, wie es Peter Liver sieht<sup>25</sup>, ist nicht sicher. Der Knillenburg Stadtplan um 1640 zeigt sie jedenfalls innerhalb der städtischen Befestigung.

2. Die Mühle bei der Metzger wurde auch als Vizdum-Mühle bezeichnet, da sie 1254 als Entschädigung an den einstigen Vizdum von Flums übergeben wurde, der sie dem Domkapitel für die ansehnliche Summe von 40 Mark verkaufte.<sup>26</sup>

3. Nur unweit dieser unterhalb der städtischen Metzgerei stehenden Mühle befand sich die sogenannte Chorherren-Mühle bei Curtisellas, 1359 erstmals in den schriftlichen Dokumenten verzeichnet.<sup>27</sup> Sie ist nicht mit der späteren städtischen Münzmühle auf dem «Sand» zu verwechseln.<sup>28</sup>

4. Auf dem Knillenburg Plan ist zwischen Metzger und Plantair-Mühle deutlich ein weiteres Mühlräderpaar zu erkennen. Die Stadtordnung von 1376/1381 führt sie als Ganserinen-Mühle auf. Sie stand an jenem Ort, der heute noch Mühleplatz heisst.

5. In einer Urkunde von 1322 heisst es: «Unsere Wiese, im Volksmund Clugemach geheissen, gelegen zu Tyde (Tit) neben dem Aquädukt der Mühle vom Brül.»<sup>29</sup> Ausserhalb der Stadtmauern vor dem Untertor mahlte folglich eine fünfte Mühle am unteren Mühlekanal das Getreide der kornreichen Gegend.

<sup>22</sup> BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26.

<sup>23</sup> Vgl. im Quellenanhang die Churer Stadtordnung 1376/1381, S.226. CD III, Nr. 138, S.214.

<sup>24</sup> CD II, Nr. 113, 1304 März 22.

<sup>25</sup> P. LIVER, Mühlenrechte, S. 17 mit Verweis auf die Churer Stadtordnung. Vgl. unten Quellenanhang S. 219-228.

<sup>26</sup> BUB II, Nr. 898, 1254 Februar 2.

<sup>27</sup> CD III, Nr. 80, 1359 März 8.

<sup>28</sup> Diese wurde 1601-1627 erbaut. Dies als kleine Korrektur zu P. LIVER, Mühlenrechte, S. 17. Vgl. auch M. BUNDI, Stadtgeschichte (1986), S. 33-35.

<sup>29</sup> CD II, Nr. 195, 1322 Juni 23. Erste Erwähnung bereits um 1302 März 25. (CD II, Nr. 103 ).

Am linken Stadtbach lassen sich folgende Mühlen ausmachen:

1. Die Mühle «sub saxo» («unter dem Stein»), die, bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts genannt, dem Domkapitel gehörte und unterhalb von St. Hilarien zu lokalisieren ist.<sup>30</sup> Zu ihrer Pertinenz zählten auch Güter in Trimmis.<sup>31</sup>

2. Die Churwaldner-Mühle, 1208 in einem päpstlichen Privileg für das Kloster Churwalden erstmals aufgeführt.<sup>32</sup> Sie gehörte zum grundherrschaftlichen Hof des Klosters im Welschdörfli.

3. Die Stadtordnung von 1376/1381 nennt eine Ingolden-Mühle, die für den Unterhalt der gleichbenannten Brücke im Welschdörfli aufzukommen hatte.<sup>33</sup> Martin Bundi identifiziert sie als eine Mühle des Domkapitels, die schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt ist.<sup>34</sup> Auch die Mühle de Ponteil spricht Bundi dem Domkapitel zu, obwohl die Urbarien für diese Gegend nur eine Mühle aufführen. Wahrscheinlich ist, dass eine der beiden Mühlen zur Grundherrschaft St. Salvator des Klosters Pfäfers gehörte.

4. Die Mühle de Ponteil, ebenfalls in der Stadtordnung des 14. Jahrhunderts erwähnt. Andrea Schorta lokalisiert sie an der Kreuzung zwischen dem Mühlbach und der Landstrasse nach Ems.<sup>35</sup>

Diese zahlreichen Mühlen belegen eindrücklich den ausgedehnten Getreideanbau in der Gegend um Chur im Hochmittelalter. In ihnen wurde auch Korn aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt gemahlen. Die Bedeutung der Getreidewirtschaft im 13. und 14. Jahrhundert illustrieren ebenfalls die ansehnlichen Verkaufssummen für Äcker und Getreidefelder.<sup>36</sup> Diese Angaben und Ausführungen beinhalten keine absoluten Grössen, geben aber trotzdem wertvollen Aufschluss über die Ernährungslage der Churer Bevölkerung.

Der Ackerbau umfasste ausser den zahlreichen Getreidesorten auch die Kultivierung von Hanf und Flachs, die jedoch im 12. und 13. Jahrhundert sehr spärlich bezeugt sind.<sup>37</sup> Aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind im

<sup>30</sup> Nec. Cur., 6. Januar, S. 2. P. LIVER, Mühlenrechte, S. 18, bezeichnet sie irrtümlich als Mühle zu St. Margrethen.

<sup>31</sup> Die Urbarien des Domcapitels, um 1150, S. 6, und um 1370, S. 52.

<sup>32</sup> BUB II, Nr. 519, 1208 Mai 6.

<sup>33</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 226. CD III, Nr. 138, S. 213.

<sup>34</sup> M. BUNDI, Stadtgeschichte (1986), S. 31.

<sup>35</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 146, S. 69.

<sup>36</sup> BUB II, Nr. 694, 1231 August 21. BUB II, Nr. 966, 1263 April 23. BUB III, Nr. 1098, 1281 Juni 8. CD II, Nr. 157, 1314 Mai 15.

<sup>37</sup> CD II, Nr. 76, Bischöfliches Einkünfteverzeichnis, zwischen 1290 und 1298, S. 115-116. Belege für Präz und Almens: BUB II, Nr. 646, 1224 Dezember 25.-1225

Gebiet von Tit Bündten belegt, die auf Sonderkulturen und den Anbau von Hanf und Flachs hindeuten. Auch die hohen Verkaufssummen der Wiesen scheinen dies zu bestätigen.<sup>38</sup> Die intensive Schafwirtschaft dürfte der Grund sein, dass sich der Anbau dieser beiden Pflanzen erst seit dem 15. Jahrhundert in Graubünden durchsetzte.<sup>39</sup> Das Lein wurde zu Fasern verarbeitet oder man gewann kostbares Öl daraus. Eine andere Möglichkeit der Ölgewinnung bot sich durch das Zermalmen und Auspressen von Buchkernen. Erwähnenswert ist die Einfuhr von Olivenöl aus Italien. Ein Ulrich von Marmorera vermachte in einer Jahrzeitstiftung von 1300 eine «galetta olei olive», die von Gütern in Tinizong zu erbringen und für das Ewige Licht im Hauptschiff der Kathedrale in Chur bestimmt war.<sup>40</sup> Das bischöfliche Einkünfteverzeichnis von 1290-1298 verlangt von Tiefencastel, gleichfalls ein Ort an dieser wichtigen Transitlinie zum Septimer und Julier, eine kleine Menge Olivenöl als Abgabe.<sup>41</sup>

Der Versuch, über das Ackerbausystem um 1300 etwas Näheres in Erfahrung zu bringen, kann nicht ohne eine Untersuchung der «Quadra» vor sich gehen. Sie hat sowohl Historiker wie Geographen und Sprachwissenschaftler zu Studien angeregt. Die bisher gründlichste Analyse der Quadra unternahm Richard Kirchgraber in seiner geographischen Dissertation «Das Gebiet des ehemaligen Hochgerichtes Vier Dörfer» aus dem Jahre 1923.<sup>42</sup> Er stellte fest, dass die «Bezeichnungen [für Quadra] sich zumeist in sehr gleichartiger Lage in nächster Nähe der Dörfer» vorfinden.<sup>43</sup> Und der Sprachwissenschaftler Andrea Schorta unterstreicht, dass der im romanischen Siedlungsgebiet Graubünden weit verbreitete Name Quadra für gutes Ackerland stehe.<sup>44</sup>

---

Dezember 24. Der Kirchenzehnte von Bendern (Liechtenstein) erwähnt an erster Stelle Lein («linum») und berichtet von Hanfgärten.

<sup>38</sup> CD II, Nr. 191, 1321 Dezember 10. CD II, Nr. 197, 1322 Dezember 18 und UB SG Süd II, Nr. 1228, 1322 Dezember 18. Vgl. zu den Bündten: KARL SIEGFRIED BADER, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3. Teil, Wien-Köln-Graz 1973, S. 98-102.

<sup>39</sup> Vgl. auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 563-564.

<sup>40</sup> Nec.Cur., 1300 Februar 21, S. 17.

<sup>41</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 120.

<sup>42</sup> RICHARD KIRCHGRABER, Das Gebiet des ehemaligen Hochgerichtes Vier Dörfer, Diss. Zürich 1923, v.a. S. 113-120. Die Diss. erschien zuerst in den Kulturschriften der ETH Zürich. Die Sonderdrucke weisen offenbar zwei verschiedene Seitennumerierungen auf.

<sup>43</sup> R. KIRCHGRABER, Vier Dörfer, S. 114.

<sup>44</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 174, S. 78-79.

Die erste nachweisbare Erwähnung der Quadra findet sich indirekt in den ottonischen Privilegien des 10. Jahrhunderts, wo von «quadrarii» die Rede ist.<sup>45</sup> Kirchgraber weist für sein Untersuchungsgebiet die Bezeichnung erstmals für das Jahr 1296 in Igis nach.<sup>46</sup> In Chur taucht Quadra erstmals 1260 als Personennamen auf.<sup>47</sup> Etwas später lassen sich die de Quadra als Churer Bürger belegen.<sup>48</sup> Als Flurname findet er sich in der Churer Umgebung erst um 1312 vor.<sup>49</sup> Wo lassen sich nun die Quadras auf Stadtgebiet lokalisieren? Die «grosse Quader» erstreckte sich vor dem Untertor und lebt heute als Lokalname weiter. In der Nähe ist die Bezeichnung Quadrella auszumachen, was soviel wie kleine Quader bedeutet. Die andere Quadra befand sich an der Landstrasse nach Ems, die heute so bezeichnete Kornquader. Das Feld war in eine innere und äussere Quadra aufgeteilt.<sup>50</sup>

«Es spricht meines Erachtens nichts gegen die Annahme,» schreibt Richard Kirchgraber, «dass wir in diesen mit dem Worte Quadra oder dessen Ableitungen bezeichneten Flurbezirken die frühesten zwecks dauernden Ackerbaus in den bis dahin lediglich nach dem Feldgraswirtschaftssystem bestellten Dorfwirtschaftsbereich gemachten Einschläge vor uns haben.»<sup>51</sup> Diese Hypothese hat einiges für sich. Kirchgraber verweist in seiner Beweisführung auf die Abgabenstruktur für diese Äcker und zieht Rückschlüsse aus vergleichbaren Verhältnissen. Dauerfeldbau erfordert in irgendeiner Form eine Düngung, worauf bereits Kirchgraber eingegangen ist.<sup>52</sup> Die Churer Stadtordnung, zwar erst aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, belegt die Düngung sogar für die Heuwiesen.<sup>53</sup> Und auch die erstaunlichen Mengen an Mist, welche die bischöflichen Weinberge erforderten<sup>54</sup>, sind starke Indizien, dass die aufkommende Grossviehhaltung einen Dauerackerbau mit Düngung ermöglichte. Auch die kaum nachweisbaren Brachfelder in der Churer Gemeindeflur stützen Kirchgrabers Ansichten. Im Gegenteil, der Flurname Giratsch, den Andrea

<sup>45</sup> BUB I, Nr. 108, 951 Oktober 15. BUB I, Nr. 148, 988 Oktober 20 u.a.

<sup>46</sup> BUB III, Nr. 1269, 1296 Juni 10. R. KIRCHGRABER, Vier Dörfer, S. 102.

<sup>47</sup> BUB II, Nr. 946, 1260 April 8.

<sup>48</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.

<sup>49</sup> Nec. Cur., 1312 Februar 24, S. 18

<sup>50</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 174, S. 78-79.

<sup>51</sup> R. KIRCHGRABER, Vier Dörfer, S. 115.

<sup>52</sup> R. KIRCHGRABER, Vier Dörfer, S. 115.

<sup>53</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 220. CD III, Nr. 138, S. 208.

<sup>54</sup> CD II, Nr. 76, S. 111. Vgl. unten: 4.5.2.4. Der Weinanbau.

Schorta mit <Brachfeld> übersetzt<sup>55</sup>, scheint eher der Beweis zu sein, dass solche Felder sehr selten vorkamen.

Richard Kirchgrabers Schlussfolgerungen zur Flurgestaltung muten geradezu modern an: «Von den Quadern, den frühesten dafür angelegten Schlägen, geht der Ackerbau hinaus in das Gebiet des alt hergebrachten Weidelandes. In diesen Quadern und den zunächst auf sie folgenden Einschlägen ist der Ackerbau sehr wahrscheinlich stabil. Auf den Aussengebieten gebricht es ihm an Dünger, er behält daselbst den Charakter frühester Entwicklungsepochen, das System einer mehr oder weniger verbesserten Feldgraswirtschaft bei.»<sup>56</sup> Damit hat er in groben Zügen das sogenannte 'Infield-Outfield'-System vorausgenommen und beschrieben. Im «Innenland», der Flur in der Nähe der Siedlung, befinden sich Äcker, Heuwiesen oder Gärten, die einer intensiven, individuellen Nutzung unterliegen.<sup>57</sup> Das Anbausystem ist relativ beständig und nicht grossen Wechseln unterworfen. Im «Aussenfeld» hingegen überwiegen verschiedene Formen der individuellen und kollektiven Nutzung, wobei eine Tendenz in Richtung Egartenwirtschaft sichtbar wird. Auf einen geregelten Ackerbau von ungefähr drei bis fünf Jahren folgte eine längere Phase der Graswirtschaft. Die Grenze zwischen «Innen-» und «Aussenfeld» sind keineswegs klar geschieden, sondern fliessend, und auch der Wald ist ins Nutzland einbezogen.<sup>58</sup>

M. Bundi hat in seiner Wirtschaftsgeschichte die in den ottonischen Privilegien genannten Quadrarii als freie Zinsleute interpretiert, die bis 951 dem König, dann dem Bischof einen Zins entrichteten und besonderen militärischen Verpflichtungen unterworfen gewesen seien.<sup>59</sup> Die Einrichtung der Quadra ist ihm zufolge der Versuch, die Freien im alten Siedlungsland zu zins- und dienstpflchtigen Verbänden zusammenzuschliessen. Die Beweise für diese Annahme sind wohl zu wenig vorhanden und vor allem stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang die im 10. Jahrhundert genannten Quadrarii und die später belegte Quadra stünden

<sup>55</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 93, S. 49-50.

<sup>56</sup> R. KIRCHGRABER, Vier Dörfer, S. 119. Die neueste Studie von JON MATHIEU, Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500-1800, Zürich 1992, geht zeitlich nicht soweit zurück und betont die Komplexität der inneralpinen Bodennutzung und ihre naturräumlichen und kulturellen Bedingungen, v.a. S. 163-200.

<sup>57</sup> Vgl. R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 201 ff.

<sup>58</sup> Vgl. unten: 4.5.2.5. Die Viehwirtschaft.

<sup>59</sup> M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 71-77.

und wie die Quellenlücke zwischen der 1. Hälfte des 11. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu erklären ist.

#### 4.5.2.3. Gartenkulturen

Ganz wesentlich zur Ausweitung und Ergänzung des Speisezettels eines städtischen Haushaltes trugen im Mittelalter die Gärten bei.<sup>60</sup> In jüngster Zeit ist die mittelalterliche Gartenkultur von der Archäologie und von der Paläobotanik her neu beleuchtet worden. Bisher konnten diese Wissenschaftszweige jedoch wenig zur Erhellung der Verhältnisse in der Stadt Chur beitragen.

Die Gartenkultur des Mittelalters nördlich der Alpen ist in entscheidendem Masse den Klöstern zu verdanken.<sup>61</sup> Bereits der berühmte Klosterplan von St.Gallen (um 820) unterscheidet drei Arten von Gärten: den Gemüsegarten (lat. hortus), einen medizinischen Kräutergarten (lat. herbularius) und einen Baumgarten.<sup>62</sup> Die Churer Quellen berichten uns hauptsächlich vom Gemüse- oder Krautgarten, dessen lateinische Bezeichnung «hortus»/«ortus» sich zum romanischen «iert» entwickelte. Belegt sind auch Obstgärten (lat. pomarium)<sup>63</sup>, wobei unschwer abzulesen ist, dass sich das romanische «la pumera» («die Obstbäume») darauf zurückführen lässt. In solchen Baumgärten wurden auch Rechtsgeschäfte getätigt und Urkunden besiegelt.<sup>64</sup>

Die Jahrzeitbücher der Churer Bischofskirche, das *Necrologium Curiense*, führen Gärten inner- und ausserhalb der Stadtmauern auf: in Salas, Clawuz, beim Marsöl so gut wie an der Plessur. Hier befanden sich offensichtlich besonders fruchtbare Böden durch angeschwemmte Erde.<sup>65</sup> Die Knillenburg Topographie, zwar aus dem 17. Jahrhundert stammend, zeigt Gärten, wie sie wohl bereits im Hoch- und Spätmittelalter bestanden haben: Zahlreich an der Plessur, an den Abhängen der Hofbefestigung und

<sup>60</sup> Vgl. allgemein: K.S. BADER, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, v.a. S. 52-91. GÜNTHER FRANZ (Hg.), Geschichte des deutschen Gartenbaues, Stuttgart 1984. WILHELM ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart (1962), 3. Auflage 1978, v.a. S. 94-96 und S. 125-128.

<sup>61</sup> K. S. BADER, Liegenschaftsnutzung, S. 60-61.

<sup>62</sup> WALTER JANSSEN, Mittelalterliche Gartenkultur, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. von BERND HERRMANN, 3. Auflage Stuttgart 1987, S. 226-227.

<sup>63</sup> BUB II, Nr. 966, 1263 April 23.

<sup>64</sup> BUB II, Nr. 966, 1263 April 23.

<sup>65</sup> BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18.

im Graben vor der Stadtmauer, vom Obertor bis zum Untertor sich erstreckend. Die Gärten sind zumeist ummauert oder eingefriedet, was mittelalterlicher Tradition entsprach.<sup>66</sup> Auf der bekannten Stadtansicht sind auch Baumgärten auszumachen, hauptsächlich an der Plessur und beim Kloster St. Nicolai.

Welche Pflanzen und Früchte wurden nun in Chur angebaut? Das Necrologium und die Urkunden sprechen meist nur von Gärten, ohne nähere Beschreibung der Kulturen. Man kann annehmen, dass vor allem Kohl, Bohnen, und zwar die Pferde- oder Puffbohne angepflanzt wurden (die heute gebräuchliche Phaseolusbohne stammt übrigens aus Amerika), sowie Rüben, Linsen, Hülsenfrüchte wie Erbsen, verschiedene Krautarten, Salat, Zwiebeln, Knoblauch, Petersilie, Dill, Kümmel und weitere Gewürze. Die «decima rapularum» (der Rübenzehnte), eine Abgabe an die Domherren von Chur<sup>67</sup>, belegt den ausgedehnten Rübenanbau. Karl Siegfried Bader bemerkt, dass der Garten in erster Linie Pflanzland gewesen sei, auf dem man alles gewann, was einerseits besonderer Pflege bedurfte, andererseits vor Weidvieh und Wild bewahrt werden sollte.<sup>68</sup>

Das deutsche Wort «Garten» wie die lateinische Bezeichnung «hortus» beinhalten in ihrer ursprünglichen Bedeutung Umzäunung.<sup>69</sup> Die Umfriedung der Gärten hatte eine praktische Seite: sie bot Schutz vor fremdem Vieh wie vor dem lästigen Nachbarn. Die Einfriedung machte den Garten auch zu einem Bezirk besonderen Friedens. «Nach Haus und Hofstatt ist der Garten derjenige Teil des ländlich-bäuerlichen Wirtschaftsraumes, der am stärksten der individuellen familiären Nutzung vorbehalten oder, von der anderen Seite her betrachtet, am eindeutigsten der genossenschaftlichen Mitnutzung entzogen ist», schreibt Karl Siegfried Bader.<sup>70</sup> Dies gilt auch für die städtischen Gärten, und die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Gartens für die städtischen Haushalte erklärt sich auch aus diesem rechtlichen Sachverhalt. Er bot vermehrten Spielraum in der Nutzung und im Anbau von Sonderkulturen.

Erwähnenswert ist auch, dass eines der angesehensten Adelsgeschlechter der Stadt seinen Namen von einem Garten herleitet: die Plantair, die späteren Planaterra, was übersetzt Pflanzacker oder Pflanzgarten bedeutet. Der Knillenburger Prospekt unterstreicht dies, indem vor dem herausragenden Wohnturm der Familie ein ansehnlicher Garten zu sehen ist.

<sup>66</sup> Vgl. auch K.S. BADER, Liegenschaftsnutzung, S. 54

<sup>67</sup> BUB II, Nr. 705, 1232 November 13; vgl. auch BUB II, Nr. 617, 1220.

<sup>68</sup> K. S. BADER, Liegenschaftsnutzung, S. 59.

<sup>69</sup> G. FRANZ, Geschichte des deutschen Gartenbaues, S. 99.

<sup>70</sup> K. S. BADER, Liegenschaftsnutzung, S. 52.

Ausdrücke wie «galletta de orto» lassen auf einen reichen Baumbestand in den Gärten schliessen, von dem der Most stammte.<sup>71</sup> Es könnte sich auch um eine Weinabgabe handeln, die als «galletam vini» auffallend häufig von den zahlreichen Weingärten in der Stadt gefordert wurden.<sup>72</sup> Und hier in diesen Baumgärten standen wohl auch zahlreiche Bienenkörbe, die den einzig nennenswerten Süsstoff des Mittelalters lieferten, der auch im Wald und auf der Allmende gewonnen wurde.

Gärten waren auch in Chur Gegenstand von Verleihungen, und die Bebauung hatten einen besonderen Gartenzins zu entrichten.<sup>73</sup> Ansehnliche Abgaben, zum Beispiel an das Domkapitel, illustrieren die intensive Bewirtschaftung der Sonderkulturen.<sup>74</sup> Die Erzeugnisse des Gartens konnten auch durch den kleinen Zehnten erfasst werden. Die Befreiung des Klosters St. Nicolai von dieser Abgabe im Jahre 1318 beweist, wie wichtig die Obst- und Gartenkultur für die Bettel- und Predigerorden in den Städten war.<sup>75</sup> Unerlässlich waren die Gärten für die kleinen städtischen Handwerker, denen sie die Nahrungsgrundlagen erweiterten und die ohne landwirtschaftliche Arbeit nicht hätten existieren können.

Nicht alle pflanzliche Nahrung und alles konsumierte Obst wurden in den Gärten der Stadt oder der Umgebung gezogen. Ein nicht zu unterschätzender Teil wurde durch Sammeln in Wald und Feld aufgebracht. Paul Leumann ist 1939 in einer rechtshistorischen Dissertation über «Das Haus als Träger von markgenossenschaftlichen Rechten und Lasten» auch der Frage nachgegangen, was unter dem Ausdruck «Wunn und Weide» zu verstehen sei. Mit «Wunn» bezeichnen die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen ihm zufolge das Recht, in einem bestimmten Gebiet pflanzliche und tierische Nahrung zu gewinnen. Es umfasste sowohl Obst wie Beeren, Birnen, Kirschen oder Äpfel, dazu Eicheln und Kastanien, Laub als Vieh- oder Menschennahrung oder als Streue, Fallholz und Waldstreue sowie Honig und andere tierische Nahrung wie Käfer, Schnecken, Frösche oder Vögel.<sup>76</sup> Der immensen Bedeutung des Waldes ist auch Roger Sablonier in seinem Beitrag über die Innerschweiz im 14. Jahrhundert nachgegangen. Dabei stand nicht allein die Wichtigkeit des Waldes

<sup>71</sup> Nec. Cur., 23. Juni, S. 61, und 28. Juni, S. 63.

<sup>72</sup> Zum Weinanbau vgl. unten Kap. 4.5.2.4.

<sup>73</sup> Nec. Cur., 3. Juni, S. 56. BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18 oder BUB II, Nr. 966, 1263 April 23.

<sup>74</sup> Nec. Cur., 1313 Januar 16, S. 5.

<sup>75</sup> CD II, Nr. 154, 1313 Oktober 26.

<sup>76</sup> PAUL LEUMANN, Das Haus als Träger von markgenossenschaftlichen Rechten und Lasten, Diss. iur. Zürich 1939, S. 30-51, v.a. S. 40-41.

als Viehweide oder die Holznutzung für Bau und Landwirtschaft im Vordergrund, sondern Wald und Holz waren auch für das Handwerk der Köhler, Kalkbrenner, Schmiede oder Harzgewinner unerlässlich.<sup>77</sup>

#### 4.5.2.4. Der Weinanbau

In seinem Aufsatz «Auf neuen Wegen der Wirtschaftsgeschichte» bemerkt der deutsche Historiker Hermann Heimpel: «Nicht die so oft gepriesenen Luxuswaren, nicht Gewürze, Seide und Prachtwaffen geben uns einen Begriff davon, wieweit das alte Leben vom Handel durchsetzt war, sondern nur die Waren eines einigermaßen täglichen Bedarfs. Und ich wähle noch dazu gerade solche Waren, die ihrer Natur nach besonders geeignet erscheinen, in stadtwirtschaftlichen Stadt-Land-Kreisen hergestellt und verbraucht zu werden, Getreide, Vieh und Tuche.»<sup>78</sup> Ein Blick in die Churer Urkunden, in die Urbarien und insbesondere in das Necrologium Curiense beweist, wie Korn und Vieh, in geringerem Masse auch Textilien, im 12. und 13. Jahrhundert auch in Chur zu den bevorzugten Gegenständen der Handelstätigkeit geworden sind. Doch muss man ergänzen: Ein Produkt machte ihnen den ersten Rang streitig: der Wein!

Der Weinanbau ist in Rätien durch das Tello-Testament (765) bereits im Frühmittelalter bis in die Foppa hinauf (Sagogn, Rueun, Luven) nachgewiesen<sup>79</sup>, und es ist anzunehmen, dass er ebenfalls in weit günstigeren Lagen kultiviert wurde. So erfahren wir um 800 von einem Weinberg in Trimmis.<sup>80</sup> Eine Schenkungsurkunde Ottos des Grossen vom Jahre 958 führt in Chur eine «vinea» bei der Kirche St. Martin auf.<sup>81</sup> Es wird wohl der erste nachweisbare Rebberg in Chur sein. Für die Zeit des Hochmittelalters (vor allem im 12. und 13. Jahrhundert) müssen wir uns die Stadt durchsetzt von kleineren und grösseren Weingärten vorstellen. Die Hänge um St. Luzi wie die Gegend des heutigen Lürlibades waren voll von Rebbergen. Doch nicht genug: sogar im Welschdörfli und «im Sand» wurden Rebstöcke gesetzt! Die besseren klimatischen Verhältnisse dieses Zeitraums haben den Weinanbau zweifellos gefördert. Dennoch dürfte der Wein aus den letztgenannten Lagen nicht von bester Qualität gewesen sein

<sup>77</sup> R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 167-178.

<sup>78</sup> H. HEIMPEL, Auf neuen Wegen der Wirtschaftsgeschichte, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von CARL HAASE, Bd. 3, Darmstadt 1973, S. 9-32, hier S. 17.

<sup>79</sup> BUB I, Nr. 17, 765 Dezember 15, S. 15.

<sup>80</sup> BUB I, Nr. 25, 768-800 (814).

<sup>81</sup> BUB I, Nr. 115, 958 Januar 16.

und nur durch Gewürze oder Honig zu einem beehrten Getränk aufgebessert worden sein.

Da Kirchen und Klöster für den Gottesdienst auf Wein angewiesen sind, waren sie in erster Linie am Rebbau interessiert. Sie haben gewiss auch in der Stadt und im Churer Rheintal an der Kultivierung und Weiterentwicklung der Rebe wesentlichen Anteil, auch wenn im einzelnen der Nachweis schwer zu erbringen ist.<sup>82</sup> Aus den Dokumenten ist vor allem eine Ausdehnung der Weinkulturen im 12. und 13. Jahrhundert herauszulesen.<sup>83</sup> Was bewog nun die Bauern und Stadtbewohner zu einem verstärkten Weinanbau und wie lässt sich dieser nachweisen?

Allein schon die klimatischen Bedingungen erwiesen sich im Hochmittelalter für den Rebbau und die Landwirtschaft insgesamt förderlich. Die Temperaturen stiegen z.B. in Deutschland um 1° bis 1,5° C, wie die Wissenschaft nachgewiesen hat.<sup>84</sup> Obst- und Weinbau drangen damals weit nach Norden vor, und der Rebbau erreichte im Spätmittelalter seine grösste Ausdehnung auf deutschem Gebiet.<sup>85</sup> Das bischöfliche Einkünfteverzeichnis, ein Revokationsrodel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, führt 30 abgabepflichtige Churer Einwohner auf, die zu Mistfuhren in die Weinberge des Bischofs angehalten waren.<sup>86</sup> Insgesamt waren es 324 Karren Mist, die zu liefern waren. Eine gewaltige Zahl, die auf einen umfangreichen Besitz an Weingütern schliessen lässt. Der Bedarf an Messwein war damit bei weitem gedeckt! Ein Teil dieser stattlichen Zahl von Weinbergen gehörte zu den zehn Tavernen, die der Bischof um 1300 in der Stadt betrieb. Der vermehrte Handels- und Menschenstrom durch Chur führte also zu einer Ausdehnung des Weinbaus, zusätzlich gesteigert durch die wachsende Einwohnerschaft. Auch ergaben sich bemerkenswerte gegenseitige Impulse zwischen Rebbau und Viehwirtschaft. Die Mistabgaben bedingten oder förderten zumindest die Grossviehhaltung und die Stallfütterung.

<sup>82</sup> Vgl. den umfangreichen Besitz des Domkapitels in der Bündner Herrschaft (Necrologium Curiense).

<sup>83</sup> Diese Ansicht steht im Gegensatz zur Behauptung MARTIN BUNDIS (Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 560), der für das Hochmittelalter einen Rückgang des Weinbaus sehen will. Er stützt sich dabei auf die Tatsache, dass im 8./9. Jahrhundert Weinberge bis in die Gruob und ins Lugnez belegt sind, die in späteren Dokumenten nicht mehr nachgewiesen sind. Entscheidend dürfte aber die Intensivierung des Rebbaus im 12. und 13. Jahrhundert in Chur und Umgebung und beschränkt im Domleschg sein. Die wenig geeigneten Lagen scheinen damals aufgegeben worden zu sein.

<sup>84</sup> G. FRANZ, Geschichte des deutschen Gartenbaues, S. 23.

<sup>85</sup> W. ABEL, Deutsche Landwirtschaft, S. 126.

<sup>86</sup> CD II, Nr. 76, S. 111.

Im Hochmittelalter erfuhr der Weinkonsum einen Wandel. Die Statuten des Churer Domkapitels aus dem Jahre 1273 teilten jedem Kanoniker und Studenten für die beiden Hauptmahlzeiten einen Becher Wein zu.<sup>87</sup> War das Getränk im Frühmittelalter den weltlichen und geistlichen Oberschichten als Genussmittel vorbehalten, gehörte es nun mit den Getreidespeisen zur Grundernährung zumindest des Klerus auf dem bischöflichen Hof und drang auch in die niederen Stände der Bevölkerung vor, wo es zugleich fehlende Nährstoffe zuführte.

Den Wein, der damals in grösseren Mengen konsumiert wurde, müssen wir uns nicht als schweres, hochqualitatives Getränk vorstellen, sondern als leichten, oft sauren Landwein. Er war nicht über ein Jahr gelagert, von seiner Wirkung her, jedenfalls in geringer Menge konsumiert, recht unbedenklich. Das Wissen um die Lagerfähigkeit und die Qualitätssteigerung wurde erst später entdeckt. In den Domkapitelsstatuten war dem Wein noch eine zusätzliche Aufgabe zugewiesen: Wer zu spät zur Matutin (dem Morgengebet) erschien oder sie gänzlich schwänzte, dem wurde die Weinration jenes Tages, nämlich zwei Becher, gestrichen. Das geschätzte Getränk wurde somit als Disziplinierungsmassnahme eingesetzt. Der Wein war aber auch Bestandteil des rechtlichen Brauchtums. Rechtshandlungen wie Vertragsabschlüsse oder schiedsgerichtliche Vergleiche wurden häufig durch einen Weintrunk abgeschlossen und besiegelt, was auch für bündnerische Verhältnisse belegt ist.<sup>88</sup>

Aus den Satzungen des Domkapitels erfahren wir zudem, dass der Wein für die Kanoniker und Studenten aus der heimischen Region stammen müsse. Sie sprechen von «vinum huius terrae». Ein Teil davon wurde auf Stadtgebiet produziert, eine beträchtliche Menge kam aus der Gegend zwischen Trimmis und Maienfeld, die somit bereits im Hochmittelalter eine vorzügliche Weinregion darstellte. Auffallend zahlreich sind die Rebberge des Bischofs und des Domkapitels in Malans und Jenins, in der bekannten «Bündner Herrschaft». Sie waren zumeist als Jahrzeitstiftungen den geistlichen Institutionen geschenkt worden.<sup>89</sup> Nicht selten vermachten Weinbergbesitzer in Sorge um ihr Seelenheil auch nur eine «galetta» (einen Eimer) Wein der Kirche.

Wein gehörte offensichtlich zu den Grundnahrungsmitteln der Geistlichen. Wie stand es nun mit dem Konsum bei der städtischen Durchschnittsbevölkerung? Auch für sie bildete der Wein einen wichtigen Be-

<sup>87</sup> BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17.

<sup>88</sup> BUB II, Nr. 946, 1260 April 8. Vgl. auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte, S. 110-111.

<sup>89</sup> Vgl. die Schenkungen im Necrologium Curiense.

standteil der Ernährungsgewohnheiten. Allein schon die zahllosen Rebberge und die Weinabgaben vorab in den kirchlichen Einkünfteverzeichnissen beweisen es. Der Weinbedarf der Geistlichen war damit bei weitem gedeckt. Oft wurde ein Weinzins auch von einer Wiese oder einer Hofstatt gefordert<sup>90</sup>, was den Schluss zulässt, dass zum betreffenden Grundstück ein Weinberg gehörte oder dass der Wein nicht allein eine äusserst beliebte Abgabe, sondern fast zu einer Art Rechnungseinheit geworden war. Es bedeutete zudem, dass Wein in genügend grossen Mengen auf den städtischen Markt gelangte, wo er erstanden oder eingetauscht wurde. Für die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung bildete der Wein in erster Linie ein Grundnahrungsmittel.

Doch der einheimische Wein wurde konkurrenziert! Erstaunt steht man vor der Tatsache, welche Mengen von «vinum de Clavenne» in den Dokumenten des 12. und 13. Jahrhunderts genannt werden! Wein aus Chiavenna, die übliche Bezeichnung für den bekannten «Veltliner», fand bereits damals den Weg über die Berge. Auch hier scheinen die Klöster den Weg gewiesen zu haben. So besaßen z.B. die Klöster Pfäfers und Disentis Weinberge jenseits der Alpen.<sup>91</sup> Bischof Wido vermachte 1122 zu seinem Seelenheil ein Weingut mit Haus und dazugehörendem Wald in Cleven.<sup>92</sup> Dass Bischof Wido das Hospiz auf dem Septimer auf dem Weg in diese Gebiete neu errichtete, erscheint damit in neuem Licht. Anstelle des «plenum servitium», einer Abgabe in Form von zwei Schafen, einem Schwein, einem Mass Getreide und Wein<sup>93</sup>, die vom Empfänger auch als Gastung eingezogen wurde, hatte die Herberge auf der Passhöhe einen Saum Veltliner Wein zu entrichten, den sie möglicherweise von den Säumern als Entgelt für die Beherbergung einforderte.<sup>94</sup> Wie sehr der Veltlinerwein um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschätzt war, zeigt das Beispiel Alberts von Rialt, der sich den Zins für die Alp Emet am Splüngenpass von der Stadtkommune Chiavenna in Wein mit den dazugehörigen Fässern auszahlen liess.<sup>95</sup> Eine Erklärung für die Beliebtheit und den ansehnlichen Handel mit Veltlinerwein könnte auch in der Art des

<sup>90</sup> Nec.Cur., 1. Drittel des 14. Jahrhunderts, 7. Januar, S. 2; 18. März, S. 28; 24. Juni, S. 62; 1292 Dezember 26, S. 126-127.

<sup>91</sup> I. MÜLLER, Der Lukmanier als Disentiser Klosterpass, BM 1934, S. 45.

<sup>92</sup> Nec.Cur., 1122 Mai 17, S. 49. Die Bezeichnung «vineam de Clavenna» bezieht sich kaum auf den Grosshof in Schiers, wie es BUNDI, Wirtschafts- und Besiedlungsgeschichte, S. 560-561, interpretiert.

<sup>93</sup> Zum «plenum servitium» vgl. Nec. Cur., 17. Mai und 23. Juni.

<sup>94</sup> Nec. Cur., 1122 Mai 17, S. 49.

<sup>95</sup> BUB II, Nr. 855, 1248 Juli 12.

Weines liegen. In Chur und Umkreis wurde allem Anschein nach fast ausschliesslich Weisswein produziert. Der Rotwein aus dem Süden könnte auch deshalb sehr begehrt gewesen sein.

In Chur und Umgebung, hauptsächlich in der späteren «Bündner Herrschaft», erstreckten sich zahllose Weinberge, waren Weingärten angelegt. Und trotzdem wurden grosse Mengen von Wein aus dem Süden in beschwerlichem Transport über die Alpen gebracht. Ein untrügliches Zeichen für den wirtschaftlichen Aufwärtstrend und den relativen Wohlstand im 13. Jahrhundert! Der «Veltliner» war geschätzt und begehrt und wurde dementsprechend bezahlt, wie aus einer Jahrzeitstiftung von 1304 hervorgeht: «Eine Galetta Wein aus der Region oder eine halbe Galetta Clevner Wein»<sup>96</sup>, hiess es da. In der Qualität konnte der Bündner Wein nicht mithalten, auch wenn er, wie damals üblich, mit Gewürzen und Bienenhonig angereichert und gesüsst wurde.

Andere alkoholische Getränke erlangten im damaligen Rätien nie die Beliebtheit oder Verbreitung des Weines. Bier hatte in Chur eher Seltenheitscharakter.<sup>97</sup> Das stärkste alkoholische Getränk, der Branntwein oder Schnaps, wurde übrigens erst im Spätmittelalter entwickelt und war ein Nebenprodukt alchimistischer Präbeleien.<sup>98</sup>

Die Geschichte des Weins führte mitten hinein in die Stadtwirtschaft des mittelalterlichen Chur und in seine Handelsbeziehungen mit Norditalien. Wen überrascht es, dass in den Zolltarifen von Como aus dem Jahre 1292 der Wein an erster Stelle bei den nach Bünden exportierten Waren anzutreffen ist<sup>99</sup>, und dass auch die Zolllisten von Chur und von Vicosoprano ihn aufführen?<sup>100</sup> Ein Saum Wein (damals ca. 80-90 Mass zu je 1.35 Litern)<sup>101</sup> wurde in Como gleichviel belastet wie ein Saum Korn, eine Kuh oder ein Ochse. Die wichtige Rolle des Weinbaus in der Churer Gegend fand auch ihren Niederschlag in der Rangordnung der Churer Zünfte aus dem 15. Jahrhundert, wo die Grundbesitzer und Rebleute die angesehenste und erste Zunftgesellschaft bildeten.<sup>102</sup>

<sup>96</sup> CD II, Nr. 113, 1304 März 22.

<sup>97</sup> Vgl. auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 559-561.

<sup>98</sup> K.-E. BEHRE, Ernährung im Mittelalter, S. 86.

<sup>99</sup> BUB III, Nr. 1228, 1292 Juli 23./27.

<sup>100</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110-111 und S. 120-121.

<sup>101</sup> Nach F. PIETH, Bündnergeschichte, S. 559. Vgl. auch ANNE-MARIE DUBLER, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975, S. 45, die von ca. 120 Litern ausgeht.

<sup>102</sup> N. MOSCA, Das Churer Zunftwesen. 1. Teil, Zunftgründung und Zunftzugehörigkeit, Diss. Zürich, JHGG 1978, S. 42-43.

#### 4.5.2.5. Die Viehwirtschaft

Im Jahre 1283 überträgt eine Emma aus Chur dem Kloster St.Luzi vier Mannsmahd Wiesen in Daleu.<sup>103</sup> Uns interessiert hier weniger die selten bezeugte Güterausstattung, die eine Grossmutter für ihren Enkel vornahm, der im Kloster Aufnahme gefunden hatte, sondern die Lage der übertragenen Wiesen. Der Sprachwissenschaftler Andrea Schorta leitet den Flurnamen Daleu von «Föhre», lat. <taedula>, ab und lokalisiert den Namen in jener ausgedehnten Gegend im Norden der Stadt zwischen Rhein und Plessur.<sup>104</sup> Dieser für die Getreidewirtschaft oder Heugewinnung nutzlose Auwald, der bis anhin als Viehweide diente, dürfte während des 13. Jahrhunderts allmählich kultiviert worden sein. Das gleiche gilt für das benachbarte «Grava» oder «Graua», wo seit dem 13./14. Jahrhundert Wiesen erwähnt werden.<sup>105</sup> «Grava» bedeutet Geröll, Flussgeschiebe, das bei der Urbarisierung in mühsamer Arbeit weggeschafft werden musste. Als zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Heinrich von Jenins dem Kloster St. Luzi ein Haus verkaufte, gehörte dazu auch eine Wiese, die als «pratum novum» aufgeführt ist.<sup>106</sup> Eine schöne Illustration für den Erwerb neuen Wieslandes. Schorta macht darüber hinaus auf die Gegend «Pradella», im heutigen «Sand», aufmerksam, deren Name häufig für jüngeres, an Flüssen gelegenes Kulturland gebraucht wird.<sup>107</sup>

Seine wertvolle Flurnamenstudie vermittelt weiteren Aufschluss über diesen inneren Landesausbau in der näheren Umgebung von Chur. So wird im 14. Jahrhundert eine Wiese zu Gravarola genannt, die vor dem oberen Tor lag<sup>108</sup> und die ihre Entstehung der Eindämmung des Stadtflusses verdankt. Auch ein «Prau Campanie», 1292 im *Necrologium Curiense* genannt, ist ein Hinweis auf jüngeres Kulturland.<sup>109</sup> Schorta identifiziert ihn unter Vorbehalt mit dem heutigen Campadels am Rande des Fürstenwaldes im Nordosten der Stadt. Dort befindet sich auch ein «Prav serein de s<sup>v</sup>ora» («Praserin»), wo die Stadtordnung von 1376/1381 dem Bischof

<sup>103</sup> BUB III, Nr. 1120 b, 1283 Januar 18.

<sup>104</sup> A. SCHORTA, *Landschaftsbild*, Nr. 58, S. 38-39.

<sup>105</sup> Es gab noch eine zweite Grava bei Carola, gegen Ems gelegen. Vgl. A. SCHORTA, *Landschaftsbild*, Nr. 87, S. 48. Dort finden sich auch die Belege dafür.

<sup>106</sup> CD II, Nr. 173, 1318 April 23.

<sup>107</sup> A. SCHORTA, *Landschaftsbild*, Nr. 151, S. 71.

<sup>108</sup> A. SCHORTA, *Landschaftsbild*, Nr. 88, S. 48.

<sup>109</sup> A. SCHORTA, *Landschaftsbild*, Nr. 156, S. 73.

drei Tage und drei Nächte das Weiderecht für seine Pferde zugesteht.<sup>110</sup> Das gleiche Recht wird ihm in Titt («Tides») und am Mühlbach gegen den Rhein hin eingeräumt, wie auch in Trist (zwischen Kalkofen und Winterberg)<sup>111</sup>, und in «Prau Sörpont». Sehr wahrscheinlich sind das die Bruggerwiesen im ehemaligen Ödland zwischen Rhein und Plessur.<sup>112</sup> Diese Belege betreffen ausnahmslos den Gewinn von Kulturland zur Heugewinnung, das Föhren- oder Auwäldern abgerungen wurde, oder man säuberte das vom Geschiebe und der Plessur überdeckte Land. Auffallend sind auch die neugewonnenen Wiesen in der Nähe von Wäldern wie Praserin oder Prau Campanie. Die Grenze zwischen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und dem Wald war noch sehr fliessend.<sup>113</sup> Die dem Bischof vorbehaltenen Weiderechte belegen aufs schönste die frühere Benutzung der Gebiete als Allmende. Nun wurde die bisherige kollektive Nutzung durch eine intensivere, individuelle abgelöst.

Der Gewinn von auffallend zahlreichem Wiesland war erst durch die Wuhrbauten und die Bändigung der Plessur im Einzugsbereich der Stadt möglich geworden. In Chur selbst wurde ein neues Quartier, nämlich Arcas, geschaffen und seine bauliche Weiterentwicklung durch Dämme abgesichert. Ausserhalb der Stadtmauern rang man in beschwerlicher Arbeit der Natur neue kultivierbare Böden ab.

Diese Intensivierung der Landwirtschaft um die Stadt Chur ist Teil jenes grösseren geschichtlichen Prozesses, den die Historiker als inneren Landesausbau beschreiben. Die gewaltigen Kolonisierungsanstrengungen beschränkten sich nicht nur auf die Rodung von Wäldern und die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche an Steilhängen, Hängeterrassen oder den Gewinn neuer Alpweiden, sie erzielten auch Erfolge durch den Zuwachs an Kulturland um die alten Siedlungen herum, wie es die Churer Quellen aufs beste illustrieren. Die Entwicklung setzte hier spätestens im 13., sehr wahrscheinlich bereits im 12. Jahrhundert ein.

Der Zuwachs an Kulturland kam hauptsächlich der Heugewinnung zugute. Welche landwirtschaftlichen Strukturveränderungen stehen dahinter? Wie weit wurde der Ackerbau im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in der Region Chur durch die Viehwirtschaft konkurrenziert? Was wissen wir eigentlich über die Viehhaltung und den Anteil des Grossviehs?

<sup>110</sup> Vgl. Quellenanhnag, S. 224-225, vgl. auch A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 155, S. 72-73.

<sup>111</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 239, S. 102-103.

<sup>112</sup> A. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 29, S. 29-30, Nr. 169, S. 76, Nr. 227, S. 98.

<sup>113</sup> Vgl. dazu R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 167-178, v.a. S. 171.

In seiner auf gründlicher Quellenkenntnis beruhenden Arbeit über die alpine Landwirtschaft beidseits des Gotthards zwischen der Jahrtausendwende und 1350 lehnt es Fritz Glauser ab, von einer Viehzucht zu reden und plädiert für die konsequente Verwendung des Begriffs Viehhaltung: «Die fehlende Auslese und die zufällige Fortpflanzung waren schuld daran, dass die Tiere des Mittelalters durchwegs kleiner und schwächer waren als unsere heutigen Haustiere, die das Resultat einer jahrhundertelangen, gezielten Zuchtauslese sind.»<sup>114</sup> Der Ertrag der einzelnen Tierarten ist einleuchtenderweise sehr verschieden und wird aufgrund der Menge an Fleisch, Milch, Haut, Dünger und eventuell Wolle, welche die Tiere liefern, sowie der Arbeitsleistung berechnet. Der deutsche Wirtschaftshistoriker Wilhelm Abel kam bei seinen Untersuchungen über das Ertragsverhältnis zwischen Kuh und Schaf oder Ziege zu einem Ergebnis von zehn zu eins, während ein Schwein fünf Mal weniger Ertrag abwirft als eine Kuh.<sup>115</sup>

Die Zahlen, die man für Chur aufgrund von Preisangaben und den Zolltarifen erhält, weichen nicht wesentlich von diesen Berechnungen ab. Die bischöfliche Gastung um circa 1100 schätzte den Wert einer Kuh neunmal höher ein als den eines Schafes. Am bischöflichen Zoll an der Plessur verlangte man gegen Ende des 13. Jahrhunderts für jedes Stück Grossvieh vier Imperial, für ein Schwein zwei und für ein Schaf ein Imperial.<sup>116</sup> Eine Lehensurkunde aus dem Jahre 1263 setzt den Wert eines Schweines auf einen Schilling fest und verlangt zudem vier Schafe zum gleichen Wert.<sup>117</sup> Das bischöfliche Einkünfteverzeichnis aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bestimmt den Wert einer Kuh auf sechs Schillinge<sup>118</sup>, während in anderen Dokumenten eher von drei Schillingen ausgegangen wird.<sup>119</sup> Sehr geschätzt waren auch Ochsen, die vereinzelt gar höher eingestuft wurden. Die Rödel des Klosters Pfäfers für St. Salvator in Chur veranschlagen den Wert zweier Ochsen auf 7 1/2 Schillinge. Im Ackerbaugebiet um Chur wurden sie als wertvolle Zugtiere gebraucht. Fritz Glauser lenkt bei seinen Überlegungen über den Wert der einzelnen Tier-

<sup>114</sup> FRITZ GLAUSER, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1000-1350, *Der Geschichtsfreund* 141, 1988, S. 5-174, hier: S. 13.

<sup>115</sup> W. ABEL, *Deutsche Landwirtschaft*, S. 107, Tabelle 10. Vgl. auch R. SABLONIER, *Innerschweiz*, S. 90.

<sup>116</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110.

<sup>117</sup> BUB II, Nr. 964, 1263 Januar 13.

<sup>118</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 99.

<sup>119</sup> M. GMÜR, *Urbare Pfäfers*, S. 33 (Beginn 14. Jahrhundert), und UB SG Süd II, Nr. 1424.

arten die Aufmerksamkeit auf eine zusätzliche, wenig berücksichtigte Tatsache: «Eine Kuh kann zwar im Ertrag ganze zehn Schafe aufwiegen, aber ihr Bedarf an Weide- und Wiesland ist im Vergleich kleiner.»<sup>120</sup> Seine Berechnungen führen zur Schlussfolgerung, dass bei einem kleineren Bedarf an Wiesen und Futter der Ertrag beim Grossvieh höher lag als beim Kleinvieh.

Die Art der überlieferten Quellen bringt es mit sich, dass wir über die Viehwirtschaft im alten Chur ein recht ungenaues Bild erhalten. Sie geben uns vornehmlich einen Einblick in den Haushalt des Bischofs, des Domkapitels und der Klöster. Über die Viehhaltung des Stadtbewohners, sei er nun Handwerker mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb oder Ackerbürger, erfahren wir wenig. Durch die Abgabenverzeichnisse wird sie kaum erfasst. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Urbarien des Domkapitels umfangreiche Tierabgaben festhalten, dass die Satzungen der Domherren den Fleischkonsum indes nur am Rande erwähnen. Dieser wurde wohl durch interne Regelungen festgesetzt.

In den mittelalterlichen Städten erfreute sich das Schweinefleisch einer grossen Beliebtheit. Die geringen schriftlichen Spuren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in der rätischen Bergstadt das Schwein in grosser Zahl gehalten wurde. Dafür spricht der doppelte Zolltarif, der für dieses Tier im Vergleich zum Schaf an der Brücke über die Plessur gefordert wurde. Eine Abgabe von einem Schwein bildete auch einen Bestandteil des «plenum servitium», der vollen Gastung für den Bischof.<sup>121</sup> Anzunehmen ist, dass die meisten städtischen Haushalte Schweine hielten, die durch ihr schnelles Wachstum rasch schlachtreif wurden, sich als Fleischlieferanten auszeichneten und als Allesfresser sehr geschätzt waren. Auch braucht dieses Haustier weniger Pflege und spielte somit im arbeitsintensiven Ackerbaugebiet von Chur eine umso wichtigere Rolle. Einen Grossteil des Jahres befanden sie sich im Freien, man trieb sie in die stadtnahen Wälder, die damals vor allem aus Laubwald bestanden, wo sie ihre bevorzugte Nahrung fanden, im Herbst vor allem Eicheln und Buchkerne. Im Winter streckte man das karge Schweinefutter mit Stroh und Laub.

Wie stand es um die Schafhaltung im Chur des 12. und 13. Jahrhunderts? Die Urbarien des Domkapitels weisen grosse Schafbestände in der Gegend der Stadt, im Schanfigg, Prättigau, im Churwaldner-Tal, im Domleschg und Schams aus. In der Stadt ist es der Hof zu Clawuz, der im

<sup>120</sup> F. GLAUSER, *Alpine Landwirtschaft*, S. 14.

<sup>121</sup> *Nec. Cur.*, 12. November, S. 112. Vgl. auch P. RÜCK, *Bischofsgastung*, S. 172.

12. Jahrhundert vier Schafe und neun Lämmer als Zehntabgabe zu entrichten hat.<sup>122</sup> In seiner Studie über die Innerschweiz hebt Glauser hervor, dass für dieses Gebiet bisher kein Nachweis über eine Verarbeitung von Schafsmilch zu Käse erbracht sei.<sup>123</sup> In Graubünden dagegen ist ein solcher Beweis zu erbringen, verlangt doch das Domkapitel von seinem Hof in Schiers sowohl Käse von Kühen wie von Schafen.<sup>124</sup> Die Schafhaltung muss nicht allein in den geistlichen Grundherrschaften weit verbreitet gewesen sein, sondern auch bei den unteren Schichten der Churer Stadtbevölkerung. Das Schaf war nicht nur Milch- und Käselieferant, sondern auch für sein Fleisch und hauptsächlich für seine Wolle begehrt. Davon zeugen die zahlreichen Tuchzinse. Es war das ideale Haustier, um die Selbstversorgung zu sichern. Seine sprichwörtliche Genügsamkeit erleichterte die Futtersuche und förderte seine starke Verbreitung im Alpenraum, wo es gerade weit abgelegene oder schwer zugängliche Weiden nutzte. Darin übertraf es bei weitem das Schwein und wurde durch seine Vielseitigkeit auch der Ziege vorgezogen. Auch konnten Schafherden leicht in die Obhut jüngerer Hirten gegeben werden. Die Wolle muss in Graubünden fast ganz von den Tierhaltern selbst zu grobem, grauem Tuch verarbeitet worden sein, von dem mit grosser Sicherheit der Name des Gebietes herrührt.<sup>125</sup>

Auffallenderweise sind Geissen in Chur zur Zeit des Hochmittelalters noch schwieriger nachzuweisen als Schafe. Ein Zinsrodel des Klosters Pfäfers aus dem 12. Jahrhundert fordert vom Hof zu St. Salvator ein Ziegen- und ein Geissbockfell.<sup>126</sup> Selbstverständlich hielten die Stadtbewohner auch Geflügeltiere wie Hühner und Enten. Hühnerfleisch und Hühnereier bildeten mit ihrem hohen Proteingehalt einen wichtigen Bestandteil der Nahrung und waren auch als Abgabe geschätzt.<sup>127</sup> Die Wertschätzung von Eiern bei den Domherren belegt eine Stelle in einer Urkunde von 1232. An der Vigil von Ostern, also an Karsamstag, waren 1'200 Eier unter die anwesenden Kleriker zu verteilen.<sup>128</sup>

<sup>122</sup> Die Urbarien des Domcapitels, 1224, S. 17. Zur Schafwirtschaft im Mittelalter in Graubünden vgl. M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 579-592.

<sup>123</sup> F. GLAUSER, Alpine Landwirtschaft, S. 152.

<sup>124</sup> Die Urbarien des Domcapitels, 2. Hälfte 12. Jahrhundert, S. 14.

<sup>125</sup> H.C. PEYER, Wollproduktion und Wolleinfuhr in der Schweiz vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, S. 157, in: Könige, Stadt und Kapital, hg. von L. SCHMUGGE (u.a.), Zürich 1982, S. 156-162.

<sup>126</sup> M. GMÜR, Urbare Pfäfers, S. 12, und UB SG Süd II, Nr. 1408, S. 524.

<sup>127</sup> Die Urbarien des Domcapitels, 2. Hälfte 12. Jahrhundert, S. 14.

<sup>128</sup> BUB II, Nr. 705, 1232 November 13.

Ein interessantes Detail sei noch angemerkt. Die Stadtordnung von 1376/1381, die sich erneut als vorzügliche Quelle für landwirtschaftliche Belange erweist, verpflichtete den Pfarrer von St. Martin, einen Bock zu halten, wobei es nicht ersichtlich wird, ob es sich um einen Schafs- oder Geissbock handelt.<sup>129</sup> Auch an anderen Orten ist nachgewiesen, dass die Geistlichen, oft als Gegenleistung für den Blut- oder Tierzehnten, zur Haltung von Zuchtvieh gedrängt wurden.<sup>130</sup> Die Sorge um den Zuchteber oblag in Chur den Meiern und damit den klösterlichen und geistlichen Grundherren.

Äusserst informativ in bezug auf die Landwirtschaft sind die Zollverordnungen, die uns aus dem Ende des 13. Jahrhunderts überliefert sind. Sie vermittelten bereits einen wertvollen Aufschluss über die Ertragsverhältnisse und Werteinschätzung von Gross- und Kleinvieh. Da wären einmal die Bestimmungen des bischöflichen Zolls in Chur und von jenem im Bergell, die im Einkünfteverzeichnis aufgeführt sind.<sup>131</sup> Zum anderen besitzen wir eine Gebührenliste für Como, die im Juli 1292 aufgesetzt wurde. Anlass dafür war die Überlassung des Zolls an Arialduo Durduo von Cernobbio und Wilhelm von Bagiana als Entschädigung für erlittenen Schaden.<sup>132</sup> Der Zoll in Chur belegte jedes Pferd oder Ross mit einer Abgabe von neun Imperial, Grossvieh mit vier, Schafe mit einem und Schweine mit zwei Imperial.<sup>133</sup> Jener von Como verlangte für ein Schlachtross 24 Imperial, für ein Ross 12, für Kleinvieh 2, für eine Kuh oder einen Ochsen 6 Imperial. Ein Zentner Käse, gelabter Milch und Butter («centenario formagii, mascarpalum et butiri») wurden zu 12 Imperial verzollt. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass die oberitalienische Zollstation Schlachtrosse und Pferde in beiden Richtungen erfasste; Kühe, Ochsen, Kleinvieh wie auch Butter, Käse und gelabte Milch sind dagegen nur als Einfuhrwaren verzeichnet. Bünden bezog im Austausch dafür vor allem Wein, Wolltuche und Barchent. Im Bergell wurde auch Zieger («serocia») als Handelsprodukt genannt. Für Daniel Rogger könnte der erwähnte Käse bereits eine Art Labkäse gewesen sein, der im Greyerzerland seit dem 12. und im Emmental seit dem 13. Jahrhundert nachzuweisen ist.<sup>134</sup>

<sup>129</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 227. CD III, Nr. 138, S. 215.

<sup>130</sup> W. RÖSENER, Bauern im Mittelalter, S. 147.

<sup>131</sup> CD II, Nr. 76, S. 110-111, bzw. S. 120-121.

<sup>132</sup> BUB III, Nr. 1228, 1292, Juli 23./27. Vgl. auch DANIEL ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Diss. Zürich, Sarnen 1989, S. 179 und 209.

<sup>133</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110.

<sup>134</sup> D. ROGGER, Landwirtschaft, S. 209-210.

Ein weiteres Handelsprodukt lenkt im Zollverzeichnis sowohl von Como aus dem Jahr 1292 wie im churbischöflichen aus dem gleichen Zeitraum die Aufmerksamkeit auf sich: «Item den. III. nov. de qualibet falce pradati», heisst es für die churerische Zollstation im Bergell. («Drei Pfennige neuer Währung von jeder Wiesensense»). Da wurden also Sensen vom Veltlin nach Bünden eingeführt wie aber auch nach Italien exportiert!<sup>135</sup> Welche Schlüsse sind daraus zu ziehen? Die Sensen sind zwar nicht als Zollware in Chur selbst bekannt. Der Handel mit ihnen wurde vor allem mit Oberitalien geführt. Doch dürften sie gewiss um diese Zeit bereits auch in Chur bekannt und in Gebrauch gewesen sein. Der Einsatz dieser landwirtschaftlichen Geräte belegt einmal die Heugewinnung und damit eine Stallfütterung über den Winter hin. Es führte zu einer intensiveren und besseren Bewirtschaftung des Bodens, und das Abmähen der Wiesen, die nun nicht mehr abgegrast wurden – möglicherweise schon seit dem 13. Jahrhundert –, erlaubte einen zweiten Heuschnitt, wie er für Chur aus der Stadtordnung von 1376/81 nachgewiesen ist. Die Verwendung von besseren Sensen brachte auch eine Zeiteinsparung, die der Pflege der arbeitsintensiven Kulturen wie den Rebbergen zugute kam. Die Steigerung der Erträge ist vor allem im Zusammenhang mit der wachsenden Grossviehhaltung in Verbindung zu bringen.

Die Urbarien des Domkapitels vermelden für das 12. Jahrhundert aus unserem Untersuchungsgebiet höchst selten Abgaben von einer Rindviehhaltung.<sup>136</sup> Im folgenden Jahrhundert zog die Grossviehwirtschaft jedoch kräftig an. Aus allen Regionen des Kantons sind Belege auszumachen.<sup>137</sup> Auch die Prämonstratenserklöster von St. Luzi und Churwalden haben die einträglichere Grossviehhaltung auf Kosten der Schafwirtschaft gefördert.<sup>138</sup> Ins Auge springt auch das Interesse, das diese Klöster dem Alpenbesitz zuwandten. In wachsender Zahl tätigen die Geistlichen um die Wende zum 14. Jahrhundert Verkäufe oder Verleihungen von Alpen, worauf noch im nächsten Kapitel eingegangen wird. Dass die Nachweise für das Grossvieh im Raum Chur nicht ganz so zahlreich ausfallen wie für

<sup>135</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 121.

<sup>136</sup> Die Urbarien des Domkapitels, Mitte 12. Jahrhundert, S. 5 (Erwähnung von Ochsen). Bei der bekannten Kirchenstiftung der Freien von Lünen im Schanfigg werden 1084 erstmals eine Kuh und Ochsen aufgeführt sowie Butterzinse, BUB I, Nr. 206, 1084 Dezember 8.

<sup>137</sup> BUB II, Nr. 648, 1225. BUB III, Nr. 1176, 1252-1287. Nec. Cur., 16. April, 2. Hälfte 13. Jh. u.a. Siehe auch unten: Kap. 4.5.3. Zur wirtschaftlichen Bedeutung von Domkapitel und Klöstern.

<sup>138</sup> M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 584. Vgl. auch Kap. 4.5.3.

Schafe und Schweine, hat einen zusätzlichen Grund. Zinsen und Zehnten wurden in überwiegend anderer Art geleistet als durch das aufkommende Grossvieh. Einkünfteverzeichnisse, seit geraumer Zeit bestehend, wurden den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen nicht sogleich angepasst. Ochsen und auch Kühe waren zudem als Zugtiere im Kornanbaugebiet um Chur sehr wertvoll und deshalb weniger Gegenstand von Abgaben. Dennoch sind deutliche Anzeichen für eine verstärkte Grossviehhaltung in der Stadt und ihrer Umgebung zu entdecken. 1254 wird zum ersten Mal die «Metzg» in Chur zu Arcas erwähnt.<sup>139</sup> Knapp 20 Jahre später, im Jahre 1273, ist ein Metzger Dietrich Zeuge in einem Kaufvertrag.<sup>140</sup> Geradezu aufsehenerregend mutet der Werdegang des Metzgers Friedrich an, der mit einer Leibeigenen aus dem Gasterland verheiratet war. Seine Frau Diemuota wird am 8. Juni 1272, nur wenige Tage vor der feierlichen Einweihung der neugestalteten Kathedrale, für 26 Pfund dem Domkapitel verkauft und in den vorteilhafteren Stand einer Wachszinspflichtigen gehoben.<sup>141</sup> Mitbeteiligt an dieser Rechtshandlung ist Sifrid Strazapetta, Stadtvogt von Chur, Schwager («genero») Friedrichs! Friedrich sitzt gar 1282 mit Sifrid im ersten Stadtrat von Chur.<sup>142</sup> Als Diemuota 1288 stirbt, hinterlässt sie dem Domkapitel zwei Jucharten Acker und zwei Hofstätten an der Plessur.<sup>143</sup> Ihr Gemahl vermachte für sein Seelenheil sein Haus am oberen Burgus, dazu vier Äcker sowie eine Wiese in Marschlins.<sup>144</sup> Weitere Vertreter dieses Berufsstandes treten bis 1320 als Zeugen in Urkunden auf oder stiften dem Domkapitel eine Jahrzeit, wie der aus Feldkirch eingewanderte Walther.<sup>145</sup>

Eine Erklärung für den wirtschaftlichen Erfolg der Metzger kann nur in der verstärkten Grossviehhaltung zu suchen sein. Denn Kleinvieh wie Schafe und Schweine wurden zum grössten Teil von den Tierbesitzern selbst geschlachtet. Die wachsende städtische Bevölkerung, eine Verringerung der Selbstversorgung bei Handwerkern und anderen nichtbäuerlichen Gruppen waren mitverantwortlich für die steigende Nachfrage nach Fleischprodukten. Zum ökonomischen Aufstieg dieser Berufsgruppe gesellte sich soziales Ansehen und politische Wirksamkeit in der sich allmählich bildenden Stadtgemeinde.

<sup>139</sup> BUB II, Nr. 898, 1254 Februar 2.

<sup>140</sup> BUB II, Nr. 1039, 1273 Januar 8.

<sup>141</sup> BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8.

<sup>142</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

<sup>143</sup> Nec. Cur., 1288 Juni 23, S. 61-62.

<sup>144</sup> Nec. Cur., zwischen 1280 und 1300, Juli 30, S. 74.

<sup>145</sup> Nec. Cur., 1306 April 20, S. 40.

Pferdefleisch war im Mittelalter aus religiösen Gründen nicht begehrt. Die frühesten Belege für die Haltung von Pferden oder Rössern stammen für den Raum Chur aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und betreffen ausnahmslos Klöster oder die bischöfliche Verwaltung. Mit sechs Reitern und dazugehörigem Tross und Gefolge machte sich der Bischof in der Regel zur Visitation seiner Pfarreien oder seiner Herrschaften auf.<sup>146</sup> Belegt sind auch Abgaben von Pferdehufen.<sup>147</sup> Pferde dienten somit in erster Linie als Reittiere, waren den höheren Ständen vorbehalten und galten als Statussymbole. Für den Zeitraum bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts finden sich nirgends Beweise, dass sie als Zugtiere in der Landwirtschaft Verwendung gefunden hätten. Sie waren zu kostbar, wie dies durch die Zollregister unterstrichen wird.

#### 4.5.2.6. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Landwirtschaft beruhte in Chur bis zum beginnenden 14. Jahrhundert auf vier Säulen: in erster Linie auf dem Ackerbau, dann der Viehhaltung, in vermindertem Masse auch auf dem Weinanbau und den zahlreichen kleineren und grösseren Gärten. Die überlieferten Quellen verunmöglichen es, den genauen Anteil des jeweiligen Bereiches zu eruieren. Die Abgabenverzeichnisse für den Bischof oder die Klöster in der Stadt lassen auf ein Übergewicht der Getreidewirtschaft schliessen, dessen exaktes Ausmass aber nicht zu ermitteln ist.<sup>148</sup> Unterstrichen wird die grosse Bedeutung des Kornanbaus durch die zahlreichen Mühlen in der Stadt und auf Stadtgebiet. Auch begünstigte die niederschlagsarme Gegend um Chur eher den Getreideanbau denn eine Graswirtschaft, die hier auf Bewässerung angewiesen war.

Die wenigen Indizien in den zeitgenössischen Quellen und Rückschlüsse aus späteren Zeiten legen nahe, dass sich das Churer Flursystem um 1300 nach dem von der Wissenschaft als «Infield-Outfield» bezeichneten Modell richtete. Im Innern der Stadtflur befand sich das individuell und intensiv genutzte Kulturland, vornehmlich Äcker, Gärten und Heuwiesen. Diese Annahme wird durch die Erforschung der Quadra-Namen gestützt. Sie belegen mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Dauerfeldbau in nächster Nähe der städtischen Siedlung. Gegen aussen, im sogenannten

<sup>146</sup> BUB II, Nr. 962, 1262 Juli 7.

<sup>147</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 124-125.

<sup>148</sup> Auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 558, sieht ein leichtes Übergewicht des Ackerbaus.

«Outfield», überwogen indessen verschiedene Nutzungsformen. Hier befanden sich auch die Allmenden<sup>149</sup>, während für die privat bestellten Grundstücke auf eine Egarten- oder Ägertenwirtschaft geschlossen werden kann. Die Nutzung unterlag damit zeitlichen und räumlichen Regelungen: Auf einen zwei- bis dreijährigen Getreideanbau folgte eine längere Phase der Graswirtschaft. Die Benutzung der Allmende war an den Besitz des städtischen Bürgerrechtes geknüpft, spricht doch die Stadtordnung von 1376/81 von der «burger waid».<sup>150</sup> Es ist anzunehmen, dass diese Bestimmung seit den Anfängen der Stadtgemeinde im 13. Jahrhundert bestand, auch wenn die quellenmässigen Belege hierfür fehlen. Auch die Waldnutzung war mit dem Bürgerrecht gekoppelt: «Die burger sont öch hân schlaiphi, ain rîs.»<sup>151</sup> Die Bedeutung des Waldes auch für eine städtische Gesellschaft des 14. Jahrhunderts darf nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Hinter Flur- und Nutzungssystemen stehen soziale Gruppen mit ihren spezifischen Interessen. Können bereits für die Zeit des beginnenden 14. Jahrhunderts solche Interessenvertreter näher identifiziert werden, oder müssen wir uns damit begnügen, den Verlauf der späteren Entwicklung zu skizzieren?

Bis um 1300 hat der Ackerbau seine ehemals ausgeprägte Stellung behaupten und sich sehr wahrscheinlich ein leichtes Übergewicht bewahren können. Seit der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist indessen eine immer stärkere Ausrichtung auf Grossviehhaltung zu bemerken. Auch die Stadtordnung von 1376/81, die als eigentliche Flurordnung anzusprechen ist, kann als Beweis für diese wirtschaftliche Spezialisierung gelten. Die Vertreter der Rindviehhaltung haben sich mit ihren Interessen eindeutig durchgesetzt, indem sie bereits im ersten Abschnitt Bestimmungen des allgemeinen Weidgangs im Herbst (nach dem 7. Oktober) festlegen. Sie schreiben auch vor, unter welchen Bedingungen das Emden erlaubt ist. Nur wer seine Wiesen entsprechend düngte und bewässerte, durfte einen zweiten Heuschnitt einbringen.<sup>152</sup> Die Bewässerung erforderte in der niederschlagsarmen Churer Gegend eine besondere Aufmerksamkeit, die sich nicht nur in den Vorschriften über das Emden niederschlugen, sondern auch in weiteren Aufzählungen der Stadtordnung: «Man sol wissen, dz ain wasser grab von recht sol sin drier schüch brait, der durch die wisen

<sup>149</sup> Vgl. die Flurnamenkarte bei M. BUNDI, Chur (1986), S. 18-19.

<sup>150</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 225.

<sup>151</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 222.

<sup>152</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 220.

gan sol, es si von der Plassûr oder von dem Mûlbach, vnd sol ain ieglich wîs der ander wassers gnûg geben, ob sis gehan mag.»<sup>153</sup> Eine spätere Hand fügte noch hinzu: «Wer dem andern ain palâra oder ain brett nimpt oder undergrept, buß I lib. d.» Mohr bemerkte dazu, dass eine «palâra» damals noch (um 1850) die gebräuchliche Bezeichnung einer kleinen Schwelle für die Bewässerung in den Wiesen sei.<sup>154</sup> Der Übergang vom früher ausgedehnten Getreideanbau zu einer intensiven Graswirtschaft wird durch eine weitere Bestimmung in der Stadtordnung untermauert: «Es ist öch der rât vnd die gemain gemainlich ze rât worden, wer vsser ainer graue oder ainem acker ain nûw wisen machen wil, da sol die elter wis der nûwen vnd öch dem acker, wa vnd wie es an andern stosset, öch wassers gnûg geben, ob mans gehan mag.»<sup>155</sup>

Damit ist die Entwicklung seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts beschrieben, als sich die Umrisse einer Flurverfassung und ihrer Interessenvertreter immer deutlicher abzuzeichnen beginnen. Was waren die Ursachen für die immer stärker aufkommende Rind- oder Grossviehhaltung? Dafür sind mehrere sich bedingende und beeinflussende Faktoren verantwortlich gewesen.

Entscheidend für die landwirtschaftliche Entwicklung dürften die gegenseitigen Impulse zwischen Ackerbau, Viehhaltung und Weinbau gewesen sein. Die vermehrte Düngung der Rebberge, wie sie für die bischöflichen Weinberge belegt ist, zwang die Bauern und Taverneninhaber zur Grossviehhaltung und Stallfütterung. Die Sicherung der Futterbasis musste somit ein wichtiges Ziel sein, wie dies auch durch die oben erwähnten Bestrebungen, wenn auch erst für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, nachzuweisen ist. Obwohl Ställe in der Stadt für den untersuchten Zeitraum kaum nachzuweisen sind, dürfte die Stallfütterung eine zunehmende Rolle gespielt haben, da aufgrund der räumlichen Verhältnisse in einer städtischen Siedlung dem Aufenthalt der Tiere im Freien, wie damals auf dem Land fast das ganze Jahr hindurch üblich, Grenzen gesetzt waren. Schwer abzuschätzen ist für die Zeit des beginnenden 13. Jahrhunderts die Frage, wie weit Alpen und Maiensässe als Teil der späteren dreistufigen Viehwirtschaft integriert waren.<sup>156</sup>

<sup>153</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 224. CD III, Nr. 138, S. 212.

<sup>154</sup> Im Romanischen bezeichnet «palera» einen Garten- oder Wiesenzaun.

<sup>155</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 224.

<sup>156</sup> Siehe zu den Alpen und zur Alpwirtschaft: Kap. 4.5.3. Zur wirtschaftlichen Bedeutung von Domkapitel und Klöstern. Untersuchungen zu den Maiensässen beschäftigen sich fast ausschliesslich mit der Zeit vom 15. Jahrhundert an: JON MATHIEU, Maiensässwirtschaft in Graubünden, 15.-19. Jahrhundert, in: JHGG 120, 1990, S. 71-125, und

Ein weiteres, wichtiges Moment in der ökonomischen Umgestaltung erfolgte auch von der innerstädtischen Wirtschaft aus. Hier zeichnet sich eine berufliche Spezialisierung ab, die auch die Landwirtschaft miteinbezog. Die zunehmende Bedeutung des Handwerks und des städtischen Gewerbes bedingte eine steigende Marktausrichtung und Marktverflechtung, in die vermehrt die umliegende Landschaft eingebunden wurde. Äusserst aufschlussreich sind für diesen Sachverhalt die Zolllisten, in denen sich der zunehmende Warenaustausch niederschlägt. In Chur wurden nicht nur Gross- und Kleinvieh, sondern auch Eisen und Metalle aller Art registriert, die auch zu landwirtschaftlichen Geräten (wie Sensen) weiterverarbeitet wurden. Die Zollbestimmungen belegen bereits für das ausgehende 13. Jahrhundert einen eindrucklichen Handel und damit die sinkende Selbstversorgung und eine aufkommende Arbeitsteilung zwischen einzelnen Regionen. Ein beträchtlicher Handel mit Veltliner Wein seit dem 12. und 13. Jahrhundert unterstreicht die wachsende Bedeutung des Warenaustausches. Der Aufschwung der lombardischen Städte, auf den in den nächsten Kapiteln noch einzugehen ist, und ihre Nachfrage nach Agrarprodukten hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die alpine Landwirtschaft, die bereits im 13. Jahrhundert sichtbar werden. Der «Druck aus dem Süden» machte sich in der Pachtung und im Kauf von Alpen über die Gebirgskämme hinweg bemerkbar.<sup>157</sup> Viehverstellungen oder Viehvermietungen durch Pächter aus Chiavenna sind für das Misox bereits um 1257 nachgewiesen.<sup>158</sup>

---

PETER LIVER, Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs im 15., 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Alpen, Maiensässe und Allmenden. in: Abhandlungen zur Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 645-680. Zu den Maiensässen, v.a. S. 656-658.

<sup>157</sup> Vgl. u.a. BUB II, Nr. 606, 1219 Juni 17/30. BUB II, Nr. 768, 1239 August 2. BUB II, Nr. 840, (12)47 Mai 31. BUB II, Nr. 925, 1258 Juni 1. Siehe auch: LOTHAR DEPLAZES, Alpen, Grenzen, Pässe im Gebiet Lukmanier-Piora (13.-16. Jahrhundert). Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, hg. vom Staatsarchiv Graubünden, Bd. 1, Chur 1986, S. 15-24.

<sup>158</sup> BUB II, Nr. 921, 1257.

### 4.5.3. Zur wirtschaftlichen Bedeutung von Domkapitel und Klöstern

Domkapitel und Klöster bestimmten im 13. Jahrhundert auf vielfältige Weise das Wirtschaftsleben der Stadt Chur.<sup>159</sup> Seit karolingischer Zeit besass das Benediktinerstift Pfäfers eine Grundherrschaft zu St. Salvator im Welschdörfli.<sup>160</sup> Die erste urkundliche Nachricht über das Kloster St. Luzi erfolgt im Jahre 1149, knapp 30 Jahre nach der Gründung des Mutterklosters im französischen Prémontre.<sup>161</sup> 1208 sind erstmals die grundherrlichen Besitzungen des dem gleichen Orden angehörenden Klosters Churwalden in Chur genannt.<sup>162</sup> 1277 ersuchten Bischof Konrad III. von Belmont und das Domkapitel den Dominikanerorden um die Gründung einer Niederlassung, die ursprünglich vor den Stadtmauern lag, hernach zweimal niederbrannte und 1288 seinen endgültigen Standort in dem später nach ihm benannten Quartier St. Nicolai fand.<sup>163</sup>

Die beiden Reformklöster St. Luzi und Churwalden haben sich als wichtige Kräfte des Landesausbaus hervorgetan.<sup>164</sup> Im päpstlichen Privileg für das Churer Kloster von 1149 wird ausdrücklich auf diese Kolonisierungstätigkeit Bezug genommen: Niemand möge sich erdreisten, Zehnten von den Mönchen einzufordern, weder von dem, was sie durch ihre eigenen Hände Arbeit gerodet oder sonst bebaut hätten, noch vom Futter ihrer Tiere!<sup>165</sup> Der Auftrag, Wälder zu roden und landwirtschaftlichen Boden zu erschliessen, könnte nicht klarer gefasst sein. Ein halbes Jahrhundert später weist St. Luzi bereits einen umfangreichen Besitz auf, der durch Stiftungen und Schenkungen vergrössert worden war. Neben zahlreichen Höfen (curtis), zwischen Vorarlberg und der Surselva, zwischen Surmeir und Schanfigg gelegen, zählte auch die Alp Ramoz dazu, die heutige Churer Ochsenalp auf Aroser Gemeindegebiet<sup>166</sup>, sowie Alpen in Pradella und Silvaplana in Triesen (Fürstentum Liechtenstein).<sup>167</sup>

<sup>159</sup> Vgl. F. HITZ, Prämonstratenserklöster. Zur wirtschaftlichen Bedeutung von Klöstern in der Innerschweiz während dieses Zeitraumes vgl. R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 137-153.

<sup>160</sup> Vgl. E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 256.

<sup>161</sup> BUB I Nr. 318, 1149 November 6. Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch oben: Kap. 4.1.

<sup>162</sup> BUB II, Nr. 519, 1208 Mai 6.

<sup>163</sup> Vgl. OSKAR VASELLA, Geschichte des Prediger-Klosters St. Nicolai in Chur. Von seinen Anfängen bis zur ersten Aufhebung (1280-1538), Paris 1931, S. 18.

<sup>164</sup> Vgl. auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 530-535.

<sup>165</sup> BUB I, Nr. 318, 1149 November 6.

<sup>166</sup> Die Alp ging 1642 vom Kloster St. Luzi auf die Stadtgemeinde über. Vgl. CHRISTIAN PADRUTT, Churer Grund und Boden auf Aroser Gebiet. in: Terra Grischuna, 1965, Nr.

Noch umfangreicher als die Rechte und Güter von St. Luzi nehmen sich jene des Domkapitels aus, die im Laufe von Jahrhunderten erworben wurden. Schwerpunkte seiner Besitzungen bildeten die Gegend um Chur, das Schanfigg, Prättigau, Domleschg, Schams und Oberhalbstein.<sup>168</sup> Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts werden Alpen und Weidrechte vermehrt in den Dokumenten des Domkapitels erwähnt. Dies dürfte einerseits mit einer verstärkten Grossviehhaltung und dem Bedürfnis nach Ausweitung der Futterbasis zu tun haben, andererseits aber auch mit einem Kaufdruck, ausgelöst durch Jahrzeitstiftungen und Eintrittsdotationen.<sup>169</sup> 1273 verlieh der Churer Dompropst Friedrich von Montfort einem Heinrich von Peist die Hälfte von Alprechten in Sapün und bei Peist. Wir erfahren dabei, dass der Selbstversorgung weiterhin eine gewisse Bedeutung zukam, denn der Zins ist sowohl in Käse wie drei Mütt Gerste zu entrichten.<sup>170</sup> 1307 gingen die Alpen in den Erblehensbesitz eines Walsers über.<sup>171</sup> Im gleichen Jahr verstarb Dompropst Heinrich von Montfort und hinterliess 10 Mark, mit denen weitere Alpen im Schanfigg gekauft wurden.<sup>172</sup> Aus dem jährlichen Zins von vier Pfund ergibt sich eine Verzinsung von gut 5%. Für die ausserordentlich hohe Summe von 73 Mark veräusserte Dompropst Rudolf von Montfort dem eigenen Kapitel die Alp Fondei.<sup>173</sup> Zum Vergleich: 1294 war die Feste Flums mit allen dazugehörigen Rechten und Einkünften für 210 Mark verpfändet worden.<sup>174</sup> Daraus ist zu ersehen, wie rentabel sich der Besitz von Weide- und Alprechten gestaltete.<sup>175</sup>

Was wir aus diesen urkundlichen Notizen über Form und Organisation der Alpwirtschaft um die Wende zum 14. Jahrhundert schliessen können, ist die Tatsache, dass das Domkapitel seine Alpen Einzelpersonen und damit wohl Familien verliehen oder verpachtet hat. Auch aus dem Klageroddel des Churer Bischofs gegen die Freiherren von Vaz um 1314 geht hervor, dass die Alp Zanutsch hinter Valzeina, die zum bischöflichen

---

2. Vgl. auch: Churer Stadtordnung, zwischen 1376 und 1381, unten im Quellenanhang, S. 227.

<sup>167</sup> UB SG Süd II, S. 106.

<sup>168</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 10-18.

<sup>169</sup> Auf parallele Vorgänge macht R. SABLONIER (Innerschweiz, S. 142) im Zusammenhang mit dem Kloster Engelberg um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufmerksam.

<sup>170</sup> BUB III, Nr. 1045, 1273 August 7.

<sup>171</sup> UB SG Süd II, Nr. 999, 1307 März 28.

<sup>172</sup> Nec. Cur., 1307 Januar 17., S. 5.

<sup>173</sup> CD II, Nr. 142, 1311 August 5. und CD II, Nr. 143, 1311 August 5.

<sup>174</sup> BUB III, Nr. 1238 a, 1294 Dezember 8.

<sup>175</sup> Siehe auch: L. DEPLAZES, Alpen, v.a. S. 15-24, und J. MATHIEU, Agrargeschichte, v.a. S. 233-270.

Meierhof Molinära (Gem. Trimmis) gehörte, einem Johannes Sturn und seinem Bruder Pankraz verliehen war.<sup>176</sup> Die Sturn sind um diese Zeit als Churer Bürger nachgewiesen und sind auch im Besitz anderer bischöflicher Lehen oder solcher des Domkapitels.<sup>177</sup> Ein Mitglied der Familie Sturn hatte auch eine Taverne als bischöflichen Lehensbesitz inne.<sup>178</sup> Das könnten deutliche Hinweise sein, dass die städtische Nachfrage nach Fleisch und Viehprodukten (wie Käse, Butter oder Zieger) und der gestiegene Handels- und Personenverkehr durch Chur Auswirkungen auf die Landwirtschaft und hauptsächlich die Alpwirtschaft hervorriefen und allmählich ein kommerzielles Denken eindrang.

Alpkäufe und Alpverleihungen waren um 1300 sozusagen der jüngste Zweig der wirtschaftlichen Aktivitäten des Domkapitels. In der Stadt konzentrierten Bischof, Domherren und in beschränktem Mass das Kloster St. Luzi den grössten Grund- und Gebäudebesitz in ihren Händen.<sup>179</sup> Auf welche Weise waren diese Besitzungen zusammengekommen? Ein gewichtiger Teil setzte sich aus den Güterausstattungen zusammen, welche die Novizen bei ihrem Eintritt ins Kloster oder ins Stift mitzubringen hatten. 1282 legte das Domkapitel fest, dass ein Geistlicher nur als Kanoniker Aufnahme fände, wenn er eine Cappa (Mantel) im Wert einer Mark oder den gleichen Barbetrag aufbringen könne.<sup>180</sup> Eine ansehnliche Summe, die nur von Mitgliedern des Adels und des vermögenden Bürgertums aufzubringen war. Der Reichtum des Kapitels vergrösserte sich, und weniger bemittelte Kandidaten wurden ferngehalten.

Einen weiteren Teil des Domkapitelsvermögens bildeten Schenkungen von Adeligen und vermögenden Bürgern und die Überlassung ganzer Erbschaften, die sie aus Sorge um ihr Seelenheil versprochen hatten. Das *Necrologium Curiense* legt über diese Jahrzeitstiftungen ein beredtes Zeugnis ab.<sup>181</sup> Entscheidend zur Mehrung des Domherrenvermögens trug die Praxis der Kanoniker bei, für ihre eigene Jahrzeitstiftung die Einkünfte ihrer Pfründe während eines Jahres nach ihrem Tode einzusetzen (das sogenannte «*annus gratiae*»). Man unterschied zwischen der «*praebenda in grossa*», der Pfründe, die der betreffende Kanoniker innehatte, und der «*praebenda in cottidiana*», worunter die Entgelte, z.B. für den Besuch von

<sup>176</sup> R. HOPPELER, *Klagerodel*, S. 52.

<sup>177</sup> *Nec. Cur.*, 1314 Mai 13., S. 48, und 1. Juni, S. 55.

<sup>178</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111.

<sup>179</sup> Einen Einblick in die Besitzverhältnisse gibt v.a. das *Necrologium Curiense*.

<sup>180</sup> BUB III, Nr. 1118, 1282 November 21.

<sup>181</sup> Siehe auch R. STAUBLI, *Churer Totenbücher*, v.a. S. 76-80.

Gedenkgottesdiensten, zu verstehen sind.<sup>182</sup> Diese Einrichtung bedeutete einmal, dass ein Kanoniker während des ersten Jahres für seinen Lebensunterhalt selbst aufzukommen hatte, da die ihm zustehende Pfründe von seinem Vorgänger dem Kapitel aufgegeben worden war. Auch das ein wirksames Mittel, um lediglich finanzkräftige Geistliche aufzunehmen! Das Ganze mutet wie ein sehr durchdachtes System an, denn das «annus gratiae» ermöglichte es, mit diesen von den verstorbenen Kanonikern vermachten Einkünften, eigentlichen Sparkapitalien, Häuser, Grundstücke, Weinberge, Zinsen und Abgaben aller Art zu erstehen. Die Kommerzialisierung des religiösen Lebens im 13. und 14. Jahrhundert wird damit auf krasse Weise beleuchtet. Die kirchlichen Sakramente und die Sorge um das Weiterleben nach dem Tode wurden zu Objekten eines finanziellen und rechnerischen Denkens. Dieser Geist, kräftig gefördert durch die aufkommende Geldwirtschaft, die offensichtlich eine neuartige Faszination ausübte, ist bis in die Domkapitelsstatuten aufzuspüren.<sup>183</sup> Auch wenn Vieles dabei formelhaft wirkt, so ist doch auffallend, wie da bis ins feinste Detail festgelegt wird, wer bei welchen Gelegenheiten und Besuchen von Messen und kirchlichen Anlässen wieviel an Sonderbezügen erhält. Wen erstaunt es, dass ein Domherr namens Konrad den vielsagenden Beinamen «Phenning» erhält?<sup>184</sup>

Die Konzentration von Finanzen und Immobilien in der Hand des Domkapitels erforderte eine sachgerechte, umsichtige Verwaltung, die nur durch geschulte, gebildete Personen zu leisten war. Die finanzielle Macht der Geistlichen und eine in manchen Fällen skrupellose Art, sich in den Besitz des Vermögens von Gläubigen zu setzen, führte zu Spannungen, die sich in Prozessen zwischen Bürgern der Stadt und den Kanonikern entluden.<sup>185</sup> Selbst die Domherren gerieten unter sich wegen Pfründen und Geldern recht unchristlich in die Haare.<sup>186</sup>

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Domkapitels erhielten seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zusätzlichen Auftrieb, als mit dem Neubau der romanischen Kathedrale begonnen wurde.<sup>187</sup> Die Finanzierung wurde nicht zuletzt durch Schenkungen des Kirchenvolkes sichergestellt. Dabei wurden nicht allein Geldbeträge oder Zinsen von Häusern oder Grundstücken zu diesem Zweck aufgegeben. Burkhard von Mons hinterliess der

<sup>182</sup> Vgl. R. STAUBLI, Churer Totenbücher, S. 78-79 und Anm. 293.

<sup>183</sup> BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17.

<sup>184</sup> Nec. Cur., 1311 Juni 5., S. 56.

<sup>185</sup> BUB II, Nr. 946, 1260 April 8. CD II, Nr. 177, 1319 April 26.

<sup>186</sup> BUB II, Nr. 705, 1232 November 13. Nec. Cur., 1275 November 14., S. 113.

<sup>187</sup> Zur Kunstgeschichte der Kathedrale siehe E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 36-200.

Kathedrale ein Pferd, das für fünf Pfund Konstanzer Währung weiterverkauft wurde.<sup>188</sup> Ulrich de Vatsana von Lantsch schenkte «ad fabricam unum bovem juvenem cum uxore sua Berchta».<sup>189</sup>

Er vermachte der Bauhütte bzw. zur Finanzierung der Kathedrale «einen jungen Ochsen mit seiner Gattin Bertha», wobei die unglückliche Satzkonstruktion nicht zu falschen Schlüssen verleiten darf. Die Ehefrau war mitbeteiligt an der Vergabung.

Oft waren diese Stiftungen ausdrücklich für die neue Kathedrale bestimmt, oft dem Domkapitel zugeignet, um durch Gebete und Messen den Seelenfrieden zu finden. Rätische Adelige hinterliessen nicht selten ihre ganze Waffenausrüstung mitsamt dem Streitpferd. Für das Schlachtross des Johannes von Belmont, 1311 im Dienste des Luxemburgerkaisers Heinrich VII. gefallen, löste das Kapitel die enorme Summe von 32 Mark, die es umgehend in gewinnbringende Gebäudekäufe in der Stadt legte.<sup>190</sup> Auffallend sind auch die zahlreichen Legate von Kleidern und Textilien, die hauptsächlich für die Bauhütte der Kathedrale gedacht waren, die auch nach der feierlichen Einweihung des Jahres 1272 weiterbestanden hat. Da vermacht ein Amtmann Rudolf ein Kleid für 40 Schilling<sup>191</sup> oder eine Mathilde Ende des 13. Jahrhunderts einen Mantel, der für 24 Schillinge weiterverkauft wurde.<sup>192</sup> Eine Fezia de Meis schenkt eine wertvolle Toga, vielleicht einen Mantel mit Pelzwerk, das im Mittelalter besonders geschätzt war und als Statussymbol des Adels diente. Das Kleidungsstück wurde für die ansehnliche Summe von 3 Pfund eingeschätzt.<sup>193</sup> Ein Priester namens David schenkt ein Kleidungsstück oder einen Teppich («vestmentum») im Wert von dreizehn Pfund<sup>194</sup>, oder die Frau Ella einen gestickten Schleier, den der buchführende Geistliche mit dem Adjektiv «supremum» bedenkt.<sup>195</sup> Es dürfte sich um ein Altarvelum gehandelt haben.

Nur in den seltensten Fällen vermochte das beschenkte Domkapitel die aufgeführten Legate direkt für sich zu verwenden. Das meiste wurde veräussert, gelangte auf den städtischen Markt. Minutiös und beinahe mit Ge-

<sup>188</sup> Nec. Cur., zwischen 1275-1300, September 27., S. 97.

<sup>189</sup> Nec. Cur., 14. Jahrhundert, August 10., S. 79.

<sup>190</sup> Nec. Cur., 1311 Mai 27., S. 53. Weitere Belege bei R. STAUBLI, Churer Totenbücher, Anm. 302.

<sup>191</sup> Nec. Cur., 2. Hälfte 13. Jh., Dezember 11., S. 122.

<sup>192</sup> Nec. Cur., März 15., S. 26.

<sup>193</sup> Nec. Cur., 1. Hälfte 14. Jahrhundert, Mai 1., S. 44.

<sup>194</sup> Nec. Cur., 1309 April 8., S. 35.

<sup>195</sup> Nec. Cur., 1247 April 13., S. 38.

nugtuung erfolgten die Einträge in die Totenbücher und der Vermerk, wieviel das einzelne Geschenk an Geldwert einbrachte. Tuche und Textilien waren beliebte Handelsobjekte auf den mittelalterlichen Märkten, der Handel mit Altkleidern gar nicht so selten, wie Hermann Heimpel bemerkt.<sup>196</sup> Die Nachfrage nach «Second-Hand-Ware» ist möglicherweise auch für Chur ein Indiz für den steigenden Lebensstandard gewisser Bevölkerungsschichten. Die Bedeutung von Tuchen und Kleidern wird ebenfalls durch ein gutes halbes Dutzend Schneider unterstrichen, die seit der 2. Hälfte des 13. und bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts in der Stadt nachgewiesen sind. Einer von ihnen wird gar an dritter Stelle im ersten bekannten Stadtrat von 1282 aufgeführt.<sup>197</sup>

Der Handel des Domkapitels und der Klöster ging über den lokalen Rahmen hinaus. Ihre Bedeutung im alpenüberschreitenden Weinhandel, vorab mit dem «Veltliner», wurde bereits erörtert. Welche Schlüsse hat man aber aus dem Zollprivileg für St. Luzi zu ziehen, welches das Kloster Ende des 12. Jahrhunderts von allen Zöllen im Bistum Como befreite?<sup>198</sup> Die Bestätigungsurkunde für die Rechte von St. Luzi aus dem Jahre 1208 nennt keine Besitzungen jenseits der Alpen. Es verfügte über keine Weinberge oder Obstkulturen wie die Klöster Disentis, Pfäfers oder auch St. Gallen. Der Handel des Churer Prämonstratenserstiftes muss aber beträchtlich gewesen sein, da König Heinrich VI. das Privileg ausstellte und der Stadtrat von Como seine Zustimmung gab. Es unterstreicht damit die guten Beziehungen, welche die Staufer zu Chur unterhielten. Doch mit welchen Waren handelten die Leute von St. Luzi oder die in seinen Diensten stehenden Kaufleute? Führte man bereits Vieh in die Städte des oberitalienischen Bistums oder gar Käse und Zieger? Oder kaufte man Tuche, Salz und Gewürze ein?

#### 4.5.4. Handwerk und Gewerbe

«Die gewerbliche Produktion des Handwerks im Regelfall der mittleren und kleineren Städte bewegte sich im allgemeinen in einem engen Rahmen», bemerkt Eberhard Isenmann in seinem Werk über die deutsche

<sup>196</sup> H. HEIMPEL, Wirtschaftsgeschichte, S. 24.

<sup>197</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30. Vgl. auch unten: Kap. 4.5.4. Handwerk und Gewerbe.

<sup>198</sup> BUB I, Nr. 453, 1186-1191, April 14.

Stadt im Spätmittelalter.<sup>199</sup> Die schlechten Verkehrsverhältnisse begrenzten den Absatz auf die Stadt selbst und die nähere Umgebung. Fehlende Marktverflechtungen hemmten die Produktion, Hungersnöte und Seuchenzüge erzwangen häufige Absatzstockungen. Welches Bild des Handwerks und Gewerbes vermitteln uns die Churer Quellen des 12. bis beginnenden 14. Jahrhunderts? Im folgenden soll vorerst der handwerklichen Bedeutung nachgegangen werden, die der Verband der bischöflichen «familia» ausübte, dann die Frage erörtert werden, seit wann sich Spuren eines selbständigen, für den lokalen Markt produzierenden Handwerks entdecken lassen und welches Gewicht ihm zukam.

Die handwerklichen und gewerblichen Berufe der Gotteshausleute von Bischof und Domkapitel gehören zur Betriebsform der geschlossenen Hauswirtschaft.<sup>200</sup> Die Produkte werden für den Eigenbedarf hergestellt, nicht für einen Markt. Zu den Berufen, die der Selbstversorgung des bischöflichen Haushaltes dienten, sind Bäcker, Metzger, Schneider und Schuhmacher zu zählen, auch wenn wir diesbezüglich nur für die Bäcker einen quellenmässigen Nachweis erbringen können.<sup>201</sup> Unentbehrlich waren auch die Bötticher oder Becherer, welche Becher und Gefässe für Wein und andere Getränke wie auch für Lebensmittel herstellten.<sup>202</sup> Um den Nachlass eines solchen Vasen- und Bechermachers entspann sich 1319 ein heftiger Streit zwischen Churer Bürgern und den Domherren, der gerichtlich ausgefochten wurde.<sup>203</sup> Die Bürger machten Erbensprüche geltend, die Kanoniker verwiesen auf ein Testament des Verstorbenen und behaupteten, die Güter seien Lehen des Hochstifts. Ist die Auseinandersetzung darauf zurückzuführen, dass sich der Handwerker aus den personalen Bindungen zum «Hof» löste und seine Erben deshalb die Anrechte der Geistlichen anfochten?

Aus dem frühen 13. Jahrhundert erfahren wir von einem «Hainricus aurifex», einem Goldschmied, der gewiss den Bedarf des Klerus an sakralen Gegenständen wie Messkelchen, Kruzifixen oder Monstranzen deckte.<sup>204</sup> Goldschmiede gehörten durch ihre spezialisierte und künstlerische Tätigkeit zu den angesehensten Berufen. Wohl ins gleiche Jahrhundert gehört jener «aurifex Turicensis», ein Goldschmied aus Zürich, der

<sup>199</sup> EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500, Stuttgart 1988, S. 341.

<sup>200</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 341-342.

<sup>201</sup> BUB II, Nr. 635, 1224, und BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26.

<sup>202</sup> BUB II, Nr. 820, 1244 August 30. und CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 114.

<sup>203</sup> CD II, Nr. 177, 1319 April 26.

<sup>204</sup> BUB II, Nr. 616, 1220.

auch über ein Lehen des Domkapitels verfügte und dafür zwei Schafe, ein Schwein, ein Mass Wein und ein Scheffel Getreide entrichtete.<sup>205</sup>

Der Haushalt des Domkapitels umfasste 1224 auch «overarii», also Handwerker, die um die Instandstellung und den Unterhalt der zahlreichen Gebäude auf dem «Hof» besorgt waren oder beim Neubau der Kathedrale eingesetzt wurden.<sup>206</sup> Die Neuerrichtung des Doms gab dem Handwerk in der Stadt Auftrieb und Impulse. Maurer wurden gebraucht<sup>207</sup>, Steinmetze, Zimmerleute, Kunsthandwerker, Schmiede, aber auch Fuhrleute und eine Unmenge von Hilfskräften und Handlangern. Mit der feierlichen Einweihung der romanischen Kathedrale am 16. Mai 1272 waren die Arbeiten am Gotteshaus nicht abgeschlossen. Der um die Jahrhundertwende als Zeuge auftretende Berthold der Maler dürfte an der künstlerischen Ausschmückung der Kirche beteiligt gewesen sein. Die Aufträge waren namhaft, denn er kam zu Wohlstand und in den Besitz eines Hauses an bester Lage in der Stadt, am St. Martins-Platz.<sup>208</sup> In der Regel wurden die Arbeitskräfte durch Geldlöhne bezahlt, doch ist auch an eine teilweise Entlohnung durch Naturalien aus den umfangreichen landwirtschaftlichen Gütern des Domkapitels und des Bischofs zu denken.

Der Bau der Kathedrale forderte von den Bauherren eine gewaltige organisatorische Leistung. Sie ruhte hauptsächlich auf dem «magister operis», dem Werkmeister, der 1270 genannt wird und welcher der Bauhütte des Doms vorstand.<sup>209</sup> Ihm vermachten Ende des 13. Jahrhunderts die zwei Brüder Petrus und Wilhelm Wezelo einen Käsezins von einer Hofstatt in Malix.<sup>210</sup> Das Amt, das von einem Domherrn bekleidet wurde, bestand noch im Jahre 1357, als der Dekan und «magister operis», Rudolf von Feldkirch, eine Jahrzeit mit der Auflage stiftete, dass jeweils am 27. Oktober «aller Mitglieder der Bruderschaft an der Mutterkirche von Chur» zu gedenken sei.<sup>211</sup> Das spätere Amt des Werkmeisters hatte also im Domkapitel einen Vorläufer und ein Vorbild. Auch geht aus dieser Stiftung hervor, dass der Werkmeister am Churer Dom zugleich Vorsteher einer Bruderschaft war, die sich aus den Handwerkern an der Kathedrale

<sup>205</sup> Nec. Cur., 13. Januar, S. 4, und 16. Januar, S. 5.

<sup>206</sup> BUB II, Nr. 635, 1224.

<sup>207</sup> BUB II, Nr. 885, 1252 November 10.

<sup>208</sup> BUB III, Nr. 1296 a, 1299 Dezember 13. CD II, Nr. 113 1304 März 22. CD II, Nr. 233, 1331 Dezember 11. Nec. Cur., letztes Fünftel 13. Jh., 25. August, S. 85.

<sup>209</sup> BUB, Nr. 1008, 1270 Februar 17.

<sup>210</sup> Nec. Cur., 25. Oktober, S. 105-106.

<sup>211</sup> Nec. Cur., 1357 Oktober 27., S. 106. «Hac die celebretur anniversarium et memoria omnium inceptorum fraternitati matricis eccl. Curiensis.»

gebildet hatte. Die Vorbildfunktion dieser religiös motivierten Vereinigung auf die späteren Churer Zünfte, auch wenn sich diese erst für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts belegen lassen<sup>212</sup>, darf angenommen werden.

Das städtische, vom bischöflichen Hof unabhängige Handwerk lässt sich seit dem 13. Jahrhundert zuverlässig verfolgen. Bei den Grundgewerben, die der unmittelbaren Versorgung der Stadtbewohner dienten, sind Bäcker und Metzger, Schneider und Schuhmacher zu nennen. Auffallenderweise haben die Bäcker in der Stadt in diesem Zeitabschnitt keine Spuren hinterlassen. Während die Metzger und Schneider gar ihre Vertreter im ersten städtischen Rat von 1282 besaßen und die Schuster ab und zu genannt sind, treten die Bäcker auch nicht in den Churer Totenbüchern mit Stiftungen und Spenden auf. Der Churer Bürger Johannes, genannt Lurzer, von Beruf Schneider, vergabte z.B. 1275 der Kirche noch zu seinen Lebzeiten den namhaften Betrag von 20 Goldflorin.<sup>213</sup> Besaßen die Bäcker demgegenüber gar keine Möglichkeiten zu Wohlstand zu gelangen, da das Gewerbe von selbst die Gewinnmargen in Schranken hielt? Die Erklärung ist wohl auf einem anderen Gebiet zu suchen. Die isolierten Erwähnungen des Bäckers der Domherren weisen die Spur: Lange bildete der Brei, vor allem aus Hirse und Hafer, das Hauptnahrungsmittel der mittelalterlichen Bevölkerung, insbesondere auf dem Land.<sup>214</sup> Auch in der agrarischen, vom Kornanbau geprägten Kleinstadt Chur dürfte dieser Getreidebrei, auch Mus genannt, geschätzt gewesen sein. Mit Wasser oder Milch, dazu mit ein wenig Salz, wurde er zubereitet und in einem Topf gekocht. Erst eine zusätzliche Röstung ergab das Fladenbrot, das lange den geistlichen und weltlichen Oberschichten vorbehalten blieb. Die fehlenden Belege für ein selbständiges Bäckergewerbe in Chur vor dem Beginn des 15. Jahrhunderts sind also nicht ganz zufällig. Aus dem Jahr 1408 stammt übrigens die Verordnung für die Bäcker, die von Bischof, Domkapitel, Stadtmann und Rat erlassen wurde.<sup>215</sup>

Wirtschaftlich bedeutsamer und politisch einflussreicher als die Berufsgruppe der Bäcker erweist sich, wie bereits dargelegt, jene der Metzger.<sup>216</sup> Die gesteigerte Grossviehhaltung und der zunehmende Fleischkonsum einer sich vermehrenden Stadtbevölkerung bildeten den Hintergrund. Die Metzger betrieben wie beinahe alle Handwerker in der Stadt

<sup>212</sup> Vgl. N. MOSCA, Das Churer Zunftwesen, 1. Teil, JHGG 108, 1978, S. 31-33.

<sup>213</sup> Nec. Cur., 1275 März 10., S. 23-24.

<sup>214</sup> W. RÖSENER, Bauern im Mittelalter, S. 107.

<sup>215</sup> BAC Pfisterordnung vom 13. Juni 1408. Auszug bei N. MOSCA, Zunftwesen, JHGG 108, 1978, S. 32.

<sup>216</sup> Vgl. Kap. 4.5.2. 5. Die Viehwirtschaft.

nebenher Landwirtschaft.<sup>217</sup> Die Stadtordnung von 1376/81 erlaubte ihnen, Schlachtvieh auf die Churer Allmend zu treiben. Das Verbot, dieses Vieh weiter zu verkaufen, darf als Beweis ausgelegt werden, dass sich die Metzger im Viehhandel betätigten.<sup>218</sup> Dass das Metzgergewerbe um die Wende zum 14. Jahrhundert ansprechende wirtschaftliche Möglichkeiten bot, mag auch ein Fleischmacher Walther unterstreichen, der aus Feldkirch zugezogen war.<sup>219</sup>

Die Kleinheit von Chur brachte es mit sich, dass sich die Metzger mit den Schuhmachern und Gerbern zur Schuhmacherzunft zusammenschlossen.<sup>220</sup> Die drei Berufe waren wirtschaftlich miteinander verbunden, lieferten doch die Fleischer und Gerber den Schustern den Rohstoff. Der erste nachweisbare Schuhmacher in der Stadt ist jener Johannes, genannt Lurzer, offensichtlich ein Zugewanderter, der das Churer Bürgerrecht erworben hatte und zu Vermögen gelangt war. Seine Jahrzeitstiftung warf dem Domkapitel jährlich vier Pfund Mailisch an Zins ab.<sup>221</sup> Andere Schuhmacher waren auf einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb angewiesen.<sup>222</sup> Die Gerber siedelten sich in Chur nicht wie in anderen Städten am Auslauf des Ortsbaches an, sondern bei seiner Einmündung am Gerbertor, wie das Metzgertor in Arcas auch bezeichnet wurde. Der Grund liegt auf der Hand: vom Mühlbach bezogen Gerber wie Metzger sauberes Wasser, während Abfälle und das verschmutzte Wasser in die nahe Plessur verschwanden.<sup>223</sup> In der Nähe der Gerber bei Curtisella betrieben auch die Kürschner oder Fellmacher ihr Handwerk.<sup>224</sup>

Trotz früher da und dort erhobener Zweifel darf heute als gesichert gelten, dass der Name Graubünden vom grauwollenen Tuch stammt, den hauptsächlich die «grawen puren» des Oberen Bundes trugen. Wie sahen nun die Kleider der Churer und Churerinnen um 1300 aus? Unterschieden sie sich durch bessere Qualität und durch ihre Buntheit von der Bekleidung der Landbevölkerung?

<sup>217</sup> Nec. Cur., letztes Fünftel 13. Jahrhundert, 30. Juli, S. 74. CD II, Nr. 193, 1322 Februar 19.

<sup>218</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 223. CD III, S. 211.

<sup>219</sup> Nec. Cur., 1306 April 20., S. 40.

<sup>220</sup> Vgl. N. MOSCA, Das Churer Zunftwesen, JHGG 108, 1978, S. 44.

<sup>221</sup> Nec. Cur. 1275 März 10., S. 23-24.

<sup>222</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 108.

<sup>223</sup> Der erste Gerber in Chur wird in BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18. genannt.

<sup>224</sup> BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23. Nec. Cur., 1332 März 28, S. 31. Vgl. SCHORTA, Landschaftsbild, Nr. 57, S. 37: Curtischella.

Die zahlreichen Legate von Kleidern an das Domkapitel unterstreichen die ökonomische Bedeutung und die Aufmerksamkeit, die das Stadtvolk der Bekleidung entgegenbrachte. Oft fanden sich wertvolle Mäntel und Tuche darunter, einmal auch ein Pelzwerk («pellicium»<sup>225</sup>). Die Schenkung einer «tunica de blanco» ist ein Beleg, dass gleichfalls farbige Kleider getragen wurden.<sup>226</sup> Auch das Zollregister von Vicosoprano im Einkünfteverzeichnis des Bischofs gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt ausdrücklich «draporum coloris», also farbige Tuche, die von Italien her importiert wurden.<sup>227</sup> Die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts genannten Schneider fanden in Chur ein gutes Auskommen.<sup>228</sup> Ein Magister Werner vermacht z.B. in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts in einer grosszügigen Jahrzeitstiftung zwei Mark und einen Weinberg «in monte S. Lucii» (also an der «Halde») in Chur.<sup>229</sup> Der bischöfliche Hof und die Klöster dürften zum Kundenkreis dieser städtischen Handwerker gehört haben und vergaben wohl auch Aufträge im Lohnwerk.

Schafswolle und Leinen waren die gängigsten verarbeiteten Materialien, doch wurden bereits von Como her Baumwollstoffe importiert, wofür das Zollprivileg von 1292 den Nachweis erbringt. Die Verarbeiter dieser Rohstoffe, nämlich die Weber, sind in Chur nach 1300 bezeugt.<sup>230</sup> Auch in der Stadt dürfte ein Grossteil gerade der Schafshalter noch lange selbst die Wolle zu Kleidern oder Tuchen für Haushalt und Beruf weiterverarbeitet haben.

Zu den Berufskategorien mit weitgehender Spezialisierung gehörte das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe. Mittelalterliches Handwerk kannte, abgesehen von der Wollweberei in den grossen Städten, keine Arbeitsteilung in einem Betrieb, sondern ein neuer Erwerbszweig übernahm die Herstellung des Produktes, das sich durch fortlaufende Spezialisierung aufgedrängt hatte.<sup>231</sup> Die Schmiede gehörten in Chur zu den wichtigsten gewerblichen Berufen. 1204 tritt ein «Petrus Ferrarius de Curia» («Petrus Eisenschmied von Chur») als Zeuge in einer Lehensurkunde auf, in der Konrad von Masein der Gemeinde Chiavenna die Alp Emet/Diamat am

<sup>225</sup> Vgl. Kap. 4.5.3. und Nec. Cur., 3. Mai, S. 45.

<sup>226</sup> Nec. Cur., 1. Hälfte 14. Jh. Dezember 1, S. 119.

<sup>227</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 121.

<sup>228</sup> BUB II, Nr. 942, 1259 Oktober 11.

<sup>229</sup> Nec. Cur., 2. Hälfte 14. Jh., August 18., S. 81.

<sup>230</sup> CD II, Nr. 148, 1312 März 1. CD II, Nr. 173, 1318 April 23. Nec. Cur., 31. Januar, S. 11.

<sup>231</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 342.

Splügenpass überträgt.<sup>232</sup> Da die Familiennamenbildung in diese Zeit fällt, ist anzunehmen, dass der Name den Beruf des Bezeichneten wiedergibt. Grund- oder hofrechtliche Beziehungen, wie man sie für diese Berufsgruppe erwarten könnte, sind nicht zu ersehen. Petrus Ferrarius wie auch sein in der Urkunde genannter Neffe Albrigetus, und das scheint bedeutsam zu sein, wachsen in neue Funktionen hinein: sie werden zeugenfähig. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Belege für das Schmiedehandwerk in der Stadt.<sup>233</sup> «Simon faber de Ponte»<sup>234</sup> betrieb seinen Beruf an der Plessurbrücke, wobei man unwillkürlich an den zu dieser Zeit steigenden Verkehr durch die Stadt und über die Bündner Pässe erinnert wird. Seine Arbeit bestand wohl weniger im Beschlagen von Pferden mit Hufeisen, die kurz nachher urkundlich erfassbar werden<sup>235</sup>, als in der Herstellung und im Reparieren von Karren, Wagen und Rädern. Oder ist das Auftreten Simons als Zeuge in dieser Churwaldner Urkunde ein Indiz für eine hofrechtliche Bindung an den Klosterhof zu St. Margarethen, in nächster Nähe beim Übergang über die Plessur? Ein «Simon faber» wird auch im Einkünfteverzeichnis des Bischofs aus dem Ende des 13. Jahrhunderts aufgeführt und ist zu einer Mistabgabe verpflichtet.<sup>236</sup> Er war also auch in der Landwirtschaft tätig und besass nach Ausweis des *Necrologium Curiense* eine Hofstatt im Oberen Burgus, von welcher er einen Veltliner-Weinzins als Jahrzeit stiftete. Das Sozialprestige der Schmiede belegt ein «Vlricus sacerdos dictus faber». Der Sohn eines Schmiedes hatte es zum Priester gebracht und vermachte dem Domkapitel eine ansehnliche Stiftung.<sup>237</sup>

Unentbehrlich waren die Schmiede für die Produktion landwirtschaftlicher Geräte, deren eiserne Teile, z.B. bei den Pflügen, im Hochmittelalter deutlich zunehmen. An der Zollstation an der Plessur in Chur wurden um 1290 nicht nur Sensen registriert, sondern auch Eisen und Stahl. Ein weiterer wichtiger Bereich des Schmiedehandwerks betraf die Anfertigung von Waffen und Rüstungen. Rudolf der Schwertfeger (*Furbespada*) besass 1270 ein Haus im Oberen Burgus<sup>238</sup>, und fünfzig Jahre später übte ein

<sup>232</sup> BUB II, Nr. 504, 1204 Mai 11.

<sup>233</sup> BUB II, Nr. 865, 1249 April 30. BUB II, Nr. 964, 1263 Januar 13. BUB III, Nr. 1088, 1279 April 23.

<sup>234</sup> *Nec. Cur.*, zweites Drittel 13. Jh., Oktober 31. BUB II, Nr. 975 1265 (April 19.).

<sup>235</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 124-125.

<sup>236</sup> CD II Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111.

<sup>237</sup> *Nec. Cur.*, 1292 Dezember 26., S. 126-127.

<sup>238</sup> BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28.

Johannes hier das gleiche Handwerk aus.<sup>239</sup> Auch der als Urkundenzeuge auftretende Wilhelmus Gladiator, ebenfalls Hausbesitzer im «foro superiori», ist nichts anderes als ein Schwertmacher oder Schwertfeger.<sup>240</sup> Sie sind sehr wahrscheinlich auch durch ihre Handelstätigkeit zu Wohlstand gelangt.

Für den politischen Einfluss des Schmiedehandwerks spricht nicht nur die Aufbietung dieser Berufsleute als Zeugen, sondern auch die Zugehörigkeit des Schmiedes Ulrich zum ersten städtischen Rat von 1282. 1293 wurde der gleiche Ulrich beim Tausch von Gütern zwischen St. Nicolai und der Pfarrei St. Martin, – es ging um die Verlegung des Klosters in die Stadt hinein, – mit der Einschätzung und Bewertung der Tauschobjekte betraut.<sup>241</sup> Die Verbundenheit der städtischen Handwerker mit dem Dominikanerkloster St. Nicolai tritt bei dieser Rechtshandlung wie auch an anderen Stellen sehr schön zutage.<sup>242</sup>

Nicht vergessen sei, dass es in Chur anfangs des 14. Jahrhunderts auch eine Badestube gab. Aufgrund der archäologischen Befunde muss sie über mehrere Jahrzehnte in Betrieb gewesen sein.<sup>243</sup> Die schriftlichen Quellen berichten von einer Badestube («balnei stupha») und von einem Bader namens Gaudenz.<sup>244</sup>

Grossen Auftrieb erhielt das Gewerbe in Chur im 12. und 13. Jahrhundert nicht nur durch den Bau der Kathedrale und möglicherweise auch durch den Bau des Klosters St. Nicolai. Man denke nur an die Beschaffung und den Transport der Baumaterialien. Vielfältige Impulse gingen auch, wie angedeutet, vom steigenden Transitverkehr aus. Der Wagen- und Karrenmacher («carpentarius») Rudolf, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Domkapitel die schöne Summe von 30 Schillingen vermacht, dürfte nicht ein Einzelfall gewesen sein.<sup>245</sup>

<sup>239</sup> CD II, Nr. 181, 1320 März 4.

<sup>240</sup> CD II, Nr. 109, 1303 August 1.

<sup>241</sup> BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18.

<sup>242</sup> Vgl. BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 18.

<sup>243</sup> JÜRIG TAUBER, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.-14. Jahrhundert), Olten und Freiburg i.Br. 1980, S. 174-177.

<sup>244</sup> Nec. Cur., 1310 Januar 24., S. 8.

<sup>245</sup> Nec. Cur., 14. Oktober, S. 102. BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23.

#### 4.5.5. Markt und Handel

Zu den klassischen Merkmalen der mittelalterlichen Stadt gehört das Marktrecht. Bis auf die ottonische Zeit geht das Marktprivileg der Churer Bischöfe zurück, als es König Otto zusammen mit dem Zollrecht in der Stadt verlieh. Kurze Zeit später besass Bischof Hartbert auch das Münzrecht.<sup>246</sup> Damit wurde das Marktrecht aufgewertet und erhielt zusätzliche Impulse. Mit Basel, Konstanz, Augsburg und Zürich gehörte Chur zu den fünf Münzstätten des Reiches im Herzogtum Schwaben. Obwohl die urkundlich gesicherte Münzgeschichte mit dieser Verleihung des Jahres 958 einsetzt und die älteste in Chur geprägte Münze eine Karl dem Grossen gewidmete Goldtremisse ist, stammt die älteste bekannte Bischofsmünze aus der Zeit Ulrichs von Lenzburg (um 1000-1024). 15 solcher Denare fanden sich in schwedischen Hortfunden, vor allem auf der Insel Gotland.<sup>247</sup> Die Funde sind Belege für den weiträumigen, wenn auch nicht intensiven Handel, der die Stadt Chur mit dem Norden Europas verband. Sie passen in das Bild des frühmittelalterlichen Fernhandels, der einst von Skandinavien aus über Russland nach Byzanz ging und nun seit der Jahrtausendwende verstärkt in den mitteleuropäischen Raum hineingezogen wurde.<sup>248</sup> Er war hauptsächlich Importhandel, und es dürften vor allem Güter des gehobenen Bedarfs eingeführt worden sein, von wertvollen Pelzen bis zu seltenen Metallen. Aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen auch sechs Denare des Bistums Chur, die 1965 in Corcelles bei Payerne gefunden wurden.<sup>249</sup>

Doch zurück zum Marktprivileg und der Frage, wo in der Stadt sich das Marktgeschehen abspielte. Die Quellen des Hoch- und beginnenden Spätmittelalters gebrauchen zur Lokalisierung von Gebäuden in der Stadt häufig die Bezeichnung «burgus superior» («Oberer Markt», «Oberer Marktflecken») und etwas seltener seit dem 14. Jahrhundert «burgus inferior» und «forum inferior» (forum = Markt, Marktplatz, also «unterer Markt»). Ist daraus zu folgern, Chur habe im Mittelalter zwei Marktplätze besessen? Erwin Poeschel vertrat die Ansicht, die Krämer und Kaufleute hätten sich seit dem frühen Mittelalter auf dem St. Martinsplatz eingefunden, dem natürlichen Sammelbecken des Churer Strassennetzes, vorab

<sup>246</sup> BUB I, Nr. 109, 952 März 12. BUB I, Nr. 115, 958 Januar 16. Vgl. auch Kap. 3.1.

<sup>247</sup> SILVIO NAULI, Münzen aus Graubünden, MS Vortrag vom 22. März 1988 vor der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden in Chur (S. 4).

<sup>248</sup> R. SPRANDEL, in: Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, S. 203-204.

<sup>249</sup> S. NAULI, Münzen aus Graubünden, S. 4.

von Reichsgasse und Oberer Gasse.<sup>250</sup> In den Ausdrücken «burgus inferior» und «forum inferior» sieht er nicht die ursprüngliche Bedeutung von Markt oder Marktflecken, sondern die Bezeichnung für einen Stadtteil, der sich als Gegenstück zum Oberen Burgus herausgebildet und sich nördlich daran angeschlossen hatte.<sup>251</sup> Mit einer längeren Ausführung in seiner Stadtgeschichte war Christoph Simonett bemüht, die Argumentation Poeschels zu entkräften und verlegte den «burgus inferior» westlich des St. Martinsplatzes und des Mühlbaches, also in das Gebiet der Oberen Gasse.<sup>252</sup> Ohne richtig auf die Gedankengänge Poeschels einzugehen, sieht er im «forum inferior» einen Markt, den er vor der Brücke am Zollplatz im Welschdörfli ansiedelt. Als Beweis zieht er die ottonischen Schenkungsurkunden von 952, 960 und 988 bei, in denen der Markt vor der Zollbrücke erwähnt sei. Eine genaue Lektüre der Diplome ergibt, dass die Zollstation an der Brücke über die Plessur lokalisiert ist, der Standort des Marktplatzes jedoch nie genau angegeben wird. Wenn der eigentliche Churer Stadtmarkt im 10. Jahrhundert wirklich im Welschdörfli gelegen wäre, so hätte Simonett zumindest die Frage aufwerfen müssen, wann die Verlegung dieses Hauptmarktes an den St. Martinsplatz erfolgte und ob es nicht seltsam anmutet, dass ein solcher Markt im 13. Jahrhundert nicht in die Stadtummauerung einbezogen worden wäre.

Simonetts Beweisführung kann auch in diesem Fall nicht überzeugen. Der einzige nachweisbare Markt in Chur lag vor der St. Martinskirche, dem Mittelpunkt des Oberen Burgus und dem Herzstück der alten Stadt. Mit Vorliebe siedelten sich mittelalterliche Märkte vor Gotteshäusern an, wo sich das religiöse und gesellschaftliche Leben konzentrierte. Auch spricht das geographische Beharrungsvermögen, mit denen sich gerade Märkte an einem Ort hielten, gegen eine Lokalisierung im Sinn von Simonett.

Notizen über Markttermine und Organisation des Marktes im 13. und 14. Jahrhundert fallen sehr spärlich aus. Die Zunftordnung von 1465 berichtet über einen Wochenmarkt am Donnerstag, an dem auch auswärtige Händler und Kaufleute ihre Waren feil boten. Die Formulierung lässt den Schluss zu, dass einheimische Krämer und Handwerker ihre Waren die ganze Woche über verkaufen durften.<sup>253</sup> Erst gegen Ende des 15. Jahrhun-

<sup>250</sup> E. POESCHEL, Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, S. 14.

<sup>251</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 11 und 23.

<sup>252</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 164-166.

<sup>253</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. 1, Dok. Nr. 447, 1465 Januar 17.

derts erfahren wir von Churer Jahrmärkten, dem Martinimarkt<sup>254</sup>, dem Markt in der zweiten Maihälfte<sup>255</sup>, und jenem vom 25. Januar.<sup>256</sup>

Ein Churer Wochenmarkt dürfte sicher bereits um 1300 bestanden haben, der die städtische Bevölkerung mit den nötigen Lebensmitteln versorgte und den Bedarf an Werkzeugen und Geräten deckte. Wie weit war nun das umliegende Land in das Marktgeschehen einbezogen? Die intensivere Geldwirtschaft, die sich auch in der Umwandlung von Natural- in Geldabgaben seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und in den zunehmenden Geldzinsen für Häuser und Gebäude äussert, deuten in diese Richtung. Die Veränderungen in der Landwirtschaft beruhten nicht zuletzt auf technischen Verbesserungen der Arbeitsgeräte, die nur durch spezialisierte Handwerker hergestellt werden konnten. Die in den Zolllisten, zwar von Como und dem Bergell, erwähnten Sensen erbringen den Nachweis für die zunehmende Arbeitsteilung zwischen selbständigem Handwerk und der Landwirtschaft. Die Auflösung der Grundherrschaft und die Beseitigung von Frondiensten ermöglichten den Bauern zusätzlich eine Erzeugung von Überschüssen, die sie gewinnbringend auf dem städtischen Markt absetzten. Gross- und Kleinvieh, Milchprodukte wie Käse, Schmalz und Zieger, aber auch Hörner, die zur Herstellung von Laternenscheibendienten, Getreide und Wein, Wolle und Felle aller Art sind Waren, die in den Zollregistern des ausgehenden 13. Jahrhunderts häufig aufgezählt werden. Eine wichtige Vermittlerfunktion übernahm der städtische Markt für Getreide, Wein und Schlachtvieh, die, von der umliegenden Landschaft stammend, hier abgesetzt wurden.<sup>257</sup> Die Stadt war auch bedeutsam für den Austausch oder die Verteilung von Fernhandelsprodukten, hauptsächlich von Salz, Gewürzen, Tuchen und für Chur speziell auch des aus dem Süden eingeführten Veltlinerweines. Zu einer gewissen Verflechtung der städtischen mit der ländlichen Wirtschaft dürfte bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts auch die zunehmende Mobilität der Menschen beigetragen haben: die vom Lande, einem Marktflecken oder einer Stadt zuziehenden Leute haben oft auch wirtschaftliche Beziehungen hergestellt.<sup>258</sup>

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine sprachgeschichtliche Erscheinung: Das Romanische Mittelbündens und der Sur-

<sup>254</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. 2, Dok. Nr. 651, 1478 November 10. bis 29.

<sup>255</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. 2, Dok. Nr. 705, 1485 Juni 6.

<sup>256</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. 2, Dok. Nr. 765, 1490 Februar 5.

<sup>257</sup> Vgl. auch A. BICKEL, Willisau, Bd. 1, S. 393 und R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 196-198.

<sup>258</sup> Vgl. Kap. 4.8.2. Die Zuwanderung nach Chur im 12. und bis zum beginnenden 14. Jahrhundert.

selva greift zur Benennung der Stadt nicht auf das lateinische «civitas» zurück wie das Italienische, sondern auf «mercatus» (der Markt) und formt es zu «il marcau» um. Das entscheidende Merkmal, das die Stadt von der Landschaft abhob, sah die romanische Bevölkerung im städtischen Markt und Marktrecht.

Die Dokumente der Zeit bezeichnen die Krämer und Kleinhändler, die in Chur sesshaft sind, als «institores», die durchziehenden Kaufleute als «mercatores». Der erste aufgeführte Kleinhändler in Chur ist ein «Andreas institor de Thurego», der also von Zürich eingewandert war.<sup>259</sup> Bis zum Jahr 1326 ist ein weiteres halbes Dutzend solcher Krämer bekannt, darunter auch eine «Hemma institrix» («Emma, die Krämerin»)<sup>260</sup> Sie haben mit Spezereien, Apothekerwaren, mit Textilien und mit Kurzwaren aus Eisen, Metallen, Holz und Leder gehandelt. Auch die Namensforschung gibt Hinweise auf solche Erwerbsmöglichkeiten. In diesem Zeitraum ist ein Ulrich Paratin für die Jahre 1286 bis 1293 nachgewiesen, der einst ein bischöfliches Lehensgut in Zizers besass und eine Taverne betrieb.<sup>261</sup> Er besass ein Haus bei der städtischen Metzg.<sup>262</sup> Paratin bezeichnet nichts anderes als Kleinhändler oder Grempler. Der Krämer Andreas aus Zürich und sein Berufskollege Martin aus Ilanz, der sich als Höriger des Grafen Hugo von Werdenberg in der Stadt Chur niederliess und hier nach 1326 ein Haus erwarb<sup>263</sup>, legen nahe, dass die einheimischen Kleinhändler sich noch nicht organisiert oder gar zunftmässig zusammengeschlossen hatten, um Auswärtigen die Berufstätigkeit in der Stadt zu untersagen. Es zeigt auch, wie ein Krämer durch seine Tätigkeit zu Wohlstand gelangen konnte.

Die Urbarien des Domkapitels weisen für die Mitte des 12. Jahrhunderts zwei Tavernen («taberna») in Chur auf.<sup>264</sup> Zudem besass das Kloster Cazis das Recht, eine Gaststätte zu führen.<sup>265</sup> Ende des 13. Jahrhunderts verzeichnet der bischöfliche Einkünfterodel bereits 10 Herbergen in der Stadt!<sup>266</sup> Kaum eine andere Tatsache illustriert auf eindrücklichere Weise den gestiegenen Verkehr von Menschen und Waren durch die rätische

<sup>259</sup> BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23.

<sup>260</sup> Nec. Cur., 26. Juli, S. 73.

<sup>261</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2. BUB III, Nr. 1223, 1292 März 1. BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18. CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111.

<sup>262</sup> CD II, Nr. 173, 1318 April 23.

<sup>263</sup> CD III, Nr. 18, 1326 Januar 5.

<sup>264</sup> Die Urbarien des Domkapitels, S. 5.

<sup>265</sup> BUB I, Nr. 335, 1156 November 27.

<sup>266</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111.

Kapitale.<sup>267</sup> Über den Standort der Gasthäuser und ihr Aussehen in dieser Zeit sind wir nicht unterrichtet. Zu jeder bischöflichen Taverne gehörte ein Weinberg<sup>268</sup>, und die meisten Wirtsleute waren zu Mistfuhren in die Rebberge des Bischofs verpflichtet. Die Gasthäuser führten oft einen landwirtschaftlichen Betrieb mit neun Mannsmahd Wiesen und drei Jucharten Äcker, der ihnen die notwendigen Lebensmittel, offensichtlich vor allem Fleisch und Getränke, lieferte. Die Taverneninhaber sind fast durchwegs auch als Churer Bürger nachgewiesen, darunter der zur Führungsschicht zählende Riverius, der als Proveid bekannt ist, und ein Vizdum Johannes. Die Gasthäuser beherbergten die durchziehenden Kaufleute mit ihren Begleitpersonen, vielleicht auch Pilger, die kein Obdach in einem der Klöster gefunden hatten.<sup>269</sup> Die Kaufmannsware wurde im Erdgeschoss der Gasthöfe eingelagert, insbesondere zu jener Zeit, als die Stadt weder über ein Kaufhaus, noch eine Sust verfügte<sup>270</sup>, was den Wirtsleuten wie dem Stadtherrn Abgaben einbrachte.

Damit ist die Frage aufgeworfen, welche Indizien für eine Neubelebung des Fernhandels seit dem 11. Jahrhundert sprechen.<sup>271</sup> Auf ihren Streifzügen und Raubüberfällen im Alpenraum zerstörten die Sarazenen im 10. Jahrhundert das Hospiz auf dem Septimer. Bischof Wido, der von 1096-1122 auf dem Churer Bischofsstuhl sass, liess es neu errichten und dem heiligen Petrus weihen. Die Wahl des Apostelfürsten ist nicht zufällig, sie betont die Verbindung mit dem Papsttum in Rom und dessen wiedererstarkte Autorität im Kampf mit den deutschen Königen und Kaisern. Kirchliche Würdenträger und fromme Pilger nahmen nun vermehrt den beschwerlichen Weg über die Alpen.<sup>272</sup> Seit 1116 ist auf der Bergeller

<sup>267</sup> Vgl. allgemein: HANS CONRAD PEYER/ELISABETH MÜLLER-LUCKNER (Hg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*, München und Wien 1983.

<sup>268</sup> J.C. MUOTH, *Ämterbücher*, S. 177. Um 1410 waren die meisten Weinberge dem Bischof entfremdet!

<sup>269</sup> Vgl. auch LUDWIG SCHMUGGE, *Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter*, in: H.C. PEYER/ E. MÜLLER-LUCKNER, *Gastfreundschaft*, S. 37-60.

<sup>270</sup> Die erste Sust zu Clawuz wird 1403 erwähnt. BAC Cart. A, p. 155.

<sup>271</sup> Zum Handelsverkehr über die Alpen: Die Quellen dazu in: W. SCHNYDER, *Handel und Verkehr*. Zur Literatur: JEAN-FRANÇOIS BERGIER, *Le trafic à travers les Alpes et les liaisons transalpines du haut moyen Âge au XVIIe siècle*, in: *Le Alpi e l'Europa*, Bd. 3: *Economia e transiti*, Bari 1975, S. 1-72. HANS CONRAD PEYER, *Artikel: Alpenpässe*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I, Spalten 453-455. HERBERT HASSINGER, *Zur Verkehrsgeschichte der Alpenpässe in der vorindustriellen Zeit*, in: *VSWG* 69, 1979, S. 441-465. D. ROGGER, *Obwaldner Landwirtschaft*, S. 154-160. Vgl. auch: R. SABLONIER, *Innerschweiz*, S. 178-189.

<sup>272</sup> Vgl. W. SCHNYDER, *Handel und Verkehr*, Bd. I, S. 12.

Seite des Septimer das Gaudentius-Hospiz in Casaccia bezeugt.<sup>273</sup> Seine Stellung als wichtigsten Bündner Passübergang des Mittelalters konnte der Septimer bis zum 15. Jahrhundert behaupten. Seine Bedeutung, die zuweilen zugunsten des Julierpasses bestritten wurde<sup>274</sup>, unterstreicht auch eine andere Begebenheit: Als der Churer Bischof Konrad III. von Belmont im Jahr 1277 das deutsche Provinzialkapitel um die Gründung eines Dominikanerklosters nachsuchte, hob er die hervorragende Lage der Stadt «am Fusse des Septimer-Berges» hervor und pries sie als geeignete Raststätte für die nach Obertalien reisenden Kleriker an.<sup>275</sup>

Eine zunehmende Wertschätzung erfuhr auch der Lukmanier. Im November 1104 erfahren wir zum ersten Mal von der Existenz eines Hospizes auf der Südseite des Lukmanier.<sup>276</sup> Am Aufschwung der Bündner Alpenübergänge im 12. und 13. Jahrhundert haben die Hohenstaufen und ihre Italienpolitik kräftig mitgewirkt. Die rätischen Pässe verbanden die staufischen Gebiete in Schwaben am schnellsten und direktesten mit Italien. Kaiser Friedrich Barbarossa benutzte zweimal mit seinem Heer und Gefolge den Lukmanier und stattete zudem das Hospiz auf dem Septimer mit einem Zehnten aus.<sup>277</sup> 1176 eilten Hilfstruppen unter dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel über Disentis nach Süden, um den vom lombardischen Städtebund bedrängten Kaiser zu unterstützen.<sup>278</sup> Die Churer Bischöfe seit der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts waren fast ausnahmslos treue Anhänger der staufischen Partei. Diese Parteinahme bildete den einen Hintergrund für die Fehde zwischen dem Bischof von Como und Bischof Arnold von Chur<sup>279</sup>, in die ebenfalls Alpstreitigkeiten zwischen der Gemeinde Chiavenna und der Talschaft Schams hineinwirkten. Im Friedensvertrag von 1219 versprachen die Schamser den Leuten von Chiavenna sicheres Geleite durch die Via Mala bis nach Splügen hinein.<sup>280</sup> Die bessere Begehrbarkeit der Via Mala muss

<sup>273</sup> BUB I, Nr. 258, 1116 Januar 29.

<sup>274</sup> O.P. CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 150.

<sup>275</sup> BUB III, Nr. 1077, 1277.

<sup>276</sup> BUB I, Nr. 218, 1104 November, Hospiz zu Casaccia in Olivone. Vgl. I. MÜLLER, Der Lukmanier als Disentiser Klosterpass, S. 11. Zum lokalen Handel im Spätmittelalter: LOTHAR DEPLAZES, Zum regionalen Handel und Verkehr an der Lukmanier- und Oberalproute im Spätmittelalter, in: Festschrift Iso Müller, S. 409-439, und DERS., Alpen, Grenzen, Pässe im Gebiet Lukmanier-Piora (13.-16. Jahrhundert), QBG 1, Chur 1986.

<sup>277</sup> BUB I, Nr. 433, 1162/1164 - vor 1186 Juli 4.

<sup>278</sup> I. MÜLLER, Der Lukmanier als Disentiser Klosterpass, BM 1934, S. 44-45.

<sup>279</sup> BUB II, Nr. 607, 1219 August 17./18.

<sup>280</sup> BUB II, Nr. 606, 1219 Juni 17./30. und Nr. 607, 1219 Juni 30. Zu den Fehden vgl. MARTIN BUNDI, Zum Fehdewesen in Rätien im 13. und 14. Jahrhundert, BM 1969,

um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert bewerkstelligt worden sein. Damit gewannen Splügen und San Bernardino an Bedeutung. Nur wenig später, im Jahre 1226, wurde der Zufahrtsweg von Chiavenna her zwischen Campodolcino und Madesimo für zweirädrige Karren ausgebaut.<sup>281</sup> Die Bischöfe von Chur blieben nicht untätig und förderten den Verkehr über jene Alpenpässe, über die sie ganz geboten: 1227 wurde eine Zollstation am Eingang zum Albula errichtet<sup>282</sup>, 1233 bemühte sich Bischof Berthold um die Gründung eines Hospizes in Silva Plana im Münstertal.<sup>283</sup>

Die lombardischen Kommunen im Süden sowie der Bischof von Chur im Norden, unterstützt durch die Klöster Disentis, St. Luzi und Pfäfers, durch rätische Adelige und bereits auch durch Talschaften wie Schams, waren die Träger einer zielstrebigem Verkehrspolitik in den östlichen Zentralalpen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Stadt Chur bildete dabei den herausragenden Knotenpunkt, in dem alle rätischen Passverbindungen zusammenliefen. Wie ihre Bürgerschaft sich um die Sicherheit des Handels kümmerte, wird später zu zeigen sein.

Vorerst nahmen Bischof und führende Adelsgeschlechter diese Aufgabe wahr. 1272 gewährten Bischof Heinrich von Belmont und Walther IV. von Vaz Kaufleuten aus dem Inntal sicheres Geleit im Gebiet des Bistums Chur.<sup>284</sup> Sechs Jahre später versucht man die immer stärkere Konkurrenz des Gotthards aufzufangen, indem man besonders den Handelsleuten aus Luzern sichere Wege durch Churrätien verspricht.<sup>285</sup> Ausgestellt wurde das Dokument vom Landgrafen von Schwaben, Hugo von Werdenberg, sowie erneut vom Bischof von Chur und Walter von Vaz. Das Interesse der rätischen Herren, ihre Transitwege sicher zu halten und sie weiterhin als attraktive Alpenübergänge in Erinnerung zu rufen, könnte nicht besser belegt werden. Für den Bischof ging es um Werbung für die Septimer-, Julier- und Albularoute, der Vazer hingegen dürfte zusätzlich vor allem an

---

S. 241-283, ROBERT HOPPELER, Die rätisch-lombardische Fehde 1219/1220, BM 1918, S. 112-116 und GIACHEN CONRAD, Von der Fehde Chur-Como und den Friedensschlüssen zwischen den Schamsern und den Cläfnern in den Jahren 1219 und 1428, BM 1955, S. 1-21, 43-59, 126-150.

<sup>281</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. I, Dok. Nr. 64, 1226 Februar 5.

<sup>282</sup> W. SCHNYDER, Handel und Verkehr, Bd. I, S. 14.

<sup>283</sup> BUB II, Nr. 713, 1233 (vor Juni 12.).

<sup>284</sup> BUB II, Nr. 1026, 1272 Januar 29. («universis hominibus vallis que dicitur Intal»).

<sup>285</sup> BUB, Nr. III, Nr. 1084, 1278 August 15. Vgl. auch D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 158. Der Hinweis (Anm. 50), Bischof Berchtold II. von Chur habe 1277 den Leuten im Rheinwald das Recht der freien Richterwahl gegeben, wenn sie als Gegenleistung den Passverkehr sicherten, trifft nicht zu.

einem hohen Verkehrsvolumen über den Splügen und den San Bernardino interessiert gewesen sein. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts sind Luzerner Kaufleute im Gebiet des Bistums Chur nachgewiesen.<sup>286</sup> Der Churer Stadtmann Simon Mel schützt sie 1317 vor Pfändung durch die Herrschaft Habsburg! Offensichtlich transportierten die Luzerner noch ansehnliche Warenmengen über Chur und Rätien, da die Habsburger es als lohnend ansahen, sich auf diese Weise für behaupteten Schaden in der Stadt Luzern schadlos zu halten.<sup>287</sup> Diese Dokumente, die in ihrem Aussagewert für die Geschichte und Bedeutung des Gotthards bisher kaum beachtet wurden, weisen auf eindrückliche Art nach, dass auch nach der besseren Passierbarkeit der Schöllenen seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts der Transitverkehr aus dem Mittelland, und nicht zuletzt aus Luzern, noch lange den Weg über die Bündner Pässe nahm. Sie waren wohl dann sehr geschätzt, wenn die direkte Verbindung über den Gotthard durch politische und kriegerische Ereignisse wie kurz nach der Schlacht am Morgarten in ihrer Sicherheit gefährdet war.

Das Ziel, den Handelsstrom aus dem Mittelland über die rätischen Pässe zu lenken, verfolgte auch die Bestimmung im bischöflichen Einkünfteverzeichnis von 1290-1298, die von den Waren aus Richtung Zürich nur die Hälfte an Zollgebühren verlangte, die man von den Händlern aus Richtung Feldkirch und dem Bodenseeraum erhob.<sup>288</sup> Die unsicheren Verhältnisse des Jahres 1291 waren für Bischof Berthold Anlass, den Bürgern der Limmstadt und ihren Handelsgütern eine besondere Schutzzusicherung auszustellen.<sup>289</sup>

Aus all diesen Abkommen und Versprechen wird ersichtlich, wie sich die damaligen Träger der Verkehrspolitik um die Sicherheit für den Warenaustausch und den Personenverkehr in ihrem Gebiet bemühten. Ein weiteres Ziel bestand darin, die Verbesserung der Transportrouten durchzusetzen und den Unterhalt der Verkehrswege und Brücken zu gewährleisten.

Über die Organisation des Warentransportes in Graubünden um 1300 sind wir nur sehr dürftig informiert. Es gilt einmal zwischen Lokalverkehr und überregionalem Transithandel zu unterscheiden. Der regionale Verkehr betraf zum Beispiel die Beförderung von Abgaben an den Sitz der

<sup>286</sup> UB SG Süd II, Nr. 1152, 1317 November 11.

<sup>287</sup> Vgl. auch die Beispiele bei D. ROGGER, *Obwaldner Landwirtschaft*, S. 156-157.

<sup>288</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110.

<sup>289</sup> BUB III, Nr. 1217, 1291 September 4.

Herrschaft oder von Erzeugnissen der Alpwirtschaft wie auch den Transport von landwirtschaftlichen Produkten in das städtische Zentrum.<sup>290</sup>

Mit Blick auf die gesamteuropäische Entwicklung schreibt Daniel Rogger: «Mit dem Aufschwung und der Intensivierung des europäischen Fernhandels im 13. und 14. Jahrhundert veränderten sich die Modalitäten des Transportes. War es früher der Warenhändler, der mit seinen Waren und eigenen Transporttieren die verschiedenen Messen und Märkte aufsuchte, so bildeten sich nun vermehrt Transportorganisationen heraus, die im Auftrag eines Kaufmanns oder einer Handelsgesellschaft die Handelswaren von einem Ort zu andern brachten.»<sup>291</sup> Die ersten Säumergenossenschaften haben sich sehr wahrscheinlich am Mont Cenis und Grossen St. Bernhard gebildet. Früh entstanden korporative Transportorganisationen auch an der Gotthardroute. Die Statuten der Vicinanza Osco aus dem Jahre 1237 unterstreichen dies.<sup>292</sup>

Solche Rodordnungen sind für Bünden erst vor dem 15. Jahrhundert bekannt, so dass man aus den wenigen Spuren und aufgrund von Rückschlüssen aus vergleichbaren Verhältnissen Aussagen wagen darf. Martin Bundi will in den «tabernarii», den Taverneninhabern des bischöflichen Einkünfteverzeichnisses (Ende des 13. Jahrhunderts), genossenschaftlich organisierte Säumer sehen.<sup>293</sup> Sie hätten den Warentransport von einem Etappenort zum andern organisiert und den Fuhrlohn eingezogen. Diese These kann durch keine Quellen gestützt werden, auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass in irgendeiner Form der doch beträchtliche Warenverkehr um 1300 organisiert war. Wenn den bischöflichen Taverneninhabern eine solch immense Rolle beim Transithandel zugebilligt wird, so ist doch auffallend, dass in späteren Zeiten keine Spuren davon aufzufinden sind. In der «Churer Rod», die das Transportgewerbe aufwärts von Chur bis zur Port Thusis und abwärts bis zur Port Maienfeld kontrollierte, war die Schmiedezunft tonangebend.<sup>294</sup> Hinweis auf eine genossenschaft-

<sup>290</sup> Vgl. auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 609. Die Annahme, dass sich die «saumarius»-Abgaben in den Urbarien und Rödeln des 12. und 13. Jahrhunderts auf diesen Lokalverkehr beziehen würden, könnte zutreffen, obwohl die sicheren Beweise dafür fehlen.

<sup>291</sup> D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 160. Vgl. auch R. SABLONIER, Inner-schweiz, S. 178-189.

<sup>292</sup> PIO CARONI, Soma et alpis et vicanale. Einleitende Bemerkungen zu einer Rechtsgeschichte der Säumergenossenschaften, in: Festschrift für Ferdinand Elsener, Sigmaringen 1977, S. 97-110.

<sup>293</sup> M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 620-621.

<sup>294</sup> HERMANN PFISTER, Das Transportwesen der internationalen Handelswege von Graubünden im Mittelalter und in der Neuzeit, Diss. Zürich, Chur 1913, S. 35.

liche Organisation bildet indessen die Fürleite, eine Abgabe, die erstmals gegen Ende des 13. Jahrhunderts für den Zoll in Vicosoprano belegt ist.<sup>295</sup> Nach Pio Caroni ist darin eine besondere Abgabe zu sehen, die von fremden Säumern oder Fuhrleuten eingefordert wurde und die ausschliesslich zur Deckung der Strassenunterhaltskosten verwendet wurde.<sup>296</sup> Sablonier weist darauf hin, dass die Fürleite eine Entschädigung für die nicht zum Zuge gekommenen Säumergenossenschaften bildete, also für sogenannte Strackfahren verlangt wurde.<sup>297</sup>

Besser orientiert sind wir aufgrund der Zollregister über die Art der transportierten Waren. Im Zusammenhang mit der Funktion des städtischen Marktes in der Stadt-Land-Wirtschaft wurden die agrarischen Handelsobjekte wie Pferde, Rind- und Kleinvieh bereits aufgezählt. Eine gewisse Bedeutung im Warenaustausch hatten auch einige Milchprodukte (Käse, Butter, gelabte Milch oder Zieger) erlangt. Einen weiteren Handelswarenbereich bildeten Stoffe und Textilien. Als Rohstoffe wurden Wolle, Häute und Felle von Lämmern und Ziegen sowie zottige Schaffelle aufgelistet, die zur Verarbeitung in die Lombardei geführt wurden.<sup>298</sup> Die Zollisten registrieren im weiteren farbige Tuche und feines Leinentuch. Das Zollregister von Como erwähnt bereits 1292 die Ausfuhr von Baumwollstoffen in das Gebiet des Bistums Chur.<sup>299</sup> Erwähnenswert ist auch die «seuma rusce», ein Saum Eichenrinde, aus der man Gerbsäure gewann. Oder wurde die Eichenrinde bereits benutzt, um sie in die Weinfässer einzulegen und damit den Wein lagerfähig zu machen? Was müssen wir uns unter einer «seuma stamini» vorstellen? Einen Saum Eisenketten, die für Webstühle gedacht waren? Aus dem Zollregister von Chur erfahren wir, dass der Zollinhaber als jährliche Abgabe Glockenstricke aus Leder zu entrichten hatte.<sup>300</sup>

Auffallend ist die Vielfalt von Metallen, die hier Erwähnung finden: Kupfer («aramen»), Eisen («calibo»), Blei («plumbum») oder eine «seuma ferri et azarii» («ein Saum Eisen und Stahl»). Der Churer Zoll führt eine «seuma rerum siccarum» auf, worunter wohl Schwerter und Dolche zu verstehen sind. Die letztgenannten Rohstoffe und die Halbfertig- oder

<sup>295</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 120.

<sup>296</sup> P. CARONI, Zur Bedeutung des Warentransportes für die Bevölkerung der Passgebiete, SZG 1979, S. 90. Vgl. auch M. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 622-624.

<sup>297</sup> R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 184.

<sup>298</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 121.

<sup>299</sup> BUB III, Nr. 1228, 1292 Juli 23./27.

<sup>300</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111.

Ganzfertigwaren wurden vor allem aus dem Norden (Oberdeutschland) nach Süden transportiert.<sup>301</sup>

Ein solcher Fernhandel konnte sich nur auf der Grundlage eines einigermassen eingespielten Zahlungs- und Kreditwesens abwickeln. Auch zu dieser Frage finden sich äusserst interessante Dokumente. Kaufleute aus Siena traten bereits 1230 als Kreditgeber für den Bischof von Chur auf.<sup>302</sup> 1233 gelangte der Bischof von Como im Auftrag des Papstes an das Kloster Disentis, um es zur Tilgung seiner Schulden bei Finanzleuten aus der gleichen toskanischen Stadt zu veranlassen.<sup>303</sup> Weiträumige Handels- und Kreditgeschäfte werden in einer Vereinbarung vom Jahre 1241 sichtbar. Bischof Volkard von Chur verspricht, die enorme Schuld von 400 Mark abzutragen und zwei Brüdern aus Siena zu einem bestimmten Termin in Basel und später im flandrischen Utrecht die Summe zurückzuerstatten.<sup>304</sup>

Die langdauernden Fehden des Bistums Chur mit den Freiherren von Vaz und weiteren Adelsfamilien brachten das Hochstift an den Rand eines finanziellen Ruins. Bischof Berthold (1291-1298) sah sich 1294/95 gezwungen, selbst ins Bergell zu reisen, um dort mit seinen lombardischen Gläubigern zu verhandeln.<sup>305</sup> Die Schuldentilgung zog sich bis in die Regierungszeit Siegfrieds von Gelnhausen (1298-1321) hin. Im Jahre 1304 übernahm Graf Hugo von Werdenberg die Abtragung einer Menge von Schulden, die das Bistum bei Konstanzer und Überlinger Bürgern, vorwiegend bei jüdischen Geldgebern, gemacht hatte.<sup>306</sup>

Wie wurde der lokale Bedarf an Geld und Kredit für kleinere Geschäfte oder das Handwerk gedeckt? Aufgrund von Studien über andere schweizerische Städte ist bekannt, dass sich vor allem Kaufleute aus Norditalien auf dieses Geschäft spezialisierten. Man nannte sie Kawerschen oder Lombarden, und wir sind insbesondere über ihre Finanztätigkeit in der Stadt Luzern gut orientiert.<sup>307</sup> Daniel Rogger betont, dass die Lombarden

<sup>301</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110-111.

<sup>302</sup> BUB II, Nr. 685, 1230 Mai 25.

<sup>303</sup> BUB II, Nr. 709, 1233 Januar 17.

<sup>304</sup> BUB II, Nr. 783, 1241 Oktober 29.

<sup>305</sup> BUB III, Nr. 1243, 1294/95 Januar 11.

<sup>306</sup> CD II, Nr. 114, 1304 Juni 30. CD II, Nr. 117, 1304 Dezember 31.

<sup>307</sup> IGNAZ JOSEF AMIET, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz, JSG 1, 1876, S. 177-255; 2, 1877, S. 141-327. MARTIN KÖRNER, Kawerschen, Lombarden und die Anfänge des Kreditwesens in Luzern, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen, Festschrift für Wolfgang von Stromer, hg. von U. BESTMANN, F. IRSIGLER, J. SCHNEIDER, Bd. 1, Trier 1987, S. 245-268. Vgl. auch D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 166-175. R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 190-192.

für die Kommerzialisierung und «Monetarisierung» der Landwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert eine wichtige Funktion ausgeübt und durch ihre Kredite die Möglichkeiten schufen, die hohen Risiken der Handelsgeschäfte, hauptsächlich im Viehhandel nach Norditalien, einzugehen. Auch gingen von ihnen entscheidende Impulse auf kaufmännisches Denken und Geldgeschäfte aus.<sup>308</sup> In Chur ist für den untersuchten Zeitraum nur ein Petrinus Lombardus nachgewiesen. Er war Bürger von Chur und bezeugt 1272 zusammen mit der Führungsschicht der werdenden Stadtgemeinde die Befreiung der Diemuota, Gemahlin des Metzgers Friedrich, aus der Leibeigenschaft.<sup>309</sup> Über diesen Petrinus ist nichts Weiteres in Erfahrung zu bringen. Der Besitz des Bürgerrechtes und die Zugehörigkeit zur tonangebenden Bürgerschicht legen nahe, dass es sich um einen Lombarden handelt, der sich auf Geld- und Kreditgeschäfte verstand, gute Beziehungen zu den Metzgern unterhielt, die ja selbst oft an anderen Orten als Geldverleiher in Erscheinung treten, und möglicherweise die Finanzierung des Loskaufs dieser Hörigen in die Wege geleitet hat. Sonst ist in den Quellen nur noch im Klagerodel der bischöflichen Kirche gegen die Freiherren von Vaz um 1314 von Lombarden die Rede. Der Bischof beklagt sich, dass man einigen Lombarden auf dem Septimer elf Pferde geraubt hätte.<sup>310</sup> Diese Kaufleute oder ihre Beauftragten führten also noch selbst ihre Waren mit allen Risiken über die Bündner Pässe.

Was sind nun die Ursachen für den verstärkten Handelsstrom über die Alpen, der vor allem seit dem 12. Jahrhundert aufblüht? Einen kräftigen Auftrieb erhielt er allein schon durch die starke Bevölkerungszunahme in dieser Zeit. Mehr Menschen bedeuteten auch eine grössere Nachfrage nach Waren aller Art und insbesondere nach jenen lebensnotwendigen Produkten, auf deren Einfuhr man angewiesen war. Auch die überraschend hohe geographische Mobilität wirkte belebend auf Handel und Verkehr und liess ihn anwachsen. Neue Bedürfnisse, nicht zuletzt durch den verstärkten Kontakt mit fremden Gegenden und Kulturen hervorgerufen, mussten gestillt werden. Pfeffer, ein überaus geschätztes Gewürz, ist in unseren Gebieten zum erstenmal in der Churer Bischofsgastung um 1100 nachgewiesen.<sup>311</sup> Drei Pfund Pfeffer werden dort auf drei Schillinge oder 36

<sup>308</sup> D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 174-175.

<sup>309</sup> BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8.; siehe oben: 4.5.2.5. Viehwirtschaft und unten 4.6.8. Die rechtliche Stellung der Stadtbewohner.

<sup>310</sup> R. HOPPELER, Klageschrift, S. 50. «[...] in Monte Septimo spoliando quosdam Lombardos equis ipsorum videlicet XI equos [...]»

<sup>311</sup> UB SG Süd, Bd. 2, Nr. 1406, um 1100. Vgl. dazu PETER RÜCK, Die Churer Bischofsgastung, Arch. f. Diplomatik 23, 1977, S. 164-195, v.a. Tabelle 5 im Anhang.

Denare veranschlagt, während drei Pfund Salz nur den Gegenwert von einem Denar besitzen! Der Pfeffer stammte aus Asien, und die hohen Transportkosten und das Risiko schlugen sich dementsprechend nieder. Das Salz war demgegenüber ein wohlfeiles Gut, das aus dem Venezianischen, aus Reichenhall in Bayern und vermehrt aus den Salinen von Salzburg und dem Tirol bezogen wurde. Dieses Produkt musste mangels einheimischer Lagerstätten vollständig eingeführt werden und war ein eigentliches Massengut, was auch der tiefe Preis nahelegt. Der Salzimport wurde zusätzlich durch die Ausdehnung der Viehwirtschaft gesteigert, denn die Herstellung von Käse und die Fleischverarbeitung wie auch das Gerbereigewerbe waren auf diesen Grundstoff angewiesen. Die gewaltige Salzversorgung musste auf eine Verkehrsorganisation und Infrastruktur zurückgreifen können und war nur auf eingespielten Handelsrouten sicherzustellen. So bildet der Salzhandel einen Beweis für eine bereits im 13. Jahrhundert ausgebildete Verkehrsstruktur.<sup>312</sup> Wie sehr die Bündner Alpenübergänge über gewisse Transportorganisationen und alte Infrastrukturen verfügten, die nun kräftig ausgebaut wurden, legt auch der ausgedehnte Weinhandel aus den oberitalienischen Gebieten und vorwiegend aus dem Veltlin nahe.

Ein nachhaltiger Impuls zur Belebung des Fernhandels ging seit dem 12. Jahrhundert von den Kreuzzügen aus, die das Abendland in direktem Kontakt mit den exotischen Produkten des Orients brachten. Die italienischen Städte Venedig, Genua und Pisa zogen den grössten Gewinn aus dem Handel mit Gewürzen, Zucker, Seiden- und Farbstoffen oder feinen Tuchsorten. Noch gab es italienische Kaufleute, die selber mit ihrer Handelsware über die Alpen nach Norden reisten, vor allem auf die Messen in der Champagne und weiter nach Flandern und Brabant. Sie haben auch in den Quellen unseres Untersuchungsgebietes ihre Spuren hinterlassen. So erwirkt im Jahre 1226 ein römischer Kaufmann vom Papst eine Bestätigung, dass er im Bistum Chur trotz Entrichtung des Zolls überfallen worden sei und vom inzwischen verstorbenen Bischof ein Entschädigungsversprechen erhalten habe.<sup>313</sup>

Seit dem 13. Jahrhundert begannen sich im Fernhandel umwälzende Veränderungen abzuzeichnen. Ausgangspunkt waren unter anderem ein grundlegender Wirtschaftswandel in der Lombardei, insbesondere im Her-

<sup>312</sup> Auf diese wertvollen Zusammenhänge machte FRITZ GLAUSER in einem Vortrag zu «Handel und Verkehr im 12. und 13. Jahrhundert» in Zug, am 15. Januar 1991, aufmerksam. Vgl. auch. JEAN FRANÇOIS BERGIER, Die Geschichte vom Salz, Zürich 1982, S. 135 und 161.

<sup>313</sup> BUB II, Nr. 662, 1226 Oktober 30.

zogtum Mailand, sowie der Verfall der Champagne-Messen. Oberitalien, das von seiner Vermittlerrolle im Handel mit orientalischen Waren profitierte, baute seine Eigenproduktion von Textilien und die Weiterverarbeitung von Rohstoffen oder Halbfertigwaren immer stärker aus, vermehrt mussten Wolle und Baumwolle eingeführt werden, um den Bedarf des einheimischen Gewerbes zu decken.<sup>314</sup> Der wirtschaftliche Aufstieg Norditaliens mit seinem grossstädtischen Zentrum Mailand besass vielfältige Gründe und wurde von einer politisch-territorialen Expansion abgestützt und gefördert. Die sozio-ökonomischen Veränderungen betrafen die Verdrängung der alten kirchlichen und weltlichen Grundherrenschicht durch eine neue, eher mittelständische Schicht, die sich verstärkt an Rendite, kaufmännischem Denken und unternehmerischen Innovationen orientierte. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Politik und Verfestigung der Signoria, vor allem unter den Visconti (1277-1447). Bedeutsam für den ökonomischen Aufschwung in der lombardischen Landwirtschaft war auch der ursprünglich militärisch-strategisch motivierte Ausbau der Schifffahrtswege und Kanäle, die zu einem effizienten Bewässerungssystem ausgebaut wurden.<sup>315</sup>

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der Niedergang der bekannten Champagne-Messen nicht mehr aufzuhalten. Hauptsächliche Ursachen dafür sind Veränderungen in der Organisation des Handels. Der fahrende Kaufmann war nicht mehr so gefragt und wurde von Transportorganisationen oder Säumergenossenschaften abgelöst, während seine übrigen Aufgaben und das Geschäftsrisiko verstärkt von Handels- und Bankgesellschaften übernommen wurden, die entlang der grossen Verkehrsrouten Zweigniederlassungen eröffneten. Damit waren entscheidende Schritte zur besseren Organisation des Transitverkehrs gemacht, die durch neue Geschäftspraktiken im Bereich von Geld- und Kreditwesen, im Versicherungs- und Rechnungswesen begleitet wurden. Das Zurückdrängen der Champagne-Messen stand im Zusammenhang mit einer Verlagerung der wichtigeren Handelswege nach Osten, die auch durch den Aufstieg neuer Wirtschaftsregionen in diesem Raum bewirkt worden war. Die Grundlage des oberdeutschen Wirtschaftsaufschwunges bildete der Bergbau, der Gewinn von Erzen, von Metallen, die sich ja augenfällig in den Zollverzeichnissen von Chur, Como und Vicosoprano niederschlugen, während der wirtschaftliche Erfolg Oberschwabens eine andere Erklärung findet.

<sup>314</sup> Vgl. D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 148-149.

<sup>315</sup> Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen und die Zusammenfassung bei D. ROGGER, Obwaldner Landwirtschaft, S. 197-205.

Seit dem 12. Jahrhundert lässt sich im Gebiet um den Bodensee ein Leinwandgewerbe ausmachen, das über den Selbstbedarf hinaus produzierte.<sup>316</sup> Besonders die Stadt Konstanz pflegte seit dieser Zeit enge Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Italien, wobei ihre günstige Verkehrslage zu den Bündner Pässen diesen Austausch förderte.<sup>317</sup> Bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts fand «Leinen aus Konstanz» Absatzmärkte in Nordafrika. Schwäbisches Tuch war im gesamten Mittelmeerraum geschätzt. Die Bedeutung des Textilhandels spiegelt sich augenfällig in den Zollregistern. Der bischöfliche Zoll in Chur erhob Abgaben auf Alaun, das für die Tuchherstellung begehrt und auch von den Gerbern geschätzt war, jener von Vicosoprano auf farbige Tuche und schwäbische Leinwand.<sup>318</sup> Der Tuchhandel spielte sich auch zwischen Chur und dem Südtirol ab, wie ein Vertrag Bischof Volkards mit einem Kaufmann aus Bozen von 1242 beweist.<sup>319</sup> Das Interesse an guten Handelsbeziehungen mit dem Tirol dokumentiert ein Geleitsversprechen durch Walther IV. von Vaz und Bischof Heinrich von Belmont 1272 für Handelsleute aus dem Inntal.<sup>320</sup>

#### 4.5.6. Ergebnisse zu Markt und Handel

Im 12. und 13. Jahrhundert hing Chur trotz seines agrarischen Charakters in vielfältiger Weise an Handel und Markt. Der städtische Markt versorgte die Bevölkerung mit jenen Waren des täglichen Bedarfs, die sie nicht selbst erzeugen konnte, und förderte damit die Entstehung einer Vielzahl von Lebensmittelbetrieben. Der Transitverkehr andererseits steigerte das Warenangebot hauptsächlich für die geistlichen und weltlichen Oberschichten der Stadt und eröffnete den Bewohnern neue Erwerbsmöglichkeiten.

Handel und Verkehr haben sich im 12. und 13. Jahrhundert grundlegend verändert. Zogen in karolingischer und ottonischer Zeit vor allem Krieger, Könige und Pilger über die Pässe und beschränkte sich der Fernhandel auf wenige Luxuswaren, so erfolgte nun eine eigentliche «kommerzielle Revolution». Neue Tavernen und Gasthöfe verbesserten die Infrastruktur,

<sup>316</sup> Vgl. HELMUT MAURER, Konstanz im Mittelalter, S. 148-151 und H.C. PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. Bd. I: Quellen, Bd. II: Übersicht, Anhang und Register, St. Gallen 1959 und 1960.

<sup>317</sup> J. SYDOW, Städte im deutschen Südwesten, Stuttgart 1987, S. 73.

<sup>318</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110-121.

<sup>319</sup> BUB II, Nr. 788 a, 1242 Dezember 14.

<sup>320</sup> BUB II, Nr. 1026, 1272 Januar 29.

die minimale Verkehrsorganisation wie die Verkehrswege selbst wurden ausgebaut. Die Impulse für den namhaften Handelsaufschwung in dieser Epoche und der zunehmenden Bedeutung der rätischen Alpenpässe stehen in engem Zusammenhang mit einem grundlegenden ökonomischen und politischen Wandel in der Lombardei und dem Zerfall der Champagne-Messen und der damit verbundenen Verlagerung der Handelsströme. Weiteren Auftrieb gab die stetige Zunahme der Bevölkerung, eine gesteigerte Nachfrage und das Entstehen neuer Bedürfnisse nach Gewürzen, feineren Textilien und anderen Produkten, die zu einem gehobeneren Lebensstandard beitrugen. Auftrieb erhielt dieser Fernhandel durch die Kreuzzüge, die am Aufschwung der oberitalienischen Städte beteiligt waren, welche mit ihren Handelsverbindungen über die Alpen nach Mitteleuropa ausstrahlten. Von Norden erhielt der Warenverkehr Impulse durch die Leinwandindustrie um den Bodensee mit ihrem Mittelpunkt Konstanz, die über Chur und die Bündnerpässe mit den italienischen und den Märkten am Mittelmeer verbunden war.

Ausser den Erzeugnissen der Tuchindustrie, die in grossen Mengen gehandelt wurden, gehörten auch Salz, Wein, Getreide sowie Vieh und in vermindertem Masse landwirtschaftliche Produkte wie Käse und Butter zu eigentlichen Massengütern des Warenverkehrs. Sie erhöhten den Druck auf die alten Transportlinien und regten zum Ausbau der Verkehrswege an, wie das am Splügen nachzuweisen ist. Im 13. Jahrhundert dürften an den traditionellen Routen wie der Septimer- oder Splügenlinie eine Kapazitätsgrenze erreicht worden sein, die massgeblich zum Ausbau weniger frequentierter Strecken wie den Gotthard zwangen. Eine überaus aktive Verkehrspolitik betrieben die Churer Bischöfe und auch die Freiherren von Vaz. Die besonderen Schutzversprechen für die Luzerner Kaufleute durch die Churer Bischöfe oder die Tarifbegünstigung am Zoll über die Plessur für Waren aus dem schweizerischen Mittelland sind einerseits Beweis für die wachsende Konkurrenz des Gotthards, doch legen sie auch den Schluss nahe, dass sich die Bündnerpässe mit ihrer eingespielten Verkehrsorganisation weiterhin behaupten konnten. Der Entscheid des Churer Stadtgerichtes aus dem Jahre 1317, Luzerner Handelsleute von allen Pfändungsansprüchen der Habsburger zu befreien, unterstreicht dies auf eindrückliche Weise.

## 4.6. Die Stadt und ihr Recht

### 4.6.1. Einleitung

Der deutsche Stadtgeschichtsforscher Carl Haase hat das europäische Städtewesen in drei Hauptepochen gegliedert, die von Eberhard Isenmann in seinem Standardwerk über die deutsche Stadt im Spätmittelalter geringfügig ergänzt und modifiziert wurden. Als Gliederungsprinzip dient ein rechtlicher Gesichtspunkt, die Herausbildung eines besonderen Stadtrechtes und eine mehr oder weniger autonome, auf eine Fläche bezogene und sich vom Lande deutlich unterscheidende Gemeinde.<sup>1</sup>

1. Die frühmittelalterliche Epoche mit ihren Anfängen in der Karolingerzeit und ihren Ausläufern bis ins 13. Jahrhundert hinein. Entscheidendes Merkmal ist die herrschaftliche Gebundenheit der Stadt an den Stadtherrn. In den alten Bischofsstädten knüpft diese Phase an die «fast verschollenen Leitbilder» und an Reste noch vorhandener Siedlungskörper der alten Römerstädte an.

2. Die Epoche der Stadt im Rechtssinn, in der sich die Stadtgemeinde in einem langwierigen und komplexen Prozess herausgestaltet. Die Stadt dieses Zeitabschnittes unterscheidet sich in Recht, Topographie und in der Terminologie vom flachen Land. Es ist, vereinfacht gesprochen, die «kommunale Epoche», in der sich die Stadt zur handlungsfähigen Körperschaft ausbildet. Die Entwicklung beginnt am frühesten, abgesehen von Italien, im Westen Europas, im flandrischen Raum, und setzt sich nach Osten und Südosten hin fort. In Deutschland stellt sich die Phase ab etwa 1100 ein. Im Reich ist die Entwicklung im Spätmittelalter durch die Konsolidierung der Territorialherrschaften charakterisiert, denen es oft gelingt, die Städte in Abhängigkeit zu bringen und sie in das Territorium einzugliedern. Auch freie Städte, Reichsstädte und bedeutende hansische Städte können sich diesem landesherrlichen Zugriff nicht vollständig entziehen oder geraten in eine isolierte Insellage, wie sich Isenmann ausdrückt.

Die Entwicklung im schweizerischen Raum ist geprägt durch die Verbindung von Städteorten, die z.T. eigentliche Stadtstaaten herausformten, mit den bäuerlichen Ländergemeinden. In diesem Zusammengehen liegt nicht zuletzt die Stärke der Eidgenossenschaft.

<sup>1</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 26.

3. Die dritte Epoche soll hier nur kurz skizziert werden. Gesamteuropäisch setzt sie mit der Französischen Revolution und der Industrialisierung ein. Die städtische Autonomie bildet sich zu einer Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht zurück. Der Nationalstaat und die Industriegesellschaft beseitigen die Sonderrechte und ebnen die Unterschiede zwischen Stadt und Land in rechtlicher und politischer Hinsicht allmählich ein.<sup>2</sup>

Auf die Bedeutung der rechtlichen und politischen Momente in der europäischen Stadt hat als erster mit Nachdruck Max Weber in seinem bekannten, aus dem Jahre 1921 stammenden Aufsatz hingewiesen. Für ihn unterscheidet sich die abendländische Stadt trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten mit der orientalischen Stadt durch ihren Verbandscharakter, durch die Herausbildung einer selbständigen Stadtgemeinde, die eigenständig dem Stadtherrn gegenüber auftritt.<sup>3</sup>

Die mittelalterliche Entwicklung von Chur fügt sich gut in dieses Periodisierungsschema ein. Als alte Bischofsstadt auf römischem Grund weist sie im Frühmittelalter den klassischen Dualismus von Civitas, dem bischöflichen Hof als Sitz des Stadtherrn, und dem Burgus auf, wo sich Handwerk und Gewerbe konzentriert und der von landwirtschaftlich geprägten Quartieren umgeben ist. Die Herausbildung einer Stadtgemeinde, eines freien Bürgerstandes und die Anfänge einer Ämterschaft auf gemeindlich-genossenschaftlicher Grundlage erweist sich als entscheidende Epoche in der Stadtentwicklung von Chur, die mit der bekannten alpinen Retardierung in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzt.

Aus der rechtshistorischen Literatur, die sich speziell mit der Entwicklung der Stadt Chur beschäftigt, ist die Dissertation von Hans Killias zu erwähnen, die 1941 abgeschlossen, aber erst 1949 publiziert wurde.<sup>4</sup>

#### 4.6.2. Umfang und Grenzen der bischöflichen Stadtherrschaft im 11. und bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts

Die Bischofsstädte Augsburg, Konstanz und Basel vermögen weder königliche Marktprivilegien noch Münz- oder Zollrechtsverleihungen aus der

<sup>2</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 26-27.

<sup>3</sup> M. WEBER, Die Stadt. Begriff und Kategorien, in: CARL HAASE (Hg.), Die Stadt im Mittelalter, Bd. 1, S. 51.

<sup>4</sup> HANS KILLIAS, Zur Entstehung der Churer Stadtverfassung, Diss. Zürich, Zürich 1949. Vgl. auch: PETER CONRADIN PLANTA, Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter, JHGG 1878, S. 1-66.

frühen Stadtentwicklung vorzuweisen. Für Chur hingegen gewähren die umfangreichen Diplome der Ottonenzeit einen ausgezeichneten Einblick in den Aufbau der bischöflichen Stadtherrschaft. 952 übertrug König Otto I. den Zoll zu Chur in das Eigentum der Bischofskirche. Damit verbunden war auch das Marktrecht in der Stadt. Sechs Jahre später erhielt Bischof Hartbert von seinem königlichen Freund zudem das Münzrecht<sup>5</sup>, womit sich die wesentlichen Regalien für das Entstehen einer städtischen Wirtschaft in der Hand des Stadtherrn befanden. Die ottonischen Privilegierungen umfassten auch das Recht, die Stadt und ihre Bewohner gegen äussere Angriffe zu verteidigen und die Civitas zu befestigen. Die Immunitätsprivilegien betrafen zudem die Bann- und Befehlsgewalt und damit die Gerichtshoheit über die Untertanen in der Stadt. Sie umschlossen zugleich das Steuerrecht über Freie und Zinsleute in der Grafschaft und in der Stadt Chur.<sup>6</sup>

Im folgenden soll untersucht werden, wie weit dieser auf königliche Privilegien abgestützte Anspruch des Bischofs auf die Stadtherrschaft verwirklicht, wo ihm von König und Reich Grenzen gesetzt wurden und wo ihm aus der Stadt selbst Widerstand erwuchs.

Wie hätte sich die Präsenz von Kaiser und Reich in Chur äussern können? Vorerst ist an eine Einflussnahme über die Grafschaft, einem reichsunmittelbaren Gebilde, zu denken. Auffallenderweise finden oberrätische Grafen in den Quellen nach der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts kaum mehr Erwähnung. Zum letzten Mal wird im Jahre 1050 ein Otto als Graf genannt.<sup>7</sup> Die ottonische Reichspolitik mit der Begünstigung von Reichsbischöfen hatte in Chur sogar dazu geführt, dass dem Grafen nicht einmal eine kleine Pfalz oder eine Absteige verblieben war. Der Königshof im Welschdörfli fiel im Jahre 960 als Geschenk Ottos des Grossen an Bischof Hartbert. Die isolierten Erwähnungen der oberrätischen Grafen im 11. Jahrhundert stehen im Zusammenhang mit der Lokalisierung von Schenkungen. So wird bei der Übertragung eines Waldes angegeben, er befinde sich in der Grafschaft Ottos. Doch von eigentlichen Befugnissen des Grafen in seinem Gebiet erfährt man nichts. Es sind keine Gerichtsrechte genannt und noch weniger Kompetenzen in der Bischofsstadt Chur. Auch die Präsenz anderer königlicher Beamter oder deren Einfluss auf Gesetzgebung, Rechtssprechung oder Verwaltung lassen sich nicht nach-

<sup>5</sup> BUB I, Nr. 109, 952 März 12. BUB I, Nr. 115, 958 Januar 16. Vgl. dazu Kap. 4.5.5. Markt und Handel.

<sup>6</sup> BUB I, Nr. 119, 960 (nach Februar 25.). BUB I, Nr. 142, 976 Januar 3. BUB I, Nr. 148, 988 Oktober 20. Vgl. auch Kap. 3: Chur im 10. und 11. Jahrhundert.

<sup>7</sup> BUB I, Nr. 164, 1020 April 24. und BUB I, Nr. 191, 1050 Juli 12.

weisen. Es ist Peter Liver zuzustimmen, wenn er feststellt: «Der Bischof gewann dadurch im Lande eine überlegene Stellung, die er, von den Königen begünstigt, und kraft seiner geistlichen Autorität sowie auf Grund seiner ständigen Verwaltungseinrichtungen gegenüber dem auswärtigen Grafen leicht verstärken konnte, so dass die Übernahme von dessen Befugnissen nach dem Erlöschen der Grafschaft nur den Abschluss dieser Entwicklung und keine starke Zäsur in der rätischen Verfassungsgeschichte bedeutete.»<sup>8</sup> Damit bestätigt Liver Wolfgang von Juvalt, der bereits im letzten Jahrhundert in seinen Forschungen zur Feudalzeit in Rätien zu ähnlichen Folgerungen gelangt war.<sup>9</sup> Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts machen sich in Chur keine Kräfte bemerkbar, die auf politische Eigenständigkeit schliessen lassen oder gar als Gegenkraft gegen die umfassende bischöfliche Herrschaft zu deuten wären. Ein Bürgerstand hat sich noch nicht gebildet, und nur vereinzelt treten Personen aus der Anonymität der bischöflichen Untertanen hervor. Im Jahr 1149 werden unter den sechs Eidschwörern im Churer Vogtgericht zwei freie Churer Männer genannt, Algisus und sein Bruder Johannes.<sup>10</sup> Sie gehören nicht zu den unfreien Ministerialengeschlechtern des Bischofs, doch sind sie seiner Umgebung zuzurechnen, denn sie erscheinen auch als Zeugen in einer Lehensurkunde des Domkapitels von 1154/55 und in den bekannten Gamertingerdokumenten.<sup>11</sup>

#### 4.6.3. Die bischöfliche Vogtei bis zum Übergang an das Reich unter Rudolf von Habsburg 1274

Die Entstehung und Entwicklung der «advocatia Curiensis» ist eine der umstrittensten und meistdiskutierten Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Rätiens. Die spärlichen Quellenaussagen stehen in einem augenfälligen Kontrast zu den Interpretationen und Erörterungen. Zuletzt haben sich Peter Liver, Jürg Muraro und Lothar Deplazes zur Problematik geäußert.<sup>12</sup> Während Deplazes die Entwicklung der Vogtei

<sup>8</sup> P. LIVER, Beiträge zur rätischen Verfassungsgeschichte vom 12. bis 15. Jahrhundert, in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, S. 469-470.

<sup>9</sup> W. VON JUVALT, Forschungen über die Feudalzeit, S. 21.

<sup>10</sup> BUB I, Nr. 316, 1149 Mai.

<sup>11</sup> BUB I, Nr. 332, 1154/55. BUB I, Nr. 297, 298, 299, 1137 März/ 1139 Januar 22.

<sup>12</sup> PETER LIVER, Beiträge zur rätischen Verfassungsgeschichte vom 12. bis 15. Jahrhundert, II. Teil, Vom 12. bis 14. Jahrhundert. I. Die churische Vogtei, in: Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, S. 466-486. (Zit.: Churische

im 14. und 15. Jahrhundert überzeugend darzulegen wusste, gelang es Muraro, aus dem Blickwinkel der Geschichte der Freiherren von Vaz, Entscheidendes zur Klärung strittiger Probleme beizutragen. Dem Rechtshistoriker Peter Liver verdanken wir jene wesentlichen, präzisen Fragestellungen, die uns einer Lösung der Problematik näher bringen, soweit dies aufgrund der dürftigen Quellenlage möglich ist.

Hier geht es darum, die wichtigsten Forschungsergebnisse kurz wiederzugeben und danach zu fragen, welche Bedeutung der Vogtei in der Ausübung der Stadtherrschaft und der Gerichtshoheit zukam. Zugleich wird zu erörtern sein, welche Rolle sie bei der Entstehung einer eigenen Gemeinde in der Stadt spielte. Vergleiche mit den Verhältnissen in den Bischofsstädten Augsburg, Konstanz und Basel haben zum Ziel, die Geschichte der churischen Vogtei aus einer zu engen Perspektive herauszuheben und sie in einen weiteren Zusammenhang zu stellen.

In seinen Beiträgen zur rätischen Verfassungsgeschichte vom 12. bis 15. Jahrhundert geht Peter Liver die Problematik mit folgenden Fragen an: Ist die churische Vogtei Reichsvogtei gewesen und hat sie die Befugnisse der ehemaligen oberrätischen Grafschaft zum Inhalt oder ist sie Kirchenvogtei gewesen und damit Immunitätsvogtei und Schirmvogtei, oder nur Schirmvogtei?<sup>13</sup>

Ausgangspunkt für Livers Überlegungen ist die Lehensurkunde aus dem Jahre 1170, in der bestimmt wird, Kaiser Friedrich Barbarossa habe für seinen Sohn, Herzog Friedrich V. von Schwaben, das «Lehen der Vogtei mit den Vogtlehen» empfangen («feodum advocatię Curiensis cum ipsa advocatia»).<sup>14</sup> Im weiteren wird verfügt, der Kaiser habe die Vogtei mit dem Inhalt und Umfang übernommen, wie Graf Rudolf von Bregenz (gestorben zwischen 1143 und 1152) und später dessen Neffe, Graf Rudolf von Pfullendorf, sie innehatten («eo iure concessit quo eam comes Rodulfus de Bregenze et postmodum comes Rudolfus de Phullendorf obtinuisse di[nosci]tur»). Jürg Muraro hat nachgewiesen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits der Vater Rudolfs von Bregenz, Graf Ulrich V., als Vogt von Chur amtete.<sup>15</sup> Die Vogtei gelangte folglich schon früh in die Hände der Grafenfamilie am Bodensee. Den Aufstieg der Pfullendorfer

---

Vogtei). JÜRIG L. MURARO, Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz, Diss. Zürich, JHGG 100, 1970, v.a. S. 20-29. LOTHAR DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund, Diss. Zürich, JHGG 101, 1971, v.a. S. 221-224.

<sup>13</sup> P. LIVER, Churische Vogtei, S. 466.

<sup>14</sup> BUB I, Nr. 373, 1170 Mai 15.

<sup>15</sup> J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 21.

unter Graf Rudolf und die Bildung eines bedeutsamen Machtgebildes im südschwäbischen Raum verdankt diese Familie den engen Beziehungen Rudolfs zu Friedrich Barbarossa.<sup>16</sup> Dessen Italienpolitik rückte die räti-schen Passübergänge erneut in den Mittelpunkt des Geschehens. Das Zusammenwirken mit den Pfullendorfern entsprach ganz dem Interesse der Staufer, die damit den Bodenseeraum und die Anmarschroute zu den Bündner Pässen mitbeherrschten. Schon vor dem Tode des Grafen Rudolf von Pfullendorf (um 1180) ging die Vogtei an die Staufer. Es kann kaum bezweifelt werden, dass die Übertragung von 1170 auf die Initiative Kaiser Friedrichs zurückging.<sup>17</sup>

Die Belehnung der Staufer mit der churischen Vogtei bringt den Beweis, dass sie nicht Reichsvogtei war oder die alte reichsunmittelbare oberrätische Grafschaft umfasste.<sup>18</sup> Denn in diesem Fall hätte sie Kaiser Friedrich Barbarossa niemals als Lehen aus den Händen des Bischofs von Chur in Empfang genommen. «Die advocatia Curiensis war zweifellos bischöfliche Vogtei und nicht Reichsvogtei», hält Peter Liver fest.<sup>19</sup> Die Vogtei umfasste jedoch nicht nur die bischöfliche Immunitätsgerichtsbarkeit. Die ottonischen Privilegien des 10. Jahrhunderts übertrugen dem Bischof auch die freien Leute in der oberrätischen Grafschaft. Bereits Wolfgang von Juvalt erkannte im letzten Jahrhundert klar: «Der bischöfliche Staat hatte aus zwei sehr ungleichen Elementen bestanden, erstens aus der eigentlichen Immunität und zweitens aus den Überresten der ehemaligen curischen Grafschaft.»<sup>20</sup> Damit erklärt sich auch, warum König Rudolf von Habsburg die Vogtei wieder in ihre beiden ursprünglichen Bestandteile zerlegen konnte: in die bischöfliche Immunitätsvogtei mit der Stadtvogtei Chur als Kern und in die Grafschaft Laax. Dem entsprachen auch die verschiedenen Gerichtsstätten: zu Chur vor den Toren der Kathedrale für die bischöfliche Vogtei<sup>21</sup> und «in der Statt vor Sant Martins kilchen an offner richs Straß».<sup>22</sup> Die churische Vogtei ist somit kirchliche Immunitäts- wie auch Schirmvogtei gewesen, wobei sich die Verbindung der beiden Elemente in den Händen der Churer Bischöfe vollzogen hat.<sup>23</sup> Peter Liver betont auch, dass sich die Immunitätsvogtei

<sup>16</sup> J. L. MURARO, *Freiherren von Vaz*, S. 22.

<sup>17</sup> J. L. MURARO, *Freiherren von Vaz*, S. 22.

<sup>18</sup> Zur Grafschaft Oberrätien vgl. Kap. 3. Chur im 10. und 11. Jahrhundert.

<sup>19</sup> P. LIVER, *Churische Vogtei*, S. 468.

<sup>20</sup> W. VON JUVALT, *Forschungen zur Feudalzeit*, S. 152.

<sup>21</sup> BUB II, Nr. 946, 1260 April 8.

<sup>22</sup> CD IV, Nr. 11, 1379 März 2.

<sup>23</sup> P. LIVER, *Churische Vogtei*, S. 468-469.

seit dem Eingreifen König Rudolfs von Habsburg auf die Stadt Chur und die Dörfer in der näheren Umgebung beschränkte.<sup>24</sup>

Ein Blick auf die Zustände in Augsburg und Konstanz verdeutlicht, dass die Entwicklung in Chur nicht isoliert zu sehen ist. Die Vogtei über Augsburg war seit dem frühen 12. Jahrhundert im Besitz der Herren von Schwabeck, bis Kaiser Friedrich I. im Jahre 1168, gleich wie in Chur, seinen Sohn Friedrich V. damit betraute.<sup>25</sup> Die Augsburger Bischöfe waren sich der Gefahren bewusst, die aus dieser staufischen Belehnung für ihre Stadtherrschaft erwachsen konnten. Sie waren deshalb darauf bedacht, den bischöflichen Charakter der Vogtei zu betonen. Als Amtsinhaber fungierten bezeichnenderweise bischöfliche Ministerialen. Im Jahre 1266 gelang es zwar dem letzten Staufer, Konradin, sich mit der Vogtei über Stadt und Hochstift Augsburg belehnen zu lassen. Als er aber das Lehen an Herzog Ludwig II. von Bayern verpfänden wollte, wandten sich Bürgerschaft und Bischof gemeinsam gegen die bayerischen Herzöge. «Die Furcht, unter bayerische Herrschaft zu kommen, war [bei der Bürgerschaft] in diesen unsicheren Jahren eben doch erheblich grösser als der Wunsch nach endgültiger Befreiung von der bischöflichen Stadtherrschaft», bemerkt Gisela Möncke.<sup>26</sup> Nach der Abwehr der herzoglichen Ansprüche ist es dem Bischof nicht mehr gelungen, die seit einem Jahrhundert bestehende Verbindung zwischen der Vogtei über das Hochstift und der Königswürde aufzulösen. Seit 1275 befand sich die Vogtei in der Hand König Rudolfs von Habsburg und galt seitdem als Reichsvogtei. Die Stadtvogtei, die bis dahin mit der Hochstiftsvogtei verbunden war, wurde herausgelöst und bildete den einen Bestandteil der neuen Reichslandvogtei in Oberschwaben.<sup>27</sup>

In Konstanz war bis ins frühe 13. Jahrhundert die Einheit von Stadt- und kirchlicher Vogtei gewährleistet, doch ist es hier im Gegensatz zu anderen Bischofsstädten bereits den Staufern geglückt, die bischöfliche in eine Reichsvogtei umzuwandeln, die vor allem für das Konstanzer Stadtgebiet Geltung beanspruchte.<sup>28</sup>

Die Entwicklung in Chur weist auffallende Parallelen hauptsächlich zu Augsburg auf. Nachdem die Vogtei in staufischen Lehensbesitz übergegangen war, trachteten die Bischöfe ebenfalls danach, den bischöflichen

<sup>24</sup> P. LIVER, Churische Vogtei, S. 485.

<sup>25</sup> GISELA MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, Diss. Berlin 1971, S. 62-63.

<sup>26</sup> G. MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt, S. 65-66.

<sup>27</sup> G. MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt, S. 67.

<sup>28</sup> G. MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt, S. 68.

Charakter der Vogtei zu behaupten und ihre herrschaftliche Stellung nicht beeinträchtigen zu lassen. Als König Otto IV. 1209 mit der Vogtei belehnt wurde, werden namhafte Zugeständnisse bestätigt, die bereits Philipp von Schwaben (gestorben 1208) an die Churer Kirche gemacht hatte.<sup>29</sup> Auch Friedrich II. hat diese Zugeständnisse 1213 beim Empfang der Vogtei nicht rückgängig machen können.<sup>30</sup>

Die Könige haben die Vogtei nicht selbst ausgeübt, sondern sich durch Untervögte vertreten lassen. Die Stellung des Bischofs hing also davon ab, wen der König mit dem Amt betraute. War es ein mächtiger rätischer Adeliger, der nach eigener Territorialhoheit im bischöflichen Immunitätsgebiet strebte, so war zu erwarten, dass er die gerichtlichen und administrativen Möglichkeiten der Vogtei auszuschöpfen trachtete.<sup>31</sup> Möglichst weite räumliche und inhaltliche Ausdehnung der Vogtei waren das Ziel. Die Auseinandersetzung zwischen den Freiherren von Vaz und den Bischöfen von Chur in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sind ein beredtes Zeugnis eines solchen Konfliktes.<sup>32</sup>

Walter V. von Vaz erscheint 1268, mitten im Interregnum, als «advocatus Curiensis».<sup>33</sup> Ob die Vazer bereits früher, unter den Staufern, die Vogtei erlangt haben, ist ungewiss. Recht sicher aber ist, dass die einstige Einheit von Hochstifts- und Stadtvogtei spätestens Ende der 1250er Jahre aufgelöst war. Denn bereits 1258 tritt Sifried Stratschapetta als Vogt auf, und seine Funktion wird später auf diese Weise umschrieben: «ante iudicium domini Waltheri de Vaz advocati Curiensis, scilicet iudice Sifrido dicto Sdrashapeta» («vor dem Gericht des Herrn Walter von Vaz, des Vogtes von Chur, vor dem Richter Sifried, genannt Sdrashapeta»)<sup>34</sup> In dieser Eigenschaft tritt ausser Sifried noch auf: ein Arnold, von 1270 bis 1274, vielleicht aus der Familie der Freien von Chur<sup>35</sup>, Kuno von Richenstein 1282<sup>36</sup> und wiederum ein Arnold.<sup>37</sup>

<sup>29</sup> BUB II, Nr. 523, 1209 Januar 13.

<sup>30</sup> BUB II, Nr. 561, 1213 (März).

<sup>31</sup> P. LIVER, Churische Vogtei, S. 471.

<sup>32</sup> Siehe unten Kap. 4.6.6. Der Kampf zwischen dem Bischof und den Freiherren von Vaz um die Landeshoheit und die Stadtherrschaft.

<sup>33</sup> BUB II, Nr. 996, 1268 Dezember 28.

<sup>34</sup> BUB II, Nr. 996, 1268 Dezember 28.

<sup>35</sup> BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17. BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28. BUB III, Nr. 1051, 1274 Mai 25.

<sup>36</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

<sup>37</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.

Die Stratschapetta sind eines der am frühesten genannten Geschlechter der Stadt Chur. Sie sind bereits in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen, als ein Heinrich Stratschapetta 1231 als Zeuge in einer Tauschurkunde zwischen Bischof und dem Propst von Churwalden aufgeboten und als Gotteshausmann des Hochstifts angesprochen wird.<sup>38</sup> Den Namen deutet Konrad Huber von «stratschar» (zerreißen, zerfetzen) und «pezza» (Lumpen), wobei sich das «petta» als Angleichung an «stratschar» eingestellt hat.<sup>39</sup> Offensichtlich ist die Bedeutung «Lumpenzerfetzter» ein Übername, dessen soziale Zuordnung jedoch schwierig ist. Die Urkunde von 1231 lässt eher auf eine Ministerialenfunktion schliessen, und die Familie ist offensichtlich im Dienste der Bischöfe zu politischem Einfluss gekommen. Sifried, der im Vogtgericht Walters V. von Vaz ausdrücklich als Richter bezeichnet wird, wies damit seine Qualifizierung aus. Seine Stellung als Stadtvogt in Chur kam den Interessen des Bischofs entgegen, der dadurch seinen Einfluss auf die Vogtei behaupten konnte, und andererseits war er auch den Vazern genehm.

Welche Rechte umfasste nun die churische Vogtei bis zu ihrem Übergang an das Reich? Die Antwort wird einmal durch die schlechte Quellenlage erschwert. Auch kann aus den späteren Verhältnissen nicht ohne weiteres auf frühere Zustände geschlossen werden, da nach der Einlösung der verpfändeten Vogtei durch den Bischof (1299/1300) ihre Rechte in die bischöfliche Verwaltung eingebaut wurden. Dennoch geben die Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts wichtige Aufschlüsse über die frühere Situation. Nach Jürg Muraro erstreckte sich die Vogtei gebietsmässig über die bischöflichen Besitzungen der ehemaligen Grafschaft Oberrätien.<sup>40</sup> Nur in der Stadt Chur und in der näheren Umgebung scheint der Vogt die volle Hochgerichtsbarkeit mit dem Blutbann besessen zu haben. Das Ämterbuch um 1400 setzte fest: «Es ist ze wissen, das ain vogt alle tag sol sitzen ze gericht, wenn es notdurftig ist, und sol richten über das blüt, umb fräflin und umb all unzucht.»<sup>41</sup> Der Vogt übte also die Strafgerichtsbarkeit aus, wobei ihm nicht allein die schweren Vergehen, die an «Hals und Hand gehen», sondern die Strafsachen insgesamt zustanden.<sup>42</sup> In der Stadtordnung von 1376/1381 erscheint der Vogt ausserdem als entscheidende Instanz bei strittigen Rechtsfragen.<sup>43</sup> Im Jahre 1149 war er auch als

<sup>38</sup> BUB II, Nr. 694, 1231 August 21.

<sup>39</sup> K. HUBER, Rätisches Namenbuch III: Die Personennamen, S. 842.

<sup>40</sup> J. L. MURARO, Freiherrn von Vaz, S.27.

<sup>41</sup> J. C. MUOTH, Ämterbücher, S. 26.

<sup>42</sup> Vgl. S. RIETSCHEL, Burggrafnamt, S. 47-48.

<sup>43</sup> Quellenanhang, S. 220.

Richter über die Eigenleute des Hochstifts aufgetreten.<sup>44</sup> Damit sind die gerichtlichen Kompetenzen des Vogts nicht erschöpft. Die meisten uns bekannten Gerichtsurteile aus dem 13. und der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts betrafen sachenrechtliche Fälle, vor allem im Zusammenhang mit umstrittenen Testamenten und Schenkungen an Kirchen und Klöster<sup>45</sup>, und Eigentumsübertragungen.<sup>46</sup> Diese Fälle hätten auch vor das Gericht des Vizdums gezogen werden können. Das Mittelalter kannte indes noch keine klaren Zuständigkeitsgrenzen. Eine obere Gerichtsinstanz war auch befugt, über Fälle einer unteren zu urteilen.

#### 4.6.4. Weitere stadtherrliche Ämter

Das bischöfliche Ämterbuch befasst sich nach dem Abschnitt über die Stadtvogtei mit dem *Amt des Ammanns*.<sup>47</sup> Zur Zeit der Niederschrift um 1400 stand dem Bischof das ausschliessliche Recht zu, dieses Amt zu besetzen.

Ein Blick zurück in das 13. Jahrhundert zeigt, dass der erste nachweisbare «minister» (Amtmann) im Domkapitel seine Aufgabe wahrnahm.<sup>48</sup> In seinen Zuständigkeitsbereich fielen die Verwaltung der Einkünfte des Bischofs und des Kapitels, er sorgte zudem für die Verteilung der Lebensmittel an die Domherren, wie die Statuten von 1273 ausweisen.<sup>49</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte sich auch ein stadtherrliches Amt gebildet, das über längere Zeit von einem Egeno Dischonz bekleidet wurde. Über seine Funktion lässt sich aufgrund der spärlichen Quellen nichts Bestimmtes aussagen. Er tritt vor allem als Zeuge in den Urkunden auf. Im Jahre 1281 wird ein Arnold als «minister Curiensis» aufgeführt.<sup>50</sup> Um die Jahrhundertwende ist es das bischöfliche Ministerialengeschlecht der Plantair, das mit Gaudenz über zwei Jahrzehnte das Amt ununterbrochen innehatte.<sup>51</sup> Aus einer Urkunde von 1266 schloss Hans Killias in seiner Dissertation über die Entstehung der Churer Stadtverfassung, der Bischof sei sehr wahrscheinlich verpflichtet gewesen, das Amt mit einem

<sup>44</sup> BUB I, Nr. 316, 1149 Mai.

<sup>45</sup> BUB II, Nr. 946, 1260 April 8. BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30. CD II, Nr. 232, 1331 Mai 24., u.a.

<sup>46</sup> Vgl. P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 84-86.

<sup>47</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 27.

<sup>48</sup> BUB II, Nr. 635, 1224.

<sup>49</sup> BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17.

<sup>50</sup> BUB III, Nr. 1101, 1281 Dezember 10.

<sup>51</sup> BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26. u. weitere Belege in BUB und CD II.

Churer Bürger und nicht mit einem Ministerialen zu besetzen.<sup>52</sup> Diese Vermutung kann nicht aufrechterhalten werden, denn die Plantair besaßen wohl das Churer Bürgerrecht, doch sind sie hauptsächlich als Dienstmannengeschlecht des Bischofs anzusehen. Es ist aber Killias zuzustimmen, wenn er das städtische Amt des Ammanns aus dem Domkapitelamt herauswachsen sehen will. Die Befugnisse, die das Ämterbuch für den Ammann in der Stadt festlegt, stehen z.T. in einem Zusammenhang mit den Aufgaben des Domkapitelamtes. «Ain amman sol all fritag ze gericht sitzen ze Chur in der statt und richten umb win und brot, umb saltz und flaisch und umb alle ässige ding [=Esswaren], und in der wuchen, wenn ain gast sin begert.»<sup>53</sup> Der Ammann besaß folglich die Gewerbeaufsicht und die Lebensmittelkontrolle, beaufsichtigte den wichtigen Weinausschank und war zugleich Wächter über Masse und Gewichte. In seine Kompetenz fiel auch die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen und Fremden.

## Das Amt des Vizdums

In Chur werden Vizdume seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt. Riverius, der im Jahre 1231 als Vizdum in einem Dokument aufgeführt ist, gehörte zu den Gotteshausleuten des Bischofs.<sup>54</sup> Der 1270 als «vice-dominus» erwähnte Sifried könnte identisch sein mit Sifried Stratschappetta, dem mehrfach zitierten Stadtvogt.<sup>55</sup> Seit Beginn der 1290er Jahre befindet sich das Vizdumamt in den Händen von ausschliesslich zwei Familien, vorerst bei den Plantair<sup>56</sup>, dann über beinahe drei Jahrzehnte bei Simon Mel und seinem gleichnamigen Sohn.<sup>57</sup>

Der Churer Vizdum war aufgrund des Ämterbuches in erster Linie ein grundherrlicher Aufsichtsbeamter des Bischofs. Er war verantwortlich für die Zins- und Leihegüter, für ihre Besetzung und Nutzung. Auch überwachte er die Entrichtung der Grundzinse. Seine richterlichen Befugnisse erstreckten sich auf den zivilrechtlichen Bereich wie Geldforderungen,

<sup>52</sup> H. KILLIAS, Churer Stadtverfassung, S. 119.

<sup>53</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 27.

<sup>54</sup> BUB II, Nr. 694, 1231 August 21.

<sup>55</sup> BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17.

<sup>56</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S.111. BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26. Nec. Cur., 22. Juni, S. 61 u.a.

<sup>57</sup> BUB III, Nr. 1223, 1292 März 1. BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18. CD II, Nr. 109, 1303 August 1., u.a.

Auseinandersetzungen wegen Lehens- und Eigengütern, wobei jene Fälle ausgenommen waren, die vom bischöflichen Lehensgericht beurteilt wurden.<sup>58</sup> Zu seinen Einnahmequellen zählten nicht nur Gerichtsgebühren. Er besass auch eine Taverne, einen Gutshof und einen Weinberg innerhalb des Stadtgebietes.<sup>59</sup> Auch fielen ihm noch Zinserträge von neun Rebbergen in Zizers zu.

### Das Amt des Proveid

Im Jahre 1254 wurde der ehemalige Vizdum von Flums, Ritter Heinrich, für seine Abtretung der Feste Flums durch den Bischof von Chur mit der Übertragung der Mühle bei der Metzg in der Stadt etwas entschädigt. In der Urkunde werden die Rechte und Dienste, die dem «provida» zustehen, ausgenommen.<sup>60</sup> Noch früher ist das Amt durch einen «Genzo provida» im Necrologium aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts nachzuweisen.<sup>61</sup> Die Kompetenzen des Proveid bleiben vorerst im dunkeln. Erst die alte Stadtordnung von 1376/1381 und die Ämterbücher berichten über seine Zuständigkeit. Mit sechs Eidschwörern wachte er über «Wege, Gassen, Strassen, Weide» und hatte vor allem darauf zu achten, dass die Strassen nicht überbaut und abgesperrt wurden. Auch richtete er in Baustreitigkeiten. Das Amt umfasste also flur- und baupolizeiliche Aufgaben.

Aufschlussreich sind seine Einkünfte, verzeichnet im bischöflichen Rodel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und im Ämterbuch.<sup>62</sup> So besass er in der Stadt gleich wie der Vizdum eine Taverne. Seine Haupteinnahmen bezog er aus bischöflichen Höfen, vorwiegend in der Surselva und im Prättigau gelegen. Das bischöfliche Amt des Proveid bezog sich ursprünglich auf ein grösseres Gebiet, möglicherweise auf jenes der ober-rätischen Grafschaft. Mehr und mehr wurde die geographische Zuständigkeit eingengt, bis nur die Stadt und ihre nähere Umgebung zu seinem Bereich gehörte. Damit widerspiegelt das Amt des Proveid die Entwicklung der Immunitätsvogtei, deren Geltungsbereich immer stärker eingegrenzt wurde.

<sup>58</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 27-28. Vgl. auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 86-87.

<sup>59</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111-112.

<sup>60</sup> BUB II, Nr. 898, 1254 Februar 2.

<sup>61</sup> Nec. Cur., 20. Dezember, S. 125.

<sup>62</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111, 114-115. J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 28-30.

Siegfried Rietschel hob in seiner Studie über das Burggrafenamt die engen Beziehungen des Proveid zur bischöflichen Burg hervor. Im Ämterbuch steht dazu: «Item es sol v̇och ain proveid teckan den turn der vesti ze Chur, nemet ains herren kamer. Item er sol v̇och die stegan zu demselben turn machen und behehen, wenn dz notdurftig ist.»<sup>63</sup> Trotz auffallender Parallelen zu den in anderen Städten auftretenden Burggrafen verzichtet Rietschel darauf, die beiden Ämter gleichzusetzen.

## Das Kanzleramt

«Item ain byschoff hat v̇och ze setzen in der statt ze Chur ain cantzler, wer im darzū ist gefellig», heisst es kurz und bündig im Ämterbuch<sup>64</sup>, und fährt dann fort: «Ain cantzler hat ain insigel mit ainem adler, und sol und mag besigeln, wenn man in anrūft, umb all weltlich sachen und sol das nieman verziehen, weder burgern, noch usslüten.» Das Amt erscheint also zu Beginn des 15. Jahrhunderts als eine städtische Beamtung, die ausschliesslich vom Bischof besetzt wurde. Der Kanzler hatte auf Verlangen Urkunden von Stadtbürgern wie von Beisassen und Fremden zu siegeln. Die Beschränkung auf weltliche Geschäfte zeigt, dass ein bischöfliches Kanzleramt oder Notariat weiterbestand.

Für die Stadtgemeinde Chur siegelt zum ersten Mal 1270 ein Kanzler eine Urkunde.<sup>65</sup> Es handelt sich hier um die erste Kanzlerurkunde von Chur. Kurze Zeit später ist das erste Stadtsiegel belegt, das nach Aussagen von Conradin von Mohr 1848 noch an der Urkunde hing, dann aber verloren ging.<sup>66</sup>

### 4.6.5. Die Anfänge der Stadtgemeinde

Wie weit lassen sich Spuren einer Beteiligung von bevorrechteten Bevölkerungsschichten an der Stadtherrschaft und die Anfänge einer Stadtgemeinde in Chur zurückverfolgen?

Ein erstes Anzeichen für eine Partizipation eines grösseren Kreises von Einwohnern an Rechtshandlungen ist im Auftreten jener Eidschwörer zu

<sup>63</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 29-30 und S. RIETSCHEL, Burggrafenamt, S. 58.

<sup>64</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 28.

<sup>65</sup> BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28. Vgl. auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 89-91.

<sup>66</sup> BUB III, Nr. 1053, 1274, Juli 4. Vgl. CD I, Nr. 275.

sehen, die 1149 im Vogtgericht zu Chur bezeugt sind.<sup>67</sup> Nicht alle stammten aus der Stadt selbst, doch die beiden ausdrücklich als Freie bezeichneten Brüder Algisus und Johannes sind nachweislich aus Chur.<sup>68</sup> Algisus war kurze Zeit später auch Zeuge in einem Lehensvertrag des Domkapitels.<sup>69</sup>

Auf dem Weg zu einer selbständigen Stadtgemeinde stellen sich die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts als entscheidende Phase heraus. Aufschlussreich sind zwei Dokumente aus dem Jahr 1220. Als der Friedhof von St. Martin vergrössert wurde und das für die Pfarrei zuständige Domkapitel einen Grundstücktausch mit dem Kloster St. Luzi vornahm, gaben auch Laien ihre Zustimmung: Heinrich der Goldschmied und sein Sohn Johannes, Heinrich Morlinus, der wenig später als Vizdum von Chur bekannt ist, und andere mehr.<sup>70</sup> Eine ähnliche Zeugenliste ist bei einer Schenkung an das Kloster St. Luzi auszumachen.<sup>71</sup> Im gleichen Jahr 1220 werden Streitigkeiten im Zusammenhang mit der grossen Fehde zwischen den lombardischen Städten Como und Chiavenna sowie dem Bistum Chur beigelegt. Eine Urkunde erwähnt dabei die «Leute von Stadt und Bistum Chur» («homines civitatis Corie et eius episcopatus»)<sup>72</sup>

Aus diesen Ereignissen sind mit Blick auf die Bildung eines städtischen Gemeinwesens zwei Aspekte hervorzuheben: Es ist kein Zufall, dass sich eine frühe Beteiligung von Stadtbewohnern an Rechtshandlungen gerade für die Pfarrgemeinde St. Martin nachweisen lässt. Hier, im Oberen Burgus, wohnten die Handwerker und die wenigen Krämer und Kaufleute. Obwohl die Pfarrei noch mit dem Domkapitel verbunden war, dem das Patronatsrecht zustand, bildete sie einen kirchlichen Sonderbezirk, der sich immer mehr auch politisch vom bischöflichen Hof absetzte. Seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. sind die Pfarrherren von St. Martin häufig und an vorderer Stelle der Zeugenliste bei Beurkundungen anzutreffen.<sup>73</sup>

<sup>67</sup> BUB I, Nr. 316, 1149 Mai.

<sup>68</sup> BUB I, Nr. 297, 1137 März/1139 Januar 22.

<sup>69</sup> BUB I, Nr. 332, 1154/1155.

<sup>70</sup> BUB II, Nr. 616, 1220.. Nec. Cur., 1225, August 21., S. 83.

<sup>71</sup> BUB II, Nr. 617, 1220.

<sup>72</sup> BUB II, Nr. 613, 1220 September 18. Vgl. dazu R. HOPPELER, Die rätisch-lombardische Fehde 1219/1220, BM 1934, S.112-116, und G. CONRAD, Von der Fehde Chur-Como und den Friedensschlüssen zwischen Schams und den Cläfnern in den Jahren 1219 und 1428, BM 1955, S.121, 45-59, 126-149. Auch M. BUNDI, Zum Fehdewesen in Rätien im 13. und 14. Jahrhundert, BM 1969, S. 241-280, v.a. S. 244-247.

<sup>73</sup> Auf parallele Erscheinungen, nämlich die Kirchengenossenschaft als Voraussetzung bei der Bildung ländlicher Gemeinden in der Innerschweiz, macht R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 104-105, aufmerksam.

Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich auf die kriegerischen Konflikte zwischen Chur, Schams sowie einigen lombardischen Kommunen. Offensichtlich führte der Kampf zu einem stärkeren Selbstbewusstsein der Stadtbewohner, die auf Seiten des Bischofs kämpften. Christoph Simonett sieht in diesen Fehden einen Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen im Reich zur Zeit Friedrichs II. und mit der Befestigung der Stadt: «So dürfte auch der Plan der grossen Ummauerung der Stadt irgendwie mit der Italienpolitik des streitbaren Herrschers in Zusammenhang gestanden haben. Mit Como hatte sich Chur wiederholt gestritten, und wenn die Südmauer als früheste Etappe der Verteidigung in Angriff genommen worden ist, so wohl nur der von Italien her drohenden Gefahr wegen, also nach 1227.»<sup>74</sup> Warum die Gefährdung aus dem Süden erst nach 1227 bedrohlich geworden sein sollte, wird aus der Argumentation Simonetts zwar nicht ersichtlich. Die Fehden zwischen Chur und Como wurden ja bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ausgetragen. Doch dürften die Auseinandersetzungen im Reich einen zusätzlichen Anstoss zur geschlossenen Befestigung von Chur gegeben haben.<sup>75</sup>

Die Stadtwerdung hat in jenen bewegten Jahrzehnten einen nachhaltigen Auftrieb erhalten. Auch wenn der sichere quellenmässige Beleg bisher nicht zu erbringen ist, weist alles daraufhin, dass die grosse Ringmauer von Chur in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde.<sup>76</sup> Die Lasten dürfte hauptsächlich die Einwohnerschaft getragen haben. Überdies sind die damaligen Geldnöte und die finanzielle Belastung des Bischofs durch den Neubau der Kathedrale bekannt. Der verstärkte Schutz der Siedlung lag in seinem und im Interesse der Stadtbewohner. Der Stadtherr musste jedoch in wachsender Masse seiner Abhängigkeit von seinen Untertanen bewusst geworden sein. Denn die Errichtung der Stadtmauer war nur durch den Einsatz aller Kräfte möglich. Dass die Stadt aus diesem Engagement auch politischen Nutzen ziehen wollte, versteht sich.

Der Mauerbau führte zu einer baulichen Verfestigung der städtischen Siedlung, die sich noch viel stärker vom umliegenden Land abhob. Die Befestigung fesselte die Bewohner in mannigfacher Weise an ihre Stadt und stärkte ihren Zusammenhalt. Das Unternehmen schuf wohl erste

<sup>74</sup> C. SIMONETT, Chur, S. 162.

<sup>75</sup> Vgl. Kap. 4.4. Die Stadtummauerung.

<sup>76</sup> Vgl. A. CARIGIET, Neuere Untersuchungen zu den Stadtmauern von Chur und Maienfeld, JHGG 124, 1994, S. 140-154.

städtische Gremien, die sich der Bauleitung annahmen, später für den Unterhalt des Mauerringes besorgt waren und den Wachtdienst organisierten. Das Verfügungsrecht über die Stadtmauer und die Wehrhoheit über die Stadt, ausgenommen den bischöflichen Hof, dürften wohl schon im Laufe des 13. Jahrhunderts an die Stadtgemeinde übergegangen sein und sich als Gewohnheitsrecht ausgebildet haben. Das Stadtsiegel von 1282 zeigt ein dreitürmiges, gezinntes Tor und unterstreicht damit die Wehrhaftigkeit und das Verteidigungsrecht der jungen Stadtgemeinde.<sup>77</sup>

Im Jahre 1227 verkaufte Walter III. von Vaz mit seinen Söhnen dem Kloster Salem am Bodensee Güter und Zehnten in diesem Gebiet.<sup>78</sup> Zusammen mit anderen Veräusserungen im Linzgau kamen die Freiherren derweise zu Mitteln, die sie für den Ausbau ihrer Herrschaft in Oberrätien einsetzten.<sup>79</sup> Die Urkunde wurde in Chur aufgesetzt und an erster Stelle von Swicker, Pfarrer von St. Martin und Propst zu Churwalden und Scholastiker am Domkapitel, bezeugt. Aufsehen erregen die letztgenannten Zeugen: die «universis civibus Curiensibus». Die bisherige Forschung hat keine Notiz davon genommen, dass die erstmalige Nennung der «Gesamtheit der Churer Bürger» in einer Urkunde der Freiherren von Vaz erfolgte.

Der Begriff der «universitas», der sich aus dem römischen Recht entwickelt hat, bezeichnet in der Regel einen Personenverband, der sich über das Stadium einer blossen Genossenschaft hinausgelangt und zu einer Körperschaft fortgeschritten ist.<sup>80</sup> Auch die Schwyzer Talleute, die nur kurze Zeit später 1240 vor Faenza in Italien von Friedrich II. in den besonderen Schutz des Reiches genommen werden, nennen sich «universis hominibus vallis in Swites».<sup>81</sup> Das Wort «universis civibus» belegt die Anfänge der Churer Stadtgemeinde, die zwar noch über kein eigenes Siegel verfügt, aber bereits als Gesamtheit, wahrscheinlich der Kirchengenossen zu St. Martin, an einer Rechtshandlung teilnimmt. Welche Motive konnten das aufstrebende Geschlecht der Vazer bewogen haben, die kommunale Bewegung innerhalb der Stadt zu fördern? Jürg Muraro hat für jene Zeit keine nennenswerten Spannungen zum Hochstift ausgemacht,

<sup>77</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

<sup>78</sup> BUB II, Nr. 666, 1227.

<sup>79</sup> J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 114.

<sup>80</sup> G. DILCHER, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Spalten 1209-1211. E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 92.

<sup>81</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I, Nr. 422, 1240 Dezember.

doch geht er nicht auf eine Urkunde vom 15. Mai 1229 ein.<sup>82</sup> Darin wird verfügt, dass Walter III. von Vaz Lehen des Bischofs zurückzugeben habe und sie daraufhin wieder in Empfang nehmen könne. Doch wird einschränkend festgeschrieben, der Freiherr habe einen Hügel bei Maladers mit dem Kloster St. Luzi in der Weise zu teilen, dass sich die Viertel übers Kreuz schneiden und weder er noch seine Nachkommen darauf eine Burg oder eine Befestigung (z.B. in Form einer Motte) errichten durften. Das Dokument spricht nicht von vorausgegangenen Fehden oder Streitigkeiten, doch die Gefahr bestand, dass die Vaz in bedrohlicher Nähe des bischöflichen Hofes und der Stadt einen militärischen Stützpunkt aufbauten, von dem sie ihre weiterreichenden Ziele anstreben konnten. Unter Vermittlung des Klosters St. Luzi wurde der Konflikt vorerst entschärft.

Die erstmalige Erwähnung der Churer Bürgerschaft in einer Urkunde der Freiherren von Vaz nur kurze Zeit früher erscheint damit in einem anderen Licht. Es mutet wie ein erster Versuch der Vaz an, sich mit Unterstützung der werdenden Stadtgemeinde eine starke Position in der Stadt zu verschaffen und sich in der nächsten Umgebung festzusetzen. Für ein solches Unterfangen schienen die Zeitumstände besonders günstig: Bischof Rudolf von Güttingen verstarb nach nur zweijähriger Amtszeit 1226 im Gefolge Kaiser Friedrichs.<sup>83</sup> Die Regierungszeit Bischof Bertholds I., der erst 1228 bezeugt ist, war gekennzeichnet von Auseinandersetzungen im Vintschgau und von Übergriffen durch Ministerialen und Vizdume auf kirchliche Besitzungen.<sup>84</sup> Am 25. August 1233 wurde Berthold gar bei Rueun ermordet.<sup>85</sup> Die Hintergründe der Tat blieben unaufgeklärt. Eine Beteiligung der Vazer ist aber nicht nachzuweisen.

Aus den Zeugnissen der folgenden Jahre ist zu schliessen, die Freiherren hätten in der Folge mehr auf ein gutes Einvernehmen mit Bischof und Domkapitel gesetzt, denn auf die Option Stadtgemeinde.<sup>86</sup> Um sie wird es bis zur Mitte des Jahrhunderts auffallend still. 1249 werden Churer Bürger erstmals namentlich genannt, vielleicht nicht zufällig in einer Erblehensurkunde des Klosters St. Luzi.<sup>87</sup> Zur nicht geringen Verblüffung entpuppt sich die erste aus der Anonymität der Bürgerschaft gehobene Person als eine Bürgerin: Bertha Schore! Nur wenige Jahre nachher sind es vor allem die Brüder Andreas und Sifried Stratschapetta, die regel-

<sup>82</sup> BUB II, Nr. 680, 1229 Mai 15.

<sup>83</sup> O.P. CLAVADETSCHER, Bistum Chur, S. 478.

<sup>84</sup> BUB II, Nr. 679, 1228 Nov. 11., Nr. 677, 1228 Oktober 1., Nr. 705, 1232 Nov. 13.

<sup>85</sup> Nec. Cur., S. 84.

<sup>86</sup> BUB II, Nr. 797, 1243 August 31.

<sup>87</sup> BUB II, Nr. 865, 1249 April 30.

mässig in bischöflichen Urkunden ausser mit ihren Amtsbezeichnungen auch ausdrücklich als Churer Bürger in den Zeugenlisten aufgeführt werden.<sup>88</sup> Und aus dem Jahre 1274 stammt das erste bekannte, aber nicht erhaltene Siegel der «*communitas Curie*».<sup>89</sup> In einem Streit um die Hinterlassenschaft eines Stadtbewohners, vor dem Gericht des Reichsvogts Diethelm, Meier von Windegg, entschieden, siegelt die Bürgergemeinde mit und bekundet ihre Beteiligung am Gerichtsurteil und dessen Durchsetzung.

Als aufschlussreich erweist sich auch ein weiteres Urteil des Vogtgerichtes aus dem Jahre 1282.<sup>90</sup> Der erstmals auftretende Stadtrat von Chur, elf namentlich genannte Bürger, bezeugen allein einen gerichtlichen Entscheid und hängen das Siegel der «*communis Curie*» an das Schriftstück. Die Bezeichnungen «*civibus*», «*civitas Curie*» und die Siegelinschriften unterstreichen mit aller Deutlichkeit den Prozess der Stadtwerdung und der Gemeindebildung.

Was lässt sich aus diesen kargen Quellenzeugnissen über die Entstehung der Churer Stadtgemeinde aussagen? Die Anfänge einer Bürgerschaft gehen auf die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1227 werden zum ersten Mal die «*universi cives Curienses*» genannt, doch scheint der Durchbruch zu einer selbständigen und dauerhaften Körperschaft erst gegen die Mitte, möglicherweise erst gegen Ende des Jahrhunderts gelungen zu sein. Kriegerische Auseinandersetzungen mit lombardischen Kommunen wie auch die Bedrohung von Bischof und Hochstift durch Ministerialen und rätische Adelige haben der städtischen Einwohnerschaft, einer wichtigen Stütze des Bischofs, auf ihrem Weg zur Gemeindebildung Auftrieb gegeben. Entscheidend war auch die Ummauerung der Stadt in der 1. Hälfte des gleichen Jahrhunderts, die der Bürgerschaft zu grösserem Einfluss und vermehrter Mitsprache in der Stadtherrschaft verhalf und zur Ausbildung von ersten städtischen Gremien führte. Die Freiherren von Vaz haben schon früh versucht, sich die kommunale Bewegung zunutze zu machen und sie für ihre eigenen Ziele einzuspannen. Die Positionen sind in dieser Zeit jedoch nicht für immer bezogen. Den Vaz wurde bald einmal bewusst, dass ihre politische und militärische Stellung noch zuwenig gefestigt und zu schwach war, um ihre Absichten gegen das Hochstift durchzusetzen.

<sup>88</sup> BUB II, Nr. 920, 1257 Dez. 18., Nr. 926, 1258 Februar 8., Nr. 927, 1258 Februar 15.

<sup>89</sup> BUB III, Nr. 1053, 1274 Juli 4. Die Bearbeiter des BUB vermerken, dass von Mohr zufolge 1848 dieses Siegel noch vorhanden war.

<sup>90</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

Welche Rechtsformen, Wurzeln und fremde Vorbilder wirkten bei der Entstehung der Churer Stadtgemeinde mit? Da die Quellen zu dieser Frage wenig beisteuern, kommen den theoretischen Überlegungen und Erklärungsversuchen vermehrte Bedeutung zu.<sup>91</sup> Die Forschung hat sich sehr früh mit dieser Problematik auseinandergesetzt und dabei jeweils einzelne Gesichtspunkte wie den Markt, die Burg, die Landgemeinde oder die Schwurgenossenschaft einseitig herausgehoben. Die neueren Stadtentstehungstheorien betonen das Zusammenwirken von personalen und materiellen Elementen bei der Ausformung der nach Ort und Umständen unterschiedlich wirkenden historischen Kräfte.

Der bekannte Historiker Hans Planitz sah in der eidgenössischen Friedensbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts den entscheidenden Vorgang, indem Schwurgenossenschaften (*coniurationes*) unter Führung von Fernhandelskaufleuten die Bürgergemeinde schufen. In einem revolutionären Akt entstand gegen den Stadtherrn die Stadtgemeinde als autonom handelnde Körperschaft.<sup>92</sup> Die Kritik an Planitz richtete sich in der Folge gegen die Überbewertung der revolutionären Schwurgenossenschaft. Die *coniuratio* war wohl entscheidend für die Entstehung, Geltung und Fortbildung des Stadtrechts, doch nicht allein verantwortlich für den komplexen Vorgang der Stadtwerdung.<sup>93</sup>

Die ersten Spuren der Churer Gemeinde tragen gewisse Züge einer Schwurgemeinschaft gegen den Stadtherrn, im Zusammenwirken mit den Freiherren von Vaz. Sie verweisen aber auch auf den Einfluss einer alten Gerichtsgemeinde und auf eine Nachbarschaft, die sich im Oberen Burgus, im Quartier St. Martin, geformt hat und wohl anfänglich identisch war mit der Pfarrgemeinde, die seit dem frühen 13. Jahrhundert auftritt. Die immer wieder hervorgehobene Rolle des Pfarrers von St. Martin deutet in diese Richtung.

Heimische Vorbilder für die churerische Stadtgemeinde könnten am ehesten noch in bäuerlichen Nachbarschaften gesehen werden, wie jene von Lünen im Schanfigg, die 1084 die Initiative zum Bau einer Kirche und zur materiellen Ausstattung der Pfarrstelle ergriff<sup>94</sup>, doch ist ihr Einfluss sehr gering anzuschlagen. Heinrich Büttner betont, dass die Gemeinschaft der Bauern von Lünen Aufgaben erfüllte, die bislang vom Grundherrn wahrgenommen wurden, dass sie jedoch hauptsächlich unter dem kirch-

<sup>91</sup> E. ISENMANN, *Stadt im Spätmittelalter*, S. 89-92.

<sup>92</sup> H. PLANITZ, *Die deutsche Stadtgemeinde*, v.a. S. 98-110.

<sup>93</sup> Vgl. E. ISENMANN, *Stadt im Spätmittelalter*, S. 90-91.

<sup>94</sup> BUB I, Nr. 206, 1084 Dezember 8.

lichen Reformeinfluss des ausgehenden 11. Jahrhunderts stand, die auch weite Teile Schwabens erfasste.<sup>95</sup> Die Idee der politischen Gemeinde ist Büttner zufolge im 11./12. Jahrhundert von Oberitalien her Richtung Norden vorgedrungen, doch griff sie noch nicht über den Alpenkamm hinaus. Ende des 12. Jahrhunderts hatte die Bewegung das Puschlav erreicht, wo 1186 in Brusio und sechs Jahre später in Poschiavo eine «communis» in Erscheinung treten.<sup>96</sup> Die intensiven Handelsbeziehungen trugen im 13. Jahrhundert offensichtlich dazu bei, die lombardische Kommunalbewegung auch jenseits der Alpen näher bekannt zu machen.

Die Kontakte beschränkten sich aber nicht auf einen wirtschaftlichen Austausch. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sind an der Universität Bologna auch Studenten aus Bünden eingeschrieben. Nicht uninteressant ist die Tatsache, dass einer der Studierenden, Heinrich Mel, aus einer einflussreichen Churer Bürgerfamilie stammte, die sich grosse Verdienste um die Entstehung eines städtischen Gemeinwesens erwarb. Ein anderer, Albert de Lumins, war 1293 in Bologna immatrikuliert und wurde später Pfarrer zu St. Martin.<sup>97</sup> Wohl ist der direkte Einfluss nicht zu belegen und der Zeitpunkt ihres Studiums ist bezogen auf die kommunalen Anfänge in Chur spät. Die Beispiele zeigen indessen, welche Möglichkeiten bestanden, um mit neuen politischen Ideen und mit staatlichen Formen in Berührung zu treten, die in die Zukunft wiesen.

Weitere Einwirkungsmöglichkeiten ergaben sich auch über die Bauleute an der Churer Kathedrale, deren Neuerrichtung zwischen der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und 1272 zeitlich mit dem Erwachen der Bürgerschaft zusammenfällt. Erwin Poeschel schreibt über die kunstgeschichtliche Stellung des Baus: «... in Hinsicht auf die Beziehungen von Land zu Land gesehen, steht er im gesamten Habitus den italienischen Denkmälern am nächsten, wobei insbesondere eine deutliche Strukturverwandtschaft mit S. Ambrogio in Mailand nicht zu übersehen ist.»<sup>98</sup> Damit ist selbstverständlich noch keine direkte Einwirkung südlicher Vorbilder auf die Churer Stadtverfassung nachgewiesen. Die Kanäle, über die Kenntnisse von anderen Lebens- und Gemeinschaftsformen vermittelt werden konnten, weiteten sich hingegen durch die verstärkte Mobilität und den Handel in der Aufschwungszeit des 13. Jahrhunderts merklich aus.

<sup>95</sup> H. BÜTTNER, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpass, S. 97-98.

<sup>96</sup> BUB I, Nr. 432, 1186 März 4. BUB I, Nr. 459, 1192 Dezember 18.

<sup>97</sup> S. STELLING-MICHAUD, Juristes Suisses, Nr. 63.

<sup>98</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 99.

Die fremden Vorbilder für die Churer Stadtgemeinde sind nicht nur südlich der Alpen zu vermuten. Ein Blick in die Bischofsliste und auf die Mitglieder des Domkapitels führt die Bedeutung der Stadt Konstanz wie auch von Augsburg deutlich vor Augen.<sup>99</sup> Die engen kirchlichen Kontakte, vornehmlich zur benachbarten schwäbischen Bischofsstadt, waren von engen wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen begleitet. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die sich in einer starken Zuwanderung aus dem süddeutschen Raum nach Chur niederschlug, hat den Austausch neuer politischer Vorstellungen gefördert. In Augsburg sind Stadtbürger bereits um 1129 fassbar<sup>100</sup>, in Konstanz treten sie 1150 erstmals auf.<sup>101</sup>

Als weitere Stadt mit Vorbildcharakter für die Bürger von Chur ist auch Zürich nicht ausser acht zu lassen. Zeitlich werden hier Bürger noch früher genannt als in Konstanz und Augsburg, nämlich um 1127.<sup>102</sup> Mit der Limmatstadt verbanden Chur vielfältige wirtschaftliche und, wie Poeschel nachweist, auch kulturelle Beziehungen.<sup>103</sup> Zudem sind qualifizierte und hochangesehene Berufsleute wie jener Goldschmied oder der geschäftstüchtige Krämer Andreas im 13. Jahrhundert aus Zürich in die rätische Bischofsstadt gezogen.

So wird man mit Blick auf die fremden Vorbilder und Einwirkungen auf die junge Churer Stadtgemeinde an eine fast dichterische Aussage Erwin Poeschels erinnert, die er in bezug auf den Charakter und das Aussehen dieser Stadt gemacht hat: «(...) von dem aus Süden durch die Fährnisse wilder Berge herziehenden schwäbischen Händler (wurde Chur) aufatmend begrüsst als das erste Bild einer deutschen Stadt. Wenn er dann durchs Tor einfuhr, so mochte er wohl fühlen, dass hier noch nicht Schwaben und noch nicht Franken war, mochte erstaunt auf die seltsame Form der zweiseitigen Erker, die massigen Wölbungen, auch auf die weniger steil gegiebelten Dächer sehen. Und hatte er zuvor im nordwärts verlangenden Blick hinter dem abendverhüllten Umriss der alten Curia den heimischen First geschaut, so schien ihm nun mit einem letzten Nachklang der Süden hier noch einmal zu grüssen.»<sup>104</sup>

<sup>99</sup> Vgl. O.P. CLAVADETSCHER, Bistum Chur, v.a. S. 472-481, und BUB II und III (Register).

<sup>100</sup> G. KREUZER, Augsburg und Konstanz, S. 52.

<sup>101</sup> G. KREUZER, Augsburg und Konstanz, S. 50.

<sup>102</sup> H.C. PEYER, Zürich (1987), S. 80.

<sup>103</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 99, sieht Parallelen zwischen dem Chorabschluss der Kathedrale von Chur und jenem des Grossmünsters und des Fraumünsters in Zürich.

<sup>104</sup> E. POESCHEL, Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, 2. Teil, A, S. XII.

#### 4.6.6. Der Kampf zwischen dem Bischof und den Freiherren von Vaz um die Landeshoheit und die Stadtherrschaft

Am 1. Oktober 1273 wählten die deutschen Kurfürsten den Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König und beendeten damit das Interregnum. Die Wahl des Habsburgers hat die politische Entwicklung in Rätien massgebend beeinflusst, denn ihn verbanden freundschaftliche Bande zum Freiherrn Walter V. von Vaz, die wohl in der gemeinsamen Anverwandtschaft zu den Grafen von Rapperswil wurzelten.<sup>105</sup> Auch verfolgte er unmittelbar eigene Interessen im Gebiet. Die Beziehungen der Vaz zum Bischof von Chur wurden hauptsächlich durch ihre Stellung als Vögte des Hochstifts bestimmt, die sie seit den 1250er Jahren behaupteten. Durch diese Position hatten die Vazer ihre Landeshoheit innerhalb des bischöflichen Territoriums beträchtlich erweitert. Spannungen und Konflikte waren nicht ausgeblieben.

Schon bald nach seiner Thronbesteigung hat sich König Rudolf entschieden für die Restitution von Reichsgut und Reichsrechten eingesetzt. Gleich wie in anderen Bischofsstädten, namentlich in Augsburg und Basel, zog er auch in Chur die Vogtei über das Hochstift an das Reich. Der auf Ausgleich zwischen Bischof und Walter von Vaz bedachte König – Bischof wie Freiherr waren ja habsburgfreundlich – entzog dem Vazer bald einmal die Vogtei und veranlasste ihn, für den am Bistum zugefügten Schaden eine Entschädigung zu leisten. Offenbar war es zu grösseren Übergriffen des Churer Vogtes gekommen. Als königliche, von Rudolf eingesetzte Vögte sind 1274 Diethelm, Meier von Windegg<sup>106</sup>, und 1282 Kuno von Richenstein bekannt.<sup>107</sup> Unter Missachtung der Abmachungen mit dem Bischof hat der König die Vogtei den Vazern übertragen und sie ihnen als Pfand überlassen.<sup>108</sup> Grund für diesen Stimmungswandel ist vorerst einmal wohl die Erhebung Friedrichs von Montfort, eines erklärten Gegners der Habsburger, auf den Churer Bischofsstuhl. Auch dürfte die enge Zusammenarbeit zwischen dem einflussreichen Walter V. von Vaz und Rudolf von Habsburg eine Rolle gespielt haben. Sie gipfelte 1283 im Auftrag an den Freiherrn, die Interessen des Reiches und die der Habsburger in Como als Podestat wahrzunehmen.<sup>109</sup>

<sup>105</sup> J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 120.

<sup>106</sup> BUB III, Nr. 1053, 1274 Juli 14.

<sup>107</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

<sup>108</sup> P. LIVER, Churische Vogtei, S. 485.

<sup>109</sup> J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 126-127.

Bereits in den letzten Jahren der Regierungszeit Walters V. von Vaz (gestorben 1284) sind tiefere Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Hochstift zu bemerken. Am 30. November 1284 kam ein Vergleich zustande, der die Interessen der Vaz in der Stadt Chur aufdeckt: Sie hatten den Turm Spinöl, den sie als bischöfliches Lehen innehatten und der sich in unmittelbarer Nähe des Torturms erhob, eigenmächtig erhöht und drohten, Jürg Muraro zufolge, den bischöflichen Hofbezirk zu überblicken und ihn mit Fernwaffen zu kontrollieren.<sup>110</sup> Die Söhne des verstorbenen Walters mussten sich verpflichten, den Spinöl nicht mehr zu erhöhen.

Für die folgenden Jahre sind jedoch keine offenen Streitigkeiten bekannt. Erst gegen Ende der 1280er Jahre arteten die latenten Spannungen zwischen der habsburgfreundlichen Adelpartei und der von den Montfort angeführten Gruppierung in einen offenen Krieg aus. Nach einer längeren Vorbereitungsphase, in der sich Bischof Friedrich von Montfort die nötige Rückendeckung und die Unterstützung einer rätischen Adelskoalition verschafft hatte, brach er anfangs 1289 in die Besitzungen der Grafen von Werdenberg im Walgau ein.<sup>111</sup> Auf dem Rückweg nach Chur erlitt er jedoch eine empfindliche Niederlage, er selbst wurde gefangen und auf Schloss Werdenberg eingesperrt. Das Ende des Montforters trägt geradezu dramatische Züge mit komödienhaften Nebentönen. Der St. Galler Chronist Kuchimeister berichtet darüber: «Der bischof lag gefangen, was wol zwai jâr, und wolte sich do han gelassen ab dem turn ze Werdenberg mit linlachen und mit tischlachen, und do er sich uf das halbtail abgelieû, do brachent die strick, und viel er, das er der selben nacht starb.»<sup>112</sup>

Das Rennen um die Nachfolge machte die Gegenpartei. Der letzte Graf von Heiligenberg wurde als Berthold II. Bischof von Chur. In seiner Regierungszeit war er bemüht, klare Rechts- und Besitzverhältnisse zu schaffen und die tiefe finanzielle Krise der Kirche zu überwinden. Mit dem Freiherrn Johann von Vaz, der inzwischen dem Hause vorstand, wurde eine Vereinbarung über die Teilung von Eigenleuten bäuerlichen und ritterlichen Standes getroffen.<sup>113</sup> Die churische Vogtei blieb weiterhin im Pfandbesitz der Vaz. Zeugnis für die Bestrebungen Bertholds, sich über die Rechte und Besitzungen der Churer Kirche Klarheit zu verschaffen, legt das mehrfach zitierte Einkünfteverzeichnis aus den Jahren 1290/1298 ab.<sup>114</sup>

<sup>110</sup> BUB III, Nr. 1135, 1284 November 30. J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 130.

<sup>111</sup> Vgl. J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 134.

<sup>112</sup> Zitiert nach J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 134 Anm. 13.

<sup>113</sup> BUB III, Nr. 1257, 1295 Dezember 12.

<sup>114</sup> CD II, Nr. 76.

Schwer lasteten damals die Finanzschulden auf dem Bistum, die von den Kriegen und Fehden Bischofs Friedrich und möglicherweise bereits aus früheren Zeiten herrührten. Umfangreich sind die Belege für Verpfändungen und Kreditaufnahmen im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.<sup>115</sup> Sogar das Ammannamt in der Stadt wurde dem Domkapitel verpfändet, was die getrennten Finanzen von Bischof und Kapitel beweist.<sup>116</sup> Selbst nach der Jahrhundertwende war die Schuldentilgung nicht abgeschlossen. Im Jahre 1304 übernahm Graf Hugo von Werdenberg, ein Verwandter des früheren Bischofs Berthold II., die Regelung einer immensen Schuldenlast, die man vor allem bei jüdischen Geldverleihern in Konstanz und Überlingen eingegangen war.<sup>117</sup>

Am 17. Januar 1298 starb Bischof Berthold, und sogleich nutzte Johann von Vaz die Vakanz, um seine Herrschaftsposition gegenüber dem Hochstift zu verstärken. Der schiedsgerichtliche Vergleich vom März 1299 lässt darauf schliessen, dass die vazische Partei trotz des Vertrages von 1284 den Spinöl ausgebaut und erhöht hatte und dass sich die kriegerischen Handlungen nicht auf das Churer Rheintal beschränkten. Die Fehden wurden in die Stadt hineingetragen, doch gelang es der bischöflichen Partei offenbar, den vazischen Turm zu brechen. Die Absichten des Freiherrn, sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen, ist offenkundig. Auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Mitteln strebte er sein Ziel an. Einmal auf kriegerischem Wege: Die lange Zeit als echt betrachtete Rechtssatzung für Chur aus dem Jahr 1297 ist zwar in Teilen gefälscht, dürfte aber auf eine Einigung zwischen Bischof, der Stadt und den Vaz zurückgehen und widerspiegelt vorangegangene Kämpfe auf Stadtgebiet.<sup>118</sup> Mit kriegerischen Mitteln ist Johann von Vaz gescheitert, wenn man zudem die Schiedssprüche von 1299 zur Beurteilung bezieht. Darüber hinaus versuchte er, mit Hilfe der kommunalen Stadtbewegung den Bischof aus seiner Herrschaft zu verdrängen, wie dies ebenfalls aus den echten Satzungen des Kriminalstatuts von 1297 durchscheint.

Die stärkste Waffe jedoch war die Vogtei über das Hochstift. Sie gab den Vaz die Befugnis, die Hochgerichtsbarkeit in der Stadt und im näheren Umkreis auszuüben, den Schutz der bischöflichen Leute zu übernehmen

<sup>115</sup> BUB III, Nr. 1234, 1293 Oktober 19. BUB III, Nr. 1238a, 1294 Dezember 8. BUB III, Nr. 1256, 1295 November 24. BUB III, Nr. 1263, 1296 März 30. BUB III, Nr. 1264, 1296 April 2. CD II, Nr. 108, 1303 April 23. CD II, Nr. 126, 1308 August 1 u.a.

<sup>116</sup> Nec. Cur., 12. Januar 3/3 XIII. Jh., S. 4.

<sup>117</sup> CD II, Nr. 114, 1304 Juni 30. CD II, Nr. 117, 1304 Dezember 31.

<sup>118</sup> BUB III, Nr. 1279, 1297 November 30. Zur Fälschung vgl. die dortigen Vorbemerkungen.

und damit auch das Recht, sie zu besteuern. Mit Hilfe der Vogtei haben die Vaz die Territorialherrschaft im Domleschg und Heinzenberg an sich gerissen.<sup>119</sup> Den Versuch, sich auch in Chur und Umgebung die Landeshoheit zu sichern, wehrten die Bischöfe mit Erfolg ab.

Die Wahl für die Nachfolge Bischof Bertholds II., der 1298 verstorben war, gestaltete sich schwierig, denn die montfortische Partei suchte verständlicherweise den verlorenen Einfluss wettzumachen, und auch die habsburgfreundliche Gegenseite präsentierte einen Kandidaten. So kam es zu einer Doppelwahl, die das Domkapitel spaltete.<sup>120</sup> Daraufhin gelangten die beiden Konkurrenten direkt an den Papst, um von ihm die Entscheidung zu erlangen. Doch nachdem der montfortische Anwärter in Rom verstorben war, ernannte Papst Bonifaz VIII. nicht den andern Präkandidaten, sondern am 20. November 1298 Siegfried von Gelnhausen bei Mainz zum neuen Bischof von Chur. Mit ihm, der bei seiner Ernennung erst Subdiakon war, kam eine starke und integre Persönlichkeit auf den Bischofsstuhl. Wie energisch er an die Regelung und Bereinigung anstehender Streitfragen ging, zeigt sich allein schon im Tempo, das Siegfried dabei anschlug. Kaum im Amt und mit den Verhältnissen vertraut, bereinigte er in einem schiedsgerichtlichen Verfahren die Streitigkeiten mit Johann von Vaz, wobei der Schiedsspruch eher zu seinen Gunsten ausfiel.<sup>121</sup> Der neugewählte Habsburgerkönig Albrecht hatte sich persönlich um die Aussöhnung bemüht, da beide Parteien ihm freundschaftlich verbunden waren.<sup>122</sup> Die Beziehungen Bischof Siegfrieds zu Albrecht waren von Vertrauen bestimmt, wovon einige königliche Gunsterweise zeugen.

Die Schiedssprüche vom März 1299 bildeten den Auftakt zu einer weiteren Trennung der bischöflichen und vazischen Rechte. Entscheidend wurde die Einlösung der an die Vaz verpfändeten Reichsvogtei durch Siegfried Ende Dezember 1299.<sup>123</sup> Knapp ein Jahr später hatte der Bischof die Summe von 306 Mark trotz finanzieller Engpässe und anderweitiger Verschuldung aufgebracht und den erstmals als Stadtvogtei bezeichneten Rechtstitel an sich gebracht.<sup>124</sup> Wohl blieb die Vogtei in der Verfügungsgewalt des Königs und hätte auch wiederum eingelöst werden können.<sup>125</sup>

<sup>119</sup> P. LIVER, Churische Vogtei, S. 485.

<sup>120</sup> J.G. MAYER, Bistum Chur, Bd. I, S. 325.

<sup>121</sup> BUB III, Nr. 1286, 1299 März 19. BUB III, Nr.1287, 1299 März 19.

<sup>122</sup> J. L. MURARO, Freiherren von Vaz, S. 139-140.

<sup>123</sup> BUB III, Nr. 1297, 1299 Dezember 26.

<sup>124</sup> BUB III, Nr. 1309, 1300 Dezember 16.

<sup>125</sup> L. DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 222.

Die Wiedererlangung der Reichsvogtei war dennoch eine Machtsteigerung vor allem gegenüber den Freiherren von Vaz und machte den Bischof in seinen politischen Entscheidungen unabhängiger. Der erste nach der Auslösung der Vogtei bekannte Stadtvogt ist ein bischöflicher Ministeriale, Eberhard von Aspermont.<sup>126</sup> Doch bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint der Bischof nicht mehr uneingeschränkt über die Besetzung des Amtes verfügt zu haben, denn es werden vorwiegend Churer Bürger als Vögte genannt.<sup>127</sup>

Bischof Siegfried setzte seine Politik konsequent fort. Am 8. Juli 1300 erwarb er die Bestätigung des Ungeldes in der Stadt durch König Albrecht.<sup>128</sup> Das Regal war eine indirekte Steuer auf Verbrauchsgütern, hauptsächlich auf Getränken. Ursprünglich verwendete man sie seit dem 12. Jahrhundert in deutschen Städten zur Finanzierung des Mauerbaus. In Chur war sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeführt, doch vorerst vom Reich nicht bestätigt worden.<sup>129</sup> Die königliche Bewilligung schuf klare rechtliche Verhältnisse und schützte Bischof Siegfried vor Ansprüchen der Stadt. Das war in einer für das Bistum ungünstigen Finanzlage nur von Vorteil.

Die Einnahmen aus dem Ungeld kamen in Chur vorwiegend vom Weinkonsum. Der ausgedehnte Weinanbau und die zehn allein dem Bischof zustehenden Tavernen um 1300 sind Beleg für die Bedeutung dieser Steuer. Dass die Abgaben auch in Chur für den Bau und den Unterhalt der Stadtbefestigung diente, zeigt jene Bemerkung im Ämterbuch, die Bischöfe Johann II. (1376-1388) und Hartmann II. (1388-1416) hätten auf das Ungeld verzichtet und dieses durch die Stadt erheben lassen, damit sie umso besser «brúch und búw» bezahlen möchte.<sup>130</sup>

Welche Rolle spielte nun die Churer Bürgerschaft in den Auseinandersetzungen ihres Stadtherrn mit den Freiherren von Vaz und anderen rätischen Adelsgeschlechtern? Die «*communitas Curiensis*» vermochte in dieser Zeit noch nicht ebenbürtig aufzutreten. Sie oder einzelne Bürger setzten sich aber bei Gelegenheit in Szene, um ihre Interessen mit Nachdruck zu verteidigen. Und diese zielten vor allem auf eine Beendigung der schweren Kämpfe. Als es 1296 nach Übergriffen Egilolfs von Aspermont auf Besitzungen des Domkapitels im Prättigau zu einem Vergleich

<sup>126</sup> UB SG Süd II, Nr. 1152, 1317 November 11.

<sup>127</sup> CD II, Nr. 197, 1322 Dezember 18. CD II, Nr. 232, 1331 Mai 24.

<sup>128</sup> BUB III, Nr. 1304, 1300 Juli 8.

<sup>129</sup> L. DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 231-232.

<sup>130</sup> J.C. MUOTH, Ämterbücher, S. 30-31. L. DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 232.

zwischen den Parteien kam, stellten sich Churer Bürger mit ihrem Vermögen in der Stadt als Bürgen auf Seiten des Aspermonters zur Verfügung, obwohl eine Parteinahme der Bürgerschaft zugunsten des gewalttätigen Adeligen nicht zu belegen ist.<sup>131</sup> Ihr Einsatz entsprang dem Interesse, die Fehden in der Umgebung der Stadt einzudämmen und ihr Übergreifen auf sie zu verhindern. Denn sie bedrohten das politische Leben und beeinträchtigten Handel und Wirtschaft.

Im Jahr 1307 vermittelten die Repräsentanten der Stadtgemeinde erneut in einem Streit der Herren von Aspermont, diesmal mit dem Kloster Churwalden, das vor allem in seinen Besitzungen zu Maienfeld geschädigt worden war.<sup>132</sup> Mitbeteiligt an der Aussöhnung, die vor der Kirche St. Nicolai in Chur vollzogen wurde, waren ausser dem Ammann Gaudenz Plantair und Simon Mel in seiner Eigenschaft als Vizdum auch der Propst von St. Luzi und ein Vertreter von St. Nicolai. Das Dominikanerkloster hatte sich seit seiner Gründung grosses Ansehen in der Stadt erworben, und seine Verbundenheit zu Handwerkerkreisen kommt auch in jenem Vertrag zum Ausdruck, der den Predigermönchen die Niederlassung innerhalb der Stadtmauern sicherte.<sup>133</sup> Vor allem um die Seelsorge der städtischen Bevölkerungsschichten bemüht, haben sie in Chur von Beginn gute Beziehungen zur Bürgerschaft unterhalten und die Ansätze der *Communitas* gestärkt.

Die Beruhigung der politischen Situation als Auswirkung der Wahl Siegfrieds von Gelnhausen zum Bischof von Chur wurde im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts durch eine erneute Phase kriegerischer Auseinandersetzungen abgelöst. Anlass war die Landesabwesenheit des Bischofs, der sich meist am Hofe des Königs aufhielt und einen Bistumsverweser eingesetzt hatte.<sup>134</sup> Bis 1320 leitete Dompropst Rudolf von Montfort die Geschicke des Bistums. Dann kehrte Siegfried zurück und verstarb im folgenden Jahr. Der Klagerodel des Churer Hochstifts von circa 1314 weist die Übergriffe der Vaz auf Gotteshausleute und Güter hauptsächlich im Oberhalbstein nach.<sup>135</sup> Beklagt wird auch ein Raubüberfall auf einen lombardischen Kaufmann.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Stadtgemeinde um die rechtliche wie auch die persönliche Sicherheit von Handelsleuten, erweist

<sup>131</sup> BUB III, Nr. 1268, 1296 Mai 27.

<sup>132</sup> CD II, Nr. 121, 1307 Oktober 1.

<sup>133</sup> BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18. Vgl. auch BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23.

<sup>134</sup> J. L. MURARO, *Freiherren von Vaz*, S. 145.

<sup>135</sup> Klagerodel der Kirche Cur gegen die Freien von Vaz, hg. von R. HOPPELER, ASG NF 11, 1910, S. 45-52.

sich ein Dokument aus dem Jahr 1317 als sehr aufschlussreich, das heute im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird.<sup>136</sup> Simon Mel erklärt darin die Luzerner Bürger von jeglicher Pfandschaft für die Herzöge von Oesterreich als befreit. Jakob von Marmels, ein bischöflicher Ministeriale, hatte im Auftrag des Churer Stadtammanns («minister civitatis Curiensis») Luzerner Kaufleute gepfändet, um offensichtlich Forderungen gegenüber den Habsburgern sicherzustellen. Das gerichtliche Urteil wirft nicht allein ein bemerkenswertes Licht auf die Handelsbeziehungen der Luzerner, die noch immer, wenn auch nicht vorzugsweise, den Weg über die Bündner Pässe einschlugen. Es lässt aber auch vermuten, dass Habsburg in die Auseinandersetzungen zwischen den Vaz und dem Hochstift hineingezogen wurden. Im Klagerodel werden auch Churer Bürger unter den geschädigten Leuten aufgeführt. Es könnte also darum gegangen sein, solche Schadensforderungen einzutreiben. Das Gericht vor dem Ammann aber entschied zugunsten der Luzerner Handelsleute, die ihren Standpunkt durchsetzen konnten, indem sie sehr wahrscheinlich darauf verwiesen, dass sie als Vogtleute nicht anstelle der Habsburger gepfändet werden konnten.

Das Urteil macht indessen auch deutlich, dass die Repräsentanten der Churer Stadtgemeinde in neue Funktionen hineingewachsen waren und dass sie die Macht besaßen, einen solchen Gerichtsentscheid zu fällen. Tatkräftig sorgte man für den Landfrieden und schloss die Selbsthilfe aus.<sup>137</sup> Als Zeugen und Gerichtsurteiler werden Simon Mel, ehemaliger Vizdum von Chur und Vater des amtierenden Vizdums, und weitere Churer Führungsleute genannt. Nicht das Siegel des Bischofs, sondern mit sichtlichem Stolz hängte man jenes des Churer Ammanns an das Dokument.

#### 4.6.7. Ansätze zu einer Ratsverfassung und die Entwicklung des Werkmeisteramtes

Die erste Erwähnung eines städtischen Rates fällt in das Jahr 1282, als sich elf namentlich genannte Bürger im Vogtgericht zu Chur als «cives et consules» bezeichnen.<sup>138</sup> In diesem Gerichtsfall ging es um den Schutz einer Churer Bürgerin namens Agnes Bos, welche die Schenkung einer Hofstatt durch ihre verwitwete Mutter aus dem Jahr 1265 an das Kloster Chur-

<sup>136</sup> UB SG Süd II, Nr. 1152, 1317 November 11.

<sup>137</sup> Siehe auch unten: Kap. 4.6.9. Stadtgericht und Stadtgerichtsbarkeit.

<sup>138</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

walden angefochten hatte. Es lässt aufhorchen, wenn sich das erste Auftreten eines Rates in Chur im Zusammenhang mit der Verteidigung einer Bürgerin und ihrer Eigentumsansprüche herausstellt. Die elf Räte stammten, soweit identifizierbar, bis auf wenige aus Handwerkskreisen. Sie setzten durch, dass die Hofstatt im lebenslangen Besitz der Agnes Bos verbliebe und nach ihrem Tode an das Kloster falle. Der jährliche Zins betrug lediglich ein halbes Pfund Wachs, was den Erfolg des Rates und die Behauptung seiner Interessen unterstreicht.

Dieses erste, erfolgreiche Erscheinen eines Churer Stadtrates stellt sich in der Folge wie ein erstes Signal, ein Aufflackern heraus, das bald wieder erlischt. Es glückte ihm offensichtlich noch nicht, sich als dauerndes städtisches Organ zu konstituieren. Mehr als zwei Generationen später, im Jahre 1355, anerkennen Stadtvogt und Rat die Hofgerichtsbarkeit des Klosters St. Luzi in Salas, was die zweite, bekannte Nennung des Rates darstellt.<sup>139</sup>

In diesem Zusammenhang sei noch die Frage aufgeworfen, wann der Werkmeister und der Bürgermeister zum ersten Mal genannt werden. Das Amt des «magister operis» («Werkmeister») ist in Chur ursprünglich im Domkapitel nachgewiesen.<sup>140</sup> Er steht dort den Handwerkern des bischöflichen Hofes vor, was durchaus mit den allgemein bekannten Sachverhalten über das «magisterium operis» übereinstimmt. Dieses ist nämlich auf grösseren Fronhöfen festzustellen und bildete den Verband der hörigen Handwerker gleicher Art.<sup>141</sup> Der Werkmeister des Domkapitels war in Chur zugleich Vorsteher einer Bruderschaft der am Bau der Kathedrale und später an ihrem Unterhalt tätigen Handwerker und war damit Vorsteher der Dombauhütte.<sup>142</sup>

1293 wird bei der Errichtung des Dominikanerklosters St. Nicolai innerhalb der Stadtmauern ein nichtgeistlicher Werkmeister aufgeführt, nämlich ein «Hartung der werchmeister».<sup>143</sup> In dieser Urkunde geht es nun nicht um einen Verkaufsakt der Churer Bürger, wie es H. Killias sieht.<sup>144</sup> Vielmehr schenkte der Ritter Ulrich II. von Flums der Pfarrei St. Martin

<sup>139</sup> CD II, Nr. 337, 1355 Februar 8. Recht ungenau ist Simonett in seinen Ausführungen über den Rat, die zudem falsche Daten enthalten und die Anzahl der Räte nicht richtig wiedergeben. C. SIMONETT, Chur, S.177-183.

<sup>140</sup> BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17.

<sup>141</sup> HABERKERN/WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bd. 2, 7. Auflage Tübingen 1987, S. 404.

<sup>142</sup> Nec. Cur., 1357 Oktober 27., S. 106.

<sup>143</sup> BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18.

<sup>144</sup> H. KILLIAS, *Churer Stadtverfassung*, S. 154.

einige Güter als Ersatz für einen grösseren Weingarten, den sie den Predigern von St. Nicolai als Bauplatz zur Verfügung stellte. Der Werkmeister Hartung ist in keiner Weise aus den übrigen Zeugen hervorgehoben, die hauptsächlich aus den Bürgergeschlechtern und Handwerkern entstammten. Hartung ist an zweitletzter Stelle von zwölf Zeugen aufgezählt und tritt nicht in einer besonderen Funktion auf. Die Bezeichnung könnte in die Nähe der ursprünglich nachgewiesenen Bedeutung gesetzt werden und eine bevorzugte Stellung innerhalb einer Handwerksgruppe ausweisen. Auch bleibt anzumerken, dass der Name Hartung in den Quellen nur noch zweimal auftaucht: 1296 besass ein Hartung jenseits der Plessur Zinsgüter von Otto Straiffer<sup>145</sup>, und unter dem 2. November ist im Nekrolog eine Jahrzeitstiftung vermerkt, die Ende des 13. Jahrhunderts von einem Hartungus vermacht wurde.<sup>146</sup> In beiden Fällen wird mit keinem Zusatz ein Amt oder ein Titel erwähnt, was doch merkwürdig berührt angesichts der behaupteten Wichtigkeit des Amtes.

Die nächsten Nennungen des Werkmeisters fallen in die Jahre 1330, als ein Liso der Werkmeister als Zeuge bei einer Güterübertragung zugegen ist<sup>147</sup>, und 1332 im Necrologium, wo von einer Wiese des verstorbenen Werkmeisters Ulricus de Tulein die Rede ist.<sup>148</sup>

Erst in der Stadtordnung von 1376/1381 werden die Aufgaben des Werkmeisters umschrieben. Er wird hier dreimal erwähnt und zwar im Zusammenhang mit dem Schutz des Eigentums einzelner Bürger.<sup>149</sup> In diesen Angelegenheiten vertrat er auch den Rat vor dem Gericht des Churer Stadtvogtes. Daraus entwickelte sich seine Funktion als Vorsteher des städtischen Rates.

1413 ist in einem Bestätigungsprivileg für die Stadt Chur zum ersten Mal in den Churer Urkunden der Bürgermeistertitel nachgewiesen.<sup>150</sup> Bischof Johann IV. versuchte dies 1422 rückgängig zu machen, indem er sich beklagte, die Churer hätten «einen Burgermeister für einen Werkmeister, als der vormals genannt war», gewählt. Daraus ist zu ersehen, dass das Amt des Werkmeisters mit dem des Bürgermeisters identisch war und dieses keineswegs eine Neuschöpfung war.<sup>151</sup> Bischof Johann IV. erwirkte zwar in der Folge, dass König Sigmund den Churern den Bürger-

<sup>145</sup> BUB III, Nr. 1269, 1296 Juni 10.

<sup>146</sup> Nec. Cur., XIII. Jh., November 2., S. 108.

<sup>147</sup> CD II, Nr. 228, 1330 April 20.

<sup>148</sup> Nec. Cur., 1332 Juni 19., S. 60.

<sup>149</sup> Quellenanhang, S. 220, 224, 226. CD III, Nr. 138, S. 209, 212, 213-214.

<sup>150</sup> L. DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 227-228.

<sup>151</sup> Vgl. auch H. KILLIAS, Churer Stadtverfassung, S. 156-158.

meistertitel wegnahm und in seinem Schreiben zum Werkmeistertitel zurückkehrte. Doch mindestens seit 1454 nannten die Churer den Vorsitzenden des Rates wiederum Bürgermeister.<sup>152</sup>

Was ist aus diesen Erörterungen in bezug auf die Entstehung des städtischen Werkmeisteramtes zu schliessen? Die isolierte Erwähnung eines «werchmeisters» im Jahr 1293 kann nicht als überzeugender Beweis für die Existenz einer städtischen Beamtung angesehen werden. Die ersten Belege für eine Aufgabenumschreibung des Werkmeisters finden sich in der Stadtordnung von 1376/1381, wo er als Vertreter der Bürger in Fragen des Korporations- oder Gemeindegutes und des Eigentumsschutzes von Bürgern auftritt. Daraus entwickelte sich im Zuge der städtischen Freiheitsbewegung die Funktion des Vorstehers des Stadtrates. Das Amt des Werkmeisters entsprach inhaltlich dem des Bürgermeisters, dessen Titel aber wegen seiner Symbolkraft geschätzter war.

Die erste Erwähnung des Churer Bürgermeistertitels ist in den einheimischen Quellen im Jahr 1413 nachweisbar. Ein um fast 100 Jahre älteres Zeugnis findet sich indessen in einer Urkunde, die 1321 in Basel ausgefertigt wurde.<sup>153</sup> Der Propst des Klosters St. Leonhard fordert in seiner Eigenschaft als päpstlicher Delegierter die Behörden von Chur auf, den Zürcher Bürger Heinrich Blüni, der im Streit mit dem Kloster Selnau lag, zum Gehorsam anzuhalten und ihn auszuweisen. Heinrich Blüni hatte sich offenbar in die rätische Bischofsstadt abgesetzt, um sich der lästigen geistlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Das Interessante ist nun, dass die «viri discreti» von Chur, also die vornehmen, erlauchten Herren, als «magistrum civium, scultetum et consules civitatis Curiensis» («Bürgermeister, Schultheiss und Räte der Stadt Chur») angesprochen werden. Die Erklärung für diese überraschende Anrede dürfte in der Unkenntnis der Basler Urkundenaussteller über die genauen politischen Verhältnisse in Chur zu suchen sein. Dort setzte die Bildung einer vom Bischof selbständigen Stadtgemeinde viel früher ein. Bürger sind bereits aus dem Jahre 1118 und der Stadtrat aus dem Jahre 1218 bekannt.<sup>154</sup> Es ist dennoch ein schönes Beispiel dafür, dass man für die Churer Stadtgemeinde eine vergleichbare Entwicklung voraussetzte. Auch könnte mitgespielt haben, dass damals der angesehene Simon Mel, der weitherum bekannt war<sup>155</sup>, das Amt eines Ammanns und Vizdums innehatte.

<sup>152</sup> L. DEPLAZES, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 228.

<sup>153</sup> Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich, 10. Bd., Nr. 3750, 1321 Nov. 24.

<sup>154</sup> J. SYDOW, Städte im Südwesten, S. 63.

<sup>155</sup> Vgl. die Ausführungen in Kap. 4.6.6. und CD II, Nr. 191, 1321 Dezember 10. und CD II, Nr. 197, 1322 Dezember 18.

## 4.6.8. Die rechtliche Stellung der Stadtbewohner und die Entwicklung des Bürgerrechtes

### 4.6.8.1. Die rechtliche Stellung der Stadtbewohner

Bei der Erörterung des rechtlichen Status der Stadtbewohner geht es um die Frage des Standes, nicht um wirtschaftliche und soziale Unterscheidungen. Sie spielen wohl hinein, doch sind sie von dieser rechtlichen Betrachtung zu trennen. Die geschichtliche Leistung der mittelalterlichen Stadtgemeinde besteht insbesondere in der Herausbildung eines einheitlichen, vor Gericht gleichgestellten Bürgerstandes. Der Frage, wie sich in Chur Bürgerstand und Bürgerrecht entwickelten, wird deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung in den alten Bischofsstädten des Reiches gehörte zur «familia» des Stadtherrn und war unfrei, dienst- und hofrechtlich an ihn gebunden.<sup>156</sup> Die mittelalterlichen Quellen benutzen eine Vielzahl von Ausdrücken, um die Unfreiheit zu bezeichnen. Heute in der Wissenschaft gebräuchliche Begriffe sind nicht leicht auseinanderzuhalten und überschneiden sich in ihren Bedeutungen. Der Leibeigene gehört als Person zu einem Leiherrn. Die lateinischen Quellen sprechen von «homo proprius», «servus», «famulus proprii iuris» etc. Leibeigenschaft betont die persönliche Gebundenheit an den Herrn. Der Begriff der Hörigkeit geht vom grundherrschaftlichen Gut aus, an dem Unfreiheit haftet und das den darauf lebenden und wirtschaftenden Untertanen unfrei macht. Der Hörige war schollenpflichtig und konnte nicht ohne das Gut veräussert werden und das Gut nicht ohne ihn.<sup>157</sup>

Auch in Chur bestand eine «familia» von unfreien Gotteshausleuten. Sie waren in der Hof- und Hausverwaltung des Bischofs und des Domkapitels, im Handwerk und auf den Grundherrschaften in der Stadt tätig. Zu ihnen zählten auch grundherrliche Beamte wie die Meier und Zolleinnehmer. Sie alle verband die Unfreiheit des Standes, die sie im Laufe der Entwicklung abzustreifen versuchten. Die leibherrliche Abhängigkeit bestand in besonderen Dienst- und Fronleistungen, fehlender Freizügigkeit und Einschränkungen im Besitz-, Erb- und Heiratsrecht.

Zu den bischöflichen Gotteshausleuten gehörten auch die Zensualen, oft Kerzner oder Wachszinser genannt. In der wissenschaftlichen Literatur werden sie als Leute bezeichnet, die sich entweder als Freie aus eigenem

<sup>156</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 76.

<sup>157</sup> HABERKERN/WALLACH, Hilfsörterbuch für Historiker, Bd. 1, S. 285; Bd. 2, S. 391.

Entschluss einer Kirche übergaben oder um Unfreie, die der Kirche geschenkt wurden, nachdem sie aus der Knechtschaft entlassen worden waren.<sup>158</sup> Die Zensualen beanspruchten eine vorteilhaftere Rechtsstellung und hatten nur noch eine Kopfsteuer oder einen Anerkennungszins zu leisten. In Chur sind diese Kerzner ebenfalls vertreten, wie z.B. durch jene Diemuota, die Frau des einflussreichen Metzgers Friedrich. Sie hatte ihre Leibeigenschaft gegen eine milde Form der persönlichen Abhängigkeit eintauschen können.<sup>159</sup> Auch die anderen geistlichen Herrschaften, die in der Stadt über Grundherrschaften verfügten, die Klöster St. Luzi, Pfäfers und Churwalden, besaßen Eigenleute, während dies für den Dominikanerkonvent St. Nicolai nicht nachzuweisen ist. Besonders ausgeprägt waren die leibherrlichen Beziehungen bei den Klosterleuten von Pfäfers<sup>160</sup> und Churwalden im Welschdörfli. Das Prämonstratenserkloster beanspruchte noch in der Mitte und gegen Ende des 14. Jahrhunderts an einigen seiner Gotteshausleute, die zugleich Churer Bürger waren, Eigentumsrechte!<sup>161</sup> Auf dieses bemerkenswerte rechtshistorische Phänomen wird später einzugehen sein.

Erwähnenswert ist auch die Jahrzeitstiftung eines Geistlichen, Reinger von Castelmur, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts der bischöflichen Kirche sein Lehen mit «Haus, Hof und höriger Familie jenseits der Brücke» (d.h. im Welschdörfli) vermachte.<sup>162</sup> Über Eigenleute in der Stadt geboten auch etliche Adelige, wie die Freiherren von Rhäzüns<sup>163</sup> oder die Ministerialen von Juvalt.<sup>164</sup>

Einer unfreien Schicht entstammten auch Ministerialen oder Dienstmannenfamilien des Bischofs, wenn auch nicht bei allen Geschlechtern eine unfreie Herkunft vorauszusetzen ist. Die Ministerialen der Churer Kirche haben sich bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu einem eigenen Stand zusammengefunden und beanspruchten ein besonderes Dienstmannenrecht («*lex Curiensium ministerialium*»)<sup>165</sup> Bei der Übertragung des Hospitals St. Martin an das Kloster St. Luzi im Jahre 1154 treten sie

<sup>158</sup> K. SCHULZ, Zensualität und Stadtentwicklung im 11./12. Jahrhundert, in: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen, hg. von B. DIESTELKAMP, Köln-Wien 1982, S. 73-93 (hier S. 73).

<sup>159</sup> BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8. Vgl. Kap. 4.5.2.5.

<sup>160</sup> M. GMÜR, Urbare, S. 17-18, 32-33.

<sup>161</sup> CD III, Nr. 53, 1353 Juli 13. CD IV, Nr. 141, 1389 September 6.

<sup>162</sup> Nec. Cur., 2/2 XII. Jh., September 24., S. 96.

<sup>163</sup> BUB III, Nr. 1123, 1283 Februar 20.

<sup>164</sup> BUB III, Nr. 1101, 1281 Dezember 10. Vgl. auch Kap. 4.6.8.2. Die Entwicklung des Bürgerrechtes.

<sup>165</sup> BUB I, Nr. 319, 1150 März 11.

bereits als selbständig handelnde Gruppe neben dem Domkapitel auf; sie fungieren als weltliche Ratgeber des Bischofs und willigen in die Rechts- handlung ein.<sup>166</sup>

Das Verhältnis zwischen Ministerialen und ihrem Lehensherrn war häufig von Spannungen und Konflikten geprägt, Klagen über Treulosigkeit und Übergriffe sind nicht selten.<sup>167</sup> Seit dem 13. Jahrhundert wurden sie verstärkt mit stadtherrlichen Ämtern betraut. Mitglieder von Ministerialengeschlechtern finden sich in der Stellung des Stadtvogtes, des Vizdums und Ammanns. Sie bildeten einen wichtigen Teil der Führungsschicht in der werdenden Stadtgemeinde, von der bedeutende Impulse ausgingen.<sup>168</sup>

Im Jahre 1149 werden unter den sieben Eideshelfern im Vogtgericht zu Chur zwei freie Männer, die Brüder Algisus und Johannes genannt.<sup>169</sup> Sie belegen die Existenz von Freien in der Stadt Chur im 12. Jahrhundert. Welcher Art und Herkunft ihre Freiheit war und wie gross ihre Zahl, ist schwerlich auszumachen. Da das Habsburger Urbar um 1300 für die Grafschaft Laax neben der Gerichtsstätte bei Castrisch eine solche zu Chur an offener Reichsstrasse erwähnt<sup>170</sup>, ist anzunehmen, dass sich eine Anzahl freier Geschlechter auch in Chur behaupten konnte.<sup>171</sup>

Freiheit ist im Mittelalter nicht etwas Abstraktes, sondern «immer etwas sehr Bestimmtes, aber von Ort zu Ort in mannigfach abgestufter Verschiedenheit Zugesichertes oder Gewährtes», schreibt der Berner Historiker Hans Strahm in seinem Aufsatz «Mittelalterliche Stadtfreiheit».<sup>172</sup> Freiheit meint die Befreiung von irgendeiner Last oder Bindung und gewährt dem einzelnen Schutz vor Eingriffen einer übergeordneten Gewalt in gewissen Bereichen seines Eigenlebens. Sie bedeutet auch die Befreiung von Herrensteuern und Herrendiensten, von Sterbefall- und anderen Abgaben, und beinhaltet die Fähigkeit, Rechtshandlungen zu tätigen, über Kauf und Verkauf, Tausch und Verpfändungen selbst zu entscheiden und sein

<sup>166</sup> BUB I, Nr. 330, 1154 (vor März 9.).

<sup>167</sup> BUB II, Nr. 561, 1213 (März). BUB II, Nr. 705, 1232 November 13.

<sup>168</sup> Vgl. auch Kap. 4.7.1. Zum sozialen Aufbau der Stadtbevölkerung.

<sup>169</sup> BUB I, Nr. 316, 1149 Mai.

<sup>170</sup> Das Habsburgische Urbar, hg. von R. MAAG, Bd. 2, Basel 1904, S. 526.

<sup>171</sup> Zur Diskussion über die mittelalterliche Freiheit in Rätien vgl. GIATGEN-PEDER FONTANA, Rechtshistorische Begriffsanalyse und das Paradigma der Freien, Diss. iur., Zürich 1987.

<sup>172</sup> H. STRAHM, Mittelalterliche Stadtfreiheit, S. 80.

Eigentum frei zu vererben. Dazu kommt die Freiheit vom Heiratszwang, oder positiv ausgedrückt, die freie Wahl des Ehepartners.<sup>173</sup>

«Die Freiheitsrechte... mussten von den Bürgern der alten bischöflichen Städte, die als grosse Siedlungen bis in die römische Zeit zurückreichten, in oftmals hartem und blutigem Kampf um Befreiung von Hörigkeit und um Autonomie erstritten werden», führt Eberhard Isenmann aus.<sup>174</sup> Dieser Prozess setzte in den weiter entwickelten Städten im frühen 12. Jahrhundert ein.

In Chur wurde die städtische Selbständigkeitsbewegung hauptsächlich von Handwerkskreisen und Ministerialengeschlechtern getragen.<sup>175</sup> Ursprünglich befanden sich auch die Handwerker im Rechtsstatus der Unfreiheit, die sie nicht zuletzt in der freien Ausübung ihres Berufes und der freien Verfügung über ihr Eigentum hinderte. Wie weit sind im 13. Jahrhundert bei den Stadtbewohnern und insbesondere bei der Handwerker-schicht Zeichen der Unfreiheit zu entdecken? Die überlieferten Quellen sprechen zu der Zeit nicht mehr von Sterbefallabgaben, Frondiensten oder Herrensteuern. Das aufschlussreiche, bischöfliche Einkünfteverzeichnis von 1290-1298 vermerkt in der Stadt keine diesbezüglichen Abgaben, während solche für die Klosterleute von Pfäfers zu St. Salvator nachgewiesen sind.<sup>176</sup>

Bedeutsame Hinweise auf die Entwicklung der persönlichen Rechtsverhältnisse eröffnen sich durch die Untersuchung der Besitz- und Lehensformen. Auf die Bedeutung des Erwerbs von freiem Eigen für die Entwicklung der städtischen Freiheit hat mit Nachdruck Hans Strahm hingewiesen.<sup>177</sup> Es stellt sich folglich die Frage, wann freies, unbelastetes Eigen und die Anfänge der freien Erbleihe in Chur nachweisbar sind. Auch gilt es bei der freien Erbleihe zu untersuchen, wie weit die Befugnisse des Beliehenen auf Kosten des Verleihers gingen und wie weit die Verfügungsfreiheit des Lehensinhabers ging.<sup>178</sup> Die wesentlichen Elemente am Grundeigentum bilden die freie Nutzung, Vererbung, Veräusserung (Verkauf) und Belastung (Verpfändung).

<sup>173</sup> L. DEPLAZES, Die Freilassungsurkunden des Bleniotals, S. 119-120.

<sup>174</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 76-77.

<sup>175</sup> Siehe auch oben, Kap. 4.6.5. Die Anfänge der Stadtgemeinde.

<sup>176</sup> M. GMÜR, Urbare, S. 18 und 33.

<sup>177</sup> H. STRAHM, Mittelalterliche Stadtfreiheit, S. 112-113.

<sup>178</sup> Vgl. O.P. CLAVADETSCHER, Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe an das freie Eigentum, S. 28, und P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, v.a. S. 78-80.

Die Entwicklung und Durchsetzung der freien Erbleihe wurde O.P. Clavadetscher zufolge in Graubünden wesentlich durch zwei Bereiche bestimmt: die städtische Leihe und die freie Erbleihe bei den Walsern.<sup>179</sup> In der Stadt Chur lässt sich die freie Erbleihe bis auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen, wobei diese frühe Belehnung an die bereits erwähnte «erste Churer Bürgerin» Bertha Schore und ihrer Nichte mit einer Hofstatt nur für zwei Generationen galt.<sup>180</sup> Das Kloster St. Luzi behielt sich zwar ein Vorkaufsrecht vor, doch zeigt die Bestimmung, «quam etiam alienis» («wie auch an andere»), dass ein Weiterverkauf durch die Lehensinhaber möglich war. Weitere Erblehensverträge stammen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. 1281 erhält ein Konrad Fischer von Propst Berthold von Churwalden Güter in Chur zu Erblehen<sup>181</sup>, 1291 empfängt der bischöfliche Ministeriale und Ammann Gaudenz Plantair die «steinerne Mühle» «für sich und seine Erben auf ewig».<sup>182</sup> Die Ausdehnung der Erbllichkeit von Lehen auf alle Erben scheint in Graubünden nicht fast ausschliesslich und auch nicht zuerst bei den bäuerlichen Kolonisten aus dem Wallis erfolgt zu sein, wie es O.P. Clavadetscher sieht<sup>183</sup>, sondern ein erster Beleg zeigt sich in der Belehnung eines Ritters von Muldain und seine «heredibus ab eo per directam lineam descendentibus in perpetuum» durch das Domkapitel.<sup>184</sup> Als frühe Form der Erbleihe ist die Verpachtung der Alp Emet am Splügenpass an die Gemeinde Chiavenna durch Konrad von Masein bekannt («nomine emphytheosis»)<sup>185</sup>, womit ein Einfluss von Süden, von Oberitalien her anzunehmen ist.

Freies, unbelastetes Eigen von Bürgern und Bewohnern der Stadt ist seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Gegenstand von Schenkungen, Jahrzeitstiftungen und Verkäufen. Bertha Bos vermacht 1265 ihre Hofstatt in Arcas dem Kloster Churwalden, ohne dass ein Obereigentum geltend gemacht worden wäre.<sup>186</sup> In gleicher Weise schenken Werner Maniol und seine Frau dem Domkapitel ein steinernes Haus, das sie von einem gewissen Riverius für eine «grosse Summe Geld» gekauft hatten.<sup>187</sup>

<sup>179</sup> O.P. CLAVADETSCHER, Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe an das freie Grundeigentum, S. 29-30.

<sup>180</sup> BUB II, Nr. 865, 1249 April 30.

<sup>181</sup> BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18.

<sup>182</sup> BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26. Siehe auch: CD II, Nr. 123, 1308 Februar 18.

<sup>183</sup> O.P. CLAVADETSCHER, Freie Erbleihe, S. 29.

<sup>184</sup> BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17.

<sup>185</sup> BUB II, Nr. 504, 1204 Mai 11.

<sup>186</sup> BUB II, Nr. 975, 1265 (April 19.).

<sup>187</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind in Chur die freie Erbleihe und die freie Veräusserung und Verfügung über Besitz nachweisbar. Sie sind erkennbare Anzeichen für die Abschüttelung von Herrenrechten, die als lästig und einengend empfunden wurden. Diese Entwicklung bot zudem vermehrten Spielraum und Sicherheit für die wirtschaftliche Betätigung der Handwerker und Gewerbetreibenden. Der Prozess stimmt zeitlich überein mit der allmählichen Bildung einer selbständigen Stadtgemeinde und eines freien Bürgerstandes.

Ein beträchtlicher Teil der Einwohnerschaft verdankte ihren freien Rechtsstatus nicht in erster Linie diesem Entwicklungsprozess, sondern der Einwanderung in die Stadt. Der oft zitierte Satz «Stadtluft macht frei» stammt in dieser prägnanten Formulierung nicht aus dem Mittelalter, sondern wurde im 19. Jahrhundert von Rechtshistorikern geprägt.<sup>188</sup> Der Bedeutung und dem Inhalt nach ist er indes in zahlreichen Stadtrechten enthalten: Wer sich in der Stadt niederlässt, ist nach Jahr und Tag von leibherrlichen Bindungen befreit. In seinem bekannten Aufsatz «Stadtluft macht frei» kommt Heinrich Mitteis zum Schluss, dass diese Freiheit in der Siedlung, in der Niederlassung des Zuzügers begründet sei. Die städtische Freiheit steht im grösseren Zusammenhang mit dem Zurückdrängen von Unfreiheit im Hochmittelalter. So wie der bäuerliche Kolonist durch seine Rodungsarbeit frei wird, so gelingt es dem zugezogenen, städtischen Bewohner, sich der persönlichen Bindungen zu entledigen. «Der Satz <Stadtluft macht frei> bildet eine vollkommene Entsprechung zur Rodungsfreiheit des Neusiedellandes», schreibt Mitteis, «und der beides überwölbende Begriff ist die Siedlungsfreiheit des hohen Mittelalters.»<sup>189</sup>

Wie komplex der Vorgang war, der zur Bildung eines freien Bürgerstandes in Chur führte, und welche Vielfalt von Einflüssen und lokalen Begebenheiten einwirkten, wird noch zu erörtern sein. Herrenrechte – und dies zeigt sich in dieser Stadt am Beispiel von hörigen Bürgern – konnten beim Ortswechsel noch lange weiterdauern.

#### 4.6.8.2. Die Entwicklung des Bürgerrechtes

Die althochdeutsche Bezeichnung «Burg» ist in Anlehnung an die lateinischen Begriffe für die Stadt (wie «civitas», «oppidum») entstanden. Der Bürger (ahd. burgari) ist demnach der Bewohner einer solchen Burg im

<sup>188</sup> H. STRAHM, Stadtfreiheit, S. 78-79.

<sup>189</sup> H. MITTEIS, Stadtluft macht frei, S. 201.

Sinne einer befestigten Siedlung. Nicht ganz unbeeinflusst von den romanischen Sprachen, wo das Wort «burgensis» in Mode gekommen ist, entwickelte sich der deutsche Ausdruck «Bürger», das zur Kennzeichnung der gleichberechtigten Mitglieder der Stadt wurde.<sup>190</sup>

In den Quellen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte von Chur findet sich kein Beleg für «burgensis» als Bezeichnung für seine Bewohner. Sie gebrauchen durchwegs das lateinische «civis» in Anlehnung an «civitas». Die Gründe dafür sind einsichtig: Die Bischofsstadt bezeichnete sich nie anders als eine «civitas». Auch behauptete das Latein seine Stellung als Amtssprache bis ins Spätmittelalter. Seit dem frühen 13. Jahrhundert wurde im übrigen der Begriff «civitas», der sich ursprünglich nur auf den bischöflichen Hof bezog, auf die ganze Stadt übertragen.<sup>191</sup> Doch findet sich noch in späteren Urkunden der einschränkende Gebrauch der Bezeichnung.<sup>192</sup>

Mit «civis» ist vorerst der Bewohner der «civitas» gemeint, im Gegensatz zu den Bewohnern des umliegenden Landes. Die ersten Nachweise des Wortes für Chur – 1227 wurden erstmals die «universi cives Curienses» genannt, 1249 erfolgt die erste namentliche Erwähnung einer Churer Bürgerin – lassen erkennen, dass es hier nicht mehr um eine Abgrenzung der Stadtbewohner gegenüber den Landbewohnern ging, sondern um eine Differenzierung innerhalb der Stadt. Die «cives Curienses» heben sich vor allem von den Angehörigen der bischöflichen «familia» und den Gotteshausleuten der verschiedenen in der Stadt ansässigen Klöster ab. Ausser den sich seit den 1250er Jahren häufig als Churer Bürger bezeichnenden stadtherrlichen Beamten aus der Familie der Stratschapetta sind es vorwiegend Handwerker und Bewohner aus dem Oberen Burgus, die als «cives» auftreten. Dazu stossen auffallend zahlreiche in die Stadt eingewanderte Geschlechter.<sup>193</sup>

Über die Bedingungen der Aufnahme ins Bürgerrecht ist vor der Zunftgründung von 1465 nichts Genaues bekannt. Damals wurde bestimmt, dass Zunftmitgliedschaft und Bürgerrecht sich bedingten. Wer als Bürger aufgenommen wurde, war verpflichtet, in eine Zunft einzutreten.<sup>194</sup> Das gleiche galt übrigens auch für die Städte Konstanz, Augsburg, Köln, Freiburg i.Br.<sup>195</sup> Ursprünglich begründete allein der Grundbesitz das

<sup>190</sup> W. SCHLESINGER, Stadt und Burg, S. 95-121.

<sup>191</sup> BUB II, Nr. 518, 1208 Mai 6.

<sup>192</sup> BUB II, Nr. 617, 1220.

<sup>193</sup> Vgl. 4.6.10. Churer Bürgergeschlechter und Kap. 4.8.2. Zuwanderung nach Chur.

<sup>194</sup> F. JECKLIN, Materialien II. Teil: Texte, Nr. 3, S. 5.

<sup>195</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 95.

Bürgerrecht in einer mittelalterlichen Stadt.<sup>196</sup> Die Bürgergemeinde setzte sich aus Grundeigentümern zusammen. Dass die Eigentumsfrage eine wichtige Rolle in der jungen Churer Stadtgemeinde spielte, ersieht man aus den zahlreichen Prozessen, die darum ausgetragen wurden. Der eindeutige Nachweis, dass im 13. und 14. Jahrhundert Haus- oder Grundbesitz oder ein Mindestvermögen bei der Erlangung des Bürgerrechtes gefordert wurde, lässt sich indes nicht erbringen.

Der Hausbesitz war in vielen Städten noch weiter umschrieben. Nur wer eigenes Licht und Feuer unterhielt, d.h. einen selbständigen Haushalt führte, gehörte zum Bürgerstand. Unverheiratete Kinder wie auch die Ehefrau hatten durch den Haushaltsvorstand Anteil am Bürgerrecht. Die Churer Urkunden, vor allem aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, lassen den Schluss zu, dass die Churer Frauen eine recht eigenständige Position besaßen und dass sie das Bürgerrecht nicht nur über ihren Ehemann vermittelt erhielten, sondern auch aus eigener Stellung. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass sie bei Verwitwung die Rolle des Haushaltsvorstandes übernahmen und selbständige Rechtshandlungen vornahmen.<sup>197</sup>

Eine weitere Bedingung für den Erwerb des Bürgerrechtes bestand in einem Einkaufsgeld, das aber in vielen Städten den vom Lande Zugezogenen gestundet wurde. Für die Frühzeit des Churer Bürgerrechtes lässt sich auch in dieser Hinsicht nichts aussagen. Sehr wahrscheinlich wurde seit den Anfängen von den wehrfähigen Aufnahmewilligen Rüstung und Waffen verlangt.<sup>198</sup> Die Zunftordnung von 1465 hielt in einer Bestimmung fest, dass «ouch kain aigenman, der ainen nachjagenden hern hat, zü burger nit ufgenomen werden».<sup>199</sup> Eigenleute, die von ihrem Herrn zurückgefordert wurden, waren folglich vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Dass diese Einschränkung in früheren Zeiten keine Gültigkeit besaß, davon zeugen einige bemerkenswerte Fälle. Im Jahr 1283 verkaufte Freiherr Heinrich II. von Rhäzüns seinen Eigenmann Ulrich Ingold, einen Churer Bürger, mitsamt Familie und Haus um die beachtliche Summe von 33 Silbermark dem Bischof und dem Domkapitel.<sup>200</sup> O.P. Clavadetscher zog aus dieser Tatsache und in Erwägung weiterer Sachverhalte (die immer wieder diskutierte Schenkung der «halben Civitas» an Bischof

<sup>196</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 92.

<sup>197</sup> Vgl. Kap. 4.7.2. Zur Stellung von Frau und Familie. Auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 94-99.

<sup>198</sup> Vgl. U. JECKLIN, Chur, S. 107.

<sup>199</sup> F. JECKLIN, Materialien, II. Teil: Texte, Nr. 3, S. 5.

<sup>200</sup> BUB III, Nr. 1123, 1283 Februar 20.

Hartbert und die Existenz einer Gerichtsstätte der Freien von Laax in der Stadt) den Schluss, Chur sei keine rein bischöfliche Stadt gewesen, das Reich und dessen Amtsleute bzw. deren Rechtsnachfolger hätten anscheinend in Chur über das ganze Mittelalter gewisse Rechte behaupten können.<sup>201</sup> Dass die Stadtherrschaft des Bischofs von Chur sehr umfassend war und seine Privilegien im 10. Jahrhundert kaum Vergleichbares kennen, wurde bereits in vorhergehenden Kapiteln nachgewiesen.<sup>202</sup> Ein Blick auf die Rechtsverhältnisse in anderen Städten zeigt, so beispielsweise in Konstanz oder Zürich, wo ein Eigenmann des Klosters Pfäfers Stadtbürger war, oder in den rheinischen Städten<sup>203</sup>, dass die Abhängigkeit von einem Leihherrn und der Besitz des Bürgerrechtes sich nicht ausschlossen. Die Aufnahme von Hörigen oder Leibeigenen ins Churer Bürgerrecht kann nicht durch den Hinweis erklärt werden, die Stadtherrschaft des Bischofs sei eingeschränkt gewesen. Die Interpretation Clavadetschers geht zusätzlich davon aus, die bischöfliche Herrschaft hätte sich Ende des 13. Jahrhunderts gleich präsentiert wie im 10. Jahrhundert. Der tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Wandel, der sich in der Abstreifung von Herrenrechten und der Bildung einer Stadtgemeinde niederschlägt, ist in dieser etwas statischen Betrachtung zu wenig berücksichtigt. Die Frage stellt sich vielmehr in einer anderen Form: Wie war es möglich, dass Stadtbewohner trotz gewisser leibherrlicher Abhängigkeiten ins Churer Bürgerrecht aufgenommen wurden, und wie ist der Rechtsgrundsatz «Stadtluft macht frei» im Lichte dieser Quellen zu sehen?

Betrachten wir einmal im einzelnen die Churer Beispiele: Schon vor dem Verkauf der Rhäzünser Eigenleute und Churer Bürger an das Domkapitel wurde 1281 eine Bertha, Ehefrau des Churer Bürgers Johann von Scharans, durch den bischöflichen Ministerialen Konrad von Juvalt dem Hochstift übertragen.<sup>204</sup> Die Kinder aus dieser Ehe, die das Bürgerrecht erben, blieben in einer leibherrlichen Abhängigkeit vom Bischof.

Mitte des 14. Jahrhunderts verkaufte Mechtild von Strassberg ihre Rechte und Ansprüche an der Eigenfrau Margarethe von Crösch, der Tochter eines Churer Bürgers, an das Kloster Churwalden.<sup>205</sup> Der Besitz der Churer Bürgerin bestand aus wenigen Äckern und Wiesen in Malix.<sup>206</sup>

<sup>201</sup> O.P. CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung in Rätien, S. 148.

<sup>202</sup> Vgl. Kap. 3. und Kap. 4.6.2. und 4.6.3.

<sup>203</sup> H. PLANITZ, Stadtgemeinde, S. 113.

<sup>204</sup> BUB III, Nr. 1101, 1281 Dezember 10.

<sup>205</sup> CD III, Nr. 53, 1353 Juli 13.

<sup>206</sup> CD III, Nr. 75, 1358 Dezember 8.

Der letzte bekannte Fall eines leibeigenen Churer Bürgers betrifft einen Luzius Betschavegla, der noch 1389 vor dem geistlichen Gericht in Chur zu Protokoll gibt, er und seine Vorfahren hätten stets dem Kloster Churwalden als Eigenleute («iure servitutis») angehört.<sup>207</sup>

Die aufgeführten Beispiele zeigen eine hervorstechende Gemeinsamkeit: die leibeigenen Churer Bürger unterstanden ursprünglich Herrschaften ausserhalb der Stadt. Sie sind aus der näheren Umgebung in die Bischofsstadt eingewandert, ohne dass es ihnen gelungen wäre, ihre leibherrlichen Abhängigkeiten, vorwiegend zu weltlichen Herren, endgültig abzuschütteln. Sie haben ihren Rechtsstatus in die Mauern der Stadt «hineinschleppen» müssen, wie dies Helmut Maurer auch an Konstanzer Bürgern aufzeigen konnte.<sup>208</sup> Auffallend ist zudem, dass die auswärtigen Herrschaften ihre in der Zwischenzeit geminderten Ansprüche an ihren Untertanen nicht mehr ganz durchzusetzen vermochten. Herrenrechte, die im Mittelalter nicht ausgeübt werden können, gehen unter, sie verfallen.<sup>209</sup> Die Freiherren von Rhäzüns wie die Herren von Juvalt sahen sich gezwungen, ihre Leibeigenen einer geistlichen Herrschaft zu übertragen, die in der Stadt selbst präsent war. Die Überlegung, die leibherrlichen Rechte noch zu einem Zeitpunkt zu verkaufen, wo sie nicht gänzlich verfallen und finanziell wertlos geworden waren, spielte gewiss eine Rolle, wie das Beispiel des Verkaufs durch die Rhäzünser anzudeuten scheint.

Welche Motive hatten diese Menschen bewogen, in die Stadt zu ziehen? Wir erfahren in keinem der Fälle, welchen Beruf diese Leibeigenen ausgeübt haben. Margarethe von Crösch, die mit grosser Sicherheit bis mindestens 1359 unverheiratet war, scheint sich in Chur mit Erfolg wirtschaftlich betätigt zu haben, denn sie kauft zu ihren ererbten Gütern in Malix weitere hinzu.<sup>210</sup> Auch die wenigen Hinweise zu den Rhäzünser Eigenleuten lassen auf eine gesicherte Existenz schliessen. Die wirtschaftlichen Anreize und Möglichkeiten lockten zusammen mit dem etwas abwechslungsreicheren Stadtleben die Menschen vom Lande weg. Die Aussicht auf Verbesserung des Lebensstandards scheint eine wichtige Triebfeder für den Ortswechsel gewesen zu sein. Damit verbunden war die Hoffnung, die leibherrlichen Bindungen abzustreifen oder sie zumindest zu mindern. Der Wechsel unter eine geistliche Herrschaft brachte in der Tat eine Minderung der Lasten und Pflichten.

<sup>207</sup> CD IV, Nr. 141, 1389 September 6.

<sup>208</sup> H. MAURER, Konstanz, S. 180-181.

<sup>209</sup> H. MITTEIS, Stadtluft macht frei, S. 193-194.

<sup>210</sup> CD III, Nr. 79, 1359 Februar 14. Eine anderweitige Erbschaft wäre auch eine Erklärung.

Heiratseinschränkungen, die den Hörigen und Eigenleuten eine eheliche Verbindung unter Standesgenossen vorschrieben, fielen in der Stadt offensichtlich weg. Bertha, die Eigenfrau der Herren von Juvalt, wurde die Gemahlin eines freien Churer Bürgers. Und auch das Beispiel der Zensualin Diemuota zeigt, wie es einer Leibeigenen aus dem Gasterland über die Heirat mit einem einflussreichen Churer Bürger gelang, einen beachtlichen sozialen Aufstieg zu vollziehen und die Herrenrechte fast gänzlich abzuschütteln. Die Churer Stadtluft machte zwar nicht in jedem Fall frei, aber auf jeden Fall freier!

Die Aufnahme ins Churer Bürgerrecht war im 13. und 14. Jahrhundert an Bedingungen geknüpft, die wir im Detail nicht mehr in Erfahrung bringen können. Leibherrliche Bindungen bildeten jedoch keine Hindernisse, um Churer Bürger oder Bürgerin zu werden. Die Formen persönlicher Abhängigkeit hatten sich so weit gelockert, dass die rechtlichen Unterschiede zwischen zugezogenen Eigenleuten und den eingesessenen Stadtbürgern nicht mehr als so gross empfunden wurden, um ihnen den Erwerb des Bürgerrechtes zu verunmöglichen.

In der Krisenzeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts zählte die Reichsstadt Zürich um die 7'000 Einwohner. Doch dürfte sie vorher um einiges grösser gewesen sein.<sup>211</sup> Hans Conrad Peyer zufolge haben höchstens einige hundert Personen von ihnen das volle Bürgerrecht genossen.<sup>212</sup> In Chur mit seinen 1'000 bis 1'500 Bewohnern schrumpfte die Zahl der Bürger auf eine recht bescheidene Grösse zusammen. Die Bürgerschaft war nicht allein sehr überschaubar, sondern zudem durch ein Netz von verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen miteinander verbunden. Der Grossteil der Churer Bevölkerung – Knechte, Mägde, Bauern, Handwerksgesellen und Tagelöhner aller Art – waren vom Bürgerrecht ausgenommen. Sie gehörten zur Gruppe der Beisassen oder Mitwohner, ein Begriff, der in den Quellen dieser Zeit noch nicht vorkommt. Die Beisassen oder Hintersassen unterlagen wirtschaftlichen Beschränkungen und besaßen keine politischen Rechte. Zur Gruppe der vom Bürgerrecht Ausgeschlossenen gehörten auch die Fremden, die sich für kürzere oder längere Zeit in der Stadt niederliessen. Die Zunftverfassung von 1465 spricht vom «ussmann» oder «gast», der indessen das Bürgerrecht und damit die Aufnahme in die Zunft erkaufen kann. Solche «hospes» sind in Chur aus dem Ende des 13. und aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bekannt. Gerichtlich zuständig war für sie der städtische Ammann.

<sup>211</sup> H.C. PEYER, Zürich (1971), S. 216.

<sup>212</sup> H.C. PEYER, Zürich (1986), S. 84.

#### 4.6.9. Stadtgericht und Stadtgerichtsbarkeit

Um die Entwicklung der städtischen Gerichtsbarkeit bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts richtig zu beurteilen, ist es unerlässlich, sich mit den verschiedenen Rechtsordnungen zu beschäftigen, die während dieses Zeitabschnittes in Chur Geltung hatten. Die Existenz unterschiedlicher Rechtskreise ist ein Merkmal für den Zustand vor der Bildung eines einheitlichen Rechtsbezirkes durch die Stadtgemeinde. Peter Liver unterscheidet in seiner Abhandlung über die Grundstücksgeschäfte im alten Chur zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert das Stadt- und Landrecht sowie weltliches und geistliches Lehens- oder Leiherecht, nach dem sich die Eigentumsübertragungen vollzogen.<sup>213</sup> Die geistliche Gerichtsbarkeit beanspruchte im Untersuchungszeitraum noch einen weiten Zuständigkeitsbereich, da sich der überwiegende Teil des Bodens in der Stadt im Besitz der Kirche und von Klöstern befand oder als Erblehen ausgegeben war.<sup>214</sup> Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde in Chur durch den bischöflichen Stadtvogt, den Ammann (minister) und den Vizdum ausgeübt, und auch der Proveid besass richterliche Befugnisse.<sup>215</sup>

Auffallendes Kennzeichen der Gerichtsbarkeit jener Zeit ist das Fehlen einer eigentlichen Gerichtsorganisation mit Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und genau festgelegter Kompetenzen. Die Richter und Rechtssprecher werden in Chur noch vom Bischof eingesetzt, was der Vorstellung einer feudalen Nutzung von Gerichtsrechten entspricht. Die weltlichen Richter sind zwar bischöfliche Amtsleute, doch ihre Verpflichtung gilt auch gegenüber der Bürgerschaft und ihren Satzungen. Sie sind eine Art Bindeglied zwischen der noch immer bestehenden Stadtherrschaft des Bischofs auf der einen und der immer selbstbewusster auftretenden Stadtgemeinde auf der anderen Seite.

Aufschluss über die Entwicklung einer städtischen Gerichtsbarkeit ergeben einige Urkunden, die sich mit Grundstücksübertragungen, strittigen Eigentums und Lehensfragen auseinandersetzen. Als 1270 der Schwertfeger Rudolf Schilling ein Haus auf Arcas dem Kloster St. Luzi verkauft, siegelt der Kanzler Egno. Es ist die erste Kanzlerurkunde von Chur.<sup>216</sup> Das Interesse der Stadt an Testamentsangelegenheiten zeigte sich

<sup>213</sup> P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 80-81.

<sup>214</sup> Zur geistlichen Gerichtsbarkeit vgl. O.P. CLAVADETSCHER, Die geistlichen Richter des Bistums Chur, Basel und Stuttgart 1964.

<sup>215</sup> Vgl. Kap. 4.6.3. und 4.6.4. sowie P. LIVER, Grundstücksgeschäfte, S. 84-88.

<sup>216</sup> BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28.

auch 1274 bei einem Urteil des Vogtgerichtes in einem Erbstreit.<sup>217</sup> Einige der Zeugen treten später als «consules Curienses» («Räte von Chur») in Erscheinung. Gerade der Prozess von 1282 um eine Hofstatt in Arcas macht deutlich, wie sehr die «Communitas Curie» bestrebt war, in Eigentums- und Erbangelegenheiten mitzuentcheiden.<sup>218</sup> Diese betrafen nicht zuletzt die wirtschaftliche Grundlage dieser Handwerker und Ackerbürger. Es lag im ureigensten Interesse der Bürgerschaft, während ihrer politischen und ökonomischen Emanzipation diese Basis zu sichern und zu bewahren.

Als 1320 ein Gaudenz von Falera ein Haus mit Grundstücken an das Kloster Churwalden veräusserte, waren auch vier Geschworene zugegen, «wie es Churer Gewohnheit entsprach».<sup>219</sup> Sie sind sonst in dieser Zeit nicht nachzuweisen, doch haben sie ihre Vorläufer in den Eidschwörern des Vogtgerichtes. Die Geschworenen waren die Rechtsprecher, die vom Richter als Gerichtsvorsitzenden aufgerufen waren, das Urteil zu finden. Liver nimmt an, dass die Geschworenen aus dem Kollegium des städtischen Rates genommen waren.<sup>220</sup> Nach der Stadtordnung von 1376/1381 bildete Chur mit einigen Dörfern der Umgebung einen Gerichtsbezirk. Sechs Geschworene stammten aus der Stadt selbst, je zwei kamen aus Malix und Zizers, je einer aus Masans, Maladers und vom Trimmiserberg. Die vier Geschworenen von 1320, die in anderen Urkunden als Zeugen auftraten, könnten ein indirekter Beweis dafür sein, dass ein städtisches Rechtsgremium in irgendeiner Form seit Ende des 13. Jahrhunderts bestanden hat.

Auffallendes Merkmal der Rechtsordnung jener Zeit ist nicht allein eine fehlende Gerichtsorganisation. Die staatlichen Behörden konnten auch kein Gewaltmonopol für sich beanspruchen. Die Grenzen zwischen «privater», unrechtmässiger Gewalt und staatlich legitimer Gewaltanwendung waren nicht klar abgesteckt.<sup>221</sup> Friedensschutz nach innen und nach aussen galt als wichtigstes Ziel der Bürgergemeinde, die damit nicht nur den wirtschaftlichen Wohlstand und das kommunale Wohl sicherte, sondern der Friede, die «pax», war auch Voraussetzung für das Seelenheil der Bürger und diente damit dem Lob und der Ehre Gottes.<sup>222</sup> Die Aufrechterhaltung des städtischen Friedens, der auf älteren Formen wie dem

<sup>217</sup> BUB III, Nr. 1053, 1274 Juli 4.

<sup>218</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

<sup>219</sup> CD II, Nr. 181, 1320 März 4.: «... secundum consuetudinem Curiensem».

<sup>220</sup> P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 89.

<sup>221</sup> Vgl. R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 120.

<sup>222</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 74-75.

Burg- oder dem Marktfrieden aufbaute, war oberstes Gebot der Stadtgemeinde wie des einzelnen Bürgers, der als Mitglied der Schwurgemeinschaft eidlich darauf verpflichtet war. Das Verbot von Fehde, Blutrache und anderen Formen der Selbsthilfe lag im Bestreben der Bürger, die dadurch den Aufbau eines Sonderfriedensbereiches förderten. Feindseligkeiten sollten auf friedlichem Wege ausgetragen, Fehde durch Sühne und Gerichtsverfahren ersetzt werden.<sup>223</sup> Den Streit auf gütlichem Weg, d.h. durch Vergleich und Vereinbarung zu beenden und es gar nicht zu einem gerichtlichen Verfahren ankommen zu lassen, war das Anliegen der «Communitas».

Die Aufrechterhaltung des städtischen Friedens gehörte vor allem in den unruhigen, gewalttätigen Jahrzehnten um die Wende zum 14. Jahrhundert zu den bedeutsamsten Anliegen der jungen Churer Stadtgemeinde. Ihre Haltung, die auf die Beendigung der Fehden zwischen dem Hochstift und rätischen Adelsgeschlechtern drängte, wurde bereits vorher erörtert.<sup>224</sup> 1307 engagierten sich ihre einflussreichsten Vertreter in der Aussöhnung zwischen dem Kloster Churwalden und Aspermont, die auf gütlichem, aussergerichtlichem Wege gelang.<sup>225</sup> Bezeichnend ist auch das bereits behandelte Gerichtsurteil des Churer Ammanns Simon Mel, der die Luzerner Bürger von jeder Pfandschaft für die Herrschaft Habsburg befreite. Der Ausschluss eigenmächtiger Pfändung ist ein weiterer Beitrag zur Gewährleistung von Frieden und Gewaltlosigkeit sowie zur Rechtssicherheit.<sup>226</sup>

Die städtische Gerichtsbarkeit war bestrebt, ihren Geltungsbereich für das gesamte, begrenzte Stadtgebiet durchzusetzen und personale Sonderrechte auszuschliessen. Das städtische Recht sollte für einen einheitlichen, rechtlich gleichgestellten Bürgerverband Grundlage sein und für alle Stadtbewohner gelten.<sup>227</sup> Die Churer Bürgerschaft hat diese Ziele bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts bei weitem noch nicht erreicht. Die Richter, Rechtsprecher und Amtsleute in der Stadt wurden noch, so weit aus den Quellen ersichtlich, ausnahmslos vom Bischof eingesetzt. Wie weit ein Vorschlags- und Mitentscheidungsrecht der Bürger gewährleistet war, bleibt unbekannt. Das Weiterbestehen verschiedener Rechtsordnungen widersprach dem Grundsatz einheitlichen Rechts. Dass der Aufbau einer städtischen Gerichtsbarkeit in den Anfängen steckte, zeigen nicht nur die

<sup>223</sup> H. PLANITZ, Stadtgemeinde, S. 95.

<sup>224</sup> Vgl. Kap. 4.6.6. Der Kampf zwischen dem Bischof und den Freiherren von Vaz um die Landeshoheit und die Stadtherrschaft.

<sup>225</sup> CD II, Nr. 121, 1307 Oktober 1.

<sup>226</sup> UB SG Süd II, Nr. 1152, 1317/1332 November 11.

<sup>227</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 75.

fast ungebrochene Bedeutung der geistlichen Gerichte, sondern hauptsächlich die Existenz grundherrlicher Gerichte. Die Klosterleute von Pfäfers zu St. Salvator haben sich noch nach 1300 für drei Tage nach Ragaz vor dem Gericht des Klostersvogtes zu verantworten.<sup>228</sup> Selbst innerhalb der Stadtmauern behauptete sich das Hofgericht zu St. Luzi im landwirtschaftlich ausgerichteten Stadtteil von Salas. Noch im Jahr 1355 mussten Stadtvogt, Rat und Bürgergemeinde dem Prämonstratenserklöster zugestehen, dass sie kein Recht hätten, auf dem Klosterhof Gericht zu halten.<sup>229</sup> Die Klosterimmunität, die 1207 bestätigt wurde<sup>230</sup>, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht durchbrochen. Die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit hatte sich gegen den Anspruch des städtischen Gerichts behauptet. Das Prinzip der territorialen Zugehörigkeit zu einem Rechtsbezirk war jenem der personalen unterlegen.<sup>231</sup>

Noch länger hielt sich die Enklave des bischöflichen Hofes. Die politische und rechtliche Verschmelzung der ehemaligen ottonischen Civitas, der Burg des Stadtherrn, mit der ummauerten städtischen Siedlung wurde verhindert. Der Hof, allein schon durch seine Topographie und seinen festungsartigen Charakter von der Stadt abgehoben, entzog sich jeglichem städtischen Herrschafts- und Gerichtsanspruch. Sein Sonderstatus wurde 1514 durch ein kaiserliches Dekret von Maximilian I. abgesichert.<sup>232</sup>

#### 4.6.10. Churer Bürgergeschlechter im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert

Erfasst sind die Churer Bürgergeschlechter im 13. Jahrhundert und bis 1320. In Klammern ist der quellenmässige Beleg für den Besitz des Churer Bürgerrechtes aufgeführt, in der Regel der früheste. Ausnahmsweise sind auch Geschlechter aufgenommen, die erst nach 1320 als Bürgergeschlechter nachzuweisen sind, die aber bereits vorher in den Quellen erfassbar sind. Unsichere Bürgerrechte sind mit einem Fragezeichen versehen.

Für die namenkundliche Deutung der Familiennamen vgl. Konrad Huber, Rätisches Namenbuch, Bd.III, Die Personennamen Graubündens mit Ausblicken auf Nachbargebiete, Teil I und II, Bern 1986.

<sup>228</sup> M. GMÜR, Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers, S. 18.

<sup>229</sup> CD II, Nr. 337, 1355 Februar 8.

<sup>230</sup> BUB II, Nr. 515, 1207 Dezember 10.

<sup>231</sup> Vgl. auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte, S. 82.

<sup>232</sup> Abschrift StA Chur, Sig. 9, 1514 Oktober 15.

*Eigenname**Quellenbeleg*

Anthioch	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.
de Arcas (?)	CD II, Nr. 173, 1318 April 23.
Balneator, Bader	CD II, Nr. 193, 1322 Februar 19.
Bifurca, Befurca (?)	CD II, Nr. 113, 1304 März 22.
Bos, Boz	BUB II, Nr. 975, 1265 April 19.
Brendli	CD II, Nr. 175, 1319 Februar 1.
Brogg, Brock	BUB III, Nr. 1268, 1296 Mai 27.
Burdenanz, Purdanantz	CD II, Nr. 200, 1323 Juli 28.
Can, Canis	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.
de Clawuz	CD II, Nr. 200, 1323 Juli 28.
de Curia	BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2. Vgl.auch BUB III, Nr. 1051, 1274 Mai 25. BUB III, Nr. 1199, 1289 Juli 11.
Dietmarus (nur mit Vorname belegt)	
von Ems, de Amide	BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8.
Faber, Schmied	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30. Wahrscheinlich identisch mit de Ponte.
de Falera, von Fellers	CD II, Nr. 181, 1320 März 4.
Friedrich (Carnifex)	BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8. Die Familie erscheint später auch als Carnifex.
Fürstär (wahrscheinlich aus Frustar)	CD II, Nr. 210, 1327 Februar 3. Vgl.auch CD II, Nr. 76, 1290-1298, S.109.
Gemach	K. Huber, Rätisches Namenbuch, Bd. III, Teil II, S. 856, vgl. auch CD II, Nr. 173, 1318 April 23.
de Hospitali(?)	CD II, Nr. 173, 1318 April 23.
Ingold	BUB III, Nr. 1123, 1283 Februar 20.
Landolf, Landulfus	BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8.
Lombardus	BUB II, Nr. 1034, 1272 Juni 8.
Lurzer	Nec. Cur., 1275 März 10.
Maler, Pictor (?)	CD II, Nr. 113, 1304 März 22.
Mel, Meli	CD II, Nr. 142, 1311, August 5.
Paratin	BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.
Plantair, Planaterra	BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26.
de Quadra	CD II, Nr. 103, 1302 März 25.
Richel, Richeli	Nec. Cur., Beginn 14. Jh., Dezember 21.
Riverius	BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17.
de Rodels,	CD II, Nr. 181, 1320 März 4.
de Rautens (?)	

Sak	UB SG Süd II, Nr. 945, 1303 März 20.
von Santains (Sattains, später Gerster)	CD II, Nr. 200, 1323 Juli 28.
de Sancto Petro, von St.Peter	BUB III, Nr.1053, 1274 Juli 4.
von Schaan	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.
Schaffûn	BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2.
de Scharans	BUB III, Nr. 1101, 1281 Dezember 10.
Scheck	BUB III, Nr. 1269, 1296 Juni 10.
Schilling	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.
Schore, Schorand	BUB II, Nr. 865, 1249 April 30.
Stratschapetta	BUB II, Nr. 920, 1257 Dezember 18.
Streiff	nach W. v. JUVALT, Nec.Cur., S. 188.
Sturn	CD II, Nr. 200, 1323 Juli 28.
Im Turm	CD II, Nr. 193, 1322, Februar 19.
(«in Turri», «de Turri»)	(vgl. auch Mel).
von Zillis, de Ciraines	BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.

## 4.7. Gesellschaftlicher Aufbau und Sozialformen

### 4.7.1. Zum sozialen Aufbau der Stadtbevölkerung

#### 4.7.1.1. Vorbemerkungen

Die städtische Gesellschaft wies im Mittelalter eine recht grosse Differenzierung auf, die nicht zuletzt eine Spiegelung der wirtschaftlichen Vielfalt darstellte. Die Zuweisung von Personen und Familien zu einer bestimmten sozialen Schicht, der Versuch, sie in ein grobes Ordnungsschema einzuteilen, hat etwas Künstliches an sich. Nicht immer ist es leicht, die einzelnen Schichten abzugrenzen, die städtischen Bewohner mit Sicherheit einer gesellschaftlichen Rangordnung zuzuweisen. Als Kriterium für die soziale Gliederung der Stadtbevölkerung bieten sich Vermögensgrösse und wirtschaftlicher Einfluss, gesellschaftliches Ansehen und politische Wirksamkeit an.<sup>1</sup> Diese Bestimmungsmerkmale stehen nicht zwangsläufig in einem proportionalen Verhältnis zueinander. Politischer Einfluss muss nicht immer Ausdruck von ökonomischer Macht sein. Und umgekehrt führte wirtschaftlicher Erfolg nicht unbedingt in massgebende politische Ämter, wie das auch in Chur zu beobachten ist.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, an einigen ausgewählten Familien der Ober- und der Mittelschicht die Struktur der Churer Gesellschaft im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert darzulegen. Schwierig gestaltet sich das Unternehmen, Unterschichten und Randgruppen in eine Beschreibung einzufangen.

#### 4.7.1.2. Die Oberschicht und politische Führungsschicht

##### Die Plantair oder Planaterra

Noch heute trägt ein stattliches Gebäude in Chur den Namen eines Geschlechtes, das zur Zeit der Stadtwerdung im 13. und 14. Jahrhundert einen massgeblichen Einfluss ausübte und hohes Ansehen genoss: die Planaterra. In den schriftlichen Zeugnissen der Zeit treten sie relativ spät auf und werden dort mit dem ursprünglichen Namen Plantair angesprochen. Bereits die erste Erwähnung setzt die Familie in enge Beziehungen

<sup>1</sup> Zur Diskussion über diese Problematik vgl. E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 253. R. SABLONIER, Innerschweiz, v.a. S. 14-15.

zum bischöflichen Hof. Gaudenz Plantair erhält zusammen mit seiner Gattin Adelheid die Steinerne Mühle zu Clawuz vom Domkapitel als Erblehen.<sup>2</sup> Die Herkunft der Familie, deren Name mit Pflanzacker zu übersetzen ist, hat Anton von Castelmur im Süden der Alpen vermutet, weil der Rufname Gaudenz, der bei den Plantair sehr beliebt war, im Norden nicht gebräuchlich gewesen sei.<sup>3</sup> Diese Vermutung lässt sich aber nicht mit Dokumenten oder einem Besitz im vermuteten Ursprungsgebiet belegen.

Bereits die frühesten schriftlichen Zeugnisse gegen Ende des 13. Jahrhunderts führen die Plantair in einer bedeutenden Stellung auf: Gaudenz wird als Ammann («minister») bezeichnet und lässt sich in diesem bischöflichen Amt in den Jahren 1296, 1303, 1304, 1307, 1308 und 1312 nachweisen.<sup>4</sup> Im Jahre 1304 nennt sich Gaudenz «minister civitatis Curiensis», was beweist, dass er sich nicht nur als ein vom Bischof eingesetzter Amtmann betrachtet, sondern sich auch der Stadtgemeinde und der Bürgerschaft verpflichtet sieht. Da in dieser Zeitspanne keine anderen Personen in derselben Funktion genannt werden, deutet alles daraufhin, dass das Amt nicht jährlich neu besetzt, sondern langfristig von den Plantair bekleidet wurde. Nach einer längeren Periode, in der Simon Mel mehrfach als «minister Curiensis» bezeugt ist, folgt gegen Ende der 1320er Jahre der Sohn des Gaudenz, Andreas Plantair, seinem Vater im Amt nach.<sup>5</sup> Als er 1331 stirbt, vermacht er seine Ritterrüstung und sein Pferd, die für die beachtliche Summe von neun Mark eingeschätzt werden, dem Domkapitel zu Chur.<sup>6</sup>

In anderen stadtherrlichen Ämtern ist das ritterliche Ministerialengeschlecht des Bischofs, das auch das Bürgerrecht der jungen Stadtgemeinde besass, nicht belegt.

Der Kernbesitz der Plantair befand sich im Quartier um St. Regula. Erwin Poeschel vertritt die Ansicht, dass er ursprünglich dem Domkapitel gehörte, das ihn zusammen mit dem Patronatsrecht über die Kirche einst als Schenkung erhalten hatte, und von dem es hernach an die Plantair

<sup>2</sup> BUB III, Nr. 1210, 1291 Februar 26.

<sup>3</sup> A. VON CASTELMUR, Plantair (Planaterra), in: Manuel Généalogique, Bd. II, Zürich 1935-1945, S. 133.

<sup>4</sup> BUB III, Nr. 1268, 1296 Mai 27. CD II, Nr. 109, 1303 August 1. CD II, Nr. 113, 1304 März 22. CD II, Nr. 121, 1307 Oktober 1. CD II, Nr. 123, 1308 Februar 18. CD II, Nr. 149, 1312 März 4. Zum Amt des Ammanns vgl. Kap. 4.6.4.

<sup>5</sup> Nec. Cur., 1328 Juli 25, S. 72. Nec. Cur., 1331 April 1., S. 32.

<sup>6</sup> Nec. Cur., 1331 April 1., S. 32.

übergang.<sup>7</sup> Ein steinernes Herrenhaus, wahrscheinlich in Form eines Geschlechterturmes, bildete den Mittelpunkt dieser Besitzung, zu dem auch landwirtschaftliche Gebäulichkeiten zu rechnen sind. Zur wirtschaftlichen Grundlage des Hauses gehörten auch Mühlenrechte zu Clawuz und bei St. Hilarien, die bekanntlich vorzugsweise an Amtleute vergeben wurden. Das Geschlecht besass ausserdem ein zusätzliches steinernes Gebäude – solche werden in den Dokumenten der Zeit recht selten erwähnt – in der Gegend des heutigen Postplatzes.<sup>8</sup> Die Plantair bezogen auch Einkünfte aus dem Zoll an der Plessur und waren im Besitz zahlreicher Äcker, Wiesen und Weingärten. Der Zoll war sehr wahrscheinlich verpfändet und stammte bereits aus der Erbschaft des Schwiegervaters von Gaudenz Plantair, von Conrad Streiff. Es wurde 1303 durch Bischof Siegfried zurückgekauft.<sup>9</sup> Dies könnte ein Hinweis sein, dass sich die Streiff und sehr wahrscheinlich auch die Plantair im Geldverleih und in Kreditgeschäften betätigten, und gerade die Eigenschaft als Zolleinnehmer spricht dafür.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen, soweit sie bekannt sind, zeigen keine Verbindungen zur handwerklichen Führungsschicht. Die Plantair bevorzugten Heiraten in einem engeren, ministerialen Kreis. Zweimal gingen sie Ehen mit Frauen der gleichfalls bischöflichen Dienstmännernfamilie der Streiff ein.

Ein bezeichnendes Licht auf das hohe Ansehen der Familie und die ausgezeichneten Beziehungen zum Hof wirft die Tatsache, dass die Plantair als einziges Geschlecht zu Chur ein nur für sie bestimmtes Gotteshaus als Grabstätte ihrer eigenen nannten. Die Angehörigen der Familie wurden das ganze 14. Jahrhundert hindurch in der von ihnen gestifteten Kapelle Maria Magdalena auf dem Hof begraben.<sup>10</sup> Auffallenderweise aber sind keine Plantair als Kanoniker bekannt. Im Gegensatz dazu besaßen die adligen Familien der Aspermont, der von Juvalt und der Freiherren von Rhäzüns Mitglieder im Domkapitel, auch wenn nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Bei den Rhäzünsern ist der letzte Domherr Ende des 12. Jahrhunderts nachgewiesen.<sup>11</sup> Den drei Adelsfamilien ist gemeinsam, dass sie

<sup>7</sup> E. POESCHEL, Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 22.

<sup>8</sup> Nec. Cur., 1/3 XIV. Jh., 7. Januar, S. 2.

<sup>9</sup> CD II, Nr. 110, 1303 September 22.

<sup>10</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 204.

<sup>11</sup> Nec. Cur., S. 140-141, S. 161, S. 178-179.

über Begräbnisstätten in der Kathedrale zu Chur sowie über Häuser und Grundbesitz in der Stadt verfügten.<sup>12</sup>

Auch andere rätische Adels- und Rittergeschlechter waren in Chur begütert oder besaßen ein Haus oder eine Wohnung als Absteige. Zu erwähnen sind die Herren von Schauenstein, ein bischöfliches Ministerialengeschlecht<sup>13</sup>, die von Strassberg, die in vazischen Diensten standen<sup>14</sup>, die Herren von Vaz selbst.<sup>15</sup> Auch ein ritterbürtiges Geschlecht mit dem merkwürdigen Namen Scornagatta (nach Konrad Huber «Katzen-schimpf»)<sup>16</sup> besass Haus und Hofstatt zu Clawuz und Lehen des Domkapitels.<sup>17</sup> Ende des 12. Jahrhunderts vermachte der Priester Reinger aus dem Geschlecht der von Castelmur dem Domkapitel sein Lehensgut «jenseits der Plessur» «cum casa et curte et familia».<sup>18</sup> Das ist zugleich ein Beleg, wie sich grundherrliche Rechte im Gebiet des Welschdörfli länger behaupten konnten.

Zu den *Streiff* ist anzumerken, dass sie ein bischöfliches und zugleich vazisches Ministerialengeschlecht waren. Sie besaßen mehrere Burgen, vor allem im Prättigau als Lehen des Bischofs, was ihr auffallendes Desinteresse an städtischen Ämtern und politischen Funktionen erklären mag.<sup>19</sup> Sie verfügten über Lehen und Eigenbesitz in Chur wie in der Umgebung<sup>20</sup>, und die steinerne Mühle, die später vom Domkapitel den Plantair verliehen wurde, gehörte einst den Streiff. Auch dies zeigt, wie die Verschwägerung der beiden Familien zu einer engen Verbindung ihres Besitzes und ihrer Rechte führte. Auch werden ihre Beziehungen durch eine Stelle im *Necrologium Curiense* unterstrichen. 1326 richtet Gaudenz Plantair eine Jahrzeitstiftung ein, die zu leisten war «de domo murata, ad quam ascenditur per tristegam lapideam iuxta domum Jakobi Straiffen».<sup>21</sup>

<sup>12</sup> BUB II, Nr. 885, 1252 November 10. CD II, Nr. 163, 1316 April 9. Nec. Cur., März 16, November 16. CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 111. Nec. Cur., 5/5 XII. Jh., September 29. BUB III, Nr. 1101, 1281 Dezember 10.

<sup>13</sup> Nec. Cur., 1320 Dezember 24., S. 126. Nec. Cur., 1330 Januar 26., S. 9. Nec. Cur., 1330 April 11., S. 37.

<sup>14</sup> CD II, Nr. 109, 1303 August 1. Nec. Cur., 1330 Januar 26., S. 9.

<sup>15</sup> CD II, Nr. 124, 1308 März 3.

<sup>16</sup> K. HUBER, Rätisches Namenbuch III, S. 839.

<sup>17</sup> BUB II, Nr. 982, 1265. Nec. Cur., 1/2. XIV. Jh. Februar 25., S. 18. Nec. Cur., 1318 Juni 18., S. 59-60.

<sup>18</sup> Nec. Cur., 2/2. XII. Jh., September 24., S. 96.

<sup>19</sup> Zu den Streiff vgl. ANTON VON CASTELMUR, in: Manuel Généalogique, Bd. II, Zürich 1935-1945, S. 138-140 und HBLs Bd. VI, S. 569.

<sup>20</sup> BUB III, Nr. 1269, 1296 Juni 10.

<sup>21</sup> Nec. Cur., 1326 Februar 1., S. 12.

Die beiden Familien wohnten also Tür an Tür und verkehrten aufs engste miteinander. Und die steinerne Treppe, die zum Wohneingang hinauf führte, legt nahe, dass es sich wohl um ein stattliches, mehrgeschossiges Gebäude handelte.

## Die Mel / Meli

In den Matrikeln der juristischen Fakultät der Universität Bologna ist unter dem 10. Januar 1267 ein «Henricus de Curia» vermerkt.<sup>22</sup> Hinter diesem Heinrich von Chur verbirgt sich Heinrich Mel, Magister und Leiter der Domschule in der rätischen Bischofsstadt. Bereits 1258 in dieser Funktion erwähnt<sup>23</sup>, muss er zwischen 1266 und 1270 seine Stellung aufgegeben haben, um sich an der berühmtesten Rechtsschule Europas weiterzubilden. Zurückgekehrt, nahm er seine Lehrtätigkeit an der Domschule erneut auf. Das Necrologium verzeichnet seinen Tod für den 14. November 1275. Schon in der 1. Hälfte des Jahrhunderts ist ein Heinrich Mel als Kanoniker bezeugt, der 1251 verstorben ist.<sup>24</sup>

Was ist über diese Familie bekannt, die um die Wende zum 14. Jahrhundert einige herausragende Vertreter in der Stadtgemeinde stellte? Frühe Spuren führen zurück in eine grundherrschaftliche Beamtung im Welschdörfli. In den Urbarien aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts figuriert ein «Mel de ultra pontem» unter den Zehnteneintreibern und Meiern.<sup>25</sup> Der politische und gesellschaftliche Aufstieg der Familie vollzog sich im 13. Jahrhundert, gefördert, vielleicht wesentlich angetrieben durch die fast Aufsehen erregenden geistlichen Karrieren einiger Mitglieder des Geschlechtes. Es ist leicht vorzustellen, dass das Ansehen und das Prestige des gelehrten Heinrich Mel, Vorsteher der Domschule, sich auch auf die politischen Ambitionen seiner Verwandten günstig auswirkten. 1292 erfahren wir zum ersten Mal von Simon Mel im Amt des Vizdums, der vom Bischof eingesetzt wurde. Zwanzig Jahre lang bleibt sein Name mit diesem Amt verbunden.<sup>26</sup> Bis ins Jahr 1330 taucht kein anderes Geschlecht in dieser Funktion auf. Simon Mel der Jüngere bekleidete gar zwischen 1317 und seinem Tod im Jahr 1323 die wichtigen Ämter des Vizdums und

<sup>22</sup> STELLING-MICHAUD, *Les juristes*, Nr. 63.

<sup>23</sup> BUB II, Nr. 928, 1258 März 15.

<sup>24</sup> *Nec. Cur.*, 1251 April 3., S. 33.

<sup>25</sup> *Die Urbarien des Domcapitels*, S. 14.

<sup>26</sup> BUB III, Nr. 1223, 1292 März 1. CD II, Nr. 109, 1303 August 1. CD II, Nr. 121, 1307, Oktober 1. CD II, Nr. 149, 1312 März 4. u.a.

Ammanns der Stadt gleichzeitig. Ihm folgte sein Sohn Bartholomäus und Melin Sassin, aus der gleichen Sippe.

Die wirtschaftliche Basis der Familie Mel bestand ursprünglich hauptsächlich aus Besitz an landwirtschaftlichen Gütern und Rechten sowie Haus und Hofstätten in der Stadt.<sup>27</sup> Ulrich Mel ist verwandtschaftlich nicht ganz sicher einzuordnen, ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit der Vater des langjährigen Vizdums Simon und des Ulrich, «rector ecclesiae» zu Hohenrätien. Er vermachte gegen Ende des 13. Jahrhunderts dem Domkapitel zwei Hofstätten sowie zwei kleine Äcker und eine Wiese.<sup>28</sup> Diese Jahrzeitstiftung lässt auf ein stattliches Vermögen schliessen. In den 1320er Jahren geriet die Familie jedoch in arge finanzielle Nöte. Wegen grosser Verschuldung ist sie zum Verkauf eines umfangreichen Grundstückes um 80 Mark (!) an das Kloster Churwalden genötigt.<sup>29</sup> Die hohe Verkaufssumme dürfte wohl daher rühren, dass in dieser Gegend Hanf und Flachs angebaut wurden.<sup>30</sup>

Bereits ein Jahr später waren die Mel erneut gezwungen, für 32 Mark Wiesland in Tit zu veräussern. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheinen aber so tiefgreifend gewesen zu sein, dass Bartholomäus, damals Vizdum zu Chur, sich gezwungen sah, sein steinernes Haus im Oberen Burgus, möglicherweise gar das Stammhaus, um 52 Mark an den Kaufmann Martin von Ilanz, einem Hörigen des Grafen Hugo von Werdenberg, zu verkaufen.<sup>31</sup>

Über die Ursachen des finanziellen Abstieges und der enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der politisch weiterhin einflussreichen Familie sind wir auf Vermutungen angewiesen. Waren es risikoreiche Handelstätigkeiten, in die sich die Mel einliessen, oder gar verlustreiche Geschäfte oder Unternehmungen in der Levante, worauf der merkwürdige Name Sassin in der Familie hindeuten könnte?<sup>32</sup> Oder waren es die politischen Ämter mit ihren aufwendigen Verpflichtungen, die die führenden Mitglieder sehr beanspruchten, ohne die nötige finanzielle Entschädigung zu bieten? Die Quellen schweigen.

Die Heiratskreise waren für das weitere Schicksal der Familie nicht unwichtig. Anders als bei den Plantair oder Streiff, die mit ihrer ritter-

<sup>27</sup> Die Urbarien des Domcapitels, S. 14, 2. Hälfte 12. Jahrhundert. Nec. Cur., 1275 November 14., S. 113. CD II, Nr. 148, 1312 März 1.

<sup>28</sup> Nec. Cur., Ende des 13. Jh. 5. Juli, S. 67.

<sup>29</sup> CD II, Nr. 191, 1321 Dezember 10.

<sup>30</sup> Vgl. oben Kap. 4.5.2.2. Die Getreidewirtschaft.

<sup>31</sup> CD III, Nr. 18, 1326 Januar 5.

<sup>32</sup> Zum Namen Sassin vgl. K. HUBER, Rätisches Namenbuch III: Personennamen, S. 604.

adeligen Umgebung verschwägert waren, widerspiegeln die Verwandtschaftsbeziehungen der Mel ihre bescheidenen Anfänge wie ihren Aufstieg in die städtische Führungsschicht. Vieles spricht dafür, dass die Mel mit dem Geschlecht In Turri oder In dem Turn verwandt oder gar identisch waren.<sup>33</sup> Simon Mel der Jüngere war mit einer Agnes von Portels aus Flums verheiratet, die aus der bischöflichen Herrschaft Portels stammte. Sie brachte offenbar eine ansehnliche Mitgift in die Ehe, denn die um 80 Mark verkaufte Wiese in Chur wurde auch als «von Flums» bezeichnet.

Bartholomäus, der Sohn Simons des Jüngeren und der Agnes Portels, verheiratete sich mit der Tochter des Ammanns von Feldkirch.<sup>34</sup> Durch diese Verbindung entstand der Feldkircher Zweig der Mel oder Meli. Im Jahre 1342 verkaufte ein Johann Meli, Bürger von Feldkirch, aus seinem Erbe, das er noch in Chur besass, eine Wiese.<sup>35</sup>

## Zusammenfassung

Die politische Führungsschicht in Chur setzte sich bis in die 1320er Jahre aus einer Handvoll Geschlechtern zusammen, die sich durch ihre Ämterfähigkeit auszeichneten und sich dadurch von der Mittelschicht unterschieden. Seit den 1290er Jahren bekleideten die Familien der Plantair und der Mel fast ausschliesslich die wichtigen Funktionen des Ammanns und des Vizdums, während die churische Vogtei seit den 1250er bis in die 1270er Jahre hauptsächlich von den Stratschapetta ausgeübt wurde. Diese Geschlechter stehen allesamt in einem älteren Dienst- oder Lehensverhältnis zum Bischof und Domkapitel. Die Plantair als alte Ministerialenfamilie, die Mel wahrscheinlich in einer ursprünglich grundherrlichen Beamtung sowie als herausragende Mitglieder des Domkapitels, die Stratschapetta, auf die im Zusammenhang mit der churischen Vogtei eingegangen wurde<sup>36</sup>, als ehemalige Gotteshausleute, die schon früh mit besonderen Aufgaben und Funktionen betraut wurden. Den beiden letztgenannten Geschlechtern gelingt ein bemerkenswerter politischer und sozialer Aufstieg, der die soziale Mobilität dieses Zeitraumes aufs beste illustriert.

Die Plantair wie auch die Mel und Stratschapetta führen die wichtige Rolle vor Augen, welche die stadtherrliche Ministerialität oder dem

<sup>33</sup> CD II, Nr. 133, 1309, Oktober 2.

<sup>34</sup> CD III, Nr. 18, 1326 Januar 5.

<sup>35</sup> CD II, Nr. 281, 1342 Dezember 16.

<sup>36</sup> Vgl. Kap. 4.6.3. Die bischöfliche Vogtei bis zum Übergang an das Reich.

bischöflichen Hof nahestehende Familien beim Prozess der Stadtwerdung spielten.<sup>37</sup> Dies kann auch nicht zu sehr überraschen, da die Ausübung wichtiger Ämter nicht allein eine Frage der Legitimation, sondern zugleich der Qualifikation war. Administrative wie politische Fähigkeiten und Kompetenz haben sich diese Führungsleute in den alten Herrschaftsverhältnissen erworben.

Max Weber prägte den Begriff der Abkömmlichkeit, mit dem er auf jenen von der Existenzsicherung entlasteten Freiraum hinwies, der es gewissen Schichten erlaubte, ohne grosse Aufwandsentschädigungen politische oder administrative Aufgaben zu übernehmen.<sup>38</sup> Der finanzielle Entgelt für den Dienst an der Stadt bewegte sich anfänglich in einem bescheidenen Rahmen, so dass es wenigen Geschlechtern möglich war, Führungsaufgaben mit erheblichem Zeitaufwand auszuüben. Die Bildung einer Führungsschicht in Chur ist auch unter diesem Aspekt zu sehen. Die frühe politische Elite der Stadt war noch ganz mit der Landwirtschaft verbunden, aus der ihre wesentlichen Einnahmen stammten. Handwerkliche oder Handelstätigkeit ist bei den frühen ämterfähigen Geschlechtern nicht nachgewiesen. Ihre engen Beziehungen zu Handwerker- und Gewerbetreibenden sind durch die Stratschapetta belegt, die mit der einflussreichen Familie des Metzgers Friedrich verschwägert war.

Wenn man Stand nicht so sehr durch wirtschaftliche Kriterien als vielmehr durch das soziale und politisch-rechtliche Umfeld begründet sieht, in dem Begriffe wie Würde («dignitas»), Ehre («honor»), Amt («officium») und eine bestimmte Lebensführung den Wertmassstab abgeben<sup>39</sup>, so trifft diese Definition auf einige Lagemerkmale der Churer Führungsgruppe zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu. Insbesondere die Plantair repräsentieren diesen gesellschaftlichen Stand, der sich auch in einer gewissen sozialen Distanzierung zu anderen Schichten der Stadtbevölkerung manifestiert. Wehrhaftigkeit und die Betonung ihrer Ritterwürde unterstreichen eine Lebenshaltung, die ihre Orientierungskriterien nicht in einer durch rechtliche Gleichheit gekennzeichneten städtischen Gesellschaft sucht, sondern im adligen Vorbild. Ritterlichkeit und Bürgerlichkeit sind nur scheinbar gegensätzliche Begriffe. Die mittelalterliche Stadt ging von anderen Ord-

<sup>37</sup> Vgl. auch JOSEF FLECKENSTEIN, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von K.U. JÄSCHKE und R. WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 349-364, v.a. S. 362-364.

<sup>38</sup> M. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. Auflage Tübingen 1972, S. 170 ff.

<sup>39</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 252.

nungsvorstellungen und Leitbildern aus.<sup>40</sup> Obwohl sich die Stadt in ihrer Verfassung und ihrem Recht von der herrenständischen Umwelt deutlich abhob, blieben ritterliche Ideale und Vorbilder der städtischen Führungsschicht eigen. Die Plantair liessen sich in einer eigens gestifteten Kapelle auf dem Hof begraben und errichteten aufwendige Kirchenstiftungen in Anlehnung an adlige Vorgänger. Die In Turri bzw. Mel betonten ihren gewonnenen Status durch einen auf beiden Seiten bewehrten Wohnturm, den sie gleich auf ihr Siegel prägten.

#### 4.7.1.3. Die Mittelschicht

Die Mittelschicht unterscheidet sich von der Oberschicht vor allem durch ihre fehlende oder verminderte Ämterfähigkeit. Die bischöflichen Ämter sind ihr in Chur im untersuchten Zeitraum noch vorenthalten. Ihre Vertreter verstehen es aber trotzdem, politisch wirksam zu werden und den Prozess der Stadtwerdung massgeblich zu beeinflussen. Gegenüber der besitzlosen Unterschicht grenzen sie sich durch ein kleineres oder grösseres Vermögen und durch eine berufliche oder wirtschaftliche Selbständigkeit ab. Politisch zeichnet sich die Mittelschicht durch ihre Zeugenfähigkeit bei Rechtshandlungen und ihr Bürgerrecht aus. Mitglieder dieser städtischen, hauptsächlich handwerklich-gewerblich ausgerichteten Mittelschicht finden sich auffallend zahlreich im ersten Rat der Churer Stadtgemeinde von 1282 vertreten.

Als typische Familien und Repräsentanten der Churer Mittelschicht sind die Anthioch, die Brogg, Schilling, die Richel oder Richeli oder Friedrich der Metzger und Landolf der Schuhmacher anzusehen.

*Landolf* erscheint zwischen 1268 und 1293 mehrfach als Zeuge und als eine wichtige einflussreiche Persönlichkeit der jungen Stadtgemeinde. Sein hohes Ansehen spiegelt sich in den Zeugenlisten, wo er oft an vorderster Stelle anzutreffen und einmal gar vor den Ministerialengeschlechtern, wie den Streiff, anzutreffen ist.<sup>41</sup> Er besass Haus und Hof in der Stadt<sup>42</sup>, und betrieb neben seinem Handwerk auch Landwirtschaft, wie aus dem bischöflichen Einkünfteverzeichnis von 1290-1298 zu ersehen ist.<sup>43</sup> Dass die Emanzipation der Stadtgemeinde von ihrem Stadtherrn nicht zwangsläufig zu Zerwürfnis und unüberwindbaren Hindernissen führen musste,

<sup>40</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 247.

<sup>41</sup> BUB II, Nr. 1008, 1270 Februar 17.

<sup>42</sup> Nec. Cur., 24. Dezember, S. 126.

<sup>43</sup> CD II, Nr. 76, S. 108.

zeigt ein Eintrag in diesem Dokument, wo Landolf in «ehrendem Gedächtnis» hervorgehoben und empfohlen wird.

Die Familie *Schilling*, seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt, betätigte sich vor allem als Waffenschmiede, ihre Mitglieder trugen oft den Zunamen *Furbespada* (Schwertfeger), abgekürzt in *Vürbas*.<sup>44</sup> Mit ihnen verwandt, wenn nicht gar identisch dürften die *Gladiator* sein, was ebenfalls auf die Waffenherstellung Bezug nimmt.<sup>45</sup> Sie wohnten in *Arcas*, wo sie früh im Besitz eines eigenen Hauses waren. Auch sie ergänzten ihre handwerkliche Tätigkeit durch die Landwirtschaft. Aus der Familie stammten auch Geistliche, die durch ihre Jahrzeitstiftungen in Erscheinung traten.<sup>46</sup> *Luzius Schilling* findet sich 1282 unter den elf «*Consules*» des ersten bekannten Rates von Chur.

Eine weitere erwähnenswerte Familie ist jene der *Brogg* oder *Brock*, die nach *Wolfgang von Juvalt* einen Widderkopf im Wappen führte und «ein gutes Churer Geschlecht» gewesen sei.<sup>47</sup> *Konrad Huber* leitet den Namen von surselvisch «*briec*» (plur. «*brocs*», lombardisch «*brocca*») ab, was hölzerne Milchschiessel oder Eimer bedeutet.<sup>48</sup> Ist es ein Hinweis auf die handwerkliche Tätigkeit? *Petrus Brogg* befindet sich 1296 unter den Churer Bürgern, die im Streitfall zwischen Hochstift und *Aspermont* vermitteln. Der gleiche *Brogg* leistet auch 1300 Bürgschaft für zwei *Walser*, die von *St. Luzi* in *Praden* ein ewiges Zinslehen erhalten. Beides lässt auf Ansehen, Zuverlässigkeit und ein gewisses Vermögen schliessen.

#### 4.7.1.4. Die Unterschicht

Schwer zu erfassen sind für jene Zeit Unterschichten und Randgruppen, da sie sich in den schriftlichen Zeugnissen nicht Gehör verschaffen konnten. Aufschlüsse über ihre Lebensbedingungen könnten am ehesten noch archäologische Untersuchungen bringen. Einzelne Spuren haben die ärmsten Schichten in den Urkunden hinterlassen. Als 1154 *Bischof Adelgott* dem *Kloster St. Luzi* das *Hospital* bei *St. Martin* übertrug, hielt er fest, dass dies «zum Nutzen der Kirchen und aus Sorge für die Armen» geschehe.<sup>49</sup> Das *Hospital* hatte nicht einmal so sehr die Aufgabe, die

<sup>44</sup> BUB II, Nr. 1011, 1270 Mai 28.

<sup>45</sup> BUB III, Nr. 1296a, 1299 Dezember 13.

<sup>46</sup> *Nec. Cur.*, 1262, März 18, S. 27.

<sup>47</sup> *Nec. Cur.*, S. 143.

<sup>48</sup> *K. HUBER*, Rätisches Namenbuch III: Personennamen, S. 735.

<sup>49</sup> BUB I, Nr. 330, 1154 (vor März 9).

Kranken aufzunehmen, als sich vielmehr um die Armen in der Stadt zu kümmern. Zu ihnen gehörten natürlich vor allem arbeitsunfähige Krüppel, Siechen und Kranke, aber auch alte Menschen, Obdachlose, Bettler, Waisenkinder und ein hoher Anteil an Witwen und ledigen Frauen. Zur berufstätigen Unterschicht, die sich etwas von dieser untersten Bevölkerungsgruppe unterschied, zählten die Tagelöhner im Baugewerbe, Knechte, Mägde oder Handwerksgesellen.

#### 4.7.2. Zur Stellung von Frau und Familie in der Stadt Chur zwischen Hoch- und Spätmittelalter

Im Jahre 1249 belehnen der Propst und der Konvent von St. Luzi eine Bertha Schore und ihre Nichte Vinesa mit einer Hofstatt zu Grava (sehr wahrscheinlich in Daleu).<sup>50</sup> In der Urkunde heisst es: «concessimus Berthe uxori Conradi Schore civi Curiensi et nepte sue Vinesae solamen unum, situm ad Graua», und etwas später wird ausgeführt, das Lehen werde «iure hereditario [...] perpetuo» übertragen.

Mehrere Aspekte dieser bemerkenswerten Urkunde stechen ins Auge. Die Frauen treten ohne einen gerichtlichen Beistand oder Vogt auf, was nach Peter Liver nicht ungewohnt war, denn «im aussergerichtlichen Grundstücksverkehr war die Frau handlungsfähig».<sup>51</sup> Die Hofstatt wird den beiden Frauen und ihren Nachkommen als freies Erblehen überlassen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass das Dokument von 1249 den ersten, namentlich genannten Bürger von Chur aufführt, der sich, zur nicht geringen Überraschung, als eine Bürgerin herausstellt. Denn das «civi Curiensi» bezieht sich zweifellos auf Bertha. Das Bürgerrecht ist an ihre Person gebunden. Über die Identität der ersten Churer Bürgerin und ihres Mannes Conrad Schore ist nichts Weiteres in Erfahrung zu bringen. Nach Konrad Huber ist der Name gleichbedeutend mit Schorand.<sup>52</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass die Churer Schore in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Pfäferser Ministerialen Schorand standen, denn sie werden 1249 nicht mit einer entsprechenden Bezeichnung genannt, und auch die Zeugenliste spricht dagegen. Sie führt Personen auf, die man später unzweideutig als Churer Bürger nachzuweisen vermag und eher Hand-

<sup>50</sup> BUB II, Nr. 865, 1249 April 30.

<sup>51</sup> P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 95.

<sup>52</sup> K. HUBER, Rätisches Namenbuch III, S. 887. Der Name soll sich von Escolant, einer literarischen Person in der Gralssage, herleiten.

Verkauf des Hauses durchgeführt hatte? War sie in der Zwischenzeit gestorben? Oder war möglicherweise gerade ihr Tod für Johann von Schauenstein Anlass, behauptete Besitzerinteressen durchzusetzen? Der Vergleich zwang das Kloster zur Bezahlung von 12 Mark, was indessen nicht ganz der ursprünglichen Kaufsumme entsprach.

Welche Schlussfolgerungen sind aus diesen drei geschilderten Fällen und aus anderen Quellen zu ziehen, die uns Aufschluss über die Stellung der Frau im mittelalterlichen Chur vermitteln? Es sind Urkunden, also öffentliche Dokumente, die uns einen, wenn auch kleinen Einblick in die Welt der Frauen gewähren. Diese treten im Zusammenhang mit Güterübertragungen oder -verleihungen und bei gerichtlichen Auseinandersetzungen um Besitz und Erbschaft aus ihrer Anonymität heraus. Die Dokumente zeigen uns Frauen, die sich für ihre Rechte einsetzen und sogar dafür kämpfen, denn es geht auch um ihre materielle Existenz.<sup>58</sup> Es ist nicht zu übersehen, dass die Frauen mit einem gewissen Selbstbewusstsein und auch einer Selbständigkeit auftreten. Beim zuletzt geschilderten Fall der Guta Regin gewinnt man gar den Eindruck, dass sie offensichtlich die Initiative ergriffen und die Liegenschaft, die sehr wahrscheinlich aus ihrem Erbe herrührte, verkauft und möglicherweise gleich selbst die Zeugen ausgewählt und aufgeboten hat.

Wie hat man indessen das offensichtliche Fehlen eines gerichtlichen Vormundes im Prozess um Agnes Bos zu erklären? Es würde in einem gewissen Widerspruch zu einer Auffassung stehen, die davon ausgeht, dass Frauen in der Regel nicht allein vor Gericht klagen konnten.<sup>59</sup> Ist die Erklärung in der Tatsache zu suchen, dass der erstmals bezeugte städtische Rat von Chur die Verteidigung der Frau und ihre Vertretung übernommen hat? Es ist bekannt, dass der Emanzipationsprozess von Stadtgemeinden auch gegen kirchliche und klösterliche Macht gerichtet war, die sich gerade im Wirtschaftsbereich hemmend auswirkte. Die Darlegung über die Entwicklung des Besitz- und Eigentumsrechtes in Chur zeigte solche ökonomischen Hemmnisse und die daraus entstehenden Konflikte auf.<sup>60</sup> Auch ist zu bedenken, dass sich die Situation der Frauen nicht überall gleich präsentierte. Lokale, politische und sozialökonomische Unterschiede sind in Erwägung zu ziehen.<sup>61</sup> So ist für Köln, der grössten Stadt im mittelalterlichen deutschen Reich, eine hohe Handlungs- und Rechtsfähigkeit der

<sup>58</sup> Vgl. auch UB SG Süd II, Nr. 957, 1304 Februar 27. (CD II, Nr. 112).

<sup>59</sup> E. ISENMANN, *Stadt im Spätmittelalter*, S. 294.

<sup>60</sup> Vgl. Kap. 4.6.9. Stadtgericht und Stadtgerichtsbarkeit.

<sup>61</sup> M. WENSKY, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd.III, Spalte 864.

werkskreisen angehören. Auffallenderweise fehlt in der Urkunde jeglicher Hinweis auf eine Verwitwung Berthas.

Ein zweiter Fall, der die rechtliche und soziale Situation einer Churerin schlaglichtartig erhellt, spielte sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ab. Im Jahre 1265 hatte eine Bertha von Malix, die mit einem Churer Bürger namens Heinrich Bos verheiratet gewesen war, zu ihrem und ihres verstorbenen Mannes Seelenheil dem Kloster Churwalden eine Hofstatt in Arcas vermacht.<sup>53</sup> 17 Jahre später kommt es zu einem Prozess, der in Chur wohl für einiges Aufsehen gesorgt hat und den wir bereits in einem anderen Zusammenhang kurz erwähnt haben.<sup>54</sup> Agnes Bos klagte im städtischen Vogteigericht das Kloster Churwalden an und forderte von ihm die Hofstatt zurück.<sup>55</sup> Offensichtlich fühlte sich die Churer Bürgerin um ihr Erbe betrogen, das ihre Mutter aus Sorge um das Jenseits dem Kloster zu Leibgeding übertragen hatte, während sie selbst noch minderjährig war. Deshalb zog sie den Fall vor das Gericht. Es fällt auf, dass sie ohne irgendeinen Rechtsbeistand gerichtlich klagen konnte. Und sie errang einen bemerkenswerten Erfolg, indem sie in lebenslänglichem Besitz der Liegenschaft bleiben durfte und einen verschwindend kleinen Zins von einem halben Pfund Wachs jährlich zu entrichten hatte.

Ein dritter Fall betrifft eine merkwürdige Auseinandersetzung um den Verkauf eines Hauses im «unteren Burgus»: Am 1. März 1312 verkauft eine «Guta dicta Regina» mit Einwilligung ihres Mannes, Heinrich Regin, den sie zugleich als ihren Gerichtsbeistand in dieser Angelegenheit erwählt, ihr eigenes Haus («domum meam») in Salas um 120 Pfund oder 15 Mark dem Kloster St. Luzi.<sup>56</sup> Der Gatte war ein Eigenmann des Johann von Schauenstein. Als Zeugen treten hauptsächlich Leute aus dem städtischen Gewerbe und Handwerk auf, doch keine Vertreter des Ministerialengeschlechts aus dem Domleschg.

14 Jahre hernach wird ein schiedsgerichtlicher Vergleich zwischen dem Konvent von St. Luzi und Johann von Schauenstein abgeschlossen.<sup>57</sup> Was war die Ursache dafür? Der von Schauenstein hatte einen Besitzanspruch auf das Haus geltend gemacht, welches vor etlicher Zeit an das Kloster übergegangen war. Abgestützt wurden seine Forderungen durch die Behauptung, diese Rechte stammten von seinem Eigenmann Heinrich Regin her. Warum aber wird die Frau Guta in der Urkunde nicht erwähnt, die den

<sup>53</sup> BUB II, Nr. 975, 1265 (April 19.).

<sup>54</sup> Vgl. Kap. 4.6.7. Ansätze zu einer Ratsverfassung.

<sup>55</sup> BUB III, Nr. 1110, 1282 Juni 30.; vgl. auch Kap. 4.6.7. und 4.6.9.

<sup>56</sup> CD II, Nr. 148, 1312 März 1.

<sup>57</sup> CD II, Nr. 203, 1326 Juli 21.

Frau nachgewiesen.<sup>62</sup> Auch Peter Liver, der sich aus rechtshistorischer Sicht mit der Lage der Churer Frauen befasste, stellt fest: «In der Periode der deutschen Rechtsgeschichte vom 13. bis ins 16. Jahrhundert hat die Frau gegenüber der vorausgegangenen wie auch der nachfolgenden Zeit eine gute Stellung.»<sup>63</sup>

In Chur dokumentiert sich dies im Bereich von Erblehensbesitz und Eigentum, das sich früh in den Händen von Frauen befand, die frei darüber verfügten. Eine Elsa von Schiers, offensichtlich aus adligem oder ritterlichem Geschlecht, verkauft bereits im Jahre 1200 dem Domkustos ein Haus in der Stadt.<sup>64</sup> Solcher Besitz stammte nicht zuletzt aus Erbschaften, die in das Verfügungsrecht von Witwen übergingen. Weitere Güterübertragungen in Chur stützen Edith Ennens Aussage, dass das Güterrecht in den Städten auf eine Gütergemeinschaft hin tendierte.<sup>65</sup> Freies Besitz- und Erbrecht der Frauen setzten sich in der Stadt Chur seit dem 13. Jahrhundert durch.<sup>66</sup>

Was die wirtschaftliche Stellung der Churer Frauen um 1300 betrifft, vermitteln die drei geschilderten Fälle insofern einen Aufschluss, als sie die Wichtigkeit der materiellen Existenzsicherung für untere und mittlere Bevölkerungsschichten vor Augen führen. Bertha Schore und ihre Nichte Vinesa belegen, dass auch Frauen eine Hofstatt als Erblehen in Empfang nehmen und diese wohl auch selbständig bewirtschaften konnten. In der Regel dürften auch in Chur Witwen oder erwachsene Erbtöchter als selbständige Hausvorstände aufgetreten sein.<sup>67</sup> In Chur betätigten sich solche Frauen vor allem in der Landwirtschaft<sup>68</sup>, im Kleinhandel<sup>69</sup> und im Gewerbe.<sup>70</sup>

Was lässt sich im Zusammenhang mit diesen Erörterungen über die Familie in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Funktion aussagen? Familie

<sup>62</sup> M. WENSKY, Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Diss. Köln 1980. E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 295.

<sup>63</sup> P. LIVER, Grundstücksgeschäfte im alten Chur, S. 94.

<sup>64</sup> BUB II, Nr. 487, 1200.

<sup>65</sup> BUB II, Nr. 966, 1263 April 23. BUB III, Nr. 1098, 1281 Juni 8. BUB III, Nr. 1100, 1281 November 18. BUB III, Nr. 1213, 1291 April 15. u.a. E. ENNEN, Frauen in der mittelalterlichen Stadt, S. 39

<sup>66</sup> BUB III, Nr. 1120a und b, 1283 Januar 18. BUB III, Nr. 1230, 1292 Oktober 23. CD II, Nr. 148, 1312 März 1. CD II, Nr. 203, 1326 Juli 21. u.a.

<sup>67</sup> Vgl. auch R. SABLONIER, Innerschweiz, S. 69.

<sup>68</sup> CD II, Nr. 76, zwischen 1290 und 1298, S. 110 und S. 111. CD II, Nr. 112, 1304 Februar 27. UB SG Süd II, Nr. 1228, 1322 Dezember 18.

<sup>69</sup> Nec. Cur., Ende 13./anfangs 14. Jh., 26. Juli, S. 73.

<sup>70</sup> Nec. Cur., 29. Juli, S. 74.

und Haus sind die grundlegenden Elemente und die ursprünglichen Sozialformen der mittelalterlichen Gesellschaft. Sie bilden nicht nur einen verwandtschaftlichen Verband, sondern auch den Rahmen für die wirtschaftlich-berufliche Tätigkeit ihrer Mitglieder. Eberhard Isenmann unterscheidet drei Grundformen von Familien:

1. Die Klein- oder Kernfamilie im heutigen Sinn mit einem Elternpaar oder nur einem Elternteil, die in einem Haushalt mit ihren unmündigen, unverheirateten und beruflich unselbständigen Kindern leben.

2. Die Abstammungsfamilie, die mehrere Generationen mit Grosseltern und Kindern, die in aufsteigender (Aszendenz) und absteigender Linie (Deszendenz) direkt miteinander verwandt sind, umschliesst.

3. Die Verwandtschaftsfamilie umfasst neben Eltern und Kindern auch die Verwandten in Seitenlinie und Verschwägerte.<sup>71</sup> Abstammungs- und Verwandtschaftsfamilie werden auch als Grossfamilien bezeichnet.

Ging die frühere Forschung von der Vorstellung aus, die Grossfamilie sei im Mittelalter am verbreitetsten gewesen, hat sich aufgrund moderner Untersuchungen die Ansicht durchgesetzt, dass auch im Mittelalter die Kernfamilie, manchmal erweitert, die vorherrschende Lebensform gewesen ist.<sup>72</sup> Allein schon die geringe Lebenserwartung spricht gegen die Häufigkeit von Drei-Generationen-Haushalten. In der Kleinstadt Chur mit ihren überschaubaren Verhältnissen spielten familiäre Bindungen und das verwandtschaftliche Geflecht eine bedeutsame Rolle. Wohl waren alle drei Familienformen vertreten, doch ist auch hier ein Überwiegen der Kleinfamilie selbst für die Zeit zwischen Hoch- und Spätmittelalter anzunehmen. Die Verwandtschaftsfamilie dürfte am ehesten in den landwirtschaftlich bestimmten Stadtteilen vorherrschend gewesen sein. In den anderen Stadtvierteln, hauptsächlich in St. Martin, deuten einige Anzeichen auf eine Verbreitung der Kernfamilie hin.<sup>73</sup> Sichere Aussagen liessen sich nur aufgrund von Zahlenmaterial in Form von Steuer- oder Haushaltslisten machen, und solche sind für unseren Untersuchungszeitraum keine überliefert.

Zum Schluss dieser Ausführungen über Frau und Familie sei noch auf eine in der historischen Literatur umstrittenen Frage eingegangen. Der französische Historiker Georges Duby warnt in seinem Werk «Die Frau ohne Stimme» vor falschen Interpretationen von normativen Quellen. «Ein Beispiel dafür sind jene Schenkungs- oder Verkaufsurkunden, in denen im

<sup>71</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 291.

<sup>72</sup> H.W. GÖTZ, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Spalte 270.

<sup>73</sup> CD II, Nr. 179, 1319 Juni 6 und CD II, Nr. 181, 1320 März 4.

Laufe des 12. Jahrhunderts für einzelne Gegenden neben dem Ehemann immer häufiger die Ehefrau erwähnt wird. Ist das wirklich ein Hinweis auf eine tatsächliche Verbesserung der Stellung der Frau, auf eine Abschwächung der Macht, die in der Ehe von den Männern ausgeübt wird, kurz, ein Hinweis auf den allmählichen Sieg des Prinzips der Gleichheit der Ehegatten, für deren Anerkennung die Kirche gerade zu diesem Zeitpunkt sich einsetzte? Sollte man nicht vielmehr bedenken – da es sich um Rechte auf Güter, auf eine Erbschaft handelte –, dass die Ehefrau weniger deswegen einbezogen wird, weil sie etwas besitzt, sondern weil sie etwas sichern und weitergeben soll?»<sup>74</sup> Die Argumentation Dubys scheint auf den ersten Blick überzeugend zu sein. Doch bei näherer Betrachtung der Zeitdokumente sind gewisse Zweifel an dieser etwas «pessimistischen» Sicht angebracht. Schauen wir uns einige Fälle aus der Kleinstadt Chur aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert an.

Im Jahre 1286 schenken Werner Maniol und seine Frau Luigardis zu ihrem Seelenheil dem Domkapitel ihr steinernes Haus unterhalb des Marsöls.<sup>75</sup> Ein steinernes Haus, wahrscheinlich ein Wohn- oder Geschlechterturm, dokumentiert Reichtum und soziales Ansehen. Im Jahre 1281 verleiht das Kloster St. Luzi dem Burkhard Chroph und dessen Frau Rigelenda im Quartier St. Martin ein Haus zu Erblehen. In der Urkunde heisst es :«... domum nostram sitam in burgo superiori [...] Burchardo dicto Chroph et uxori eius Rigelende et eorum heredibus, qui ex eis tantum processerint, concessimus [...]».<sup>76</sup> Werner Richeli stiftet gemeinsam mit seiner Frau Susa im Jahr 1291 eine Jahrzeit.<sup>77</sup> 1318 verkauft Heinrich von Jenins dem Kloster St. Luzi ein Haus in Chur sowohl mit Einwilligung seines Vogtes wie seiner Gattin Gylla und ihrer Kinder.<sup>78</sup>

Sind diese Beispiele, die sich vermehren liessen, wirklich Beweis für einen verstärkten Zugriff des Mannes auf das Vermögen und die Erbschaft der Ehegattin? Kann man solche Intentionen bei der reichen Schenkung Werner Maniols an das Kloster St. Luzi glaubhaft machen? Und aus welchem Grund wird Frau Rigelenda bei der Erblehensübertragung zusammen mit ihrem Mann genannt? Stehen hier materielle Absicherungen von seiten des Gatten im Vordergrund? Ist nicht sogar die normative

<sup>74</sup> GEORGES DUBY, Die Frau ohne Stimme. Liebe und Ehe im Mittelalter, Aus dem Französischen, Berlin 1989, S. 9-10.

<sup>75</sup> BUB III, Nr. 1152, 1286 Juli 2. Vgl. auch P. LIVER, Grundstücksgeschäfte (Kap.V. Rechts- und Handlungsfähigkeit der Frau, S. 94-99.)

<sup>76</sup> BUB III, Nr. 1095, 1281 Mai 3.

<sup>77</sup> BUB III, Nr. 1213, 1291 April 15.

<sup>78</sup> CD II, Nr. 173, 1318 April 23.

Urkundensprache ein deutliches Indiz für eine rechtliche und auch soziale Besserstellung der Frau in dieser Zeit? Die Quellenbelege aus der Zeit um 1300 bestärken vielmehr Livers Ansicht von einer verbesserten rechtlichen Situation der Frau und sind Ausdruck für ihre offensichtlich gestiegene Wertschätzung. Und selbst durch die formelhaften und sich stets wiederholenden Wendungen der Urkunden sind die Gefühle von Ehegatten füreinander hie und da spürbar: «Flurinus dictus Rabiuse nec non Margareta eius uxor caritatis affectum cum noticia subscriptorum.»<sup>79</sup> Was doch nichts anderes heisst, als dass sie mit der Urkunde zugleich ihre Liebe und Zuneigung bekunden.

In der Literatur wird betont, dass die Frauen in der mittelalterlichen Stadt keine politischen Rechte besaßen, keine politischen Ämter bekleideten und nicht als Zeugen vor Gericht oder in Urkunden auftreten konnten.<sup>80</sup> Dies trifft auch für Chur zu, wo nirgends ein Streben nach Mitbestimmung an der städtischen Regierung oder der Anspruch auf politische Rechte nachzuweisen sind. Die Forschung unterstreicht zudem, die Frauen hätten wenig zur Erringung der städtischen Freiheit beigetragen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben sie indessen durchaus ihren Anteil beigesteuert, wie das Beispiel der Agnes Bos aufzeigt. Ihr Prozess gegen das Kloster Churwalden rief 1282 die Repräsentanten der Churer Bürgerschaft auf den Plan, die sich tatkräftig für ihr Eigentum und ihr Erbrecht einsetzten und zum ersten Mal als Stadträte auftraten. Die Churer Frauen haben, wenn auch nur vereinzelt nachzuweisen, einen Anteil am Erfolg der städtischen Emanzipation.

<sup>79</sup> CD II, Nr. 129, 1309 Januar 1.

<sup>80</sup> E. ENNEN, Frauen in der mittelalterlichen Stadt, S. 35. E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 295.

gungen, unzureichende oder gar fehlende sanitäre Einrichtungen und ungenügende Wasserversorgung trugen zur raschen Verbreitung von Krankheitserregern bei.<sup>4</sup> Mangelhafte Ernährung schwächte die Menschen und machte sie umso anfälliger für Epidemien und Krankheiten aller Art.

Die hohen Geburtenraten wurden in den Städten durch die hohe Sterblichkeit fast vollständig aufgehoben, die sich insbesondere in einer hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit ausdrückte. Der grosse Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung – er wird auf rund 25-33% veranschlagt – belegt die geringe Lebenserwartung der Menschen jener Zeit.

Die städtischen Bevölkerungsverluste konnten nur durch Zuwanderung vom Lande wettgemacht werden. Die vernichtenden Bevölkerungsverluste der Städte, hauptsächlich nach Epidemien, wurden durch den natürlichen Bevölkerungsüberschuss auf dem Lande ausgeglichen, der insbesondere die unteren Schichten und Randgruppen der städtischen Bevölkerung ergänzte und erneuerte.

Aufgrund der ummauerten Stadtfläche und ausgehend von der allgemeinen Annahme, dass im Mittelalter auf eine überbaute Hektare um die 100 Menschen wohnten, gelangten wir für das 13. Jahrhundert auf eine Bevölkerungsgrösse von ungefähr 1'000 bis 1'500 Menschen.<sup>5</sup> Dies war für lange Zeit der Höhepunkt der Churer Bevölkerungsentwicklung. Pest- und Seuchenzüge drückten um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Bevölkerungszahl hinunter und leiteten eine Stagnation ein. Martin Bundis Annahme, Chur könnte um 1481 an die 3340 Bewohner oder etwas weniger aufgewiesen haben, scheint eindeutig zu hoch zu sein.<sup>6</sup> Die Schätzung Fritz Jecklins, der für das Ende des 15. Jahrhunderts ungefähr 1'500 Einwohner annimmt, kommt den tatsächlichen Gegebenheiten näher.<sup>7</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung und das Bevölkerungswachstum von Chur im 12. und 13. Jahrhundert können aufgrund einiger Indikatoren nachgeprüft werden. Es sind dies die überregionalen Bevölkerungstendenzen, die auf die Stadt übertragen werden können, und spezielle, in den schriftlichen Quellen von Chur überlieferte Hinweise. Die Bevölkerungsgrösse wird wesentlich von den vorhandenen Ressourcen wie Nahrungs- und Futtermittel, Energieträger und Baumaterialien in einem geographischen Raum bestimmt. Diese Kapazitäten können durch den Menschen beeinflusst und, wenn auch nicht unbegrenzt, ausgeweitet werden. Das 12.

<sup>4</sup> Vgl. dazu E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 34-38.

<sup>5</sup> Vgl. Kap. 4.4. Die Stadtummauerung.

<sup>6</sup> M. BUNDI, Chur, S. 63.

<sup>7</sup> Zitiert nach W. BICKEL, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947, S. 64.

## 4.8. Zur Bevölkerungsgeschichte und zu den Sprachverhältnissen

### 4.8.1. Zur Bevölkerungsgrösse und zur Bevölkerungsentwicklung von Chur

Zentrales Problem der mittelalterlichen Bevölkerungsgeschichte ist das Fehlen zuverlässiger Daten. Erst im Spätmittelalter kann man sich auf amtliche Erhebungen wie Steuerlisten, Hofstattzinsurbare oder Zählungen der wehrfähigen Männer abstützen. Für Chur sind solche Quellen erst aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert überliefert. Um die vorhergehende Bevölkerungsentwicklung der Stadt zu erfassen, muss deshalb auf den allgemeinen, europäischen demographischen Verlauf zurückgegriffen werden. Er kann nützliche Hinweise auf die spezielle Bevölkerungsgeschichte geben. Ein weiterer methodischer Ansatz geht von der ummauerten Stadtfläche aus und sucht durch Vergleiche mit anderen Städten die Bevölkerungsgrösse in Erfahrung zu bringen. Darauf ist bereits im Zusammenhang mit der Stadtummauerung von Chur verwiesen worden.<sup>1</sup>

Die grundsätzlichen Phänomene, welche die Bevölkerungsphasen in Europa kennzeichnen, sind in den historischen Quellen überliefert, auch wenn statistische Angaben fehlen. Daher können die allgemeinen Tendenzen beschrieben werden, ohne dass genaue, absolute Zahlen genannt werden müssen.<sup>2</sup> Nach einem Bevölkerungseinbruch zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert kommt es in der Folge zu einem allmählichen Anstieg, der regional sehr verschieden ausfiel. Die Periode des grössten Bevölkerungswachstums setzt ungefähr nach der Jahrtausendwende ein und erreicht ihren Höhepunkt um 1300. Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt ein Bevölkerungszusammenbruch, verursacht durch die verheerenden Pestzüge, von dem man sich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erholt. Die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist durch ein leichtes Wachstum bestimmt.<sup>3</sup>

Hungersnöte haben die mittelalterliche Welt immer wieder heimgesucht, doch die massiven Bevölkerungseinbrüche sind vor allem auf Pest und Seuchenzüge zurückzuführen. Alles deutet darauf hin, dass die Infektionskrankheiten das wesentliche Bevölkerungsregulativ des Zeitalters waren. Besonders betroffen von solchen Krankheiten waren bekanntlich die Städte, wo die engen Wohn- und Lebensverhältnisse die Ansteckungs- und Übertragungsgefahr gewaltig förderten. Schlechte hygienische Bedin-

<sup>1</sup> Vgl. Kap. 4.4. Die Stadtummauerung.

<sup>2</sup> Nach G. GRUPE, Bevölkerungsentwicklung, S. 24-26.

<sup>3</sup> J.C. RUSSEL, Bevölkerung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Spalten 13-14.

und 13. Jahrhundert brachten eine Ausweitung des Nahrungsspielraumes, die sich im inneren Landesausbau, der äusseren Kolonisation sowie in der steigenden Anzahl bewohnter Orte niederschlug. Verbesserungen und Erfindungen von landwirtschaftlichen Geräten, die Auflösung der Grundherrschaft und die Erneuerung der Agrarverfassung sind weitere Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung. Die verstärkte Zuwanderung in die Stadt Chur ist nicht zuletzt Folge der verbesserten Lebens- und Wirtschaftsbedingungen auf dem Lande. Das Wachstum der ländlichen Bevölkerung führte zu einer steigenden Abwanderung.<sup>8</sup>

Auch die Errichtung der Stadtmauer ist ein Indiz für die zunehmende Bevölkerung. Sie entsprach dem Schutzbedürfnis jener Stadtteile, die in diesem Zeitraum entstanden oder erweitert wurden und durch die überkommenen Verteidigungsanlagen wie Palisaden und Gräben nur notdürftig und unzureichend befestigt waren. Die Stadterweiterung ist zugleich Ausdruck für den Einsatz und das wirtschaftliche Leistungsvermögen einer grösseren städtischen Gemeinschaft.

Es ist kein Zufall, dass die Klostergründungen in der Stadt Chur auf die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts fallen: Das Prämonstratenserkloster St. Luzi um die Mitte des 12. und das Dominikanerkloster St. Nicolai in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist zum ersten Mal das Kloster Churwalden erwähnt, kurze Zeit später der Frauenkonvent St. Hilarien bei Chur an der Strasse gegen Malix. Diese Niederlassungen erfolgten nicht in eine völlig ungesicherte wirtschaftliche Umgebung hinein. Sie wurden trotz des Prinzips der Selbstversorgung und der ökonomischen Eigenständigkeit wie im Fall der Prämonstratenser von der städtischen Umgebung getragen, vorab in der Gründungszeit. Noch mehr zeigt sich dies bei den Bettelmönchen von St. Nicolai, die einem Orden angehörten, der sich vornehmlich in den Städten niederliess und besondere Beziehungen zu Handwerks- und Bürgerkreisen pflegte. Die Gründung von St. Nicolai ist ein Beweis für das Ansehen und auch für ein gewisses Wohlergehen der Stadt Chur im ausgehenden 13. Jahrhundert.

Auf eine wachsende Bevölkerung der rätischen Bischofsstadt deutet auch die Nennung eines Pfarrers zu St. Salvator 1258 im grundherrschaftlichen Bereich des Klosters Pfäfers hin.<sup>9</sup> Zum Gotteshaus gehörten offensichtlich eine genügend grosse Zahl von Gläubigen, damit es in den Rang

<sup>8</sup> Vgl. Kap. 4.8.2. Die Zuwanderung nach Chur im 12. und bis zum beginnenden 14. Jahrhundert.

<sup>9</sup> BUB II, Nr. 926, 1258 Februar 8. Nur 10 Tage nach der Ausstellung dieser Urkunde erfolgte in Chur ein grösseres Erdbeben. Nec. Cur., 1258 Februar 18., S. 16.

einer Pfarrkirche gehoben wurde. Ihr unterstand auch die Fialkapelle St. Maria Magdalena in Ems. Nach Poeschel besass auch St. Regula bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts den Status einer Pfarrkirche.<sup>10</sup>

Bemerkenswert ist auch die Friedhoferweiterung von St. Martin im Jahre 1220.<sup>11</sup> Das feierlich aufgesetzte Dokument lässt nicht darauf schliessen, eine Epidemie oder kriegerische Ereignisse hätten die Vergrösserung des Gottesackers erzwungen. Man hätte sonst kaum Zeit gefunden, den nötigen Gütertausch zwischen dem Kloster St. Luzi und dem Domkapitel, dem St. Martin damals noch unterstand, in einer Urkunde zu regeln und zu bekräftigen.

Ein weiteres, starkes Indiz für die Bevölkerungszunahme ist die Neuerichtung der Kathedrale. Der Bau der romanischen Bischofskirche dauerte zwar fast ein Jahrhundert und wurde 1272 mit der Einweihung feierlich abgeschlossen. Doch angesichts der grossen finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderung und in Anbetracht anderer grosser baulicher Leistungen, die wie die Stadtummauerung die Kräfte der Einwohnerschaft gewaltig anspannten, ist auch die Neuerstellung des Churer Doms ein untrügliches Zeichen des Bevölkerungswachstums der Stadt.

#### 4.8.2. Die Zuwanderung nach Chur im 12. und bis zum beginnenden 14. Jahrhundert

Städtische Siedlungen haben im Mittelalter nur dank des Zustromes vom Land ihre Einwohnerzahl halten oder gar steigern können. In der Regel war die Sterblichkeit so gross, dass sie selbst von der hohen Geburtenrate jener Zeit nicht wettgemacht wurde. Diese allgemeine Feststellung ist für die Stadt Chur aufgrund der verfügbaren Quellen zwar nicht im einzelnen zu belegen, doch mit Sicherheit anzunehmen.

Die Erfassung der Zuwanderung bietet einige Hindernisse, da bis zum beginnenden 14. Jahrhundert keine zuverlässigen Daten vorliegen. Bürgerbücher, die ergiebigsten Quellen zu dieser Frage, sind erst später angelegt worden. So muss aufgrund von Geschlechtsnamen, die mit dem Aufkommen der Zweinamigkeit im 12. und 13. Jahrhundert auch auf Ortschaften und Lokalitäten in der Nähe der Stadt oder auf entferntere Landschaften und Städte verweisen, dem Zuzug in die Stadt nachgegangen werden. Seit kurzem verfügt Graubünden mit dem Familiennamenbuch

<sup>10</sup> E. POESCHEL, KDM GR VII, S. 248-249.

<sup>11</sup> BUB II, Nr. 616, 1220.

von Konrad Huber über ein einzigartiges, reich dokumentiertes Werk, das auch für die Zuwanderung nach Chur manchen Zusammenhang erschliesst.<sup>12</sup>

Dennoch bleibt die Untersuchung der Zuwanderung in die rätische Gebirgsstadt im untersuchten Zeitraum kein leichtes Unterfangen. Statistische Angaben fehlen, so dass wir auf die Geschlechtsnamen als hauptsächliche Quellen und auf zufällige Hinweise verwiesen sind. Doch wer wird in den Dokumenten erwähnt, ist einer Notiz würdig? In den Urkunden wie auch im ergiebigen *Necrologium Curiense* sind vor allem die Neubürger erfasst oder andere, die sich in die städtische Gemeinschaft zu integrieren wussten oder denen wirtschaftlicher Erfolg beschieden war. Wo sind dagegen die zahllosen Zuwanderer verzeichnet, die nie über den Stand von Hintersassen hinausgelangten und nie als Zeugen in den Urkunden in Erscheinung treten durften? Die grosse Masse der städtischen Bevölkerung – Tagelöhner, Knechte und Mägde, Handwerksgesellen und Hilfskräfte – sie blieb namenlos. Dies gilt es bei der Schilderung des Zustroms in die mittelalterliche Stadt im Auge zu behalten.<sup>13</sup>

Eine zweite Überlegung betrifft die Ortsangabe, die den Rufnamen beigegeben sind. Geben sie die eigentliche Herkunft des Zuzügers oder der Zuzügerin an? Ist sichere Gewähr geboten, dass zum Beispiel ein Gaudenz de Falaria wirklich aus Falera/ Fellers stammt oder ein Walter von Feldkirch aus der vorarlbergischen Stadt eingewandert ist? Die Ortsangaben als Spezifizierung des Rufnamens sind in den meisten Fällen ein sicherer Hinweis auf die Herkunft der Familie oder des Familienverbandes. Aber sie bieten nicht absolute Gewissheit, dass ein solcher Ortsname nicht auch eine Art Zwischenstation in der beruflichen Ausbildung eines Zuzügers darstellt.

Es fällt auf, wie die Erwähnung eines Zugezogenen oder eines Neubürgers manchen Historiker dazu verleitet, davon auszugehen, es handle sich um eine einzige Person, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wer sie denn hätte begleiten können.<sup>14</sup> Der mittelalterliche Mensch lebte in einer Gemeinschaft, in der Familie, im Sippenverband, in einer klösterlichen Gemeinschaft. Das Leben als Individuum war ihm in der Regel fremd. Gewiss, es dürften vor allem Einzelpersonen in einer Stadt Zuflucht ge-

<sup>12</sup> K. HUBER, *Rätisches Namenbuch III: Personennamen*, Bern 1986.

<sup>13</sup> Diese methodischen Probleme scheinen mir bei M. BUNDI, *Chur*, S. 58-66, und v.a. bei N. MOSCA, *Zunftwesen*, 1. Teil, S. 12-19, zu wenig berücksichtigt worden zu sein. Vgl. dazu: H. REINCKE, *Bevölkerungsprobleme*, S. 277-280.

<sup>14</sup> Dieser Aspekt kommt bei M. BUNDI, *Chur*, S. 58-66, und N. MOSCA, *Zunftwesen*, 1. Teil, v.a. S. 14-18, etwas zu kurz.

nommen oder in eine Stadt sich begeben haben, um ein Handwerk zu erlernen. Doch dürfen jene Fälle, in denen er mit Frau und Kindern zugezogen ist, nicht ausser acht gelassen werden.<sup>15</sup> Die schwierige Überprüfbarkeit und die Zufälligkeit der Überlieferung machen sich auch hier am stärksten bemerkbar.

Wenn die Zuwanderung differenziert betrachtet wird, drängt es sich auf, das Einwanderungsgebiet einer Stadt in Zonen einzuteilen. Für das spätmittelalterliche Willisau ist August Bickel dabei von einer Nah-, Mittel- und Fernzone ausgegangen.<sup>16</sup> Der Umfang dieser Zonen ist bei jeder Stadt verschieden, abhängig von der geographischen und topographischen Gestalt der Umgebung. Indikatoren sind zum Beispiel das engere Marktgebiet, die Region, von der aus die Stadt täglich erreicht werden kann, oder Zollfreiheiten. Auch der Herrschafts- und administrative Bereich einer Stadt sind zu berücksichtigen. Interessante Hinweise auf den Einflussbereich von Chur vermittelt die Stadtordnung von 1376/81, die bereits für die vorangehende Zeit herangezogen werden darf. Die Nahzone der Stadt wird nahezu identisch gewesen sein mit dem darin als «burger waid» bezeichneten Gegend: «[...] gegen Maienueld gat ir waide vnd ir holcz uncz in mitten Lanquar vnd gen Trüns vñ vncz Awas sparsas vnd gen Tumläsch in vncz Pont Arsetza vnd gen Curwald vñ vncz Canboinelle vnd gen Schanvik in vncz Striaira.»<sup>17</sup> Das Gebiet erstreckte sich also von Maienfeld und der Landquart aufwärts bis nach «Auas sparsas» bei Trin, gegen das Domleschg hin bis nach Punt Arsitscha (bei Rothenbrunnen), gegen Osten Richtung Schanfigg bis an den Strelapass und im Süden bis zur Grenze gegen Churwalden und Malix. Diese Allmendgrenzen mit Anspruch auf Weide und Holz dürften nicht den wirklichen Gegebenheiten entsprochen, als vielmehr das Selbstbewusstsein der jungen Stadtgemeinde widerspiegelt haben. Sie haben sich indessen wohl mit der näheren Einflusszone und dem Marktgebiet gedeckt, auch wenn die Marchen im Einzelfall, wie an den Strelapass hinauf, etwas weit gezogen sind. Die erste bekannte Stadtverfassung setzt auch fest: «[...] vnd die brugge vber Plassur sond die von Veldens geben zwein tramen állú iar ain lårchin vnd ain tännin [...].»<sup>18</sup> Auch das ist ein Hinweis auf die engere städtische

<sup>15</sup> Vgl. H. REINCKE, Bevölkerungssprobleme, S. 280.

<sup>16</sup> AUGUST BICKEL, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500, 2 Halbbände, Luzern 1982, S. 336. Auch: E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 233-234, der sich auf Hektor Ammann abstützt.

<sup>17</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 225.

<sup>18</sup> Vgl. Quellenanhang, S. 226.

Einflusszone. Erhielten die von Feldis als Gegenleistung für diese Verpflichtung eine spezielle Zoll- oder Marktvergünstigung?

Die Mittelzone dürfte im Westen das Gebiet zwischen Flims und Ilanz, möglicherweise Teile des Lugnez umfasst haben, das Domleschg und Heinzenberg bis nach Thusis sowie das Schams, dann bis nach Tiefencastel hineingereicht und das Surmeir bis ungefähr nach Tinizong einbezogen haben. Im Norden umschloss es das mittlere Prättigau sowie die Gegend bis nach Flums/Walenstadt. Aufgrund geographischer Kriterien hat sich die Mittelzone wohl das Rheintal hinab bis ungefähr nach Werdenberg erstreckt. Die zahlreich belegten Einwanderungen aus der Gegend um Feldkirch und bis nach Bludenz hinein legen nahe, sie bis dorthin auszuweiten.

Die Grenzen der Fernzone haben sich recht weit erstreckt und zogen sich bis nach Zürich, Schaffhausen, Konstanz, Lindau und Bregenz. Aus dem Süden dieser Fernzone sind hingegen kaum Einwanderungen zu vermerken.

Für die Nahzone sind bis 1320 sichere Einwanderungen aus folgenden Orten belegt: Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Rhäzüns, Tumezl/Tomils, Malix, Says (Spiel), St. Peter und einem weiteren, nicht identifizierbaren Ort im Schanfigg, aus Zizers, Jenins, Maienfeld und Malans.<sup>19</sup> Aus der Mittelzone sind Zuwanderer mit Sicherheit nachgewiesen aus Falera, Paspels, Rodels, Scharans, aus Zillis und einer weiteren Ortschaft im Schams, Parpan, Obervaz, aus Salouf und Stierva im Surmeir sowie aus Ragaz und Pfäfers, aus Mels, Wartau, Fontnas in der heutigen Gemeinde Wartau. Weitere Zuwanderungen sind aus Schaan, Schellenberg und Triesen zu verzeichnen sowie aus den vorarlbergischen Orten Feldkirch, Satteins, Sigberg, aus Bludenz und Rankweil.

Aus der Fernzone sind Zuwanderer bekannt aus Somvix, aus dem Glarnerland, von Zürich und Uster. Aus dem Bezirk Grüningen suchte die Herrschaft Habsburg einen Eigenmann aus Esslingen und zwei Hofleute von Dürnten und Mönchaltorf, die sich nach Chur abgesetzt hatten, von habsburgischen Amtleuten zwar ausfindig gemacht, die aber offensichtlich keine Anstalten machten, in ihre früheren Herrschaftsverhältnisse zurückzukehren.<sup>20</sup> Über den Fall des Zürcher Bürgers Heinrich Blüni, der in Chur

<sup>19</sup> Die Belege stammen aus: BUB II, III, CD I-IV, Die Urbarien des Domcapitels; Necrologium Curiense, UB SG Süd II und der reichen Materialsammlung bei K. HUBER, Rätisches Namenbuch III: Personennamen. Belege beim Autor.

<sup>20</sup> Das Habsburgische Urbar II, 1, S. 291.

vor der geistlichen Justiz Zuflucht suchte, wurde bereits berichtet.<sup>21</sup> Weitere Zuwanderungsorte befanden sich im Thurgau (heutige Gemeinde Matzingen), im St. Gallischen Rheineck, Sattelberg (Gemeinde Häggen-schwil) und im dem appenzellischen Clanx. Aus dem Bodenseeraum kamen Leute aus dem Allgäu, aus Lindau, Bregenz, Höchst und Montfort.

Aus den Städten Konstanz und Schaffhausen gelangten vorwiegend Geistliche nach Chur. Selbst aus Halle in Deutschland ist ein Zuzüger auszumachen. Während aus dem Süden nur ein Petrinus Lombardus 1272 verzeichnet ist.

Für die süddeutschen Städte Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall haben Untersuchungen ergeben, dass etwa 70% der Neubürger aus einer Entfernung von rund 20 km stammten.<sup>22</sup> Der Grossteil der Zuzüger kam auch in Chur aus einer Entfernung von rund 20 km, auch wenn die Quellen dies nicht immer zu bestätigen scheinen. Auffallend ist, dass für einige Talschaften wie das Lugnez und entferntere Gegenden wie die italienischsprachigen Südtäler und auch das Engadin kein Nachweis für Zuwanderung zu erbringen ist. Sehr gering fiel auch die Immigration aus der Lombardei und dem übrigen Norditalien aus. Auch Walser sind als Zuwanderer nicht zu verzeichnen, obwohl sie um 1300 bereits in die Churer Gegend vorgedrungen waren, wie die Urbare von Pfäfers beweisen. Das Kloster verbot nämlich ausdrücklich Heiraten mit einer «muliere advena Walisense» («einer zugewanderten Walliserin») oder mit einem «viro advena Walisense» («einem zugewanderten Walliser»).<sup>23</sup> Dagegen ist der Zustrom aus dem geographisch zugänglicheren Norden bereits in diesem Zeitraum ausgeprägt. Aus gewissen Orten ist eine gehäufte Einwanderung festzustellen, die sich oft auf den kirchlich-administrativen Mittelpunkt von Chur zurückführen lässt. So nahmen ganze Familien oder Einzelpersonen in der Stadt Wohnsitz, die einem Verwandten nachzogen, der als Kanoniker in das Domkapitel oder als einfacher Geistlicher nach Chur berufen worden war. Dies kann am Beispiel der von Gretschins (Gemeinde Wartau bei Sargans) und jener Familien, die sich von Santains oder Satteins im Vorarlbergischen nannten, illustriert werden. Auch die von Nenzingen scheinen über kirchliche Kontakte oder als Dienstmannen des Bischofs nach Rätien gelangt zu sein. Solche Beziehungen spielten

<sup>21</sup> Vgl. Kap. 4.6.7. Ansätze zu einer Ratsverfassung und die Entwicklung des Werkmeisteramtes.

<sup>22</sup> E. ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 235.

<sup>23</sup> M. GMÜR, Urbare Pfäfers, S. 18.

auch bei den Zugewanderten aus Konstanz und Schaffhausen eine entscheidende Rolle.

Es ist schwer abzuschätzen, wie gross der Anteil der Einwanderung aus städtischen und jener aus ländlichen Orten war. Die Quellen dürften ein etwas verzerrtes Bild zugunsten der Städte zeichnen, da solche Zuzüger einen erleichterten Zugang zum Bürgerrecht und eher die Fähigkeit besaßen, einen ökonomischen Aufstieg zu vollziehen. Über die berufliche Qualifikation der Zugewanderten erfahren wir selten etwas. Bei gewissen Handwerksgruppen stechen indessen germanische Ruf- und Familiennamen oder gar ihre Herkunftsbezeichnungen hervor, und diese weisen z.B. bei den Metzgern und den Schuhmachern in den deutschsprachigen Norden.

Und wie steht es mit der Abwanderung? Im untersuchten Zeitraum lässt sich eine solche nur schwer anhand der Quellen nachweisen. Aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist in Zürich ein Ulrich Kurer bekannt, der Bürger der Limmatstadt und Hausbesitzer war.<sup>24</sup>

Die Ursachen der Zuwanderung wurden bereits mehrmals angesprochen.<sup>25</sup> Sie sind sowohl im wirtschaftlichen Bereich zu suchen wie auch in der Aussicht auf eine rechtliche Besserstellung. Die Stadt als eine andere Lebensform hat ebenfalls ihre Anziehungskraft ausgestrahlt. Doch zu vergessen sind auch nicht die veränderten Bedingungen auf der Landschaft, die Auflösung der Grundherrschaft und nicht zuletzt eine recht starke Bevölkerungszunahme.

Diese Zuwanderung hatte nicht allein Auswirkungen auf die Stadt. Von der Abwanderung waren Grundherren in ihrer Nähe betroffen, die dadurch eine Schwächung ihrer Herrschaft in Kauf nehmen mussten und wirtschaftliche Einbussen erlitten. Dass aus der Anziehungskraft der Stadt Schwierigkeiten erwachsen, die noch lange andauerten, verdeutlichen die Fälle der unfreien Churer Bürger und der Passus in der Zunftverfassung von 1465, der den Verzicht auf die Einbürgerung von Zugezogenen fest schrieb, denen «ein Herr nachjage».

Durch den Zustrom von billigen Arbeitskräften hat die Stadt wirtschaftlich profitieren können. Aber auch qualifizierte Handwerksleute liessen sich nieder, die durch ihre Kenntnisse zum Wohlstand von Chur beitrugen. Die zugezogenen Handwerker, Kleinkrämer und Kaufleute haben mit

<sup>24</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. ESCHER und P. SCHWEIZER, 9. Bd. (1312-1318), Zürich 1915, Nr. 3228, 1313 August 16., und Nr. 3305, 1314 August 31.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Kap. 4.6.8.2. Die Entwicklung des Bürgerrechtes.

ihren Beziehungen und Verbindungen, die sie mitbrachten, die Stadt mit dem umliegenden Land und gar mit entfernteren Orten und Städten enger verflochten. In diesem Zusammenhang sind auch die verwandtschaftlichen Verflechtungen zu beachten, die zugleich erbrechtliche Folgen aufwarfen.<sup>26</sup> Die Zuwanderer trugen oft neue Ideen und politische Vorstellungen in die Stadt hinein, brachten möglicherweise gar Erfahrungen aus anderen, entwickelteren Gemeinwesen mit. Die Zugezogenen haben aber auch die sprachlichen Verhältnisse in der Stadt Chur allmählich verändert.

#### 4.8.3. Die Sprachverhältnisse

«Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat also jene sprachliche Wandlung hervorgebracht, die heute jeder Romansche als die grösste Katastrophe beklagen muss, die dem Rätoromanischen zustossen konnte. Wäre es der alten Sprache vergönnt gewesen, in fester Stellung durchzuhalten bis zur Reformation, so wäre nicht im Engadin, sondern in Chur die Bibelübersetzung und religiöse Literatur geschaffen worden, die dann alle Dialekte unter ihrem Zepter vereinigt und so die schlimmste Schädigung vermieden hätte, die dem Rätischen geschehen konnte, die Zersplitterung in mehrere Schriftsprachen.» Mit diesen pathetischen Worten hat Robert von Planta 1931 den Verlust von Chur für die romanische Sprache beklagt.<sup>27</sup> Heute wird der Sprachwechsel des rätischen Hauptortes wohl mit geringerer Anteilnahme und Emotionalität betrachtet. Dennoch bleibt die Tatsache, dass durch die Germanisierung von Chur die Entwicklung der romanischen Sprache einen entscheidenden Rückschlag erlitt, dessen Folgen unabsehbar waren und bis heute wirksam sind.

Nach Hans Stricker erstreckte sich das ehemalige Verbreitungsgebiet der als rätoromanisch anzusehenden Idiome weit über den Raum Chur-rätians hinaus. Es reichte vom Bodensee, das Rheintal hinauf bis an den Walensee und bis nach Glarus, mit Ausläufern bis in die Innerschweiz. Es umfasste auch das südliche Vorarlberg und Teile Tirols.<sup>28</sup> Die Orts- und

<sup>26</sup> Vgl. dazu A. BICKEL, Willisau, S. 336.

<sup>27</sup> R. VON PLANTA, Sprachgeschichte von Chur, S. 115.

<sup>28</sup> HANS STRICKER, Zur Sprachgeschichte des Rheintals, St. Gallen 1981, S. 27. Zur Geschichte des Rätoromanischen siehe auch: ALEXI DECURTINS, Die Entwicklung der rätoromanischen Sprache, Terra Grischuna Nr. 4, 1985, S. 45-48. DERS., Vom Vulgärlatein zum Rätoromanischen, JHGG 116, 1986, S. 207-239. ROBERT H. BILLIGMEIER, Land und Volk der Rätoromanen. Eine Kultur- und Sprachgeschichte. Mit einem Vorwort von Iso Camartin, Frauenfeld 1983. (Aus dem Amerikanischen). Eine knappe Zusammenfassung bietet auch: LINUS BÜHLER, Das Rätoromanische. Zur

Flurnamenforschung gelangt zusammen mit historischen Befunden zum vorsichtigen Schluss, dass die Germanisierung des Rheintals zwischen dem Hirschsprung und Sargans sowie der Gegend um den Walensee, («den Walchen» oder «Welschensee») sich während des 11. bis 15. Jahrhunderts vollzogen hat. In Teilen des südlichen Vorarlberg, vor allem im Montafon, hielt sich die romanische Sprache länger.

Der Frage, wie sich dieser Prozess des Sprachwandels vollzogen hat, ist auch der Germanist Stefan Sonderegger nachgegangen: «Die alemannisch-rätoromanische Sprachgrenze ist nicht linear quer durch die gesamte Nordostschweiz entstanden,» schreibt er, «sondern ausschliesslich talchaftsweise in Form einzelner kurzer, zeitlich verschiebbarer Stücke, zwischen denen die grossen voralpinen Rodungslandschaften lagen.»<sup>29</sup> Die Germanisierung der Rätoromania erfolgte also nicht durch ein lineares Vorrücken des Alemannischen, sondern durch die Verdeutschung gewisser Landschaften, zwischen denen sich für eine kurze oder längere Zeit rätoromanische Inseln behaupten konnten. Selbst das ehemals geschlossene romanische Sprachgebiet in Graubünden wurde durch die Kolonisierungstätigkeit der Walser seit dem 13. Jahrhundert von innen her aufgelöst.

Der sich über Jahrhunderte hinziehende Sprachwandel ist im einzelnen schwer nachzuzeichnen, da die schriftlichen Dokumente bis zum 14. Jahrhundert fast ausschliesslich lateinisch verfasst sind. Die rätoromanischen Idiome fanden erst im 16. Jahrhundert im Zuge der Reformation zu ihren Schriftsprachen. Aus dem Mittelalter sind nur wenige, fragmentarische Versuche bekannt, das Rätoromanische in geschriebener Form zu fassen: Aus der Jahrtausendwende stammt die sogenannte Würzburger Federprobe, die Notiz eines romanischsprachigen Schülers im Kloster St. Gallen. Die Einsiedler Interlinearversion gilt als Versuch eines Pfäferser Mönches des 11. oder 12. Jahrhunderts, eine lateinische Predigtvorlage zu übersetzen. Aus der Val Müstair sind Zeugenaussagen von 1389 bekannt, die in romanischer Sprache in einem Urbar enthalten sind.<sup>30</sup> Aus Chur

---

Geschichte einer bedrohten Kleinsprache. Veröffentlichungen der Kantonsschule Zug, Heft 3, Zug 1988. Die neueste Studie zum Rätoromanischen stammt von HENRI ROUGIER und ANDRÉ-LOUIS SANGUIN, *Les Romanches ou la Quatrième Suisse*, Lausanne 1992.

<sup>29</sup> S. SONDEREGGER, Die Siedlungsverhältnisse Churrätens im Lichte der Namenforschung, S. 254.

<sup>30</sup> H. STRICKER, Zur Sprachgeschichte des Rheintales, S. 30.

jedoch sind solche ersten, zaghaften Versuche, das Romanische zu schreiben, nicht überliefert.<sup>31</sup>

In seiner Studie *Land und Volk der Rätoromanen* versucht Robert H. Billigmeier die mittelalterlichen Sprachverhältnisse in Churrätien durch einen soziolinguistischen Ansatz zu erhellen. Er analysierte die verschiedenen Sprachbereiche und Kommunikationsmuster der sprachlich verschiedenen Gesellschaftsgruppen, um den Sprachwandel zu erfassen. Billigmeier unterscheidet dabei fünf Bereiche des Sprachgebrauches:

1. Die Amts- und Schriftsprache
2. Die Kirche
3. Die politische Verwaltung
4. Das wirtschaftliche Leben der Gemeinde
5. Die Familie.<sup>32</sup>

Da der erste und dritte Kommunikationsbereich sich überschneiden und fast identisch sind und auch von Billigmeier nicht streng geschieden werden, sollen sie hier zusammen besprochen werden.

Die Vorrangstellung des Lateins als Amts- und Urkundensprache erhielt sich bis ins 14. Jahrhundert. Dann wurde es jedoch nicht durch das Rätoromanische ersetzt, sondern durch das Mittelhochdeutsche. Die allmähliche Ersetzung erfolgte bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts und spiegelt die sprachlichen und sozialen Verhältnisse wider. Eine entscheidende Rolle spielten zweifellos schwäbische Adelsfamilien, die sich zunehmend seit dem 12./13. Jahrhundert in Rätien niederliessen. Bezeichnenderweise wurde die erste bekannte deutschsprachige Urkunde aus Graubünden im Jahr 1278 durch den Grafen Hugo von Werdenberg und Walter V. von Vaz zusammen mit Bischof Konrad von Belmont aufgesetzt.<sup>33</sup> Die Freiherren von Vaz haben in der Folge die deutsche Urkundensprache gefördert und ihren Durchbruch vorbereitet.<sup>34</sup>

Der verstärkte Gebrauch der deutschen Amtssprache und der Sprachwechsel insgesamt wurden nicht zuletzt von der Sprachwertung her be-

<sup>31</sup> Zur Germanisierung der nächsten Umgebung von Chur vgl. HANS STRICKER, *Romanisch und Deutsch im Schanfigg (GR)*, *Vox Romanica* 45, 1986, S. 55-82.

<sup>32</sup> R.H. BILLIGMEIER, *Rätoromanen*, S. 52-53.

<sup>33</sup> BUB III, Nr. 1084, 1278 August 15. Vgl. auch ANDREAS W. LUDWIG, *Die deutsche Urkundensprache Churs im 13. und 14. Jahrhundert*, Diss. Zürich, Berlin und New York 1989.

<sup>34</sup> BUB III, Nr. 1135, 1284 November 30. BUB III, Nr. 1200, 1289 (August 31.). BUB III, Nr. 1257, 1295 Dezember 12.

stimmt. Das Sozialprestige des Deutschen überwog bei weitem das des Romanischen, das von gewissen Adelsfamilien als minderwertige Bauernsprache verachtet wurde.<sup>35</sup> Die Schaffung einer romanischen Schriftsprache war bis dahin nicht als Notwendigkeit empfunden worden, so dass sich das in einem grösseren Kulturraum gebildete Mittelhochdeutsche umso leichter durchzusetzen vermochte. Die starke Einwanderung nach Chur aus dem Bodenseeraum und den bereits germanisierten Gebieten im Vorarlberg und Rheintal hat die Umstellung zusätzlich begünstigt.

Bei der Bildung eines Alträtoromanischen – damit wird in der wissenschaftlichen Literatur die Volkssprache bezeichnet, die bis zum Auftreten der ersten schriftsprachlichen Zeugnisse im 16. Jahrhundert reicht<sup>36</sup> – hatten seinerzeit die Kirche und ihre Träger einen wesentlichen Anteil.<sup>37</sup> Die veränderten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen im Hoch- und Spätmittelalter machten nun aber Kirche und Klöster zu Vorreitern der deutschen Sprache. Die Zuweisung des Bistums Chur zum Erzbistum Mainz bedeutete zwar nicht allein eine stärkere Aussetzung und Öffnung dem deutschen Sprachgebiet gegenüber, sondern barg auch wegen des weit abliegenden Zentrums Chancen für eine eigenständige Sprachentwicklung. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts gelangten jedoch fast ausnahmslos deutschsprachige Geistliche auf den Churer Bischofsstuhl, bei deren Wahl der Einfluss von König, Reich und Adel sehr gross war. Als nichtdeutschsprachig könnten Reinher della Torre (1194-1209) und Konrad von Belmont (1273-1282) angesehen werden. Die Bedeutung des bischöflichen Hofes auf die politische Entwicklung in der Stadt bis ins Spätmittelalter ist hinlänglich bekannt, und wirkte sich trotz lateinischer Amtssprache in den sprachlichen Bereich hinein aus, und das Domkapitel trat als Verwaltungszentrum und Wirtschaftsfaktor in Erscheinung. Seine Mitglieder rekrutierten sich vornehmlich aus den Adelsgeschlechtern der von Montfort, Heiligenberg, Werdenberg, Neuburg oder aus anderen vornehmen Familien schwäbischer Herkunft. Der Einfluss von Konstanz war auch im Domkapitel zu gewissen Zeiten recht bestimmend. Einheimische oder seit längerer Zeit in Rätien ansässige Adelssippen waren kaum vertreten. Kleine Details verraten, welche Umgangssprache wohl vorzugsweise gepflegt wurde, wenn 1273 in den Kapitelsstatuten von «kuçhuot» («Überwurf mit Kapuze aus zottigem Lodenstoff») die Rede ist.<sup>38</sup> Sowohl

<sup>35</sup> R.H. BILLIGMEIER, Rätoromanen, S. 54.

<sup>36</sup> H. STRICKER, Zur Sprachgeschichte des Rheintals, S. 29.

<sup>37</sup> Vgl. A. DECURTINS, Vom Vulgärlatein zum Rätoromanischen, S. 227-230.

<sup>38</sup> BUB III, Nr. 1044, 1273 Mai 17.

Bischof wie Domherren zogen Dienstpersonal und Familienangehörige nach, die das deutschsprachige Element in der Stadt stärkten.<sup>39</sup>

Auswirkungen auf die Sprachverhältnisse in der Stadt gingen ebenfalls von den Klöstern aus. Das Prämonstratenserkloster St. Luzi unterhielt enge Beziehungen zur schwäbischen Propstei Roggenburg und zur Adelsfamilie der von Biberegg, aus der Bischof Konrad I. (1123-1144) herkam, welchem wohl die Initiative zur Gründung des Churer Klosters zuzuschreiben ist.<sup>40</sup> In den Anfangszeiten stammten vermutlich die meisten Mönche aus dem süddeutschen Raum. Ihnen wurde 1154 auch das Hospital St. Martin in der Stadt anvertraut. Die deutsche Sprache erhielt in Chur in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts einen neuerlichen, nachhaltigen Auftrieb durch die Niederlassung der Dominikaner zu St. Nicolai. Seit 1288 gehörte das Kloster zur deutschen Provinz des Ordens, und seine Mitglieder betätigten sich vor allem als Prediger und in der städtischen Seelsorge. Den Mönchen von St. Nicolai, die von Beginn bei der Stadtbevölkerung in hohem Ansehen standen, verdanken wir auch eine der ersten deutschsprachigen Urkunden aus Chur.<sup>41</sup>

Über den Sprachgebrauch in der Familie während des rätischen Mittelalters bestehen sozusagen keine Zeugnisse. Auch wissen wir selbstverständlich nicht, wie das Romontsch da Caira, das Churer Romanisch, geklungen hat. Robert von Planta nimmt an, dass es ähnlich klang wie die noch einzige in der Nachbarschaft lebende Mundart, das Emser Romanisch.<sup>42</sup> Aufgrund von Ortsnamen und anderen historischen Quellen zog er den Schluss, dass «das einstige Romanisch der Stadt Chur [...] in wichtigen Punkten enger mit dem Surselvischen verwandt war als mit dem Romanischen des Hinterrheingebietes und Engadins».<sup>43</sup> In Chur führten die starke Zuwanderung und die erwähnten Faktoren zu einer Zweisprachigkeit, die über Jahrhunderte dauerte. Die Existenz zweier Sprach-

<sup>39</sup> Siehe auch: BERNARD CATHOMAS, Erkundungen zur Zweisprachigkeit der Rätoromanen. Eine soziolinguistische und pragmatische Leitstudie, Diss. Zürich, Bern 1977, v.a. S. 46-51: Kap. 3.2. Die Germanisierung der Stadt Chur – ein historischer Überblick.

<sup>40</sup> I. MÜLLER, Die Klöster Graubündens, Bündner Jahrbuch, 1971, S. 89-98.

<sup>41</sup> BUB III, Nr. 1232, 1293 Juni 18.

<sup>42</sup> R. VON PLANTA, Sprachgeschichte von Chur, S. 102-103. Auch: THEODOR RUPP, Lautlehre der Mundarten von Domat, Trin und Flem. Zur Bestimmung der Lautgrenzen am Flimser Wald und beim Zusammenfluss des Vorder- und Hinterrheins, Diss. Zürich, Chur 1963, v.a. S. 203-207: Die Rekonstruktion des Lautstandes des alten Churer Romanisch vor seinem Erlöschen im 16. Jahrhundert.

<sup>43</sup> R. VON PLANTA, Über Ortsnamen, Sprach- und Landesgeschichte von Graubünden, Revue de Linguistique Romane 7, 1931, S. 80-100, hier: S. 86.

gemeinschaften prägte das Sprachverhalten in den Familien, in denen wohl nicht selten ein Bilinguismus vorherrschte, wie Billigmeier annimmt.<sup>44</sup>

In seinem Aufsatz «Zur Sprachgeschichte von Chur. Vermutungen, Nachweise, Exkurse» hat Christian Erni 1976 in bezug auf die sprachliche Entwicklung im Mittelalter folgende Ansicht geäußert: «Zusammenfassend glaube ich schliessen zu dürfen, dass die mittelalterliche Stadt Chur ihren Neubeginn und ihre Entwicklung einer deutschsprechenden Bevölkerung verdankt, dass man also, spitz gesagt, eher ihre Latinität als ihre Germanisierung nachweisen müsste.»<sup>45</sup> Der Verfasser hat die Formulierung bewusst knapp gewählt. Sie fordert zur Stellungnahme heraus.

Mit dem Neubeginn meint Erni den Prozess der Stadtwerdung im 12. und 13. Jahrhundert und nicht die Zeit nach dem grossen Stadtbrand von 1464. Seine Schlussfolgerungen scheinen doch eher etwas vorschnell gezogen. Allein schon das Flur- und Ortsnamenbild der Stadt, wie es Andrea Schorta in seiner bekannten Studie aufgezeichnet und nachgewiesen hat, zeigt einen anderen Befund. Der Nachweis für die romanische Vergangenheit der rätorischen Gebirgsstadt ist trotz fehlender schriftlicher Dokumente zu erbringen. Wohl ist das Alemannische früh eingedrungen. Ganz verdrängt wurde das Romanische aber erst im 16. Jahrhundert, zu Beginn der Neuzeit, nach Jahrhunderten der Zweisprachigkeit. Der Chronist Durich Champell (1510 bis um 1582) überliefert, die romanische Sprache sei in Chur noch bis Ende des 15. Jahrhunderts in vollem Gebrauch gewesen.<sup>46</sup> Gegen Ende seines Jahrhunderts aber hätte man in der Öffentlichkeit nur deutsch geredet. Die Churer Bevölkerung sei zwar des Romanischen noch mächtig gewesen, hätte sie aber nur ungern gesprochen, und wenn sie dies tat, dann hauptsächlich im Umgang mit den Leuten aus der Umgebung.

<sup>44</sup> R.H. BILLIGMEIER, Rätoromanen, S. 59.

<sup>45</sup> C. ERNI, Zur Sprachgeschichte von Chur, S. 290.

<sup>46</sup> U. CAMPPELL, *Raetiae alpestris topographica descriptio*, hg. von CHRISTIAN I. KIND, QSG VII, 1884, S. 62.